



Fortschreibung FEUERWEHRBEDARFSPLAN



Bilder: FF Markdorf

Stand 11/2023

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

der

Gemeinde Markdorf

erstellt von:



Projektbearbeiter:

M. Eng. Sven Volk

M. Eng. Baulicher Brandschutz und
Sicherheitstechnik

B. Eng. Rettungsingenieurwesen

B. Sc. Julian Schweikart

B. Sc. Security & Safety Engineering

Stand 11/2023

Komplett überarbeitete Fortschreibung des
Feuerwehrbedarfsplanes von 07/2015



- Inhalt -

1. Einleitung
2. Abkürzungen und Fachbegriffe
3. Rechtliche Grundlagen
4. Aufgaben der Feuerwehr
5. Gefahrenbeschreibung
 - 5.1. Beschreibung der Kommune
 - 5.1.1. Einwohner, Größe, Entfernungen
 - 5.1.2. Flächen und Nutzungen
 - 5.1.3. Topographie
 - 5.1.4. Verkehrsflächen
 - 5.1.5. Löschwasserversorgung
 - 5.1.6. Gemeindeentwicklung – Planungen und Tendenzen
 - 5.2. Statistik der Feuerwehr
 - 5.2.1. Einsatzstatistik
 - 5.2.2. Mannschaftsstruktur
 - 5.2.3. Planungszieleinsätze
 - 5.3. Risiken
 - 5.3.1. Risiken in Gebäuden und deren Nutzung/Gebäudebestand
 - 5.3.2. Unfallschwerpunkte
 - 5.3.3. Besondere Risiken
 - 5.4. Gefahrenkataster
 - 5.4.1. Brandgefahren (Brandentstehung, Brandausbreitung, Personenrettung)
 - 5.4.2. Technische Hilfeleistung
 - 5.4.3. Gefahrstoffe und Gefahrgüter
 - 5.4.4. Sonstige Risiken
6. Festlegung der Planungsziele
 - 6.1. Grundlagen
 - 6.2. Qualitätskriterien
 - 6.2.1. Eintreffzeit
 - 6.2.2. Funktionsstärke und Fahrzeuge
 - 6.2.3. Erreichungsgrad
 - 6.3. Zusammenfassung der Planungsziele
7. Soll-Struktur der Feuerwehr Markdorf
 - 7.1. Soll-Struktur Organisation der Gemeindefeuerwehr
 - 7.1.1. Bildung von Ausrückebereichen
 - 7.1.2. Leitung der Gemeindefeuerwehr



- 7.1.3. Führungs- und Leitungskräfte
- 7.1.4. Gerätewartung
- 7.1.5. Sonstige Stellen für das Feuerwehrwesen

7.2. Soll-Struktur Ausrückebereich West

- 7.2.1. Mannschaft der Einsatzabteilung
- 7.2.2. Soll Material und Ausstattung Ausrückebereich West
- 7.2.3. Soll Feuerwehrgerätehaus Ausrückebereich West

7.3. Soll-Struktur Ausrückebereich Ost

- 7.3.1. Mannschaft der Einsatzabteilung
- 7.3.2. Soll Material und Ausstattung Ausrückebereich Ost
- 7.3.3. Soll Feuerwehrgerätehaus Ausrückebereich Ost

7.4. Soll-Anforderungen an die überörtliche Hilfe

8. Ist-Struktur der Feuerwehr Markdorf

8.1. Ist-Stand Organisation und Leitung

- 8.1.1. Bildung von Ausrückebereichen
- 8.1.2. Leitung der Gemeindefeuerwehr
- 8.1.3. Führungs- und Leitungskräfte
- 8.1.4. Gerätewartung
- 8.1.5. Sonstige Stellen für das Feuerwehrwesen

8.2. Ist-Stand Abteilung Markdorf

- 8.2.1. Mannschaft der Einsatzabteilung Markdorf
- 8.1.2. Fahrzeuge und Anhänger Abteilung Markdorf
- 8.1.3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- 8.1.4. Großgeräte
- 8.1.5. Warn- und Messgeräte sowie Kommunikationstechnik
- 8.1.3. Ist Feuerwehrgerätehaus

8.3. Ist-Stand Abteilung Ittendorf

- 8.3.1. Mannschaft der Einsatzabteilung Ittendorf
- 8.3.2. Fahrzeuge und Anhänger Abteilung Ittendorf
- 8.3.3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- 8.3.4. Großgeräte
- 8.3.5. Warn- und Messgeräte sowie Kommunikationstechnik
- 8.3.6. Ist Feuerwehrgerätehaus

8.4. Ist-Stand Abteilung Riedheim

- 8.4.1. Mannschaft der Einsatzabteilung Riedheim
- 8.4.2. Fahrzeuge und Anhänger Abteilung Riedheim
- 8.4.3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- 8.4.4. Großgeräte
- 8.4.5. Warn- und Messgeräte sowie Kommunikationstechnik
- 8.4.6. Ist Feuerwehrgerätehaus

8.5. Ist-Struktur der überörtlichen Hilfe

9. Soll-/Ist-Vergleich Feuerwehr Markdorf

9.1. Soll-/Ist-Vergleich Organisation und Leitung



- 9.1.1. Bildung von Ausrückebereichen
- 9.1.2. Leitung der Gemeindefeuerwehr
- 9.1.3. Führungs- und Leitungskräfte
- 9.1.4. Gerätewartung
- 9.1.5. Sonstige Stellen für das Feuerwehrwesen

9.2. Soll-/Ist-Vergleich Ausrückebereich West

- 9.2.1. Verfügbarkeit der Mannschaft Ausrückebereich West
- 9.2.2. Personal Abteilung Ittendorf
- 9.2.3. Fahrzeuge im Ausrückebereich West
- 9.2.4. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- 9.2.5. Großgeräte
- 9.2.6. Warn- und Messgeräte sowie Kommunikationstechnik
- 9.2.7. Feuerwehrgerätehaus Ausrückebereich West

9.3. Soll-/Ist-Vergleich Material und Ausstattung

- 9.3.1. Verfügbarkeit der Mannschaft Ausrückebereich Ost
- 9.3.2. Fahrzeuge im Ausrückebereich Ost
- 9.3.3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- 9.3.4. Großgeräte
- 9.3.5. Warn- und Messgeräte sowie Kommunikationstechnik
- 9.3.6. Feuerwehrgerätehaus Ausrückebereich Ost

9.4. Soll-/Ist-Vergleich der überörtlichen Hilfe

10. Abgeleitete Maßnahmen

10.1. Organisation

- 10.1.1. Ausrückebereiche
- 10.1.2. Alarm- und Ausrückeordnung
- 10.1.3. Überörtliche Hilfe mit Grundschutzfahrzeugen

10.2. Mannschaft und Personal

- 10.2.1. Sicherung der Tagesverfügbarkeit
- 10.2.2. Hauptberuflicher Kommandant
- 10.2.3. Gerätewartung
- 10.2.4. Sonstige Stellen für das Feuerwehrwesen
- 10.2.5. Jugendfeuerwehr
- 10.2.6. Fortbildung innerhalb der Feuerwehr

10.3. Material und Ausstattung

- 10.3.1. Fahrzeuge
- 10.3.2. Großgeräte
- 10.3.3. Warn- und Messgeräte sowie Kommunikationstechnik

10.4. Feuerwehrgerätehaus

- 10.4.1. Ausrückebereich West
- 10.4.2. Ausrückebereich Ost
- 10.4.3. Sicherheitstechnische Betreuung

10.5. Sonstige Maßnahmen

- 10.5.1. Dokumentation der Einsätze
- 10.5.2. Vorbeugender Brandschutz



11. Berichtswesen

12. Fortschreibung

13. Verzeichnisse

- 13.1. Literatur
- 13.2. Pläne und Grafiken
- 13.3. Fotos
- 13.4. Folien

Anlagen

Projekt: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Markdorf 2023

Projektleitung: M. Eng. Sven Volk

Anschrift: ResQ-Engineering
Hauptstraße 7a
D-88090 Immenstaad
Telefon (07545) 541625
E-Mail sven-volk@resq-engineering.de
Internet www.resq-engineering.de

© Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Erstellers unzulässig.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kapitel 1

Einleitung

1. Einleitung

Gültigkeitsbereich

Dieser Feuerwehrbedarfsplan beschreibt die **Vorkehrungen der Stadt Markdorf** mit den Ortsteilen Ittendorf, Markdorf und Riedheim für

den **abwehrenden Brandschutz**
und
die **Hilfeleistung bei Unglücksfällen**.

Leistungsfähige Feuerwehr und Aufgaben

Am 02. März 2010 ist das **Feuerweggesetz (FwG) Baden-Württemberg** letztmalig neu gefasst worden. Das Gesetz verpflichtet in § 3 (1) die **Gemeinden** eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige **Feuerwehr** aufzustellen und zu unterhalten, um den nach § 2 (1) FwG beschriebenen **Pflichtaufgaben** der Feuerwehr, nämlich

- ➔ der Bekämpfung von Schadenfeuer sowie
- ➔ der Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden und
- ➔ der technischen Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen

begegnen zu können.

Außerdem sind nach § 2 (2) weitere Aufgaben (**Kann-Aufgaben**) in anderen Notlagen geregelt, die eine Gemeindefeuerwehr erfüllen soll.

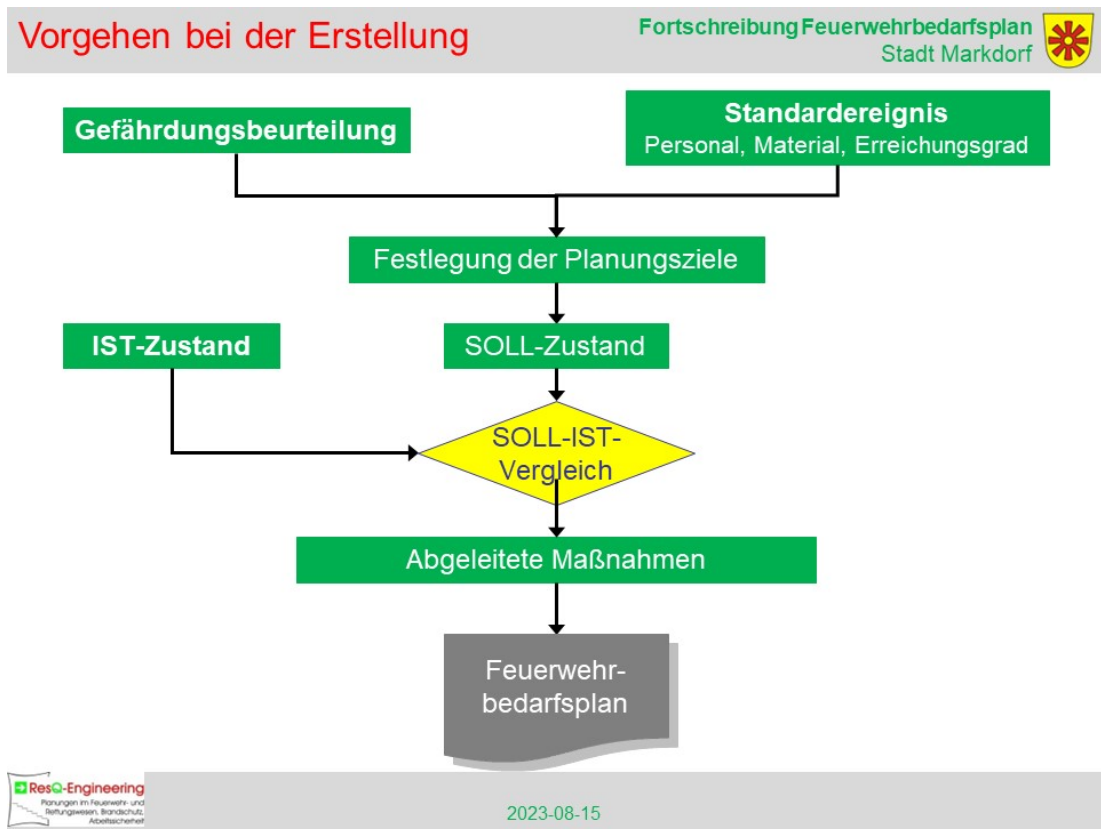
Erstellung Feuerwehrbedarfsplan

Um diesen originären Aufgaben gerecht zu werden, kann von den Gemeinden unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehr ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt und fortgeschrieben werden. Dieser soll es ermöglichen, gemäß § 3 FwG eine den gemeindespezifischen Risiken entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ist folgende Vorgehensweise erforderlich:

1. Die zu erwartenden bzw. abzudeckenden Gefahren werden in einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Mit Kenntnis dieser Risiken werden Planungsziele definiert, die von der Feuerwehr zu garantieren sind.
2. Da in der Regel nicht jedes Risiko wirtschaftlich und tatsächlich abgedeckt werden kann, müssen die Bürger, vertreten durch den Gemeinderat, den gewünschten Grad der zu gewährleistenden Sicherheit festlegen.
3. Auf dieser Grundlage erfolgen die Forderungen nach der technischen Ausstattung der Gemeindefeuerwehr und die Ermittlung des Bedarfs an Einsatzkräften in den Einsatzabteilungen.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan ist eine umfassende Dokumentation der oben beschriebenen Vorgehensweise.



Folie 1: Erstellung Feuerwehrbedarfsplan

Der Aufgabenbeschreibung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf sowie der Gefährdungsbeurteilung im Gemeindegebiet folgend werden - unter Berücksichtigung festgelegter Standardereignisse - Planungsziele definiert, welche durch die örtliche Feuerwehr erreicht werden sollen. Daraus ergibt sich eine Soll-Struktur für die Ausstattung der Gemeindefeuerwehr, die wiederum anschließend mit der aufgelisteten Ist-Struktur verglichen wird. Im Ergebnis dieses Vergleichs werden Maßnahmen abgeleitet, welche zur Planungszielerfüllung notwendig sind.

Damit beschreibt dieser Feuerwehrbedarfsplan die Mindestvorgaben an die örtliche Feuerwehr, um ein Organisationsverschulden des Trägers der Feuerwehr (i.d.R. die Kommune) zu vermeiden. Zwischen dem Träger der Feuerwehr und der örtlichen Feuerwehr vereinbarte zusätzliche Maßnahmen sind möglich, soweit diese nicht der Planungszielerfüllung entgegenstehen. In diesem Feuerwehrbedarfsplan werden solche zusätzlichen Maßnahmen (Kann-Maßnahmen) entsprechend gekennzeichnet.

Fortschreibung

Da auch die Gemeinde Markdorf einer dynamischen Entwicklung bezüglich der Einwohnerzahlen sowie der Gewerbe- und Firmenansiedlung unterworfen ist, ist es unerlässlich den Bedarfsplan stets fortzuschreiben.

Haftungsausschluss

Der Feuerwehrbedarfsplan basiert zum großen Teil auf von der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr und von der Gemeindeverwaltung Markdorf zur Verfügung gestellten Plänen, Unterlagen und Angaben. Für Fehler, welche aus diesen Grundlagen resultieren und für Änderungen in der Organisationsstruktur, welche nicht auf diesem Bedarfsplan basieren, wird von den Verfassern keine Verantwortung übernommen.



Danksagung

Ich möchte mich beim Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf Daniel Kneule und dem hauptberuflichen Gerätewart Dirk Schemberger die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplanes bedanken.

Gleichfalls gilt mein Dank Herrn Wiggerhauser von der Stadtverwaltung Markdorf, welcher mir als Ansprechpartner der Stadtverwaltung bei allen behördlichen Angelegenheiten dieser Planung zur Seite stand.

Immenstaad im November 2023

ResQ-Engineering
M.Eng. Sven Volk
M.Eng. Baulicher Brandschutz + Sicherheitstechnik
B.Eng. Rettungsingenieurwesen
88090 Immenstaad, Hauptstraße 7a
Telefon: +49 (0) 7545 541625
Mobil: +49 (0) 175 9907599

Kapitel 2

Abkürzungen und Fachbegriffe

2. Abkürzungen und Fachbegriffe

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AaRdT	allgemein anerkannte Regel der Technik
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in Deutschland
AGT	Atemschutzgeräteträger
ARB	Ausrückebereich
ASR	Arbeitsstätten-Richtlinie
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regel (Unfall-Verhütungsvorschrift)
BioGA	Biogasanlage
BMA	Brand-Melde-Anlage
BW	Baden-Württemberg
CSA	Chemikalien-Schutzanzug der Feuerwehr
DG	Dachgeschoss
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DLA 23-12	automatische Drehleiter mit Korb; Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung (alt: DLK 23-12)
DLA 18-12	automatische Drehleiter mit Korb; Nennrettungshöhe 18 m bei 12 m Nennausladung (alt: DLK 18-12)
DLK	Drehleiter mit Korb (alte Normbezeichnung)
DN	Diameter Nominal, englisch für die Nennweite von Rohren
DVGW	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.
DZ	Doppelzimmer (bei Beherbergungsstätten)
EG	Erdgeschoss
EK	aktive Feuerwehr-Einsatzkraft (weiblich oder männlich)
ELF	Einsatzleitfahrzeug (allgemein nach DIN 14507-1)
ELW 1	Einsatzleitwagen 1 (DIN 14507-2)
EZ	Einzelzimmer (bei Beherbergungsstätten)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FPN 10/1000	Neue Bezeichnung der Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck bei einer Nennförderleistung von 1.000 l/min bei einem Nennförderdruck von 10 bar
FRT	Fixed-Radio-Terminal: Festgerät für den Digitalfunk
FwA	Feuerwehr-Angehöriger
FwBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwG	Feuerweggesetz (ohne nähere Bezeichnung: Baden-Württemberg)
FwGH	Feuerwehrgerätehaus
FwH	Feuerwehrhaus
FwP	Feuerwehrplan nach DIN 14095
G26	Berufsgenossenschaftliche Grundsatzuntersuchung 26 (Atemschutzgeräteträger)
GBI	Gesetzblatt
GF	Gruppenführer
GFI.	Grundfläche
GGr	Gemeindegrenze
GW	Gerätewagen (DIN 14555)
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G2	Gerätewagen-Gefahrgut nach DIN 14555-13
GW-T	Gerätewagen-Transport nach DIN 14555-10
HB	Hochbehälter (Wasserreservoir)
HG	Hangeschoss
HLF10	Hilfeleistungslöschfahrzeug mit Wasserförderung von 1000 l/min, und besonderem Rettungsgerät für die technische Hilfeleistung (DIN 14530-26)
HLF20	Hilfeleistungslöschfahrzeug mit Wasserförderung von 2000 l/min, und besonderem Rettungsgerät für die technische Hilfeleistung (DIN 14530-27)
HRT	Handheld-Radio-Terminal: Handgerät für den Digitalfunk
ILS	Integrierte Rettungs- und Feuerwehrleitstelle
JF	Jugendfeuerwehr

KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KGr	Kreisgrenze
LBO	Landesbauordnung Baden-Württemberg (ohne nähere Bezeichnung: Baden-Württemberg)
LBOAVO	Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung (ohne nähere Bezeichnung: Baden-Württemberg)
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 800 l/min und Löschmittelvorrat von 600 l
LF10	Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 1.000 l/min und nach DIN 14530-5
LF 16-TS	Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 1600 l/min und unbestimmten Löschmittelvorrat – alte Bezeichnung
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 1600 l/min, Löschmittelvorrat von 1200 l und hydraulischem Rettungssatz für die technische Hilfeleistung (zurückgezogen DIN 14530-11)
LF20	Löschgruppenfahrzeug mit Wasserförderung von 2.000 l/min nach DIN 14530-11
LFV	Landesfeuerwehrverband, hier Baden-Württemberg
LG	Löschgruppe
LGr	Landesgrenze
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz (ohne nähere Bezeichnung: Baden-Württemberg)
LW-	Löschwasser-
LWL	Löschwasserleitung (sog. Steigleitungen nass, trocken, trocken/ nass)
LWV	Löschwasserversorgung (Bewertet nach DVGW Arbeitsblatt W405)
LZ	Löschzug
MA	Mitarbeiter
Me	Melder
MLF	Mittleres-Löschfahrzeug
MRT	Mobile-Radio-Terminal: Fahrzeuggerät im Digitalfunk
MTW	Mannschaftstransportwagen
OG	Obergeschoss
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)
PVAnl	Photovoltaikanlage
RD	Rettungsdienst
RDG	Rettungsdienstgesetz (ohne nähere Bezeichnung: Baden-Württemberg)
RTW	Rettungstransportwagen (DIN EN 1789)
RW	Rettungsweg i.S. des Baurechts (bei Gebäudebeschreibung)
RW	Rüstwagen (DIN 14555)
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
RZ 1-3	Hydraulischer Rettungszylinder mit Hubwegen von 540 bis 1500 mm
RZT	Rettungszylinder, teleskopierbar
S 90/180/260	Hydraulisches Schneidgerät mit Maulweiten von 90, 180 oder 260 mm
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
SH	(württembergischer) Schachthydrant
SP 30/SP 45	Hydraulischer Spreizer mit Spreizkraft von 30 bzw. 45 kN
Stp.	Stellplatz
TF	Truppführer
TF-A	Truppführer - atemschutztauglich
TG	Tiefgarage
TL	Technischer Leiter des Einsatzes nach § 28 Feuerwehrgesetz BW
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug mit Wasserförderung von 1600 l/min und Löschmittelvorrat von 2500 l (DIN 14530-20)
TLF 20/40-TR	Tanklöschfahrzeug mit Wasserförderung von 2.000 l/min und Löschwasserbehälter mit mind. 4.000 Liter
TM	Truppmann (Grundausbildung der Feuerwehr)
TM-A	Truppmann - atemschutztauglich
TS 8/8	Tragkraftspritze 8/8



TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug (DIN 14530-16)
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter mit min. 500 l Wasser (DIN 14530-17)
ÜH	Überflurhydrant
UG	Untergeschoss
UH	Unterflurhydrant
UVV	Unfall-Verhütungsvorschrift
VRW	Voraus-Rüstwagen
Vk	Verkaufs-(fläche, raum...)
VkStättV	Verkaufsstätten-Verordnung (ohne nähere Bezeichnung: Baden-Württemberg)
VStättV	Versammlungsstätten-Verordnung (ohne nähere Bezeichnung: Baden-Württemberg)
VwV	Verwaltungsvorschrift
ZF	Zugführer (Einheitsführer mehrerer Gruppen)
ZFeu	Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen für das Feuerwehrwesen“
ZSG	Zivilschutzgesetz (Bund)

Kapitel 3

Rechtliche Grundlagen



3. Rechtliche Grundlagen

3.1. Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg in der Fassung vom 02. März 2010 mit Stand 21.05.2019 (GBl. S. 161, 185):

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

(3) Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht begründet.

§ 3 Aufgaben der Gemeinde

(1) Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie hat insbesondere

1. die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,
2. die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen sowie die Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,
3. für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen, der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen,
4. die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
5. die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Das Innenministerium kann Verwaltungsvorschriften über die Mindestzahl, Art, Beschaffenheit, Normung, Prüfung und Zulassung der vorgenannten Ausrüstungen und Einrichtungen sowie über die Gliederung der Gemeindefeuerwehr, die Dienstgrade, eine landeseinheitliche Bekleidung und die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erlassen. Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Sicherstellung eines effektiven Schutzes der Bevölkerung vor den in § 2 Abs. 1 genannten Gefahren Rechtsverordnungen über die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit und an die Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr zu erlassen.

(2) Für die nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 von den Stadtkreisen betriebenen Leitstellen gilt § 4 Abs. 1 Satz 2 bis 5 und Abs. 2 entsprechend. Für die zur Alarmierung der Feuerwehr notwendigen Kommunikationsnetze gilt § 4 Abs. 3 entsprechend.

(3) Der Bürgermeister kann

1. Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und baulichen Anlagen, von denen im Falle eines gefährbringenden Ereignisses Gefahren für das Leben oder für die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen, für erhebliche Sachwerte oder für die Umwelt ausgehen können oder bei denen eine Schadensabwehr nur unter besonders erschwerten Umständen möglich ist, dazu verpflichtet, die für die Bekämpfung dieser Gefahren erforderlichen besonderen Ausrüstungsgegenstände und Anlagen zu beschaffen, zu unterhalten und ausreichend Löschmittel und sonstige Einsatzmittel bereitzuhalten und
2. Eigentümer und Besitzer von abgelegenen Gebäuden dazu verpflichtet, Löschwasseranlagen für diese Gebäude zu errichten und zu unterhalten. Andere gesetzliche Verpflichtungen bleiben unberührt.

(4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz können die Gemeinden die Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit nutzen. Insbesondere können sie zur Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Kostenregelungen vereinbaren.



§ 4 Aufgaben der Landkreise

- (1) Die Landkreise haben Leitstellen zu schaffen und zu betreiben. Leitstellen sind für die Feuerwehr und für den Rettungsdienst als Integrierte Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft zu betreiben. Die Landkreise können mit Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, anderen Landkreisen oder dem Träger einer Rettungsleitstelle vereinbaren, dass diese die Aufgaben nach Satz 1 für den Landkreis erledigen. Mehrere Landkreise und Stadtkreise können gemeinsam eine Leitstelle im Sinne von Satz 2 (Bereichsübergreifende Integrierte Leitstellen) betreiben. In einer Vereinbarung sind die Trägerschaft, die Kostenaufteilung und der Leistungsumfang festzulegen.
- (2) Die Träger der Leitstellen stellen sicher, dass unter der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 eingehende Notrufe entgegengenommen und bearbeitet werden können. Die unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Leitstelle der Feuerwehr, des Rettungsdienstes oder der Polizei ist zu gewährleisten.
- (3) Die Landkreise haben zur Alarmierung der Gemeindefeuerwehren geeignete Kommunikationsnetze zu errichten und zu betreiben, sofern nicht solche des Landes hierfür verwendet werden können.
- (4) Die Landkreise sollen die Gemeinden unterstützen bei der
 1. Planung der Zusammenarbeit der Feuerwehren im Einsatz und bei der Festlegung von Einsatzgebieten und Alarm- und Ausrückeordnungen,
 2. Planung und Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen,
 3. Planung und Durchführung gemeinsamer Übungen und Aus- und Fortbildungen der Angehörigen von Gemeindefeuerwehren; § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und § 5 Nr. 1 bleiben unberührt.
- (5) Die Landkreise können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen als ehrenamtlich Tätige nach der Landkreisordnung oder als Ehrenbeamte bestellen.

§ 5 Aufgaben des Landes

Dem Land obliegt

1. die Förderung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr, insbesondere durch Errichtung und Unterhaltung einer Landesfeuerweherschule und durch Abhaltung von Aus- und Fortbildungslehrgängen,
2. die Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Beschaffung und Unterhaltung von Ausrüstungsstücken und Feuerwehreinrichtungen durch Förderung der Normung und Forschung sowie durch Gewährung von Zuwendungen,
3. die Gewährung von Zuwendungen für die Überlandhilfe,
4. die Gewährung von Zuwendungen für Schadensersatzleistungen, zu denen die Gemeinde nach § 17 Abs. 1 und 2 verpflichtet ist.

§ 6 Organisation der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr besteht aus mindestens einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Sie kann daneben auch eine Einsatzabteilung mit Angehörigen der Berufsfeuerwehr oder hauptamtlichen Kräften sowie eine Jugendfeuerwehr, Altersabteilungen und Musikabteilungen aufstellen. Gliederung und Verwaltung der Gemeindefeuerwehr sind durch Satzung zu regeln. Die Gemeindefeuerwehr führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr“. Ist eine Einsatzabteilung der Berufsfeuerwehr oder eine Einsatzabteilung mit hauptamtlichen Kräften eingerichtet, führt sie die Bezeichnung „Feuerwehr“.

...

§ 11 Aufnahme der ehrenamtlich Tätigen in die Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,

...

§ 26 Überlandhilfe der Feuerwehren

- (1) Die Gemeindefeuerwehren haben sich gegenseitig auf Anforderung Hilfe zu leisten, sofern die Sicherheit in der eigenen Gemeinde dadurch nicht wesentlich gefährdet wird. Der Bürgermeister der Hilfe bedürftigen Gemeinde fordert diese beim Bürgermeister der um Hilfe anzugehenden Gemeinde an. Die Anforderung können auch der zuständige feuerwehrtechnische Beamte (§ 23) und bei Gefahr im Verzug die Leitstelle veranlassen.
- (2) Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Gemeindefeuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 gelten entsprechend. Abweichend von Satz 1 kann die Hilfe leistende Gemeinde die Kosten des Einsatzes nach § 34 unmittelbar beim Kostenersatzpflichtigen erheben, wenn die Überlandhilfe aufgrund einer Vereinbarung mit der Hilfe empfangenden Gemeinde oder der Festlegung eines Einsatzgebiets für die Überlandhilfe nach § 22 Absatz 6 Satz 2 geleistet wurde. Die Gemeinden können Vereinbarungen über die Kosten der Überlandhilfe abschließen.



§ 27 Leitung des Einsatzes

- (1) Technischer Einsatzleiter ist der Feuerwehrkommandant des Einsatzortes. Der Technische Einsatzleiter hat bei der Bekämpfung von Schadensfällen, die eine besondere berufliche Vorbildung und technisches Können erfordern, geeignete Personen zur Beratung heranzuziehen. Werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach § 2 Personen eingesetzt, die nicht auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung tätig werden, unterstehen diese dem Technischen Einsatzleiter.
- (2) Erstreckt sich das Einsatz- oder Übungsgebiet über einen Landkreis hinaus, kann das Regierungspräsidium einen Technischen Einsatzleiter bestimmen. Sind mehrere Regierungsbezirke betroffen, hat das Innenministerium diese Befugnis.
- (3) Werden neben der Feuerwehr noch andere Organisationen eingesetzt, hat der Technische Einsatzleiter eine Führungseinheit zu bilden, der Vertreter der eingesetzten Organisationen als Berater angehören.
- (4) Die organisatorische Oberleitung liegt beim Bürgermeister, soweit sie nicht nach § 22 Abs. 5 von einer Aufsichtsbehörde übernommen wird.
- (5) Liegt eine Einrichtung oder Anlage im Gebiet mehrerer Gemeinden, und können die Aufgaben des Technischen Einsatzleiters sowie der organisatorischen Oberleitung zweckmäßig nur einheitlich wahrgenommen werden, so gehen diese Aufgaben auf die in der Bekanntmachung nach Satz 2 genannte leistungsfähigere Gemeinde über, wenn die nächsthöhere gemeinsame Aufsichtsbehörde feststellt, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde macht den Übergang der Aufgaben öffentlich bekannt. Die Aufgaben gehen mit Beginn des übernächsten Monats nach der Bekanntmachung über.

§ 33 Feuerschutzsteuer

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer ist für Zwecke der Feuerwehr und des vorbeugenden Brandschutzes zu verwenden.

§ 34 Kostenersatz

- (1) Einsätze der Gemeindefeuerwehr nach § 2 Abs. 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Die Träger der Gemeindefeuerwehr verlangen Kostenersatz, wenn
 1. die Gefahr oder der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde,
 2. der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen verursacht wurde,
 3. Kosten für Sonderlösch- und -einsatzmittel bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 6. ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert wurde,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 vorlag.In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes entsprechend.
- (2) Für Einsätze der Gemeindefeuerwehr nach § 2 Absatz 2 sollen die Träger der Gemeindefeuerwehr Kostenersatz verlangen. Kostenersatzpflichtig ist
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.
- (4) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe der Absätze 5 bis 8 erhoben; er kann durch Satzung geregelt werden. Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 3,

3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nummer 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und -einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

(5) Die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte setzen sich zusammen aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem berechnet werden. Durch Satzung können Durchschnittssätze festgesetzt werden.

(6) Die Stundensätze für hauptamtliche Einsatzkräfte sind so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten einschließlich Verwaltungs- und Gemeinkosten gedeckt werden. Sie sind aufgrund der sich aus der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten nach § 4 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung ergebenden Jahresarbeitsstunden festzusetzen.

(7) Für die Berechnung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge können als jährliche Kosten zehn Prozent der Anschaffungskosten der Fahrzeuge angesetzt werden; die Anschaffungskosten sind um Zuschüsse des Landes aus Mitteln der Feuerschutzsteuer zu kürzen. Die ansetzbaren Kosten nach Satz 1 sind um den Anteil des öffentlichen Interesses in Höhe von 50 Prozent zu vermindern. Für die Berechnung der Stundensätze sind 80 Stunden je Fahrzeug zugrunde zu legen. Bei der Berechnung der Stundensätze können für vergleichbare Fahrzeuge Durchschnittssätze festgesetzt werden.

(8) Das Innenministerium kann nach Maßgabe des Absatzes 7 Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge durch Rechtsverordnung festsetzen.

(9) Die Kosten werden durch Verwaltungsakt festgesetzt. Für das Erhebungsverfahren findet § 3 Absatz 1 Nummer 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) entsprechende Anwendung. Für die Festsetzungsverjährung sind die §§ 169 bis 171 der Abgabenordnung mit den für Kommunalabgaben nach § 3 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe c KAG geltenden Maßgaben entsprechend anwendbar.

(10) Leistet eine Gemeindefeuerwehr dem Bund Amtshilfe, gelten für den Kostenersatz die Absätze 4 bis 8 entsprechend.

3.2. Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert am 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 630):

- Artikel I: Allgemeine Bestimmungen

3.3. Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) Baden-Württemberg vom 22. November 1999 (GBl. S. 625), zuletzt geändert am 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1268):

3.4. Gesetz über den Rettungsdienst (Rettungsdienstgesetz – RDG) Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. Februar 2010, zuletzt geändert am 12. Juni 2018 (GBl. S. 173, 187):

§ 11 Technische Hilfe

(1) Soweit technische Hilfe notwendig ist, haben die bei der Durchführung des Rettungsdienstes Tätigen die Feuerwehr anzufordern.

...

3.5. Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05. März 2010 mit Änderung vom 21. Dezember 2021:

§ 15 Brandschutz

(1) Bauliche Anlagen sind so anzuordnen und zu errichten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

(2) Bauliche Anlagen, die besonders blitzgefährdet sind oder bei denen Blitzschlag zu schweren Folgen führen kann, sind mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen zu versehen.

(3) Jede Nutzungseinheit muss in jedem Geschoß mit Aufenthaltsräumen über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege erreichbar sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb eines Geschosses über denselben notwendigen Flur führen.

(4) Der erste Rettungsweg muss in Nutzungseinheiten, die nicht zu ebener Erde liegen, über eine notwendige Treppe oder eine flache Rampe führen. Der erste Rettungsweg für einen Aufenthaltsraum darf nicht über einen Raum mit erhöhter Brandgefahr führen.



- (5) Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn die Rettung über einen sicher erreichbaren Treppenraum möglich ist, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können (Sicherheitstreppenraum).
- (6) Zur Durchführung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten durch die Feuerwehr müssen geeignete und von öffentlichen Verkehrsflächen erreichbare Aufstell- und Bewegungsflächen für die erforderlichen Rettungsgeräte vorhanden sein.
- (7) Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit sind jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Eigentümerinnen und Eigentümer bereits bestehender Gebäude sind verpflichtet, diese bis zum 31. Dezember 2014 entsprechend auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Verpflichtung selbst.
- (8) Gebäude zur Haltung von Tieren müssen über angemessene Einrichtungen zur Rettung der Tiere im Brandfall verfügen.

§ 28 Anforderungen an Bauteile in Rettungswegen

- (1) Jedes nicht zu ebener Erde liegende Geschoss und der benutzbare Dachraum eines Gebäudes müssen über mindestens eine Treppe zugänglich sein (notwendige Treppe). Statt notwendiger Treppen sind Rampen mit flacher Neigung zulässig. Die nutzbare Breite der Treppenläufe und Treppenabsätze notwendiger Treppen muss für den größten zu erwartendem Verkehr ausreichen.
- (2) Jede notwendige Treppe muss zur Sicherstellung der Rettungswege aus den Geschossen ins Freie in einem eigenen, durchgehenden Treppenraum liegen (notwendiger Treppenraum). Der Ausgang muss mindestens so breit sein wie die zugehörigen notwendigen Treppen. Notwendige Treppenräume müssen so angeordnet und ausgebildet sein, dass die Nutzung der notwendigen Treppen im Brandfall ausreichend lang möglich ist. Notwendige Treppen sind ohne eigenen Treppenraum zulässig
1. in Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2,
 2. für die Verbindung von höchstens zwei Geschossen innerhalb derselben Nutzungseinheit von insgesamt nicht mehr als 200 m², wenn in jedem Geschoss ein anderer Rettungsweg erreicht werden kann,
 3. als Außentreppe, wenn ihre Nutzung ausreichend sicher ist und im Brandfall nicht gefährdet werden kann.
- (3) Flure, über die Rettungswege aus Aufenthaltsräumen oder aus Nutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen zu Ausgängen in notwendige Treppenräume oder ins Freie führen (notwendige Flure), müssen so angeordnet und ausgebildet sein, dass die Nutzung im Brandfall ausreichend lang möglich ist.
- (4) Türen und Fenster, die bei einem Brand der Rettung von Menschen dienen oder der Ausbreitung von Feuer und Rauch entgegenwirken, müssen so beschaffen und angeordnet sein, dass sie den Erfordernissen des Brandschutzes genügen.

§ 38 Sonderbauten

- (1) An Sonderbauten können zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 Abs. 1 besondere Anforderungen im Einzelfall gestellt werden; Erleichterungen können zugelassen werden, soweit es der Einhaltung von Vorschriften wegen der besonderen Art oder Nutzung baulicher Anlagen oder Räume oder wegen besonderer Anforderungen nicht bedarf. Die besonderen Anforderungen und Erleichterungen können insb. betreffen
1. die Abstände von Nachbargrenzen, von anderen baulichen Anlagen auf dem Grundstück, von öffentlichen Verkehrsflächen und von oberirdischen Gewässern,
 2. die Anordnung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück,
 3. die Öffnungen nach öffentlichen Verkehrsflächen und nach angrenzenden Grundstücken,
 4. die Bauart und Anordnung aller für die Standsicherheit, Verkehrssicherheit, den Brandschutz, Schallschutz oder Gesundheitsschutz wesentlichen Bauteile und die Verwendung von Baustoffen,
 5. die Feuerungsanlagen und Heizräume,
 6. die Zahl, Anordnung und Herstellung der Treppen, Treppenräume, Flure, Aufzüge, Ausgänge und Rettungswege,
 7. die zulässige Benutzerzahl, Anordnung und Zahl der zulässigen Sitze und Stehplätze bei Versammlungsstätten, Tribünen und Fliegenden Bauten,
 8. die Lüftung und Rauchableitung,
 9. die Beleuchtung und Energieversorgung,
 10. die Wasserversorgung,
 11. die Aufbewahrung und Entsorgung von Abwasser sowie von Abfällen zur Beseitigung und zur Verwertung,
 12. die Stellplätze und Garagen sowie ihre Zu- und Abfahrten,
 13. die Anlage von Fahrradabstellplätzen,
 14. die Anlage von Grünstreifen, Baum- und anderen Pflanzungen sowie die Begrünung oder Beseitigung von Halden und Gruben,
 15. die Wasserdurchlässigkeit befestigter Flächen,

16. den Betrieb und die Nutzung einschließlich des organisatorischen Brandschutzes und der Bestellung und der Qualifikation eines Brandschutzbeauftragten,
17. Brandschutzanlagen, -einrichtungen und -vorkehrungen einschließlich der Löschwasserrückhaltung,
18. die Zahl der Toiletten für Besucher.

(2) Sonderbauten sind Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, die insbesondere einen der nachfolgenden Tatbestände erfüllen:

1. Hochhäuser (Gebäude mit einer Höhe nach § 2 Absatz 4 Satz 2 von mehr als 22 m),
2. Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Grundfläche von insgesamt mehr als 400 m² haben,
3. bauliche Anlagen und Räume, die überwiegend für gewerbliche Betriebe bestimmt sind, mit einer Grundfläche von insgesamt mehr als 400 m²,
4. Büro- und Verwaltungsgebäude mit einer Grundfläche von insgesamt mehr als 400 m²,
5. Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen,
6. Einrichtungen zur Betreuung, Unterbringung oder Pflege von Kindern, behinderten oder alten Menschen,
7. Versammlungsstätten und Sportstätten,
8. Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen,
9. bauliche Anlagen mit erhöhter Brand-, Explosions-, Strahlen- oder Verkehrsgefahr,
10. bauliche Anlagen und Räume, bei denen im Brandfall mit einer Gefährdung der Umwelt gerechnet werden muss,
11. Fliegende Bauten,
12. Camping-, Wochenend- und Zeltplätze,
13. Gemeinschaftsunterkünfte und Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten,
14. Freizeit- und Vergnügungsparks,
15. Gaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen,
16. Spielhallen,
17. Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug,
18. Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m,
19. bauliche Anlagen mit einer Höhe von mehr als 30 m,
20. Gebäude mit mehr als 1600 m² Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude.

(3) Als Nachweis dafür, dass diese Anforderungen erfüllt sind, können Bescheinigungen verlangt werden, die bei den Abnahmen vorzulegen sind; ferner können Nachprüfungen und deren Wiederholung in bestimmten Zeitabständen verlangt werden.

3.6. Verordnungen

- Allgemeine Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung vom 05. Februar 2010.
- Verwaltungsvorschrift über die brandschutztechnische Prüfung im baurechtlichen Verfahren (VwV Brandschutzprüfung) vom 17. September 2012.
- Verwaltungsvorschrift über die Brandverhütungsschau (VwV Brandverhütungsschau) vom 17. September 2012.
- Verwaltungsvorschrift über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken (VwV Feuerwehrflächen) vom 16. Dezember 2020.
- Zweite Fahrberechtigungsverordnung vom 23. Oktober 2012.

3.7. Verwaltungsvorschriften

- Verwaltungsvorschrift über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV Feuerwehrausbildung) vom 5. Februar 2018.
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen – VwV Z-Feu) vom 11. Dezember 2017.

3.8. Sonstige Regelwerke

- Baden-Württemberg; Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, Januar 2008.
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg von 1997/1999.
- Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF).
- DVGW-Arbeitsblatt W 405, Löschwasser und Trinkwasser, Februar 2008

Kapitel 4

Aufgaben der Feuerwehr

4. Aufgaben der Feuerwehr Markdorf

Die Freiwillige Feuerwehr Markdorf mit den Abteilungen Ittendorf, Markdorf und Riedheim hat ein breites Aufgabenspektrum: Neben den Pflicht- und Kann-Aufgaben nach § 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg werden auch zugewiesene Aufgaben und zusätzliche Aufgaben von den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erledigt.

Pflichtaufgaben

- Bekämpfung von Schadenfeuer.
- Schutz von Menschen und Tieren vor Schadenfeuer.
- Technische Hilfeleistung bei der Rettung von Mensch und Tier aus bedrohlichen Lagen
- Schutz der Bevölkerung bei öffentlichen Notständen (Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle etc.).
- Abwendung von öffentlichen Notständen.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen, um die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr zu erhalten.
- Stellung des Technischen Einsatzleiters im Gemeindegebiet.
- Überörtliche Unterstützung bei Schadenslagen in anderen Gemeinden.

Kann-Aufgaben

- Hilfeleistung für Mensch und Tier auch bei anderen Notlagen.
- Aufklärung der Bevölkerung über den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden, über das Verhalten bei Bränden sowie in den Maßnahmen der Selbsthilfe.
- Brandschutzerziehung in den Kindergärten und in der Schule.
- Stellungen von Brandsicherheitswachen in Theatern, auf Märkten und bei Veranstaltungen von denen erhöhte Brandgefahr ausgeht oder bei denen durch Brandausbruch eine größere Anzahl von Personen gefährdet wären.

Zugewiesene Aufgaben

- Unterstützung des Rettungsdienstes bei technischen Hilfeleistungen (§ 11 RDG).

Zusätzliche Aufgaben

- Mitwirkung und bei den Ausbildungen (Truppmann- und Truppführer, Maschinisten, Atemschutz, Sprechfunk) im Unterstützungsbereich.
- Überwachung der Aus- und Fortbildungen der Feuerwehrangehörigen.
- Stellung von Ausbildern für Ausbildungen im Kreisgebiet.
- Wartung und Pflege der Einsatzkleidung.
- Wartung und Pflege der eigenen Fahrzeuge und Geräte.
- Wartung der Funkgeräte und der Alarmgeber.
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen.
- Einsätze im Rahmen der Amtshilfe für andere Behörden (Ausleuchten von Einsatzstellen, Suchen von Personen, Öffnen von Türen etc.).
- Jugendarbeit in der örtlichen Jugendfeuerwehr.
- Seniorenarbeit in der Altersabteilung.
- Teilnahme an Leistungsnachweisen (Wettbewerbe der Feuerwehr).
- Vorstellung der Feuerwehr im Rahmen des Schülerferienprogramms der Stadt und bei Sonderveranstaltungen (z.B. Leistungsschau).
- Arbeit im Spielmanns- und Fanfarenzug der Feuerwehr Markdorf
- Sammlungen
 - Schrottsammlung der Abteilung Riedheim



- Teilnahme und Mitgestaltung kultureller Veranstaltungen:
 - Teilnahme aller Abteilungen am Volkstrauertag im jeweiligen Ortsteil
 - Teilnahme am Stadtfest in Markdorf, Abt. Riedheim
 - Feierabendhock der Abteilung Ittendorf

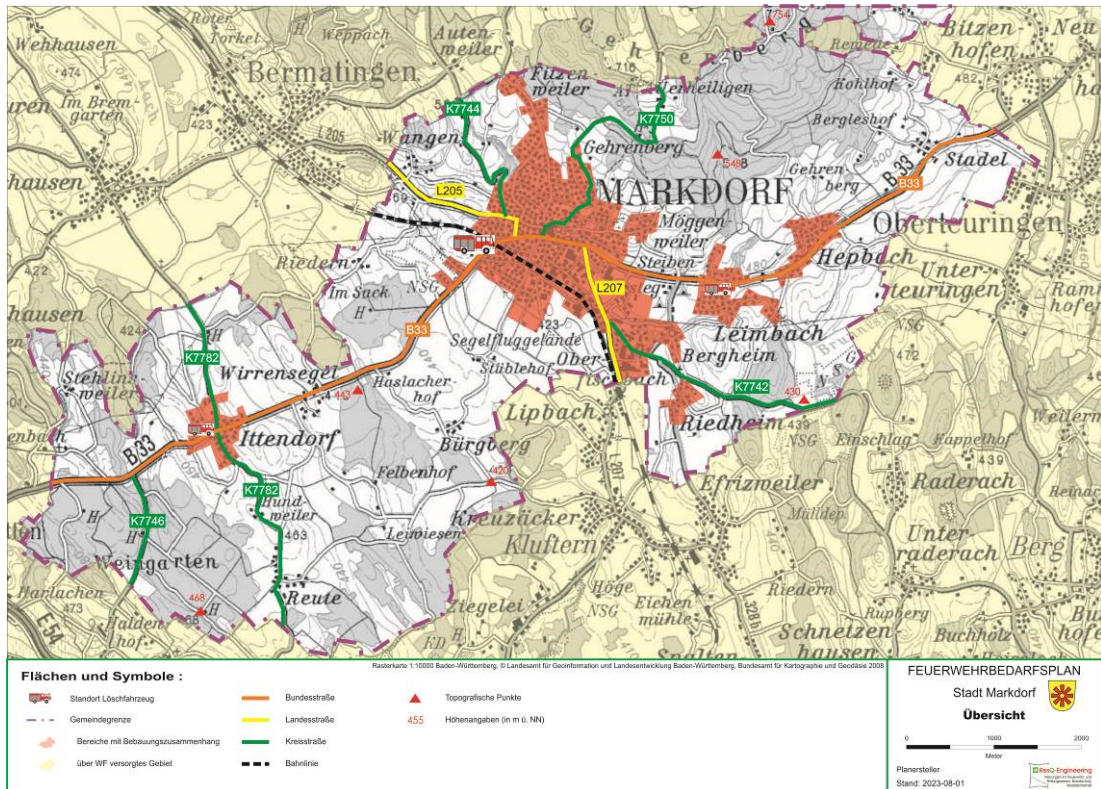
Kapitel 5

Gefahrenbeschreibung



5. Gefahrenbeschreibung

5.1 Beschreibung der Kommune



Grafik 5.1.1. Übersichtskarte

5.1.1 Einwohner, Größe, Entfernungen

Ortsteil	Einwohner	Fläche [km ²]	Bemerkungen	Feuerwehr
Iттendorf	812	15,47		Abt. Iттendorf
Markdorf	11.643	11,62	Sitz der Stadtverwaltung	Abt. Markdorf
Riedheim	2.161	13,82		Abt. Riedheim
Summe Einwohner	14.616	40,91		

Tab. 5.1.1. Einwohnerzahlen^{5.1.1}

Entfernung in km	Iттendorf	Hepbach	Leimbach	Markdorf	Riedheim
Iттendorf	-	8,0	7,7	4,5	7,2
Hepbach		-	1,3	3,5	3,4
Leimbach			-	2,2	2,1
Markdorf				-	2,7
Riedheim					-

Tab. 5.1.2. Entfernung der Bereiche mit zusammenhängender Bebauung (Fahrstrecke jeweils von Ortsmitte)

Maximale Ausdehnung Nord-Süd: 8,85 km
Maximale Ausdehnung West-Ost: 11,44 km

^{5.1.1} Angabe Einwohnermeldeamt Stadt Markdorf, Fr. Hummel am 2023-02-07.

Jahr	Einwohner ^{5.1.2}	Veränderung	Einwohnerdichte [E/km ²]	Alter ø [Jahre]
2021	14.284	+128	349	43,9
2020	14.156	-14	346	43,9
2019	14.170	+139	346	43,7
2018	14.031	+184	343	43,6
2017	13.847	+36	339	43,6

Tab. 5.1.3. Statistische Angaben Einwohnerstruktur

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Wegen größeren Entfernungen der Bereiche mit zusammenhängender Bebauung sind mehrere Ausrückebereiche zu bilden.
- Momente Zunahme der Einwohner aber älter werdende Bevölkerung ist bei Mitgliederwerbungen zu berücksichtigen.

Jahr	Beschäftigte		Pendler			Veränderung
	Arbeitsort	Wohnort	Einpendler	Auspendler	Überschuss	
2021	5.517	6.181	4.015	4.682	-667	-232 Ein
2020	5.666	6.100	4.148	4.583	-435	-507 Ein
2019	6.184	6.110	4.642	4.570	+72	-56 Ein
2018	6.083	5.952	4.570	4.442	+128	-82 Ein
2017	6.092	5.877	4.520	4.306	+210	

Tab. 5.1.4. Statistische Angaben Pendlerstruktur

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Die Zahl der Beschäftigten am Wohnort ist in den letzten 5 Jahren gesunken.
- Zahl der Einpendler ist in den letzten 5 Jahren angestiegen. Eine Mitgliederwerbung für die Feuerwehr bei örtlichen Arbeitgebern erscheint wegen der hohen Zahl an Arbeitsplätzen in Markdorf daher sinnvoll. Es können auch Feuerwehrangehörige anderer Feuerwehren geworben werden, welche tagsüber der eigenen Feuerwehr nicht zur Verfügung stehen, in Markdorf aber die Tagesverfügbarkeit verbessern können.

Jahr	Anzahl Betriebe	Schlafgelegenheiten	Ankünfte	Aufenthaltsdauer in Tage	Zahl der ÜN
2022	6	751	25.901	4,3	110.254
2021	6	1.043	20.500	4,9	100.211
2020	6	1.163	25.034	4,5	112.159
2019	6	1.159	30.209	4,3	130.477
2018	7	1.175	29.298	4,6	134.673

Tab. 5.1.5. Tourismus/Fremdenverkehr^{5.1.4}

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Der Fremdenverkehr ist bei der Bedarfsplanung untergeordnet zu berücksichtigen, da die maximale Besucherzahl weniger als 10% der Einwohnerzahl beträgt.
- Es sind 6 Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Gästebetten und Beherbergungsräumen in Obergeschossen vorhanden. Diese sind in der Risikoanalyse zu berücksichtigen.

Entfernung [in km]	Hepbach	Ittendorf	Markdorf	Riedheim
Bermatingen	6,8	3,8	3,8	6,1
Deggenhausertal	7,6	9,9	7,0	8,9
FN-Kluffern	3,6	4,6	2,9	1,3
Hagnau	9,8	3,3	7,3	7,6
Oberteuringen	3,7	10,8	6,4	5,9
Stetten	10,1	2,9	7,2	8,2

Tab. 5.1.6. Entfernung der Nachbarfeuerwehren (Strecke in Luftlinie jeweils von FwHaus nach Ortsmitte)

^{5.1.2} www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg im Internet, letzter Zugriff 2023-06-01.

^{5.1.3} www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg im Internet, letzter Zugriff 2023-06-01.

^{5.1.4} www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg im Internet, letzter Zugriff 2023-06-01.



Entfernung [in km]	Hepbach	Ittendorf	Markdorf	Riedheim
FN-Stadt	7,2	11,3	9,2	6,8
Immenstaad	7,5	4,2	6,0	5,1
Meersburg	12,1	5,1	9,1	10,5
Salem	11,6	8,2	8,9	11,3

Tab. 5.1.7. Entfernung der Feuerwehren mit überörtl. Möglichkeiten (Strecke in Luftlinie)

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Fahrzeuge aus der überörtlichen Hilfe, insbesondere Sonderfahrzeuge können wegen der räumlichen Nähe bei der Abarbeitung von Planungszieleinsätzen berücksichtigt werden.
- Bei der überörtlichen Unterstützung können aber nur Feuerwehren in Betracht gezogen werden, welche dabei ihren eigenen Grundschutz nicht verletzen.

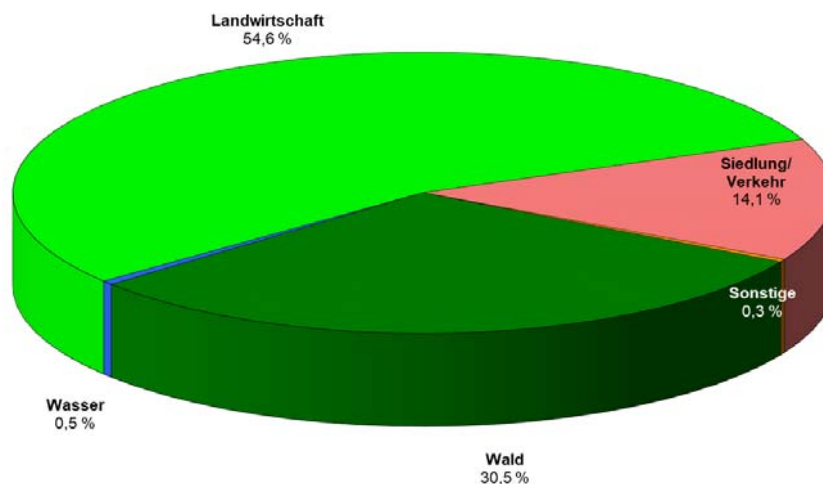
Die **Flächengröße** der Gemeinde Markdorf beträgt 40,91 km². Die **Einwohnerdichte** liegt bei 325 EW/km² und damit leicht über dem Landesdurchschnitt (298 EW/m²). Markdorf liegt auf der Landesentwicklungsachse am nördlichen Bodensee und wird als Unterzentrum ausgewiesen. Nächste Zentrale Orte sind Friedrichshafen (Doppel-Oberzentrum mit Ravensburg/Weingarten) und Überlingen (Mittelzentrum). Weitere zentrale Orte in der Umgebung sind Salem und Meersburg (Kleinzentren)^{5.1.5}.

5.1.2 Flächen und Nutzungen

Alle ^{5.1.6}	Siedlung/Verkehr					Land- wirt- schaft	Wald	Wasser	And.
	Gebäude Freifläche	Betriebs- fläche	Erholung	Verkehr Plätze	Fried- hof				
4.091 ha	280	79	27	185	5	2.235	1.248	19	13
100 %	14,1					54,6	30,5	0,5	0,3

Tab. 5.1.8. Flächennutzung

Aus der folgenden Grafik wird der große Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen an der Gesamtfläche noch besser ersichtlich.



Grafik 5.1.2. Flächennutzung

^{5.1.5} http://www.bodensee-oberschwaben.de/52_Planung_Regionalplan_1996.RVBO?ActiveID=1094, Regionalplan Regionalverband Bodensee-Oberschwaben; letzter Zugriff 2023-06-01.

^{5.1.6} www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg im Internet; letzter Zugriff 2023-06-01.



Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Es besteht ein allgemeines Risiko für Waldbrände.
- Technische Hilfeleistungen nach Unfällen mit landwirtschaftlichen Gerätschaften, Forstarbeiten o.ä. sind in Statistik zu beachten und in Risikoanalyse zu berücksichtigen.

5.1.3 Topografie^{5.1.7}



Grafik 6.1.3. Geländeschnitt

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Die Überwindung großer Höhenunterschiede bei der Löschwasserförderung über große Strecken ist zu berücksichtigen.
- Schlauchwagen bzw. Logistikfahrzeug mit Schlauchmaterial ist in der Feuerwehrbedarfsplanung zum Ansatz zu bringen.

5.1.4 Verkehrsflächen

Art	Bezeichnung	Länge*	Führung auf Gemeindegebiet	Bemerkungen
DB	Bundesbahn	3,7	Gemeindegrenze (GGr) Friedrichshafen bis GGr Bermatingen	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 60 Regionalzüge/d mit Halt in Markdorf. • ca. 20 IRE oder IRE-Sprinter/d mit Durchfahrt^{5.1.8} • zusätzlich Güterverkehr, z.T. auch mit Gefahrguttransport • Beschränkter Bahnübergang Gutenbergstraße/ Ensisheimer Straße • Keine unbeschränkten Bahnübergänge.
B	Bundesstraße 33	12,4	GGr Stetten bis GGr Oberteuringen	<ul style="list-style-type: none"> • überörtliche Verkehrsachse • hoher Schwerlastanteil • Streckenführung erlaubt höhere Geschwindigkeit • Unfallschwerpunkt der örtlichen Feuerwehr
L	Landesstraße 205	1,9	B33 Markdorf bis GGr Bermatingen	<ul style="list-style-type: none"> • Pendlerverkehr • Schwerlastverkehr ins Salemertal, • Im westlichen Gemeindegebiet sind höhere Geschwindigkeiten möglich • Einsatzschwerpunkt der örtlichen Feuerwehr
L	Landesstraße 207	1,6	GGr Friedrichshafen bis B33 Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Pendlerverkehr • Schwerlastverkehr von B33 nach Kluffern • höhere Geschwindigkeiten im Gemeindegebiet kaum möglich
K	Kreisstraße 7742	3,0	L207 Gewerbegebiet Markdorf bis GGr Friedrichshafen	<ul style="list-style-type: none"> • Pendlerverkehr • Straßenführung durch Waldgebiet • Einsatzschwerpunkt der örtlichen Feuerwehr
K	Kreisstraße 7744	1,9	L205 Markdorf bis GGr Deggenhauser-tal	<ul style="list-style-type: none"> • Pendlerverkehr • Regionaler Güterverkehr • höhere Geschwindigkeiten im Gemeindegebiet kaum möglich.

^{5.1.7}Angaben aus: **Top 10 Ortsplan 1:10000, Baden-Württemberg**; Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Ausgabe 2008.

^{5.1.8}Fahrplanauskunft des bodensee-oberschwaben-verkehrsverbund: www.bodo.de/fileadmin/redakteur/pdf/linien/zug/731.pdf, letzter Zugriff am 2023-08-09.

K	Kreisstraße 7746	1,4	B33 bis GGr Hag- nau	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsverbindungsstraße mit Pendlerverkehr • landwirtschaftlicher Verkehr • Straßenführung durch Waldgebiet
K	Kreisstraße 7750	3,5	B33 Markdorf bis GGr Deggenhauser- tal	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsverbindungsstraße mit Pendlerverkehr • höhere Geschwindigkeiten kaum möglich
K	Kreisstraße 7782	4,3	GGr Immenstaad bis GGr Bermatingen	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsverbindungsstraße mit Pendlerverkehr • landwirtschaftlicher Verkehr • unübersichtliche, kurvige Straßenführung, höhere Geschwindigkeiten kaum möglich

* im Gemeindegebiet in km

Tab. 5.1.9. Verkehrsflächen

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Bahnlinie mit einem beschränkten Bahnübergang vorhanden und Güterverkehr mit Gefahrstoffen: Rüstwagen und Gerätewagen-Gefahrgut müssen zur Anrechnung gebracht werden.
- Bundesstraße mit überregionalen Schwerlastverkehr vorhanden: Rüstwagen und Gerätewagen-Gefahrgut müssen zur Anrechnung gebracht werden.
- Landes- und Kreisstraßen mit Pendlerverkehr, welche höhere Geschwindigkeiten zulassen: Hydraulischer Hilfeleistungssatz muss zur Anrechnung gebracht werden.

5.1.5. Löschwasserversorgung

Daten zur Löschwasserversorgung (LWV) wurden im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung von 2015 erhoben und sind diesem entnommen. Überprüft und ergänzt wurden die vorhandenen Daten mittels aktueller Pläne zur Löschwasserversorgung, welche vom Stadtbauamt Markdorf zur Verfügung gestellt wurden^{5.1.9}.

Ortsteil	Beschreibung	DVGW W405 erfüllt
Hepbach	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung über HB Gehrenberg mit 800 m³ • abhängige LWV über Unter- und Überflurhydranten im Ortsnetz • Grundschatz mit 800 l/min im Ortsnetz vorhanden • keine unabhängige LWV im Ortsteil 	Ja
Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung über HB Breitenbach mit 350 m³ • abhängige LWV über Unter- und Überflurhydranten im Ortsnetz • Grundschatz mit 800 l/min im Ortsnetz vorhanden • unabhängige LWV über 2 Löschwasserteiche am östlichen und westlichen Ortsrand 	Ja
Leimbach	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung über HB Gehrenberg mit 800 m³ • abhängige LWV über Unter- und Überflurhydranten im Ortsnetz • Grundschatz mit 800 l/min im Ortsnetz vorhanden • keine unabhängige LWV im Ortsteil 	Ja
Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung über HB Burgstall mit 1.500 m³ (Hochzone) sowie die HB Lichtenberg (1.200 m³) und Möggenweiler (300 m³) • abhängige LWV über Unter- und Überflurhydranten im Ortsnetz • Grundschatz mit 800 l/min im Ortsnetz vorhanden, im Stadtkern und in den Gewerbegebieten 1.600 l/min • unabhängige LWV über Weiher in der Pestalozzistraße möglich 	Ja
Riedheim/ Bergheim	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung über HB aus Netz Markdorf • abhängige LWV über Unter- und Überflurhydranten im Ortsnetz • Grundschatz mit 800 l/min im Ortsnetz vorhanden • keine unabhängige LWV im Ortsteil 	Ja

Tab. 5.1.10. Löschwasserversorgung in Bereichen mit zusammenhängender Bebauung

^{5.1.9} Pläne zur Wasserversorgung der Stadt Markdorf, zugesandt von Hr. Weimer, Stadtbauamt am 2023-02-07 per Mail.

In diesen Bereichen werden die Forderungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) zur Löschwasserbereitstellung für den Grundschutz in bebauten Gebieten erfüllt.

Für kleinere ländliche Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen und Wochenendhausgebieten wird nach Nr. 5 DVGW W 405 ungeachtet der Objektgrößen ein Grundschutz von 48 m³/h gefordert. Für abgelegene Einzelgehöfte werden die Anforderungen aus DVGW W 405 nochmals gelockert:

Nr. 6 DVGW W 405 „Objektschutz“

Für abgelegene Einzelanwesen in ländlichen Orten kann die Löschwasserversorgung dann als ausreichend angesehen werden, wenn das Löschwasser mit nachbarschaftlicher Löschhilfe aus größerer Entfernung z.B. mit Tanklöschfahrzeugen oder mit Behälterfahrzeugen beschafft wird. Anzustreben sind für diese Selbsthilfe oder zur Unterstützung der Feuerwehr unterirdische Löschwasserbehälter gemäß DIN 14230, Staumöglichkeiten an nahen Oberflächengewässern oder Löschteiche gemäß DIN 14210. Empfohlener Löschwasservorrat je Einzelanwesen: 30 m³.

Die Löschwasserversorgung an abgelegenen Objekten und Aussiedlerhöfen im Gemeindegebiet Markdorf ist in der Tabelle 5.1.11. dargestellt. Dazu wurden die Daten durch berechnete Daten des Wasserversorgers Stadtwerk am See ergänzt, welche am 2023-08-11 per Mail von Hr. Weimer vom Stadtbauamt Markdorf zugesandt wurden.

Ort	Beschreibung	DVGW W405 erfüllt
Stehlinweiler (Ittendorf)	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnt, 6 Gebäude, Landwirtschaft, Photovoltaikanlage (PVAnI) • abhängige Löschwasserversorgung (LWV) über ÜH 7002 mit 800 l/min auf DN 100-Stichleitung am Eingang zum Weiler in max. 200 m Fahrstrecke • unabhängige LWV über privaten Weiler in 300 m nicht möglich 	Ja
Breitenbach (Ittendorf)	<ul style="list-style-type: none"> • landwirtschaftliche Hofstelle (Oberhof), Kapelle • abhängige LWV über ÜH DN 100 am Ober- und Unterhof (Stetten), 800 l/min nicht möglich • keine gesicherte unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Am Brunnenbühl 1 (Ittendorf)	<ul style="list-style-type: none"> • Aussiedlerhof, 2 Gebäude, • abhängige LWV über ÜH in ca. 510 m Entfernung • unabhängige LWV innerhalb 440 m Fahrstrecke 	Ja
Weingartenstraße (Ittendorf)	<ul style="list-style-type: none"> • Aussiedlerhof, 3 Gebäude, PVAnI • abhängige LWV über ÜH in ca. 300 m Entfernung • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Hundweiler (Ittendorf)	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Wohnhäuser, 2 landwirtschaftliche Hofstellen, 1 Lagerhalle ca. 850 m² GfI. • abhängige LWV über ÜH auf DN 150 Zuleitung, 800 l/min nicht möglich • unabhängige LWV: Wasserbehälter mit 115 m³ in max. 480 m Fahrstrecke 	Ja
Reute (Ittendorf)	<ul style="list-style-type: none"> • > 10 Einzelanwesen, Ferienwohnungen, Landwirtschaft, 1 Lagerhalle >1.000 m² GfI., Gewächshäuser, PVAnI • abhängige LWV über 3 ÜH DN 100 im Weiler • unabhängige LWV über LW-Zisterne mit 60 m³ im Weiler und über Wasserbehälter mit 115 m³ in max. 780 m Fahrstrecke 	Ja
Wirrensegel (Ittendorf)	<ul style="list-style-type: none"> • 9 Einzelanwesen (6x Landwirtschaft, 3x Wohnhaus), 1 Halle > 1.000 m² GfI., PVAnI • unabhängige LWV über ÜH DN 100 im Weiler, 800 l/min nicht möglich • unabhängige LWV über Löschteich im Weiler 	Ja
Felbenweiher (Ittendorf)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelobjekt, Landwirtschaft • abhängige LWV über ÜH in ca. 150m Entfernung, 800 l/min nicht möglich • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Hohenwald (Ittendorf)	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnhaus, landw. Halle, mehrere Schuppen • abhängige LWV über ÜH DN 100 am Hof, 800 l/min nicht möglich • keine gesicherte unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja

Felbenhof (Ittendorf)	<ul style="list-style-type: none"> • bewohnter Aussiedlerhof, 2 Hauptgebäude, mehrere Schuppen • abhängige LWV über ÜH DN 100 am Hof, 800 l/min nicht möglich • keine gesicherte unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Leiwiesen (Ittendorf)	<ul style="list-style-type: none"> • 2 landw. Hofstellen, 1 Wohnhaus • abhängige LWV über ÜH DN 100 am Hof, 800 l/min nicht möglich • keine gesicherte unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Bürgberg (Markdorf)	<ul style="list-style-type: none"> • 8 Einzelanwesen (4x Landwirtschaft, 4x Wohnhaus) • unabhängige LWV über Löschteich mit 50 m³ im Weiler, weiterer privater Weiher im Weiler vorhanden 	Ja
Stüblehof (Markdorf)	<ul style="list-style-type: none"> • 2 landw. Hofstellen, 1 Wohnhaus, Ferienwohnung, 2 Hallen > 1.000 m² GfL., PVAnl • abhängige LWV über ÜH am Hof • unabhängige LWV über Lipbach in max. 230 m Fahrstrecke möglich 	Ja
Riedern (Ittendorf)	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Einzelanwesen, Landwirtschaft, Wohnhäuser, PVAnl • abhängige LWV über ÜH 7052 DN 100 im Weiler, 800 l/min nicht möglich, (333 l/min berechnet) • unabhängige LWV über Weiher in 900 m Fahrstrecke möglich 	Nein
Wangen, Hof südl. L205 (Markdorf)	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Einzelanwesen mit Landwirtschaft und Wohnhäusern • keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Wangen (Markdorf)	<ul style="list-style-type: none"> • > 10 Einzelanwesen, Landwirtschaft, PVAnl • abhängige LWV über ÜH 1252 im Weiler, 800 l/min möglich • weitere LWV über Unterflurhydranten im Weiler (UH 1249 und 1254) mit einzeln berechneten 600 l/min • keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Weiherrwiesen (Markdorf)	<ul style="list-style-type: none"> • Kleingartenanlage • keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Obere Wangerhalde (Markdorf)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelanwesen mit 2 Gebäuden • keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Untere Wangerhalde (Markdorf)	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Einzelanwesen, Landwirtschaft, 1 Maschinenhalle, PVAnl • abhängige LWV über ÜH in ca. 220 bzw. 400m Entfernung • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Wirmetsweiler (Markdorf)	<ul style="list-style-type: none"> • 3 landwirtschaftliche Hofstellen, 3 Einzelobjekte, bewohnt, PVAnl • keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Segelfluggelände (Markdorf)	<ul style="list-style-type: none"> • Hangar mit ~900 m² GfL. • keine abhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung • unabhängige LWV über Lipbach in 220 m Fahrstrecke 	Ja
Allerheiligen (Markdorf)	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Einzelanwesen, Landwirtschaft, PVAnl. • keine abhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung • unabhängige LWV über Behälter mit 30 m³ in 210 m Fahrstrecke 	Ja
Möggenweiler (Markdorf)	<ul style="list-style-type: none"> • Ländliche Ansiedlung mit mehr als 10 Anwesen (Landwirtschaft/Wohnhäuser) • abhängige LWV über mehrere ÜH DN 100, 800 l/min nicht möglich • abhängige LWV über 2 UH (4034 und 4037) mit berechneten 717 l/min • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Lettenhof (Riedheim)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelanwesen • abhängige LWV über ÜH in ca. 150m Entfernung • abhängige LWV über Brunisach in 140 m Luftlinie möglich 	Ja
Steig (Riedheim)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelanwesen • abhängige LWV über ÜH DN 100 am Hof, 800 l/min möglich • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Im Bohl (Riedheim)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelanwesen (Wohnhaus), Pumpwerk • keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Im Weiherlände (Riedheim)	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelanwesen mit 1 Wohnhaus, 3 Hallen und 2 Schuppen, PVAnl • keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Im Gehrenberg (Riedheim)	<ul style="list-style-type: none"> • 2 landwirtschaftliche Anwesen, Ferienwohnungen, 2 Wohnhäuser • abhängige LWV über ÜH (9004) DN 100 am Hof, 800 l/min nicht möglich (berechnete LW-Menge 433 l/min) • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Nein
Gehrain (Riedheim)	<ul style="list-style-type: none"> • landwirtschaftliches Einzelobjekt • abhängige LWV über UH in ca. 180m Entfernung • keine unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja

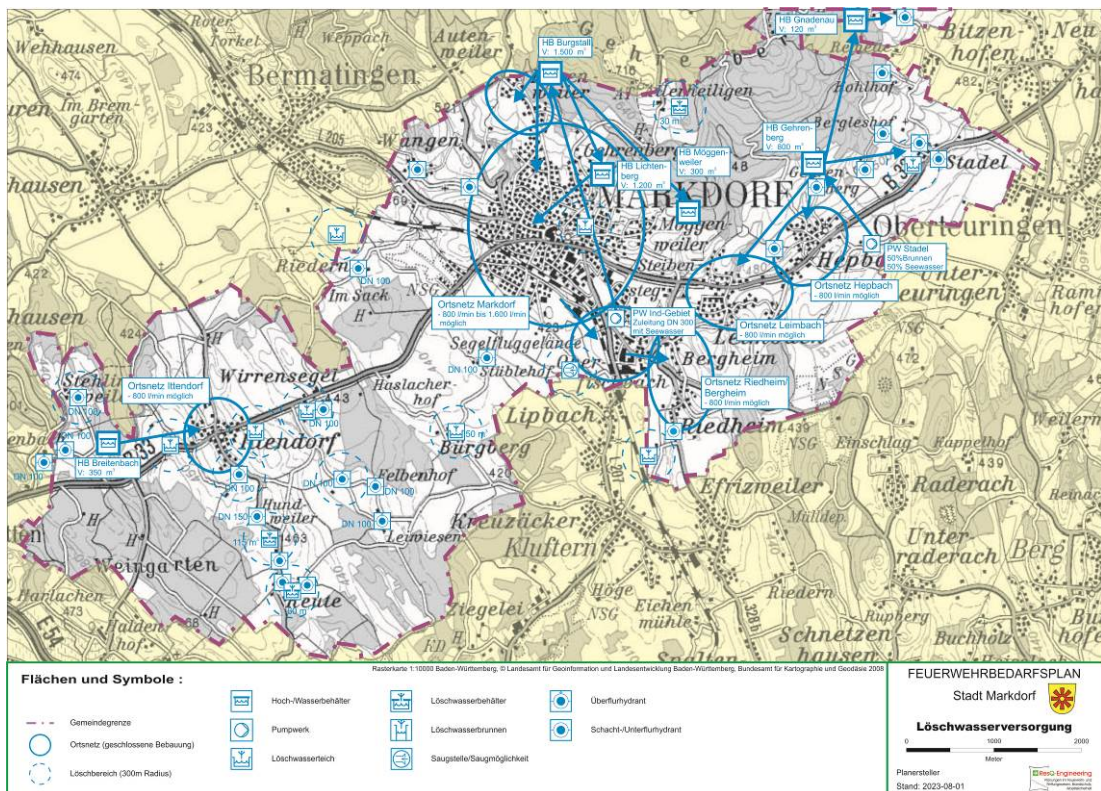


Michaelsberg (Riedheim)	<ul style="list-style-type: none"> landw. Einzelwesen, Ferienwohnungen, 1 Hallenkomplex mit ca. 1.800 m² GfL., PVAnl abhängige LWV über ÜH DN 100 am Hof, 800 l/min nicht möglich keine unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Bergleshof (Riedheim)	<ul style="list-style-type: none"> 2 Einzelwesen (1x Landwirtschaft mit 5 Gebäuden, 1x Wohnhaus) abhängige LWV über ÜH 6006 DN 100 in 60 m Entfernung, 800 l/min nicht möglich (berechnete LW-Menge: 600 l/min) keine unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Nein
Stadel (Riedheim)	<ul style="list-style-type: none"> > 10 Einzelwesen, Landwirtschaft, PVAnl, Biogasanlage (BGAnl) unabhängige LWV über 2 ÜH 5066 + 5069 im Weiler vorhanden, berechnete LW-Menge: 833 bzw. 600 l/min 	Ja
Kohlhof (Riedheim)	<ul style="list-style-type: none"> landw. Einzelwesen mit Wohnhaus, 2 Stallgebäuden und Schuppen abhängige LWV über ÜH 6004 DN 100 am Hof, 800 l/min nicht möglich (berechnete LW-Menge: 767 l/min) keine unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Gangenweiler (Riedheim)	<ul style="list-style-type: none"> Weiler mit ca. 10 Einzelwesen, Landwirtschaft, Wohnhäuser, abhängige LWV über ÜH 6001 und 6003 im Weiler, 800 l/min nicht möglich (berechnete Menge 700 bzw. 767 l/min) keine unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Nein
Gnadenau (Riedheim)	<ul style="list-style-type: none"> bewohntes Einzelwesen keine abhängige oder unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Ja
Hof Arnegger bei Stadel (Riedheim)	<ul style="list-style-type: none"> landw. Anwesen mit Wohnhaus und 3 Hallen, 1 Halle >1.000 m² GfL., PVAnl abhängige LWV über ÜH in Stadel, Entfernung > 300 m Fahrstrecke keine unabhängige LWV innerhalb 300 m Entfernung 	Nein

Tab. 5.1.11. Löschwasserversorgung außerhalb der zusammenhängenden Bebauung

Es ist zu beachten, dass es sich um teilweise um berechnete Daten handelt und in Außenbereichen mit langen Leitungen die Berechnungsergebnisse auch von der tatsächlichen LW-Menge abweichen können. Eine Gewissheit im Einzelfall kann nur über eine LW-Messung hergestellt werden.

Die folgende Grafik skizziert die Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet Markdorf:



Grafik 5.1.3. Löschwasserversorgung



Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Es sind Bereiche mit absoluter Löschwasserunterversorgung vorhanden.
- Es sind mehrere Bereiche mit relativer Löschwasserunterversorgung (Menge bei Großbrand, Entfernung zu anderen LW-Entnahmemöglichkeiten) vorhanden.
- Diese Bereiche sind in der Risikoanalyse zu berücksichtigen.
- Tanklöschfahrzeuge und Schlauchwagen müssen in der Bedarfsplanung zur Anrechnung gebracht werden.

5.1.6 Gemeindeentwicklung – Planungen und Tendenzen

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg sieht für die Gemeinde Markdorf mit Stand Ende 2023 bis in das Jahr 2040 tendenziell eine leichte Zunahme der Gesamtbevölkerung, wobei für die Altersgruppen bis 60 Jahre eine Abnahme (-3,54%) und in den Altersgruppen über 60 eine Zunahme von etwa 8,53 % prognostiziert wird.

Tatsächlich ist gemäß Statistischem Landesamt die Bevölkerung seit der Bedarfsplanung im 3. Quartal 2015 bis zum 3. Quartal 2023 von 13.724 auf 14.462 Einwohner gestiegen. Das Durchschnittsalter hat sich von damals 43,4 Jahre auf 44,2 Jahre (Stand Ende 2022) leicht erhöht^{5.10}.

Die bei der vorhergehenden Feuerwehrbedarfsplanung von 2015 beschriebene Bebauung in der Mangoldstraße/Ecke Ittendorfer Straße und die Bebauung im Baugebiet Markdorf-Süd wurden abgeschlossen.

Auf der Gemarkung Riedheim wurde das Wohngebiet „Torkelhalden“ erschlossen und mit der Bebauung begonnen. Dort sollen in den nächsten Jahren 12 Ein- und kleine Mehrfamilienhäuser entstehen.

In Markdorf wird gerade mit der Entwicklung eines neuen Baugebietes „Klosteröschle“ begonnen. Dazu hat am 2023-03-22 eine Informationsveranstaltung stattgefunden.

Das Gewerbegebiet „Riedwiesen“ wurde in den letzten Jahren nach Osten erweitert. Die Erschließung ist fertiggestellt und der erste Betrieb hat sich dort niedergelassen. Weitere Bauplätze für die Gewerbebebauung stehen zur Verfügung^{5.12}.

Eine Erweiterung nach Osten soll auch das Gewerbegebiet Negelsee erfahren, wo im Anschluss an den Baumarkt in den nächsten Jahren eine Fläche für die Straßenmeisterei ausgewiesen werden soll.

Eine Veränderung der Risikolage, die kurzfristig Auswirkungen auf die Ausstattungsvorhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf haben könnte ist in den nächsten 5 Jahren nicht zu erwarten. Sollte diese bis zur planmäßigen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 2028 dennoch eintreten, ist ggf. eine außerplanmäßige Fortschreibung durchzuführen.

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Die Zahl der Mitbürger, welche für den aktiven Feuerwehrdienst geeignet sind, wird in den nächsten Jahren auch in Markdorf tendenziell weiter abnehmen. Es sind frühzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen, insbesondere sind Werbemaßnahmen für die Feuerwehr und Jugendfeuerwehr zu unterstützen.
- Aus der geplanten Bebauung lassen sich momentan keine direkten Maßnahmen für die örtliche Feuerwehr ableiten.

^{5.10} Statistische Angaben aus: www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg im Internet, letzter Zugriff 2023-11-23.

^{5.12} Angaben zu Wohn- und Gewerbebebauung aus: www.markdorf.de / Stadt & Bürger / Planen & Bauen, letzter Zugriff am 2023-08-09.

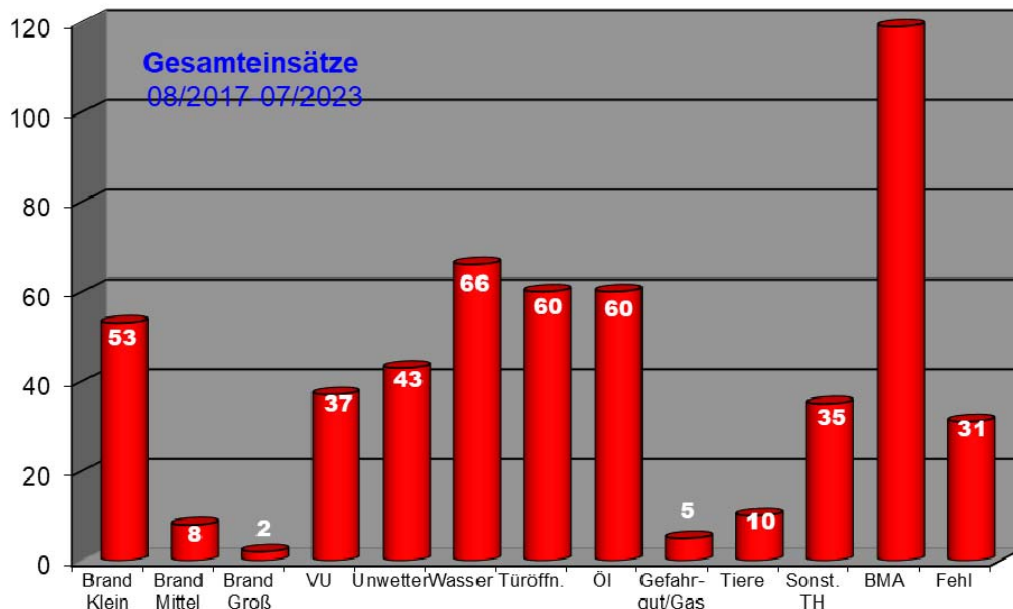
5.2. Statistik der Feuerwehr

In dieser Statistik wurden die Einsätze der FF Markdorf im Zeitraum von August 2019 bis Juli 2023 berücksichtigt.

Grundlage der Erstellung sind die Einsatzberichte der FF Markdorf, welche aus dem Internetaufritt der Feuerwehr Markdorf entnommen wurden. Zur Ermittlung der Zielerfüllung für Einsätze im Auswertungszeitraum, denen bei Alarmierung eines der Planungsziele zugrunde gelegt werden konnte, sind die Daten aus den Einsatzprotokollen der Integrierten Leitstelle Bodensee-Oberschwaben entnommen.

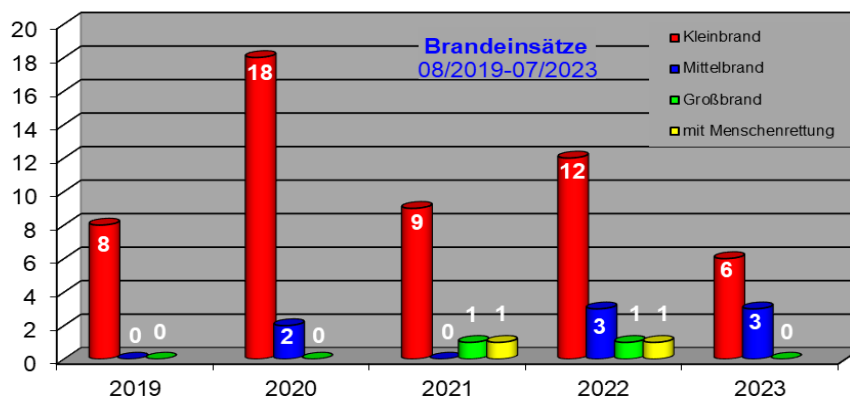
5.2.1. Einsatzstatistik

Von August 2019 bis Juli 2023 wurden von der Feuerwehr Markdorf **615** Einsätze abgearbeitet, davon **529** im eigenen Gemeindegebiet. Dies entspricht mit durchschnittlich 154 Einsätzen fast einer Verdoppelung der Einsätze (2010 bis 2015: 85 Einsätze pro Jahr). Die Einsätze im Auswertungszeitraum verteilen sich auf die Einsatzarten sich wie folgt:



Grafik 5.2.1. Gesamteinsätze der Feuerwehr Markdorf 2019-2023

Im o.a. Zeitraum waren von der FF Markdorf 147 **Brandeinsätze** zu bewältigen, was einem Anteil von 27,8 % am gesamten Einsatzaufkommen im eigenen Gemeindegebiet entspricht. Bei min. zwei Einsätzen war eine Rettung von Menschen aus akuter Feurgefahr erforderlich.

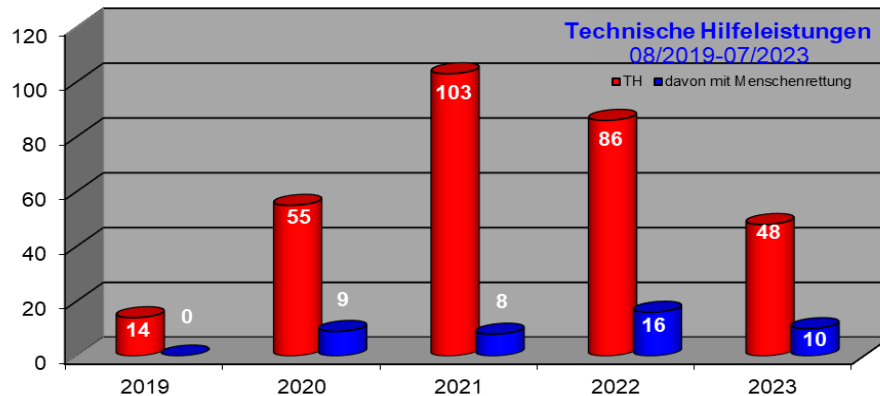


Grafik 5.2.2. Brandeinsätze der Feuerwehr Markdorf 2019-2023



Als Kleinbrände werden Brände erfasst, bei welchen die Feuerwehr zur Brandbekämpfung ein Kleinlöschgerät (Feuerlöscher, Kübelspritze) oder maximal ein C-Rohr einsetzt. Mittelbrände sind Brände, bei denen bis zu drei C-Rohre eingesetzt werden, darüber wird der Einsatz als Großbrand eingestuft.

Die folgende Grafik beschreibt alle 306 **technischen Hilfeleistungen** (57,9 % aller Einsätze) wie z.B. Personenbefreiung nach Verkehrsunfällen, Türöffnungen, Beseitigung von Ölsuren, Lenzen von Wasser etc. im Zeitraum von August 2019 bis Juli 2023, wobei in mindestens 43 Fällen Menschen von der Feuerwehr aus akuter Gefahr gerettet werden mussten.



Grafik 5.2.3.: Technische Hilfeleistungen der Feuerwehr Markdorf 2016-2020

Die restlichen 160 Einsätze wurden den Einsatzarten Brandmeldeanlage mit 119 Einsätzen, 31 Fehleinsätze und 10 Einsätzen wegen Tiernotlagen zugeordnet.

Interkommunale Zusammenarbeit

Im Zeitraum der Auswertung wurde die Feuerwehr Markdorf zu 86 Einsätzen in Nachbar-gemeinden oder andere Kommunen im Bodenseekreis gerufen. 4 Einsätze wurden in Gemein-den im Landkreis Ravensburg (Horgenzell und Stadt Ravensburg) abgearbeitet.

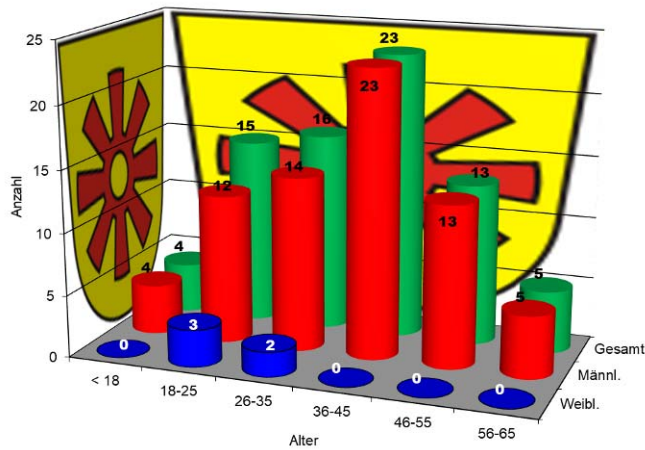
In das Gemeindegebiet Markdorf musste von August 2019 bis Juli 2023 lediglich bei drei Einsätzen Einheiten bzw. Sonderfahrzeuge aus der überörtlichen Hilfe geholt werden:

entsendende Kommune	Einsätze	DLK	RW	HLF/LF	TLF	ELW	GW-AS	Sonst
Friedrichshafen	1	0	0	0	1	1	-	0
Immenstaad	3	3	-	1	-	-	-	0
Oberteuringen	1	-	-	1	-	-	-	0
Salem	1	0	-	0	1	0	-	0

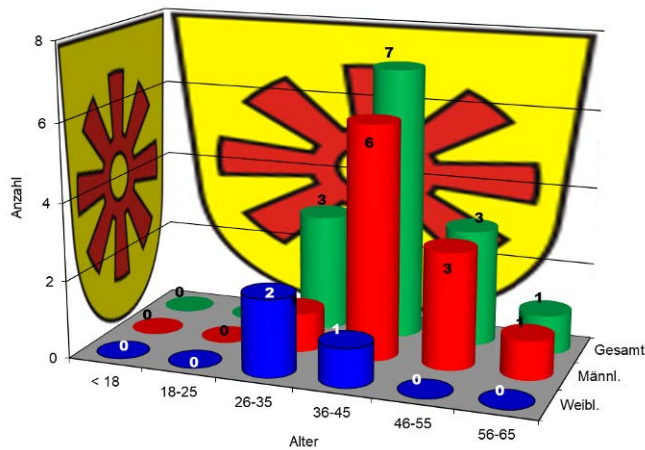
Tab. 5.2.1.: Einsätze der überörtlichen Hilfe nach Markdorf

5.2.2. Mannschaftsstruktur

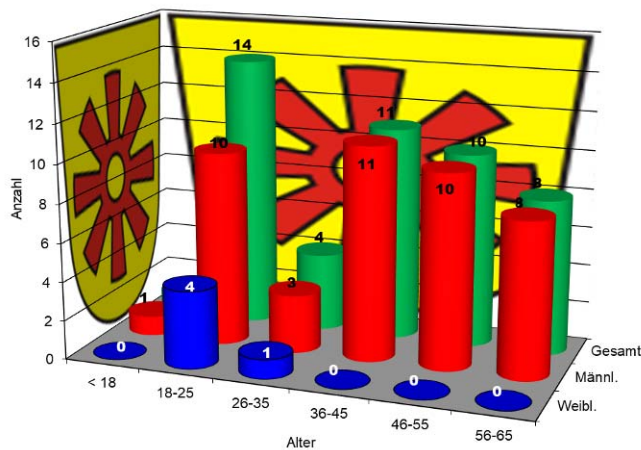
Auf Grundlage der zurückgesandten Personalfragebögen versehen momentan bei der FF Markdorf in allen Abteilungen 138 (+23) Einsatzkräfte Dienst in der Einsatzabteilung. In den Reihen der aktiven Wehr, welche einen Altersdurchschnitt von 38,8 (+1,2) Jahren hat, befinden sich aktuell 13 (+6) weibliche Einsatzkräfte. Die Altersstruktur ist insgesamt stabil, da neben einigen erfahrenen Einsatzkräften auch viele jüngere FwA unter 35 Jahre zu finden sind.



Grafik 5.2.4.: Mannschaftsstruktur Abt. Markdorf (71 m / 5 w / 35,8 J)



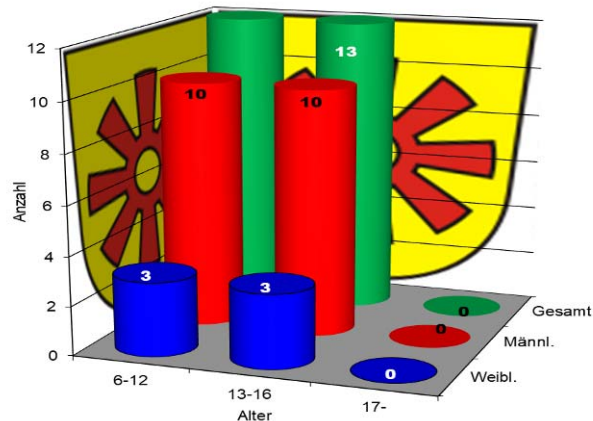
Grafik 5.2.5.: Mannschaftsstruktur Abt. Ittendorf (11 m / 3 w / 41,7 J)



Grafik 5.2.6.: Mannschaftsstruktur Abt. Riedheim (43 m / 5 w / 39,1 J)

Erfreulicherweise nutzen momentan 26 (-3) Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren aus Markdorf das Angebot in der örtlichen **Jugendfeuerwehr** mitzuarbeiten. Die 20 Jungen und 6 Mädchen werden dort an die Arbeit in der aktiven Feuerwehr herangeführt.

Für die Gestaltung der Übungsabende kann die Jugendfeuerwehrleitung auf mehrere Betreuer/innen zurückgreifen. Die theoretischen Übungsabende finden im Feuerwehrhaus Markdorf statt. Für die praktische Ausbildung können von der Jugendfeuerwehr alle Fahrzeuge und Geräte der Einsatzabteilung herangezogen werden.



Grafik 5.2.7.: Struktur Jugendfeuerwehr

5.2.3. Planungszieleinsätze

Nach Auswertung der Feuerwehrstatistik musste im Zeitraum August 2019 bis Juli 2023 bei mindestens 113 Einsätzen der Feuerwehr Markdorf im eigenen Gemeindegebiet zum Zeitpunkt der Alarmierung eines der Planungsziele zugrunde gelegt werden.

Planungsziel 1

Das Eintreffen einer ersten Einheit innerhalb von 10 Minuten zur Menschenrettung war bei allen 108 Einsätzen zu erfüllen. Die Datenlage erlaubte die Auswertung von 92 Einsätzen, wobei in 66 Fällen das Ziel in Bezug auf Fahrzeug, Mannschaft und Eintreffzeit eingehalten wurde. Dies entspricht einem Erreichungsgrad von 71,7 % (-9 %). Von den 26 Einsätzen, bei welchen das Ziel nicht erreicht wurde, lag der Alarmzeitpunkt 19-mal werktags zwischen 07:00 und 17:00 h. Bei 6 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von 10 Minuten um weniger als eine Minute überschritten

Die durchschnittliche Ausrückezeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges hat 6 Minuten und 34 Sekunden betragen. Am Einsatzort eingetroffen ist die erste Löschgruppe im o.a. Zeitraum im Schnitt 9 Minuten und 34 Sekunden nach Alarmierung.

Datum	Art	Einsatzort	Alarm	Fzg .	Aus	AusZ	Ein	EinZ	Ziel
31.07.2023	BMA	Markdorf	07:43:35	FL Markdorf 01/46-00	07:50:49	00:07:14	07:53:20	00:09:45	Ja
			07:43:35	FL Markdorf 01/33-00	07:51:04	00:07:29	07:53:12	00:09:37	
19.07.2023	B	Riedheim	14:44:49	FL Markdorf 03/42-00	14:51:24	00:06:35	14:57:14	00:12:25	n. plaus.
26.06.2023	BMA	Markdorf	15:00:19	FL Markdorf 01/46-00	15:06:18	00:05:59	15:09:10	00:08:51	Ja
			15:00:19	FL Markdorf 01/33-00	15:06:44	00:06:25	15:09:25	00:09:06	
23.06.2023	BMA	Markdorf	08:53:22	FL Markdorf 01/46-00	09:00:38	00:07:16	09:03:57	00:10:35	Nein
			08:53:22	FL Markdorf 01/33-00	09:00:42	00:07:20	09:04:12	00:10:50	
13.06.2023	B	Markdorf	14:13:30	FL Markdorf 01/46-00	14:20:03	00:06:33	14:22:43	00:09:13	Ja
01.06.2023	TH	Ittendorf	21:47:31	FL Markdorf 01/46-00			21:56:25	00:08:54	Ja
01.05.2023	B	Hepbach	22:09:30	FL Markdorf 01/46-00	22:15:00	00:05:30	22:18:37	00:09:07	Ja
28.04.2023	B	Hepbach	21:39:43	FL Markdorf 03/42-00	21:45:30	00:05:47	21:46:29	00:06:46	Ja
25.04.2023	BMA	Markdorf	13:47:19	FL Markdorf 01/46-00	13:53:34	00:06:15	13:55:33	00:08:14	Ja
			13:47:19	FL Markdorf 01/33-00	13:54:30	00:07:11	13:56:20	00:09:01	
22.04.2023	B	Markdorf	23:22:45	FL Markdorf 01/44-00	23:28:43	00:05:58	23:30:40	00:07:55	Ja
			23:22:45	FL Markdorf 01/33-00	23:27:02	00:04:17	23:29:42	00:06:57	
08.03.2023	BMA	Ittendorf	18:25:25	FL Markdorf 02/42-00	18:33:34	00:08:09	18:33:52	00:08:27	Ja
			18:25:25	FL Markdorf 01/33-00	18:31:17	00:05:52	18:35:01	00:09:36	
30.01.2023	BMA	Markdorf	07:06:29	FL Markdorf 01/46-00	07:14:18	00:07:49	07:17:01	00:10:32	Nein
			07:06:29	FL Markdorf 01/33-00	07:16:10	00:09:41	07:18:02	00:11:33	
29.01.2023	TH	Markdorf	18:24:02	FL Markdorf 01/46-00	18:29:07	00:05:05		Ja	
20.01.2023	B	Markdorf	17:15:43	FL Markdorf 01/46-00	17:22:41	00:06:58			n. bek.
			17:15:43	FL Markdorf 01/33-00	17:23:38	00:07:55			
15.01.2023	BMA	Markdorf	12:56:13	FL Markdorf 01/46-00	13:01:45	00:05:32	13:04:19	00:08:06	Ja
			12:56:13	FL Markdorf 01/33-00	13:02:38	00:06:25	13:04:29	00:08:16	
17.12.2022	TH	Leimbach	15:32:09	FL Markdorf 03/42-00	15:37:33	00:05:24	15:39:02	00:06:53	Ja
05.12.2022	B	Leimbach	19:51:50	FL Markdorf 03/42-00	19:57:21	00:05:31	19:58:03	00:06:13	Ja
16.11.2022	BMA	Markdorf	11:08:55	FL Markdorf 01/46-00	11:16:45	00:07:50			n. bek.
			11:08:55	FL Markdorf 01/33-00	11:17:20	00:08:25			
05.11.2022	B	Markdorf	17:57:49	FL Markdorf 01/46-00	18:02:24	00:04:35	18:25:51	00:28:02	n. plaus.
25.09.2022	BMA	Markdorf	08:26:16	FL Markdorf 01/46-00	08:32:01	00:05:45	08:35:12	00:08:56	Ja
			08:26:16	FL Markdorf 01/33-00	08:32:49	00:06:33	08:35:33	00:09:17	



23.09.2022	BMA	Ittendorf	07:55:01	FL Markdorf 02/42-00			08:06:20	00:11:19	n. bek.
			07:55:01	FL Markdorf 01/33-00	08:03:21	00:08:20			
14.09.2022	VU	Markdorf	22:23:10	FL Markdorf 01/46-00	22:27:34	00:04:24			Ja
05.09.2022	B	Markdorf	03:49:53	FL Markdorf 01/46-00			03:57:43	00:07:50	Ja
			03:49:53	FL Markdorf 01/33-00	03:56:39	00:06:46	03:58:17	00:08:24	
23.08.2022	B	Markdorf	18:25:12	FL Markdorf 01/46-00	18:30:27	00:05:15	18:44:07	00:18:55	n. plaus.
			18:25:12	FL Markdorf 01/33-00	18:33:05	00:07:53			
01.08.2022	BMA	Markdorf	13:14:20	FL Markdorf 01/44-00	13:22:48	00:08:28	13:24:33	00:10:13	Nein
			13:14:20	FL Markdorf 01/33-00	13:20:34	00:06:14	13:22:38	00:08:18	
12.07.2022	VU	Markdorf	13:23:31	FL Markdorf 01/46-00	13:30:32	00:07:01	13:33:26	00:09:55	Ja
08.07.2022	B	Markdorf	21:38:33	FL Markdorf 01/46-00	21:43:16	00:04:43	21:45:38	00:07:05	Ja
			21:38:33	FL Markdorf 01/33-00	21:43:29	00:04:56	21:45:47	00:07:14	
21.06.2022	BMA	Markdorf	21:16:18	FL Markdorf 01/46-00	21:20:43	00:04:25	21:25:20	00:09:02	Ja
			21:16:18	FL Markdorf 01/33-00	21:21:09	00:04:51	21:25:36	00:09:18	
13.06.2022	BMA	Markdorf	13:17:22	FL Markdorf 01/46-00	13:23:14	00:05:52	13:26:39	00:09:17	Nein
			13:17:22	FL Markdorf 01/33-00	13:25:06	00:07:44	13:29:00	00:11:38	
11.06.2022	B	Markdorf	12:05:53	FL Markdorf 01/46-00	12:10:40	00:04:47	12:13:10	00:07:17	Ja
			12:05:53	FL Markdorf 01/33-00	12:11:57	00:06:04	12:14:30	00:08:37	
09.06.2022	BMA	Markdorf	11:15:42	FL Markdorf 01/46-00	11:20:01	00:04:19	11:24:00	00:08:18	Ja
			11:15:42	FL Markdorf 01/33-00	11:19:57	00:04:15	11:24:05	00:08:23	
09.06.2022	BMA	Markdorf	10:37:39	FL Markdorf 01/46-00			10:46:51	00:09:12	Nein
			10:37:39	FL Markdorf 01/33-00			10:48:05	00:10:26	
09.06.2022	BMA	Markdorf	06:42:38	FL Markdorf 01/46-00	06:48:57	00:06:19			Nein
			06:42:38	FL Markdorf 01/33-00	06:51:59	00:09:21			
08.06.2022	BMA	Markdorf	17:08:28	FL Markdorf 01/46-00	17:14:33	00:06:05			Nein
			17:08:28	FL Markdorf 01/33-00	17:15:31	00:07:03	17:20:17	00:11:49	
03.06.2022	BMA	Markdorf	14:18:36	FL Markdorf 01/46-00	14:24:25	00:05:49	14:27:55	00:09:19	Ja
03.06.2022	BMA	Markdorf	12:55:07	FL Markdorf 01/46-00	13:00:10	00:05:03	13:03:44	00:08:37	Ja
19.05.2022	BMA	Markdorf	20:14:14	FL Markdorf 01/44-00			20:23:47	00:09:33	Ja
			20:14:14	FL Markdorf 01/33-00			20:22:18	00:08:04	
17.05.2022	BMA	Ittendorf	07:00:38	FL Markdorf 02/42-00	07:07:18	00:06:40	07:08:14	00:07:36	Ja
15.05.2022	BMA	Markdorf	21:23:12	FL Markdorf 01/46-00	21:28:28	00:05:16	21:31:38	00:08:26	Ja
			21:23:12	FL Markdorf 01/33-00	21:28:25	00:05:13	21:32:11	00:08:59	
14.05.2022	BMA	Markdorf	22:50:31	FL Markdorf 01/46-00	22:58:04	00:07:33			Ja
26.04.2022	B	Markdorf	02:38:10	FL Markdorf 01/46-00	02:45:09	00:06:59	02:49:02	00:10:52	Nein
			02:38:10	FL Markdorf 01/33-00	02:46:21	00:08:11	02:50:30	00:12:20	
18.04.2022	BMA	Markdorf	11:05:17	FL Markdorf 01/46-00	11:12:30	00:07:13	11:14:06	00:08:49	Ja
			11:05:17	FL Markdorf 01/33-00	11:13:49	00:08:32	11:17:35	00:09:55	
16.04.2022	BMA	Markdorf	21:45:19	FL Markdorf 01/33-00	21:52:29	00:07:10			Ja
15.04.2022	BMA	Markdorf	19:50:33	FL Markdorf 01/46-00	19:56:18	00:05:45			Ja
			19:50:33	FL Markdorf 01/33-00	19:57:04	00:06:31	19:59:52	00:09:19	
09.04.2022	VU	Stadel	12:08:23	FL Markdorf 03/42-00	12:11:46	00:03:23	12:14:27	00:06:04	Ja
07.04.2022	BMA	Markdorf	20:55:28	FL Markdorf 01/46-00	21:02:21	00:06:53	21:05:24	00:09:56	Nein
			20:55:28	FL Markdorf 01/33-00	21:03:01	00:07:33	21:06:31	00:11:03	
19.03.2022	BMA	Markdorf	19:35:41	FL Markdorf 01/46-00	19:41:28	00:05:47	19:44:36	00:08:55	Ja
18.03.2022	B	Markdorf	17:46:30	FL Markdorf 01/46-00	17:52:08	00:05:38	17:54:48	00:08:18	Ja
			17:46:30	FL Markdorf 01/33-00	17:52:35	00:06:05	17:55:28	00:08:58	
03.03.2022	BMA	Markdorf	17:38:32	FL Markdorf 01/46-00	17:44:55	00:06:23	17:48:35	00:10:03	n. plaus.
			17:38:32	FL Markdorf 01/33-00	17:45:11	00:06:39	17:48:17	00:09:45	
27.02.2022	B	Markdorf	01:29:54	FL Markdorf 01/46-00	01:36:34	00:06:40	01:38:43	00:08:49	Ja
			01:37:00	FL Markdorf 01/33-00	01:41:41	00:04:47	01:43:14	00:06:14	
25.02.2022	BMA	Markdorf	23:44:21	FL Markdorf 01/46-00	23:50:55	00:06:34	23:54:18	00:09:57	Nein
			23:44:21	FL Markdorf 01/33-00	23:51:40	00:07:19	23:55:07	00:10:46	
21.01.2022	BMA	Markdorf	09:31:45	FL Markdorf 01/46-00	09:39:24	00:07:39	09:41:30	00:09:45	Nein
			09:31:45	FL Markdorf 01/33-00	09:40:29	00:08:44	09:43:30	00:11:45	
28.11.2021	BMA	Ittendorf	10:38:10	FL Markdorf 01/46-00	10:43:42	00:05:32	10:47:09	00:08:59	Ja
			10:38:10	FL Markdorf 01/33-00	10:44:27	00:06:17	10:47:30	00:09:20	
18.11.2021	B	Markdorf	11:08:38	FL Markdorf 01/46-00	11:15:19	00:06:41	11:18:09	00:09:31	Nein
			11:08:38	FL Markdorf 01/33-00	11:16:45	00:08:07	11:18:59	00:10:21	
15.11.2021	VU	Ittendorf	15:20:40	FL Markdorf 01/46-00	15:26:20	00:05:40			Ja
10.11.2021	BMA	Markdorf	20:51:00	FL Markdorf 03/42-00			20:58:14	00:07:14	Ja
			20:51:00	FL Markdorf 01/33-00	20:57:03	00:06:03	21:00:02	00:09:02	
26.10.2021	VU	Markdorf	14:40:19	FL Markdorf 01/46-00	14:46:39	00:06:20	14:48:11	00:07:52	Ja
19.10.2021	BMA	Markdorf	12:49:09	FL Markdorf 01/46-00	12:57:49	00:08:40	13:03:08	00:13:59	Nein
09.10.2021	BMA	Markdorf	09:49:30	FL Markdorf 03/42-00	09:56:54	00:07:24			n. bek.
03.10.2021	BMA	Markdorf	19:45:58	FL Markdorf 01/33-00	19:53:25	00:07:27	19:57:05	00:11:07	Nein
			19:45:58	FL Markdorf 01/44-00	19:54:29	00:08:31	19:57:51	00:11:53	
06.09.2021	BMA	Markdorf	19:58:46	FL Markdorf 01/33-00	20:05:30	00:06:44	20:07:55	00:09:09	Ja
			19:58:46	FL Markdorf 01/46-00	20:04:55	00:06:09	20:07:16	00:08:30	
20.08.2021	B	Markdorf	02:23:33	FL Markdorf 02/42-00	02:40:41	00:17:08	02:46:06	00:22:33	n. plaus.
			02:23:33	FL Markdorf 01/33-00	02:31:20	00:07:47	02:32:07	00:08:34	
18.08.2021	BMA	Markdorf	10:04:07	FL Markdorf 01/46-00	10:11:06	00:06:59	10:15:24	00:11:17	Nein
			10:04:07	FL Markdorf 01/33-00	10:11:27	00:07:20	10:14:32	00:10:25	
23.07.2021	BMA	Markdorf	10:58:12	FL Markdorf 01/46-00	11:04:09	00:05:57	11:06:39	00:08:27	Ja
			10:58:12	FL Markdorf 01/33-00	11:04:37	00:06:25	11:07:04	00:08:52	
17.05.2021	BMA	Markdorf	11:56:20	FL Markdorf 01/44-00	12:05:00	00:08:40	12:07:02	00:10:42	Nein
			11:56:20	FL Markdorf 01/33-00	12:03:26	00:07:06	12:05:42	00:09:22	
15.05.2021	BMA	Markdorf	11:08:28	FL Markdorf 01/33-00	11:13:41	00:05:13	11:16:38	00:08:10	Ja
			11:08:28	FL Markdorf 01/46-00	11:13:49	00:05:21	11:16:46	00:08:18	
16.04.2021	B	Markdorf	18:58:28	FL Markdorf 01/46-00	19:02:31	00:04:03	19:03:43	00:05:15	Ja
			18:58:28	FL Markdorf 01/33-00	19:02:51	00:04:23	19:03:54	00:05:26	



04.04.2021	BMA	Markdorf	17:22:03	FL Markdorf 01/33-00	17:28:21	00:06:18	17:30:47	00:08:44	Nein
			17:22:03	FL Markdorf 01/44-00	17:30:56	00:08:53	17:35:00	00:12:57	
27.02.2021	B	Leimbach	23:37:01	FL Markdorf 03/42-01	23:44:03	00:07:02	23:45:12	00:08:11	Ja
24.02.2021	BMA	Markdorf	14:49:30	FL Markdorf 01/46-01	14:55:34	00:06:04			n. bek.
			14:49:30	FL Markdorf 01/33-01	14:57:30	00:08:00			
16.01.2021	BMA	Markdorf	16:19:11	FL Markdorf 01/33-01	16:25:52	00:06:41	16:29:04	00:09:53	Ja
			16:19:11	FL Markdorf 01/46-01	16:24:27	00:05:16	16:28:33	00:09:22	
31.12.2020	BMA	Markdorf	23:20:24	FL Markdorf 01/33-01			23:31:10	00:10:46	Nein
			23:20:24	FL Markdorf 01/46-01	23:26:27	00:06:03			
29.12.2020	BMA	Markdorf	11:29:48	FL Markdorf 01/46-01	11:35:10	00:05:22	11:38:01	00:08:13	Ja
			11:29:48	FL Markdorf 01/33-01	11:36:49	00:07:01	11:39:37	00:09:49	
16.11.2020	BMA	Markdorf	22:57:13	FL Markdorf 01/33-01	23:03:19	00:06:06	23:06:01	00:08:48	Ja
			22:57:13	FL Markdorf 01/46-01	23:02:58	00:05:45	23:04:47	00:07:34	
06.11.2020	BMA	Markdorf	14:30:45	FL Markdorf 01/46-01	14:36:19	00:05:34	14:39:10	00:08:25	Ja
07.09.2020	BMA	Markdorf	13:18:09	FL Markdorf 01/46-01	13:24:03	00:05:54	13:26:04	00:07:55	Ja
			13:18:09	FL Markdorf 01/33-01			13:26:49	00:08:40	
31.08.2020	BMA	Markdorf	10:22:32	FL Markdorf 01/33-01	10:30:25	00:07:53	10:32:10	00:09:38	Ja
			10:22:32	FL Markdorf 01/46-01	10:28:22	00:05:50	10:31:41	00:09:09	
28.08.2020	BMA	Markdorf	03:18:31	FL Markdorf 01/46-01	03:26:58	00:08:27	03:30:17	00:11:46	Nein
02.08.2020	B	Markdorf	01:17:54	FL Markdorf 01/33-01	01:30:32	00:12:38			Nein
			01:17:54	FL Markdorf 01/46-01	01:24:40	00:06:46	01:28:30	00:10:36	
17.07.2020	BMA	Markdorf	10:38:15	FL Markdorf 01/33-01	10:47:30	00:09:15	10:47:46	00:09:31	Ja
			10:38:15	FL Markdorf 01/46-01	10:44:49	00:06:34	10:47:12	00:08:57	
11.07.2020	B	Markdorf	17:29:03	FL Markdorf 01/33-01	17:35:17	00:06:14	17:37:31	00:08:28	Ja
			17:29:03	FL Markdorf 01/46-01	17:34:44	00:05:41	17:36:24	00:07:21	
10.05.2020	B	Markdorf	20:12:32	FL Markdorf 01/46-01	20:17:23	00:04:51	20:19:57	00:07:25	Ja
16.04.2020	B	Markdorf	18:56:12	FL Markdorf 01/46-01	19:00:38	00:04:26	19:21:01	00:24:49	n. plaus.
			18:56:12	FL Markdorf 01/33-01	19:01:40	00:05:28			
12.03.2020	B	Markdorf	09:50:26	FL Markdorf 01/33-01	09:58:50	00:08:24	10:02:14	00:11:48	Nein
			09:50:26	FL Markdorf 01/46-01	09:57:56	00:07:30	10:00:28	00:10:02	
09.03.2020	B	Hundweiler	09:29:31	FL Markdorf 01/46-01	09:36:08	00:06:37			Nein
24.02.2020	BMA	Markdorf	20:52:22	FL Markdorf 01/33-01	20:59:41	00:07:19			n. bek.
			20:52:22	FL Markdorf 01/46-01	20:58:38	00:06:16	21:01:52	00:09:30	
20.02.2020	B	Unterleimbach	12:03:27	FL Markdorf 03/42-01	12:11:50	00:08:23			n. bek.
17.02.2020	BMA	Markdorf	11:45:31	FL Markdorf 01/33-01	11:52:17	00:06:46			n. bek.
			11:45:31	FL Markdorf 01/46-01	11:54:49	00:09:18			
09.02.2020	BMA	Markdorf	18:45:46	FL Markdorf 01/33-01	18:52:46	00:07:00	18:54:35	00:08:49	Ja
			18:45:46	FL Markdorf 01/46-01	18:52:10	00:06:24	18:54:33	00:08:47	
27.01.2020	B	Markdorf	17:15:06	FL Markdorf 01/46-01	17:19:58	00:04:52			Ja
			17:15:06	FL Markdorf 01/33-01	17:22:55	00:07:49	17:25:04	00:09:58	
13.01.2020	BMA	Markdorf	20:01:13	FL Markdorf 01/46-01	20:06:05	00:04:52	20:08:47	00:07:34	Ja
			20:01:13	FL Markdorf 01/33-01	20:06:57	00:05:44	20:09:53	00:08:40	
01.01.2020	B	Unterleimbach	18:53:26	FL Markdorf 03/42-01	18:57:57	00:04:31	19:00:08	00:06:42	Ja
26.11.2019	B	Markdorf	19:38:26	FL Markdorf 02/42-01	19:41:37	00:03:11			Ja
26.11.2019	B	Markdorf	16:31:12	FL Markdorf 01/46-01	16:38:15	00:07:03	16:40:34	00:09:22	Ja
			16:31:12	FL Markdorf 01/33-01	16:39:03	00:07:51	16:40:47	00:09:35	
22.11.2019	BMA	Markdorf	16:29:01	FL Markdorf 01/33-01	16:35:59	00:06:58			Ja
			16:29:01	FL Markdorf 01/46-01	16:35:07	00:06:06			
19.11.2019	BMA	Markdorf	11:41:18	FL Markdorf 01/33-01	11:49:47	00:08:29	11:52:20	00:11:02	Nein
			11:41:18	FL Markdorf 01/46-01	11:48:25	00:07:07	11:51:11	00:09:53	
15.11.2019	BMA	Markdorf	15:43:08	FL Markdorf 03/42-01	15:49:03	00:05:55	15:50:41	00:07:33	Ja
09.11.2019	B	Markdorf	13:27:51	FL Markdorf 01/33-01	13:35:12	00:07:21			Ja
			13:27:51	FL Markdorf 01/46-01	13:33:21	00:05:30	13:34:42	00:06:51	
08.11.2019	VU	Markdorf	09:01:14	FL Markdorf 01/46-01	09:08:52	00:07:38	09:13:52	00:12:38	Nein
15.10.2019	BMA	Markdorf	09:56:27	FL Markdorf 01/11-01	10:01:44	00:05:17	10:04:52	00:08:25	Nein
21.09.2019	BMA	Markdorf	21:34:52	FL Markdorf 01/46-01	21:40:18	00:05:26			Ja
			21:34:52	FL Markdorf 01/33-01	21:40:58	00:06:06	21:44:36	00:09:44	
07.09.2019	BMA	Markdorf	20:37:17	FL Markdorf 01/46-01	20:41:36	00:04:19			Ja
			20:37:17	FL Markdorf 01/33-01	20:42:20	00:05:03			
07.09.2019	BMA	Markdorf	19:34:54	FL Markdorf 01/46-01	19:39:23	00:04:29	19:42:28	00:07:34	Nein
			19:34:54	FL Markdorf 01/33-01	19:41:34	00:06:40	19:45:04	00:10:10	
05.09.2019	BMA	Markdorf	14:15:48	FL Markdorf 01/44-01	14:23:14	00:07:26			n. bek.
31.08.2019	B	Markdorf	14:51:40	FL Markdorf 01/46-01	14:57:02	00:05:22	14:58:34	00:06:54	Ja
			14:51:40	FL Markdorf 01/33-01	14:58:23	00:06:43	15:00:17	00:08:37	
29.08.2019	BMA	Markdorf	20:21:22	FL Markdorf 01/33-01	20:28:47	00:07:25			n. bek.
			20:21:22	FL Markdorf 01/46-01	20:27:24	00:06:02			
20.08.2019	B	Markdorf	15:58:21	FL Markdorf 01/46-01	16:02:14	00:03:53	16:05:24	00:07:03	Ja
			15:58:21	FL Markdorf 01/33-01	16:03:24	00:05:03	16:08:10	00:09:49	
20.08.2019	B	Markdorf	15:25:16	FL Markdorf 01/46-01	15:30:40	00:05:24			Ja

n.bek. = Zeit nicht bekannt, da keine Statusmeldung; n. plaus. = Zeit nicht plausibel

Tab. 5.2.2.: Planungszieleinsätze Abmarsch 1 der FF Markdorf 2019-2023

Sonderfahrzeug Drehleiter

Die Drehleiter der Feuerwehr Markdorf war außerhalb des Planungszieles 1 bei 12 Einsätzen im Gemeindegebiet als Arbeitsgerät gefordert und konnte die Zeitvorgabe von 25 Minuten bei allen 11 ausgewerteten Einsätzen einhalten (Erreichungsgrad 100%). Die durchschnittliche Eintreffzeit der Drehleiter lag bei 10 Minuten und 25 Sekunden.



Datum	Art	Alarm	Aus	AusZ	Ein	EinZ	Ziel
22.03.2023	Z DLK	14:17:50	14:24:44	00:06:54	14:30:27	00:12:37	Ja.
06.03.2023	F2	23:10:21	23:16:51	00:06:30	23:21:18	00:10:57	Ja
28.07.2022	H TIERNOT 1	20:46:19	20:37:06		20:48:46	00:02:27	Ja
02.07.2022	H TÜR 2	10:49:53	10:55:54	00:06:01	10:57:34	00:07:41	Ja
31.05.2022	H TÜR 2	08:57:49	09:54:18	00:56:29	09:54:23	00:56:34	n. plaus.
15.07.2021	Z DLK	10:38:09	10:44:48	00:06:39	10:49:37	00:11:28	Ja
28.04.2021	F ELEKTRO	07:40:14	07:49:03	00:08:49	07:52:54	00:12:40	Ja
18.02.2021	H ABSTURZ	11:38:59			11:49:24	00:10:25	Ja
15.01.2021	Z DLK	14:57:28	14:58:13	00:00:45	15:12:03	00:14:35	Ja
15.08.2020	H1 VU	19:53:16			20:03:53	00:10:37	Ja
19.07.2020	H TÜR 2	11:29:53	11:52:08	00:22:15			Ja
20.04.2020	H1	14:05:07	14:12:39	00:07:32	14:15:50	00:10:43	Ja

n.bek. = Zeit nicht bekannt, da keine Statusmeldung; n. plaus. = Zeit nicht plausibel

Tab. 5.2.3.: Planungszieleinsatz DLK im Gemeindegebiet Markdorf 2019-2023

Planungsziel 2

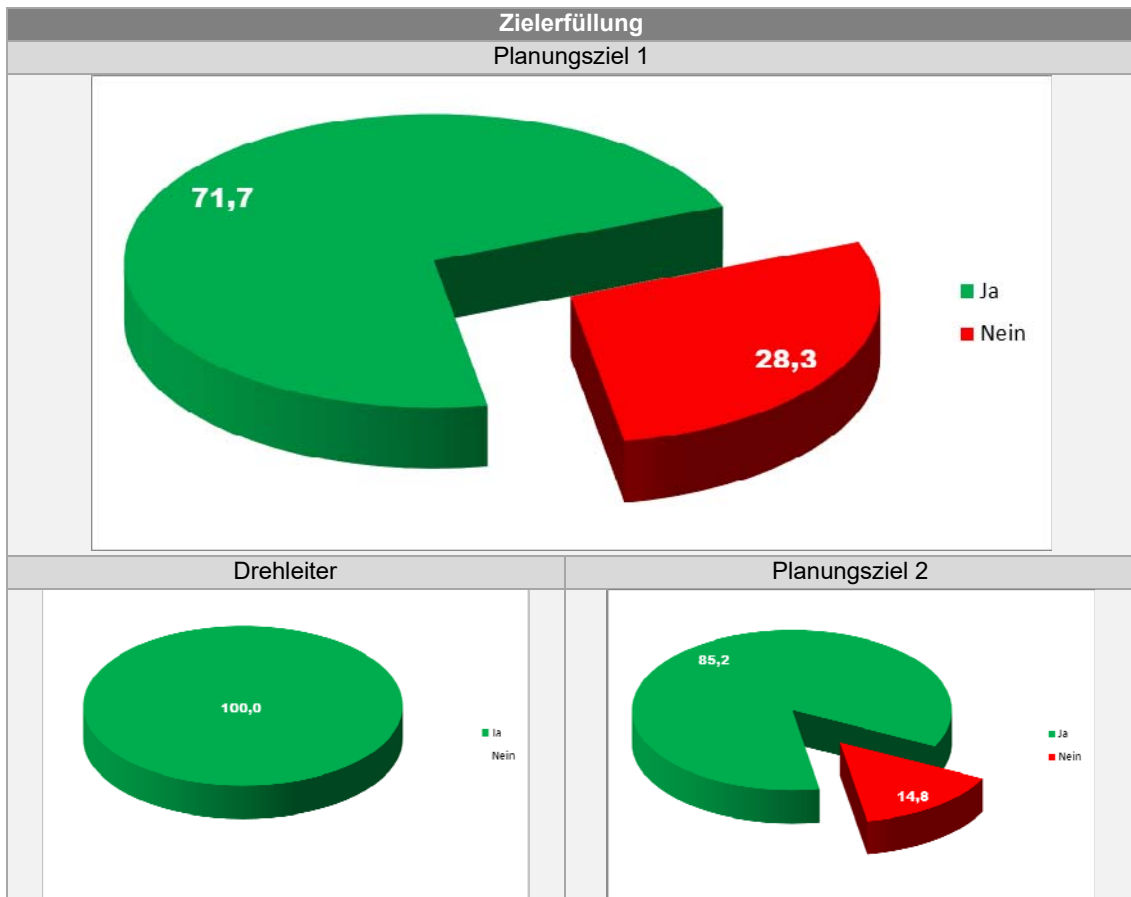
Bei 64 Einsätzen war zusätzlich die Erfüllung des Planungszieles 2 (Eintreffen zweite Einheit zur Brandbekämpfung oder Befreiung von Einklemmten) erforderlich, wovon die Datenlage bei 61 Einsätzen für eine Auswertung ausreichend war. Die Forderung aus dem Planungsziel wurde in Bezug auf Fahrzeug und Eintreffzeit bei 52 Einsätzen erfüllt (Erreichungsgrad 85,2 % (- 2,8 %)). Als durchschnittliche Ausrückezeit der zweiten Löschgruppe wurden 8 Minuten und 57 Sekunden (-7 sec), als durchschnittliche Eintreffzeit 12:35 Minuten (+ 7 sec) ermittelt.

Datum	Art	Einsatzort	Alarm	Fzg .	Aus	AusZ	Ein	EinZ	Ziel
31.07.2023	BMA	Markdorf	07:43:35	FL Markdorf 01/44-00			07:59:28	00:15:53	Nein
19.07.2023	B	Riedheim	14:44:49	FL Markdorf 01/46-00	15:03:37	00:18:48	15:09:12	00:24:23	n. plaus.
26.06.2023	BMA	Markdorf	15:00:19	FL Markdorf 01/44-00	15:09:44	00:09:25	15:12:46	00:12:27	Ja
23.06.2023	BMA	Markdorf	08:53:22	FL Markdorf 01/44-00	09:03:08	00:09:46	09:06:27	00:13:05	Ja
01.06.2023	TH	Ittendorf	21:47:31	FL Markdorf 02/42-00	21:54:36	00:07:05	22:12:27	00:24:56	n. plaus.
01.05.2023	B	Hepbach	22:09:30	FL Markdorf 01/44-00	22:16:06	00:06:36	22:21:11	00:11:41	Ja
28.04.2023	B	Hepbach	21:39:43	FL Markdorf 01/46-00	21:44:59	00:05:16	21:48:50	00:09:07	Ja
25.04.2023	BMA	Markdorf	13:47:19	FL Markdorf 01/44-00	13:57:33	00:10:14	13:59:26	00:12:07	Ja
08.03.2023	BMA	Ittendorf	18:25:25	FL Markdorf 01/46-00	18:31:27	00:06:02	18:34:37	00:09:12	Ja
30.01.2023	BMA	Markdorf	07:06:29	FL Markdorf 01/44-00	07:23:19	00:16:50	07:26:28	00:19:59	Nein
20.01.2023	B	Markdorf	17:15:43	FL Markdorf 01/44-00	17:25:19	00:09:36	17:28:49	00:13:06	Ja
15.01.2023	BMA	Markdorf	12:56:13	FL Markdorf 01/44-00	13:03:38	00:07:25	13:06:08	00:09:55	Ja
05.12.2022	B	Leimbach	19:51:50	FL Markdorf 01/46-00	19:57:41	00:05:51			Ja
16.11.2022	BMA	Markdorf	11:08:55	FL Markdorf 01/44-00	11:20:27	00:11:32			Ja
05.11.2022	B	Markdorf	17:57:49	FL Markdorf 01/44-00	18:23:21	00:25:32	18:27:42	00:29:53	n. plaus.
25.09.2022	BMA	Markdorf	08:26:16	FL Markdorf 01/44-00	08:34:27	00:08:11	08:37:39	00:11:23	Ja
14.09.2022	VU	Markdorf	22:23:10	FL Markdorf 01/44-00	22:29:45	00:06:35	22:30:40	00:07:30	Ja
05.09.2022	B	Markdorf	03:49:53	FL Markdorf 01/44-00	03:57:58	00:08:05	03:59:47	00:09:54	Ja
01.08.2022	BMA	Markdorf	13:14:20	FL Markdorf 01/46-00	13:20:37	00:06:17	13:27:26	00:13:06	Ja
12.07.2022	VU	Markdorf	13:23:31	FL Markdorf 01/44-00	13:31:37	00:08:06	13:34:18	00:10:47	Ja
21.06.2022	BMA	Markdorf	21:16:18	FL Markdorf 01/44-00	21:25:17	00:08:59			Ja
13.06.2022	BMA	Markdorf	13:17:22	FL Markdorf 01/44-00	13:27:50	00:10:28			Ja
11.06.2022	B	Markdorf	12:05:53	FL Markdorf 01/44-00			12:15:17	00:09:24	Ja
09.06.2022	BMA	Markdorf	11:15:42	FL Markdorf 01/44-00	11:34:32	00:18:50	11:38:44	00:23:02	Nein
09.06.2022	BMA	Markdorf	10:37:39	FL Markdorf 01/44-00	10:46:18	00:08:39			Ja
09.06.2022	BMA	Markdorf	06:42:38	FL Markdorf 01/44-00	06:52:18	00:09:40			Ja
17.05.2022	BMA	Ittendorf	07:00:38	FL Markdorf 01/46-00	07:07:16	00:06:38	07:10:50	00:10:12	Ja
15.05.2022	BMA	Markdorf	21:23:12	FL Markdorf 01/44-00	21:31:18	00:08:06	21:36:01	00:12:49	Ja
26.04.2022	B	Markdorf	02:38:10	FL Markdorf 01/44-00	02:50:47	00:12:37	02:54:29	00:16:19	Nein
18.04.2022	BMA	Markdorf	11:05:17	FL Markdorf 01/44-00	11:13:44	00:08:27	11:18:20	00:13:03	Ja
09.04.2022	VU	Stadel	12:08:23	FL Markdorf 01/46-00	12:13:24	00:05:01	12:18:18	00:09:55	Ja
07.04.2022	BMA	Markdorf	20:55:28	FL Markdorf 01/44-00	21:04:07	00:08:39	21:07:12	00:11:44	Ja
18.03.2022	B	Markdorf	17:46:30	FL Markdorf 01/44-00	17:54:09	00:07:39	17:56:23	00:09:53	Ja
03.03.2022	BMA	Markdorf	17:38:32	FL Markdorf 01/44-00	17:47:51	00:09:19			Ja
21.01.2022	BMA	Markdorf	09:31:45	FL Markdorf 01/44-00	09:46:00	00:14:15	09:53:56	00:22:11	Nein
18.11.2021	B	Markdorf	11:08:38	FL Markdorf 01/44-00	11:17:19	00:08:41			Ja
15.11.2021	VU	Ittendorf	15:20:40	FL Markdorf 02/42-00	15:29:34	00:08:54			Ja
10.11.2021	BMA	Markdorf	20:51:00	FL Markdorf 01/46-00	20:56:28	00:05:28	20:59:51	00:08:51	Ja
26.10.2021	VU	Markdorf	14:40:19	FL Markdorf 01/44-00	14:52:26	00:12:07	14:56:13	00:15:54	Nein
18.08.2021	BMA	Markdorf	10:04:07	FL Markdorf 01/44-00	10:15:37	00:11:30	10:18:25	00:14:18	Ja
23.07.2021	BMA	Markdorf	10:58:12	FL Markdorf 01/44-00	11:08:33	00:10:21	11:13:19	00:15:07	Nein
17.05.2021	BMA	Markdorf	11:56:20	FL Markdorf 01/46-00	12:02:04	00:05:44	12:07:18	00:10:58	Ja
15.05.2021	BMA	Markdorf	11:08:28	FL Markdorf 01/44-00	11:17:00	00:08:32	11:19:31	00:11:03	Ja
16.04.2021	B	Markdorf	18:58:28	FL Markdorf 01/44-00	19:03:42	00:05:14	19:04:27	00:05:59	Ja
04.04.2021	BMA	Markdorf	17:22:03	FL Markdorf 01/46-00	17:27:06	00:05:03	17:42:29	00:20:26	Nein
27.02.2021	B	Leimbach	23:37:01	FL Markdorf 01/46-01	23:42:05	00:05:04	23:46:07	00:09:06	Ja
31.12.2020	BMA	Markdorf	23:20:24	FL Markdorf 01/44-00	23:29:47	00:09:23	23:33:44	00:13:20	Ja
29.12.2020	BMA	Markdorf	11:29:48	FL Markdorf 01/44-00	11:38:51	00:09:03	11:44:10	00:14:22	Ja
16.11.2020	BMA	Markdorf	22:57:13	FL Markdorf 01/44-00	23:07:10	00:09:57	23:11:34	00:14:21	Ja
31.08.2020	BMA	Markdorf	10:22:32	FL Markdorf 01/44-00	10:34:32	00:12:00	10:37:26	00:14:54	Ja
11.07.2020	B	Markdorf	17:29:03	FL Markdorf 01/44-00	17:36:47	00:07:44	17:41:12	00:12:09	Ja
09.03.2020	B	Hundweiler	09:29:31	FL Markdorf 01/44-00	09:38:06	00:08:35	09:42:45	00:13:14	Ja



20.02.2020	B	Unterleimbach	12:03:27	FL Markdorf 01/46-01	12:12:19	00:08:52			Ja
09.02.2020	BMA	Markdorf	18:45:46	FL Markdorf 01/44-00	18:56:45	00:10:59	18:59:11	00:13:25	Ja
27.01.2020	B	Markdorf	17:15:06	FL Markdorf 01/44-00	17:23:20	00:08:14	17:24:46	00:09:40	Ja
13.01.2020	BMA	Markdorf	20:01:13	FL Markdorf 03/42-01	20:08:22	00:07:09	20:09:25	00:08:12	Ja
26.11.2019	B	Markdorf	16:31:12	FL Markdorf 01/44-00	16:40:53	00:09:41	16:43:50	00:12:38	Ja
22.11.2019	BMA	Markdorf	16:29:01	FL Markdorf 03/42-01	16:37:08	00:08:07			Ja
15.11.2019	BMA	Markdorf	15:43:08	FL Markdorf 01/44-00	15:53:41	00:10:33	15:57:28	00:14:20	Ja
09.11.2019	B	Markdorf	13:27:51	FL Markdorf 01/44-00	13:45:58	00:18:07			Nein
08.11.2019	VU	Markdorf	09:01:14	FL Markdorf 02/42-01	09:08:26	00:07:12	09:13:54	00:12:40	Ja
21.09.2019	BMA	Markdorf	21:34:52	FL Markdorf 01/44-01	21:43:25	00:08:33			Ja
20.08.2019	B	Markdorf	15:58:21	FL Markdorf 01/44-01	16:05:49	00:07:28	16:10:11	00:11:50	Ja
20.08.2019	B	Markdorf	15:25:16	FL Markdorf 01/44-01	15:33:59	00:08:43			Ja

Tab. 5.2.4.: Planungszieleinsätze Abmarsch 2 der FF Markdorf 2019-2023



Tab. 5.2.5.: Zielerfüllung der Planungszieleinsätze 2019 bis 2023

Ergebnis Auswertung:

- Die Zielerreichung von Planungsziel 1 verschlechterte sich seit der Bedarfsplanung 2015 um 9 % und liegt aktuell unter dem geforderten Erreichungsgrad von 80 %. Von der Stadt Markdorf beeinflussbare Faktoren für dieses Ergebnis konnten nicht ausgemacht werden. Nicht beeinflussbare Faktoren als Ursache für die Veränderung sind die Lage des Feuerwehrhauses am Ortsrand (als bestmögliche Lage in einem westlichen Ausrückebereich) in Verbindung mit der räumlichen Verteilung der Bebauung im Gemeindegebiet, der Verfügbarkeit und Entfernung von Arbeitsplätzen der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sowie die verkehrliche Situation in Markdorf. Gerade bei Einsätzen während des täglichen Berufsverkehrs auf den Durchgangsstraßen B33, L205 und L207 sowie deren Nebenstrecken kann staubbedingt das Eintreffen der ehrenamtlichen Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus deutlich verzögert werden.
- Das Planungsziel 2 mit einem geforderten Erreichungsgrad von 80 % wurde im Auswertzeitraum erreicht. Hier lag der Erreichungsgrad bei 85,2 %.
- Die Drehleiter als Arbeitsgerät konnte die Vorgaben bei allen 11 auswertbaren Solo-Einsätzen erfüllen.

5.3. Risiken

5.3.1. Risiken in Gebäuden und deren Nutzung/Gebäudebestand

Die folgenden Tabellen beschreiben nur augenscheinliche Gegebenheiten, welche im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung von 2015 und der erneuten Befahrung am 2023-07-24 mit dem Gerätewart Hr. Schemberger aufgenommen wurden. Die Auflistung ist nicht abschließend, da ein direkter Zugang zu den Gebäuden - wie z.B. bei der Brandverhütungsschau möglich – wegen fehlender hoheitlicher Rechte im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung nicht möglich ist.

Gebäudehöhen und Anleitemöglichkeit

Gebäude, bei welchen im Brandfall mit einem erhöhten Rettungsrisiko zu rechnen ist, sind insbesondere:

Anleitemöglichkeiten			
Ortsteil	Adresse	AnIH*	Bemerkungen/Rettungsgerät
Ittendorf	Schloss Ittendorf	> 7,0 m	Keine Bauakte vorhanden, 4 Geschosse
Markdorf	Bernhardstr. 47	~ 20 m	8 Geschosse, Fw-Zufahrt vorhanden, 20 NE mit tragbaren Rettungsgeräten nicht erreichbar
	Kreuzgasse 72	17,12 m	7 Geschosse, Fw-Zufahrt vorhanden, 16 NE mit tragbaren Rettungsgeräten nicht erreichbar
	Hauptstr. 28	11,07 m	Gesundheitszentrum mit 9 Arztpraxen in OG, 1 baul. RW, RWA im Treppenraum, BMA
	Konrad-Adenauer-Str. 2	23,4 m	1 baulicher Rettungsweg, Fw-Zufahrt vorhanden, Treppenraum mit Rauchabzug, 28 NE mit tragbaren Rettungsgeräten nicht erreichbar, alle NE mit DLK erreichbar obwohl Hochhaus
	Rudolf-Diesel-Straße 13	< 7,0 m	Asylbewerberwohnheim (Massenunterkunft), BMA
	Theodor-Heuss-Str. 1	20,35 m	8 Geschosse, Fw-Zufahrt vorhanden, 20 NE mit tragbaren Rettungsgeräten nicht erreichbar
	Theodor-Heuss-Str. 3	> 22,0 m	1 baulicher Rettungsweg, Fw-Zufahrt vorhanden, Treppenraum mit Rauchabzug, 24 NE mit tragbaren Rettungsgeräten nicht erreichbar, alle NE mit DLK erreichbar obwohl Hochhaus
	Bischofschloss	> 12,0 m	Rittersaal im 5. OG mit 120 m², 2. RW über Rettungsgeräte der Feuerwehr

AnIH = Anleiterhöhe - i.d.R. oberste Fußbodenhöhe + 1,0 m Brüstungshöhe; NE = Nutzungseinheit

Tab. 5.3.1. Gebäudehöhen und Anleitemöglichkeit

Im Gebiet der Stadt Markdorf sind weitere 25 Gebäude mit mehr als 7,0 m Fußbodenhöhe vorhanden. 5 dieser Objekte werden nicht zu Wohnzwecken genutzt und verfügen als Sonderbauten über einen zweiten baulichen Rettungsweg.

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- ~140 Nutzungseinheiten sind aus baulichen Gründen zur Rettung von Menschen nur über Hubrettungsfahrzeuge zu erreichen.
- 2 Hochhäuser mit obersten Fußbodenhöhen oberhalb 22 m sind im Gemeindegebiet vorhanden.
- DLK zur Menschenrettung ist in der Feuerwehrbedarfsplanung zu berücksichtigen.

Gebäudealter:

Der Stadtkern von Markdorf mit historischen Gebäuden stellt eine zusammenhängende Altstadtbebauung mit geringen bzw. keinen Abstandsflächen bei hoher Brandentstehungs- und Brandausbreitungsgefahr dar.

In allen Ortsteilen existieren in Ortsmitte noch ältere Gebäude, v.a. landwirtschaftliche Anwesen, die vor 1945 errichtet wurden. Es sind einige Objekte mit geringen Abstandsflächen vorhanden, bei welchen im Brandfall eine rasche Brandweiterleitung zu erwarten ist. Ansonsten befinden in den innerörtlichen Bereichen von Markdorf und Leimbach immer wieder Nachbauten. Dabei wurden die geforderten Abstände eingehalten.

Die Wohngebiete - mit Ein- bis Zweifamilienhäusern bei offener Bauweise - um die Ortskerne herum wurden erst deutlich nach 1945 geschaffen. Die Industrie- und Gewerbebauten in den Gewerbegebieten wurden größtenteils erst in den letzten 30 Jahren errichtet.

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Leicht erhöhtes Risiko wegen historischer Altstadtbebauung – bei der Bemessung der Anzahl von vorzuhaltenden Löschgruppen zu beachten.
- Drehleiter als Arbeitsgerät (Wendestrahrohr) ist zu berücksichtigen.

Landwirtschaft^{5.13}:

In der Gemeinde bestanden 2020 noch 77 (-9) landwirtschaftliche Betriebe. 9 Betriebe bewirtschaften noch landwirtschaftliche Flächen größer 50 ha, 52 Betriebe Flächen von 20 bis 50 ha und 16 Betriebe landwirtschaftliche Nutzflächen unter 20 ha. Landwirtschaftlich wird der Boden hauptsächlich als Ackerland (40,9 %) genutzt. Daneben spielen auch das Dauergrünland (29,6 %) und die Obstanlagen (28,7 %) eine größere Rolle. Untergeordnet ist der Weinbau mit 9 ha bzw. 0,4 % der Flächen zu betrachten.

In 20 (+4) Betrieben werden wieder Tiere gehalten. Davon werden in 11 Betrieben Rinder und in 8 Milchkühe gehalten. Weiter werden noch in 9 Betrieben Schafe/Ziegen, in 6 Geflügel und in 6 Pferde gehalten. Mehre Betriebe halten zeitgleich mehrere Tierarten.

Auch sind in der Gemeinde Markdorf heute schon einige Landwirte Energieproduzenten über Photovoltaik- bzw. Biogasanlagen.

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Die Wasserförderung über weite Strecken und Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsgerät (Wasserwerfer) sind in der Feuerwehrbedarfsplanung zu betrachten.
- Photovoltaikanlagen sind als Anlagen besonderer Gefährdungen zu betrachten, Not-Abschaltungen für die Feuerwehr sind ggf. baurechtlich zu empfehlen, die örtliche Feuerwehr hat sich entsprechend zu schulen.

Versammlungsstätten

Ortsteil	Bezeichnung	zulässige Besucher	GZ	Fläche/ Bemerkungen
Ittendorf	Dorfgemeinschaftshaus	367 Stehplätze 130 Sitzplätze	EG	183,59 m ² / 3 Notausgänge

^{5.13} www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg im Internet, letzter Zugriff 2021-07-14.



Markdorf	Bischofsschloss, Rittersaal	< 200	5. OG	kein 2. baul. RW, momentan Sitzungssaal Rathaus
	Discothek „Lemon“	272+ 60	EG	Club: 136 m ² Bar: 30 m ² 2 bauliche RW
	Evang. Kirche, Gemeindesaal Haus im Weinberg	434+ 134	EG	Gr. Saal: 217 m ² Kl. Saal: 67 m ² 3 bauliche RW
	Rathaus, Bürgersaal	220	2. OG	110 m ² , zukünftig 2 bauliche RWs, momentan Umbaumaßnahme
	Stadthalle	Steh: 900 Reihe: 566 Tisch: 366	EG/ Empore	460 m ² , mehrere bauliche RW
	Stadtgalerie	nicht festgelegt	EG, ZwG, OG	250 m ² , 1 baulicher RW z.T. offen, BMA
	Wirtshaus (Theaterstadel)	Reihe: 130	EG/OG	EG: 111,5 m ² OG: 49,2 m ² EG 4 Notausgänge, von OG Außentreppe
Riedheim	Mehrzweckhalle Leimbach	Steh: 800 Tisch: 300	EG	407 m ² , 3 Notausgänge

Tab. 5.3.2. Versammlungsstätten

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Die Größe und Anzahl der Versammlungsstätte erlauben Veranstaltungen, für welche ein Brandsicherheitswachdienst zu stellen ist, insbesondere bei Veranstaltungen mit pyrotechnischen Darbietungen.
- In Versammlungsstätten, die der Versammlungsstättenverordnung unterliegen sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann.
- Für Versammlungsstätten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Verkaufsstätten ≥ 800 m² Verkaufsfläche

Ortsteil	Name	Art	GZ	Vk-Fläche/Bemerkungen
	ALDI	Discounter	EG	Vk-Fläche > 1.200 m ² , mehrere bauliche RW
Markdorf	LIDL	Discounter	EG	Vk-Fläche 1.275 m ² , mehrere bauliche RW
	Neukauf-Sulger Mangoldstraße 1	Lebensmittel	EG	Vk-Fläche 1.158 m ² , 3 bauliche RW
	Penny	Discounter	EG	1.200 m ² GFI.
	Proma	verschiedene	EG/ OG	20 Geschäfte auf 4.500 m ² Verkaufsfläche, 2 bauliche Rettungswege, BMA, FwP
	Schneider	Baumarkt	EG/OG	Vk-Fläche ca. 6.000 m ² , mehrere bauliche RW, BMA, RWA

Tab. 5.3.3. Verkaufsstätten

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Allgemeines Risiko für eine Kommune dieser Größenordnung – keine besonderen Auswirkungen auf die Ausstattungsvorhaltung der Feuerwehr.



Schulen

Ortsteil	Name/Schultyp	GZ	Klassen	Schüler	Bemerkung
Markdorf	Bildungszentrum Markdorf/ Realschule/ Verbundschule und Gymnasium	UG bis OG	70	1.740	Aula als Versammlungsstätte, mehrere bauliche RW, BMA, FwP
	Jakob-Gretser-Schule/ Grundschule	UG/ EG/ 3 OG	15	363	Neubau Turnhalle mit 750 m² z.T. als Holzbau, 2 bauliche RWe, FwP
	Justus-von-Liebig-Schule/ Berufsfachschule	EG/ 2 OG	3		mit Pestalozzischule, 1 baulicher RW, BMA
	Musikschule/	EG/ 2 OG			keine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule, 3 bauliche RW, BMA, FwP
	Pestalozzischule/ Förderschule	EG/ 2 OG	5 Lerngruppen	46	1 notwendiger Treppenraum, 2. RW über Feuerwehr, BMA
Riedheim	Grundschule Leimbach	EG/ OG	8	139	2. RW über Feuerwehr

Tab. 5.3.4. Übersicht Schulen

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Allgemeines Risiko – keine erhöhten Anforderungen an die örtliche Feuerwehr
- 2 Schulen im Bestand mit 2. Rettungsweg über die Feuerwehr – DLK zu berücksichtigen
- Sind Schulen in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oberhalb 7,0 m Fußbodenhöhe untergebracht sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann;
- Für diese Sonderbauten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Kindergärten/Kindertagesstätten

Ortsteil	Name	GZ	Gr.	Kinder	Bemerkung
Ittendorf	Kindergarten St. Martin	EG/OG	2	34	10 U3-Betreuungsplätze, 2 bauliche RWe
Markdorf	Kinderhaus Alte Schule	UG	4	68	U3- und Ü3-Betreuung 3 bauliche RW, Hauswarnanlage
	Kindergarten St. Elisabeth	HG/ EG		91	An- und Umbaumaßnahme, Erweiterung um U3-Betreuung 2 bauliche RW, Hauswarnanlage
	Kindergarten St. Nikolaus	EG	4	max. 85	U3- und Ü3-Betreuung, 10 Erzieherinnen
	Kindergarten Storchennest	EG/ OG	6	60	4 Ü3-Gruppen, 2 U3-Gruppen, ~ 20 Erzieher/innen, 2 bauliche RWe (Außentreppe), interne BMA, RWA im Treppenraum, FwP.
	Pestalozzi-Kindergarten	EG/OG	6	125	Kinderbetreuung, Krippe für Kleinkinder, 2 bauliche RWe, Hauswarnanlage
	Waldkindergarten			2	10
Riedheim	Kindergarten St. Josef	EG/OG	4	80	U3- und Ü3-Betreuung, 2 bauliche RWe
	Kindergarten Hepbach	EG	2	31	U3- und Ü3-Betreuung, 2 bauliche RWe

Tab. 5.3.5. Übersicht Kindergärten/Kindertagesstätten



Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Allgemeines Risiko – keine erhöhten Anforderungen an die örtliche Feuerwehr.
- Sind Kindergärten in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oberhalb 7,0 m Fußbodenhöhe untergebracht sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann;
- Für diese Sonderbauten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Krankenhäuser/Kliniken/Pflege- oder Behinderteneinrichtungen

Ortsteil	Name	GZ	Plätze	Bemerkungen
Markdorf	St. Franziskus	UG bis OG3	40	34 Pflegezimmer 10 Seniorenwohnungen 2 bauliche Rettungswege, 2 Brandabschnitte/Geschoss, BMA
	St. Gallus-Hilfe, Stiftung Liebenau, Biberacherhofstraße	EG/ 2 OG	20	Wohnungen für behinderte Menschen
	Stiftung Liebenau Werkstatt für Menschen mit Behinderung	EG	30	3 Arbeitsgruppen
	Sozialstation Markdorf, Tagesbetreuung Sonnenblume im ehem. Spital	UG bis OG	~30	Demenzstation, 2 bauliche RW, BMA, FwP

Tab. 5.3.6. Übersicht Pflege- oder Behinderteneinrichtungen

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Ein Hubrettungsfahrzeug ist in der Feuerwehrbedarfsplanung zum Ansatz zu bringen, auch wenn jeweils zwei bauliche Rettungswege vorhanden sind (Rettung in Einzelfällen).
- In Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen sind Brandschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden soll.
- Für diese Sonderbauten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Beherbergungsbetriebe

Ortsteil	Name	GZ	Betten	Bemerkungen
Ittendorf	Gasthof Adler	EG/2 OG	~25	momentan geschlossen
	Obsthof Steffelin	EG/OG	25	Ferienwohnungen (keine Beherbergungsstätte)
Markdorf	Bürgerstube	EG/OG/DG	13	1 EZ, 4 DZ, 1 Familienzimmer
	Hotel & Gasthof Krone	EG/2 OG	25	3 EZ, 10 DZ
	Stüblehof	EG/OG	25	Ferienwohnungen (keine Beherbergungsstätte)
	Wirthshof	EG/2 OG	40	mit Campingplatz, Restaurant, Indoor-Spielplatz
Riedheim	Gasthof „Linde“	EG/2 OG	> 20	10 DZ im Neubau Gästehaus, mehrere EZ und DZ im Gasthaus Linde
	Ferienhof Gehrenberg	EG/OG	16	Ferienwohnungen (keine Beherbergungsstätte)
	Ferienhof Heiss	EG/OG	16	

Tab. 5.3.7. Übersicht Beherbergungsbetriebe



Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Ein Hubrettungsfahrzeug ist in der Feuerwehrbedarfsplanung bei Beherbergungsstätten mit mehr als 20 Gästebetten in einem Obergeschoss zum Ansatz zu bringen;
- In größeren Beherbergungsstätten ab 12 Gästebetten sind ggf. Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann.
- Für Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Gästebetten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Gewerbebetriebe und sonstige Betriebsstätten

Ortsteil	Name	Art	Bemerkungen
Ittendorf	Fetscher	Dienstleistung	Festzeltbetrieb, Handhabung von Lasten, Einsatz von Großgeräten
Markdorf	Alpla	Produktion	Produktionshallenkomplex mit ca. 13.500 m ² GFI., Lagerung von technischen Gasen und brennbaren Gasen, Öllager 4.000 L, Löschwasserrückhaltung 30 m ³ , FwP
	Bartels GmbH	Produktion	Sonderbau, Produktionshalle E/+1 mit 1.600 m ² , Vw-Bau E/+1 mit 310 m ² , 2 Brandabschnitte, mehrere bauliche RWe, Gasflaschenlager, RWA, BMA, FwP
	Beck, Johannes	Handwerk	Zimmerei, Holzbearbeitung und Lagerung, Handhabung schwerer Lasten
	BorgWarner	Produktion	Kunststoffprodukte, 3 Produktions- und Lagerhallen mit ca. 10.000, 3.200 und 3.400 m ² GFI., Büroflächen > 1.000 m ² , Brandabschnittstrennungen, mehrere Trafostationen, Kunststoffverarbeitung, kleines Gaslager, RWA, Sprinkleranlage, z.T. CO ₂ -Löschanlage, BMA, FwP
	Conti-Temic	Entwicklung	Verwaltungsgebäude > 1.000 m ² GFI., 4 OG, 2 bauliche RWe, RWA, BMA, FwP
	Esem Grünau GmbH	Produktion	Metall- und Kunststoffbau, Produktions- und Lagerhalle mit 1.800 m ² GFI., Bürogebäude, Gase O und F ⁺ in Kleinmengen
	ESSO Deutschland GmbH	Dienstleistung	ESSO-Tankstelle, LPG-Tankstelle (Autogas), Waschanlage, Gefahrstoffumgang, Einsatz von Sonderlöschmittel.
	Deutsche Tamoil GmbH	Dienstleistung	HEM-Tankstelle, Waschanlage, Gefahrstoffumgang, Einsatz von Sonderlöschmittel.
	Holzbau Looser GmbH	Handwerk	Zimmerei, zusammenhängender Hallenkomplex mit 2.200 m ² GFI., Holzbearbeitung und Lagerung, Handhabung schwerer Lasten
	Homburger GmbH & Co.KG	Produktion	Metallbau, Produktionshallenkomplex mit ca. 3.500 m ² GFI., Verwaltungsbau mit 3 Geschossen
	Kendrion GmbH	Produktion	Metallbau, Produktions- und Lagerhallen mit 3.500 bzw. 1.800 m ² GFI., Bürogebäude mit 3 OG, 2 bauliche RWe (Außentreppe), Einsatz brennbarer Gase, BMA, FwP
	Knoblauch	Produktion	Holzbau/Schreinerei, Hallenkomplex mit 7.850 m ² GFI., 4 Brandabschnitte, EX-Bereiche (Lackiererei, Spänesilo), LWL trocken, RWA, BMA, FwP,
	KUMAGroup	Entwicklung	Halle mit 1.300 m ² GFI. Bürogebäude mit 2 bauliche RWe, Gefahrstofflager (brennbare Flüssigkeiten), FwP
	Licos Trucktec GmbH	Produktion	Metallbau, Produktions- und Lagerhalle mit 2.550 m ² GFI., Vw-Neubau, mehrere bauliche RWe, 2 Dieseltanks, N ₂ -Großtank, RWA, BMA, FwP
	Martin Yale	Produktion	Metall- und Kunststoffbau, 2 zusammenhängende Komplexe mit 4.350 bzw. 1.800 m ² GFI., BMA, FwP
SAP Deutschland SE & Co.KG	Entwicklung	Verwaltungsgebäude mit ca. 2.400 m ² GFI., 4 OG, 1 baul. RW, BMA, FwP	



Markdorf	Schautd GmbH	Produktion	Gebäudekomplex mit 1.800 m ² GfL., 2 OG, 2 bauliche RW – bedingt unabhängig, Einsatz feuergefährlicher Stoffe, BMA, FwP
	Schobloch GmbH	Produktion	Metallbau, Gebäudekomplex mit 3.800 m ² GfL.
	Techni-Data		Verwaltungsgebäude > 1.000 m ² GfL.
	Volksbank	Dienstleistung	OG mit RW über Feuerwehr, BMA
	Wagner	Produktion	Kunststoffbau, 3 Produktions- und Lagerhallen mit 9.400, 3.900 und 1.100 m ² GfL., 2 Vw-Bauten mit 2.700 m ² GfL., 7 Brandabschnitte, unterird. Tanks mit insg. 260.000 L Heizöl, Traforaum, Gefahrstofflager (F ⁺ , N-Stoffe), 2 automatische Hochregallager, z.T. Gaslöschanlage, Sprinkleranlage, RWA, BMA, FwP
	Wällischmiller Engineering GmbH	Produktion	Metallbau, Produktionshalle mit 4.800 m ² GfL., Vw-Gebäude > 1.000 m ² GfL. mit 2 baulichen RW, feuergefährliche Arbeiten, Gefahrstoffe in Kleinmengen, EX-Bereich (Lackiererei), RWA, BMA, FwP
	Weber Automotive GmbH	Produktion	Metallbau, Gebäudekomplex mit 9.300 m ² GfL., Vw- und Produktionsneubau E/+5, 2 bauliche RWe, <1.000 l ätzende Gefahrstoffe, kleines Gefahrstofflager mit brennbaren Gasen, Trafostationen, RWA, BMA, FwP
	Widemann + Späth	Dienstleistung	Lebensmittellager/ Handel, 2 zusammenhängende Hallen mit 6.000 bzw. 1.600 m ² GfL., 20 größere CA-Lager, RWA, BMA
	Ziegler GmbH	Produktion	Metallbau, Produktionshalle mit ca. 3200 m ² GfL., BMA
ZIM Flugsitz GmbH	Produktion	Metallbau, Produktionshalle mit > 2.000 m ² GfL. in 3 Brandabschnitten, brennbare Gefahrstoffe in Kleinmengen, RWA, FwP	
Riedheim	Knill GmbH	Produktion	Kelterei, Hallenkomplex > 1.000 m ² GfL., Handhabung von Lasten (Großkisten und Container)
	Knödler	Dienstleistung	Lohnunternehmen, Umgang mit Großfahrzeugen, Handhabung schwerer Lasten

Tab. 5.3.8. Übersicht Gewerbebetriebe und sonstige Betriebsstätten

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Schweres Rettungsgerät (z.B. über RW) muss wegen der Handhabung schwerer Lasten berücksichtigt werden;
- Die Hallenkomplexe führen zur Berücksichtigung mehrerer Löschgruppen bei der Soll-Festlegung;
- Hubrettungsfahrzeuge sind wegen weitläufiger Hallen als Arbeitsgeräte in der Feuerwehrbedarfsplanung zu berücksichtigen;
- In Gewerbebetrieben mit besonderen Gefahren (Brand, Explosion, Gefahrstoffe) sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann;
- Für diese Sonderbauten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Größere Garagen und Tiefgaragen

Stadtteil	Straße	Art	GZ	Stellpl	Fläche/ Bemerkungen
Markdorf	Am Anger 2-8	Großgarage	TG	43	> 1.000 m ²
	Am Sportplatz 7	Großgarage	UG1/ UG2	22	Teil A: 635,25 m ²
				22	Teil B: 635,25 m ²
				22	Teil C: 635,25 m ²
					Teile A+C in offener Verbindung

Markdorf	Biberacherhofstr. 6 + 8	Mittelgarage	TG	22	
	Biberacherhofstr. 10 + 12	Großgarage	UG1/ UG2	74	ca. 1.760 m ² Offene Verbindung zum TG-Komplex Hauptstraße
	Bischofsschloss	Großgarage	UG1/ UG2	62	1.530 m ² auf 2 Ebenen, BMA, FwP
	Bussenstraße 15-21	Großgarage	TG	54	1.280 m ²
	Ensisheimer/ Paracelsusstraße	Großgarage (im Bau)	TG	44	> 1.000 m ² , mehrere bauliche RWe, LWL- trocken, FwP
	Hauptstr. 19/1 (Proma)	Großgarage	2 UG	2x 83	Gemeinsame Zufahrt mit TG Hauptstraße 26, mehrere bauliche RW, BMA, FwP
	Hauptstr. 26 (Stadthaus)	Mittelgarage	TG	20	
	Hauptstraße 28 (Gesundheits- zentrum)	Mittelgarage	UG	25	577 m ² GFI., 2 bauliche RW, BMA, FwP Offene Verbindung zum TG-Komplex Hauptstraße
	Mangoldstraße	Großgarage	TG	129	Wohnpark Mangoldstraße, > 1.000 m ² , mehrere bauliche RWe
	Poststraße 14	Großgarage	UG3/ EG	31 28 11 31	EG: 690 m ² UG1: 690 m ² UG2: 500 m ² UG3: 690 m ² nRWA, BMA (intern)
	Schillerstraße 32/34	Großgarage	TG	66	3 Brandabschnitte mit je 618,75 m ² GFI. und 22 STP
	TG-Komplex Hauptstraße	Großgarage	TG	22 22 22	Stadt Markdorf Garage Neumann Garage Drogerie
	Theodor-Heuss- Str. 1/3 + Konrad- Adenauer-Str. 2	Großgarage	3 TG	insg. 125	1 TG mit 1.038,8 m ² 1 TG mit 848,2 m ² 1 TG mit 801,4 m ²
	Unt. Breitwiesen 4 + 4/1	Großgarage	TG	84	1.947 m ²
Riedheim	Unterleimbach	Mittelgarage	TG	10	348,23 m ²

Tab. 5.3.9. Übersicht Garagen

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Leicht erhöhtes Risiko wegen Größe der Garagen – besondere Ausstattungsvorhaltung nicht erforderlich.
- Gerätewagen-Atemschutz in Feuerwehrbedarfsplanung betrachten.
- In geschlossenen Großgaragen sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann;
- Für Mittel- und Großgaragen können Feuerwehrpläne nach DIN 14095 gefordert werden. Diese sind der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Sonstige besondere Gebäude

Ortsteil	Name/Ort	GZ	Bewohner	Bemerkungen
Markdorf	Traube Steibensteg	EG/ 2 OG	76	Asylbewerber, 2. RW über Feuerwehr
	Rudolf-Diesel-Straße	EG/OG	87	Asylbewerber, 2. RW über Feuerwehr, BMA

Tab. 5.3.10. Übersicht Sonstige besonderen Gebäude

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Unterkünfte mit erhöhter Gefahr (Fehlalarm, Brandentstehung)
- In Wohnheimen und Massenunterkünften sind Brandverhütungsschauen durchzuführen, an welchen die örtliche Feuerwehr beteiligt werden kann.
- Für Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Gästebetten sind der örtlichen Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zur Verfügung zu stellen.

Brandverhütungsschau

Als Ergebnis dieser Gefährdungsbeurteilung unterliegen aktuell im Gebiet der Stadt Markdorf mindestens die Objekte in folgender Tabelle den VwV Brandverhütungsschau und sind regelmäßig zu begehen.

Nr.	Art	Anzahl
01	Hochhäuser	2
02	Krankenanstalten	0
03	Pflegeeinrichtungen	2
04	Beherbergungsbetriebe	1
05	Schulen	3
06	Kindergärten/Kindertagesstätten	1
07	Vergnügungsstätten im UG	1
08	Verkaufsstätten > 2.000 m ²	4
09	Werkstätten/Heime für Behinderte	1
10	Versammlungsstätten	8
11	Großgaragen	12
12	Gewerbebetriebe, Lagerräume und Lagerplätze, Gewerbliche Anlagen	10
13	sonstige bauliche Anlagen mit vergleichbaren Risiken	5
14	Betriebe nach 12. BImSchV (Störfallverordnung)	0
	Summe	50

Tab. 5.3.11. Objekte Brandverhütungsschau

5.3.2. Unfallschwerpunkte

Den Angaben des statistischen Landesamtes^{5.14} ist zu entnehmen, dass in den letzten fünf Jahren 261 Straßenverkehrsunfälle zu verzeichnen waren. Davon lag in 204 Fällen der Unfallort auf den Straßen außerorts. Bei 52,9 % der Unfälle waren Personenschäden zu beklagen.

Jahr	Unfälle	Personenschäden	BAB	B-Str.	L-Str.	K-Str.	Sonst.
2022	41	14	-	15	14	6	20
2021	41	9	-	16	6	6	22
2020	51	12	-	18	9	11	25
2019	57	47	-	15	6	7	29
2018	71	56	-	17	15	15	24

Tab. 5.3.12. Straßenverkehrsunfälle

In der Statistik der Feuerwehr sind in den letzten Jahren mehrere sehr schwere Ereignisse mit einem eingeklemmten Verletzten und getöteten Personen zu finden. Einsatzschwerpunkte waren die B 33 östlich von Hepbach, B33 zwischen Markdorf und Ittendorf, B33 westlich von Ittendorf sowie die L 205 in Richtung Bermatingen.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Allgemeines Risiko - Hydraulische Rettungsgeräte sind innerhalb von 15 Minuten auf alle Abschnitte von Kreis- und Landesstraßen zuzubringen.
- Ein Rüstwagen (RW) als Sonderfahrzeug muss bei der Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt werden.

^{5.14} www.statistik.baden-wuerttemberg.de – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg im Internet, letzter Zugriff am 2023-07-30.



5.3.3. Besondere Risiken

Die Waldfläche auf der Gemarkung beträgt 1.248 ha und damit 30,5 % der Gemeindefläche. Es sind größere zusammenhängende Waldflächen in Hanglage am Gehrenberg vorhanden. Da aber der Mischwaldanteil sehr hoch ist und keine Bereiche mit reinen Nadelwäldern zu finden sind, ist die **Gefahr ausgedehnter Waldbrände** als nicht erhöht einzustufen.

Auswirkungen auf den Brandschutz:

- Allgemeines Risiko - keine besondere Ausstattungsvorhaltung bei der Feuerwehr zu berücksichtigen.

Im Gemeindegebiet liegen mehrere kleine offene Fließgewässer, welche aber nicht direkt durch Bereiche mit zusammenhängender Bebauung fließen. In den letzten Jahren gab es keine Häufung von Einsatzorten wegen **Hochwasser** an Fließgewässern in der Statistik der Feuerwehr.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Die Hochwassergefahr stellt ein geringes Risiko dar.
- Wegen Wasseransammlungen in Hanglagen wird trotzdem die Vorhaltung von Gerätschaften zur Abwehr von Wassergefahren wie Tauchpumpen, Wassersauger etc. empfohlen.

In der Gemeinde Markdorf ist teilweise eine Grundgasversorgung vorhanden. Einsätze wie ein Gasaustritt oder die Gefahr einer Gasexplosion sind grundsätzlich denkbar

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Vorhaltung eines Gasmessgeräts wird empfohlen
- Aus- und Fortbildung der EK für Einsätze mit Gasaustritt bzw. Gefahren von Gas

Die Region um Markdorf wird nach DIN 4149:2005-04 in die zweithöchste **Erdbebenzone** (Zone 2) eingestuft. Dies bedeutet, dass mit 10%iger Wahrscheinlichkeit in 50 Jahren ein Erdbeben der Magnitude 6 bis 6,5 auf der Richter-Skala oder der Intensität VII bis VIII auf der zwölfstufigen EMS-Skala auftreten können. Folgen eines Bebens dieser Stärke ist das fluchtartige Verlassen der Gebäude von Personen, erhebliche Gebäudeschäden, Verletzte sowie Gefahr für Leib und Leben. Allerdings bedeutet eine 10%ige Eintrittswahrscheinlichkeit auch, dass dieses Beben zu 90% nicht eintritt. Allgemein wird die Erdbebengefahr in Deutschland aber unterschätzt.^{5,15}

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Allgemeines Risiko - keine besondere Ausstattungsvorhaltung bei der Feuerwehr zu berücksichtigen.

Von den großen **Photovoltaikanlagen** auf landwirtschaftlichen, öffentlichen Gebäuden und Industriehallen gehen folgende Gefahren aus:

- Elektrische Gefahren durch Gleichspannung bis 900 V
- Brandgefahr
- Absturz von Solarmodulen bei Brand oder Sturm.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Aus- und Fortbildung der EK für Einsätze in Photovoltaikanlagen.
- Empfehlung zur Herstellung von Not-Abschaltungen.

^{5,15} Abschlussbericht des Bundesministeriums BF Verbundprojektes Deutsches Forschungsnetz Naturkatastrophen, 2004.

Innerhalb der Gemeindegrenzen existiert eine **Biogasanlagen**. Bei Schadensfällen ist dort mit folgenden Gefahren zu rechnen:

- Erstickungsgefahr und Atemgifte
- Elektrische Gefahren
- Explosionsgefahr.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte für Einsätze in Biogasanlagen.
- Vorhaltung von geeigneten Mess- und Warngeräten bei der örtlichen Feuerwehr.
- Betreibern kann auferlegt werden, der örtlichen Feuerwehr stets aktuelle Pläne über Zufahrtsmöglichkeiten, Gefahrenbereiche, Ansprechpartner und Löschwasserversorgung zur Verfügung zu stellen (i.S. von Feuerwehrplänen nach DIN 14095).

Markdorf liegt nördlich der Einflugschneisen des Flughafens Friedrichshafen, der mit jährlich etwa 400.000 Passagieren ein beachtlicher Regionalflughafen ist. Auf der 2,3 km langen Landebahn starten/landen regelmäßig Flugzeuge mit über 200 Passagieren (A320, B767 etc.). Die Feuerwehr Markdorf muss sich bei Unfällen auf anspruchsvolle technische Hilfeleistungen einstellen. Insgesamt ist von einem nur gering erhöhten Risiko für **Flugunfälle** auszugehen.

Im Süden von Markdorf liegt der Flugplatz der **Seglerfliegergruppe Markdorf**. Auf der 420 m langen Landebahn auf Gras starten und landen insbesondere Segelflugzeuge sowie das Motor-Schleppflugzeug des Vereins. Unfälle mit Verletzten und gar Toten waren in letzten Jahren zu verzeichnen.

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Gering erhöhtes Risiko – Gefahrenabwehr i.d.R. mit Rüstwagen und Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug zu bewältigen.

In Markdorf finden im Jahresverlauf regelmäßig mehrere größere **Veranstaltungen** statt. Bei den meisten Veranstaltungen ist die örtliche Feuerwehr nicht gefordert. Besondere Veranstaltungen, sind:

Ortsteil	Name	Turnus	Dauer	Bem.
Markdorf	Fasnetsumzüge	unregelmäßig	2 Tage	In der Altstadt, bis 5.000 Zuschauer
	Open-Air-Festival	jährlich Mai/Juni	4 Tage	Auf Marktplatz, bis 4.000 Besucher pro Tag möglich, national bekannte Akteure
	Stadtfest	jährlich nach Pfingsten	3 Tage	Auf Marktplatz und in Marktstraße, bis 2.500 Besucher pro Tag
	Elisabethenmarkt- Wochenende	jährlich im November	4 Tage	Innenstadt, Fahrgeschäfte, Krämermarkt
Riedheim	Pfingstmusikfest	jährlich an Pfingsten	3 Tage	Großes Festzelt auf dem Festplatz neben dem Feuerwehrhaus

Tab. 5.3.12. Veranstaltungen

Auswirkungen auf den Brandschutz/die Feuerwehr:

- Bei großräumigen Absperrungen oder Festbetrieb in öffentlichen Verkehrsräumen sind Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge zu gewähren, ggf. sind Kompensationsmaßnahmen wie Vorhaltung von besetzten Fahrzeugen zur Verkürzung der Anfahrtszeit zu treffen.
- Bei Veranstaltungen mit pyrotechnischen Darbietungen kann eine Brandsicherheitswache erforderlich werden.

Im Gemeindegebiet Markdorf bestehen für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr keine **Zu- fahrtsbeschränkungen** (Brücken, Unterführungen, Verengungen, Schranken o.ä.) in Gebiete mit geschlossener Bebauung, welche nicht über andere Wege in einem akzeptablen Zeitfen- ster erreicht werden können. Beschränkungen bestehen z.B. durch einen beschränkten Bahn- übergang in der Ensisheimer Straße und durch eine Unterführung im Bereich des BZM.

5.4. Gefahrenkataster

5.4.1. Brandgefahren (Brandentstehung, Brandausbreitung, Personenrettung)

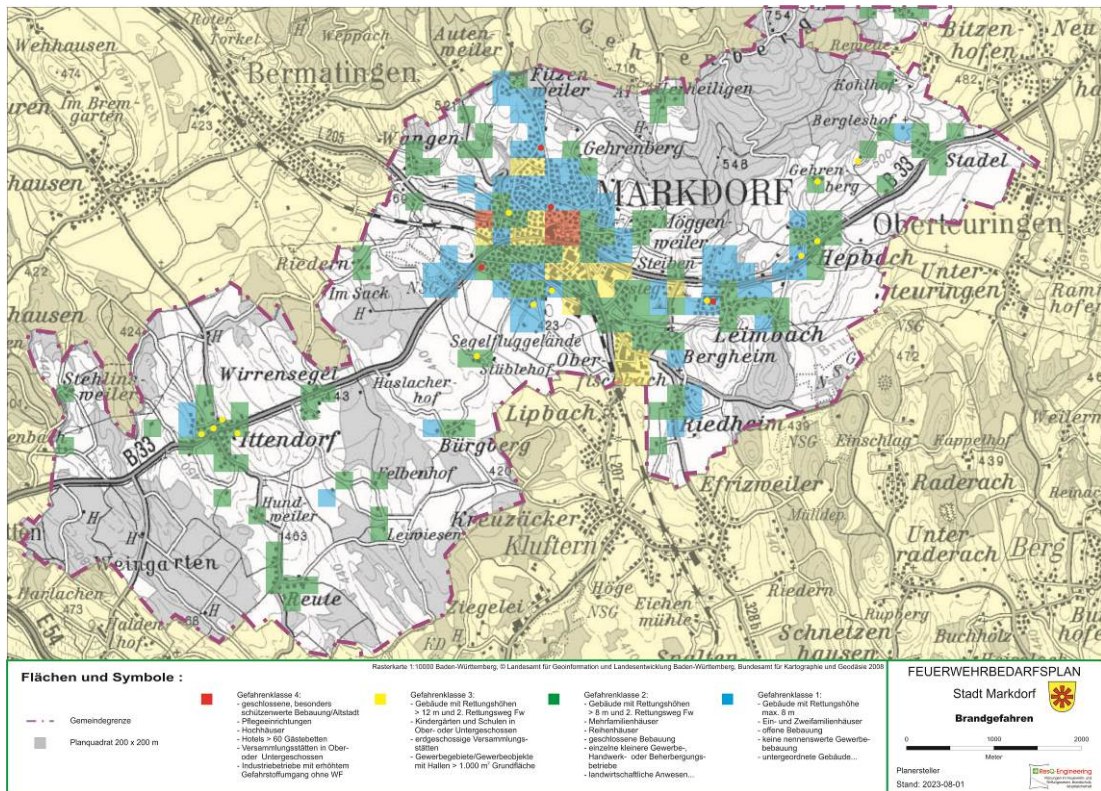
Vorgaben		Ergebnis	
RK	Merkmale/Beispiele	Gemarkung	Bemerkungen
1	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungshöhe max. 8 m; • Ein- bis Zweifamilienhäuser; • offene Bebauung; • keine nennenswerte Gewerbe- bebauung; • untergeordnete Gebäude... 	Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> • Neubaugebiet • nicht bewohnte Aussiedlerhöfe und Feldscheunen
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Neu- und Wohnbaugebiete in Markdorf
		Riedheim	<ul style="list-style-type: none"> • Neubaubebauung • Campingplatz Steibensteg
2	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungshöhe > 8 m und Ret- tungsweg über Feuerwehr; • Mehrfamilienhäuser; • geschlossene Bebauung oder Reihenhäuser; • einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerk oder Beherbergungs- betriebe); • landwirtschaftliche Anwesen... 	Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Anwesen, geschlossene Bebauung in Ortsmitte • Landwirtschaftliche Anwesen in Reute, Wirrense- gel und Stehlinsweiler • außenliegende Wohnhäuser und bewohnte Aus- siedlerhöfe (Hundweiler, Leiwiesen, Felbenhof)
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrfamilienhäuser in Markdorf • Landwirtschaftliche Anwesen in Bürgberg, Mög- genweiler, Riedern und Wangen • Gewerbegebiet Riedwiesen
		Riedheim	<ul style="list-style-type: none"> • landwirtschaftliche Anwesen in Bergheim, Hepbach, Leimbach und Riedheim • Weiler Stadel und Gangenweiler • außenliegende Wohnhäuser und bewohnte Aus- siedlerhöfe • 1 Kindergarten mit EG-Nutzung
3	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungshöhe > 12 m und Ret- tungsweg über die Feuerwehr; • Kindergärten oder Schulen in Ober- oder Untergeschossen; • erdgeschossige Versammlungs- stätten; • Gewerbegebiete/-objekte mit > 1.000 m² GFI. 	Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Beherbergungsbetrieb ≥ 12 Gästebetten (mo- mentan geschlossen) • 1 Ferienhof mit FeWo und insgesamt ≥ 12 Gäste- betten • 1 Versamlungsstätte • 1 Objekt mit Anleiterproblematik • 1 Gebäude (Schloss) mit Anleiterproblematik • 1 Kindergarten mit OG-Nutzung
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> • mehrere Gebäude > 12 m Rettungshöhe • 5 Versamlungsstätten • Werkstatt für Menschen mit Behinderung • 1 Gebäude mit Wohnungen für behinderte Menschen • 4 Schulen mit OG-Nutzung • 1 Kindergarten mit OG-Nutzung • 3 Beherbergungsbetriebe ≥ 12 Gästebetten • 1 Ferienhof mit FeWo und insg. ≥ 12 Gästebetten • 9 unterirdische Großgaragen • 2 Asylbewerberunterkünfte
		Riedheim	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Versamlungsstätte • 1 Beherbergungsbetrieb ≥ 12 Gästebetten • 2 Ferienhäuser mit FeWo und insgesamt ≥ 12 Gästebetten • 1 Kindergarten mit OG-Nutzung



RK	Merkmale/Beispiele	Gemarkung	Bemerkungen
4	<ul style="list-style-type: none"> geschlossene, besonders schützenswerte Bebauung/Altstadt; Pflegeeinrichtungen, Kliniken; Hochhäuser; Hotels >60 Gästebetten; Versammlungsstätten in Ober- oder Untergeschossen; Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr... 	Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> 5 Hochhäuser geschlossene Altstadtbebauung 2 Pflegeeinrichtungen
		Riedheim	<ul style="list-style-type: none"> 1 Grundschule mit OG-Nutzung und RW über Feuerwehr

ARB = Ausrückebereich; RK = Risikoklasse

Tab. 5.4.1.: Gefahrenkataster „Brandgefahren“



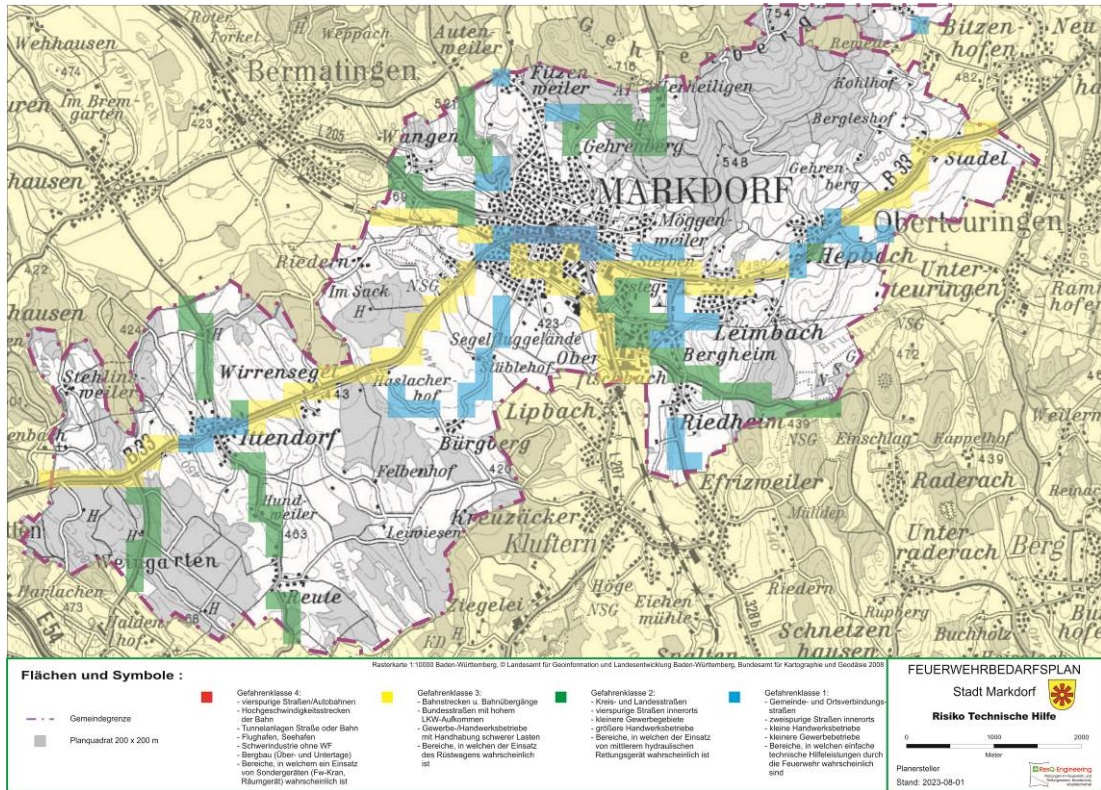
Grafik 5.4.1.: Gefahrenkataster „Brandgefahren“

5.4.2. Technische Hilfeleistung

Vorgaben		Ergebnis	
RK	Merkmale/Beispiele	Gemarkung	Bemerkungen
1	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde- und Ortsverbindungsstraßen; zweispurige Straßen Innerorts; kleine Handwerksbetriebe; kleinere Gewerbebetriebe; Bereiche, in welchen einfache technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehr wahrscheinlich sind... 	Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> B33 Innerorts durch Ittendorf
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> B33 Innerorts durch Markdorf Ortsverbindungsstraßen nach Bürgberg und Steibensteg K7744-Serpentine Markdorf
		Riedheim	<ul style="list-style-type: none"> B33 Innerorts in Leimbach und Hepbach Ortsverbindungsstraßen Steibensteg, Bergheim, Riedheim nach Efrizweiler Ortsverbindungsstraßen Hepbach nach Unterteuringen Ortsverbindung Stadel nach Gangenweiler 1 Handwerksbetrieb in Hepbach
2	<ul style="list-style-type: none"> Kreis- und Landesstraßen; vierspürige Straßen Innerorts; kleinere Gewerbegebiete; größere Handwerksbetriebe; Bereiche, in welchen ein Einsatz von mittlerem hydraulischem Rettungsgerät wahrscheinlich ist... 	Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> Kreisstraßen K7746 und K7782 1 Gewerbebetrieb mit Handhabung von Lasten
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> Landesstraßen L205 und L207 Kreisstraßen K7744, K7750 Gewerbegebiet Riedwiesen 2 größere Handwerksbetriebe mit Handhabung schwerer Lasten
		Riedheim	<ul style="list-style-type: none"> K7742 Richtung FN 1 größerer Betrieb mit Handhabung von Lasten
3	<ul style="list-style-type: none"> Eisenbahnstrecken und Bahnübergänge; Bundesstraßen, Straßen mit erhöhtem LKW-Verkehrsaufkommen; größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie; Handwerksbetriebe mit Handhabung schwerer Lasten; Bereiche, in welchen der Einsatz des Rüstwagens 2 wahrscheinlich ist... 	Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> B33 außerorts
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> Bahnlinie FN-Singen mit Bahnübergang B33 außerorts 11 größere Gewerbebetriebe z.T. mit Handhabung schwerer Lasten
		Riedheim	<ul style="list-style-type: none"> B33 außerorts
4	<ul style="list-style-type: none"> vierspürige Bundesstraßen und Autobahnen; Hochgeschwindigkeitsstrecken der Bahn; Tunnelanlagen Straße oder Bahn; Flughafen, Seehafen; Schwerindustrie ohne Werkfeuerwehr; Bergbau (Über- und Untertage); Bereiche, in welchen der Einsatz von Sondergeräten (Bagger, Feuerwehrkran) wahrscheinlich ist... 	Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden
		Riedheim	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden

ARB = Ausrückebereich; RK = Risikoklasse

Tab. 5.4.2.: Gefahrenkataster „Technische Hilfeleistung“



Graphik 5.4.2.: Gefahrenkataster „Technische Hilfeleistung“

5.4.3. Gefahrstoffe und Gefahrgüter

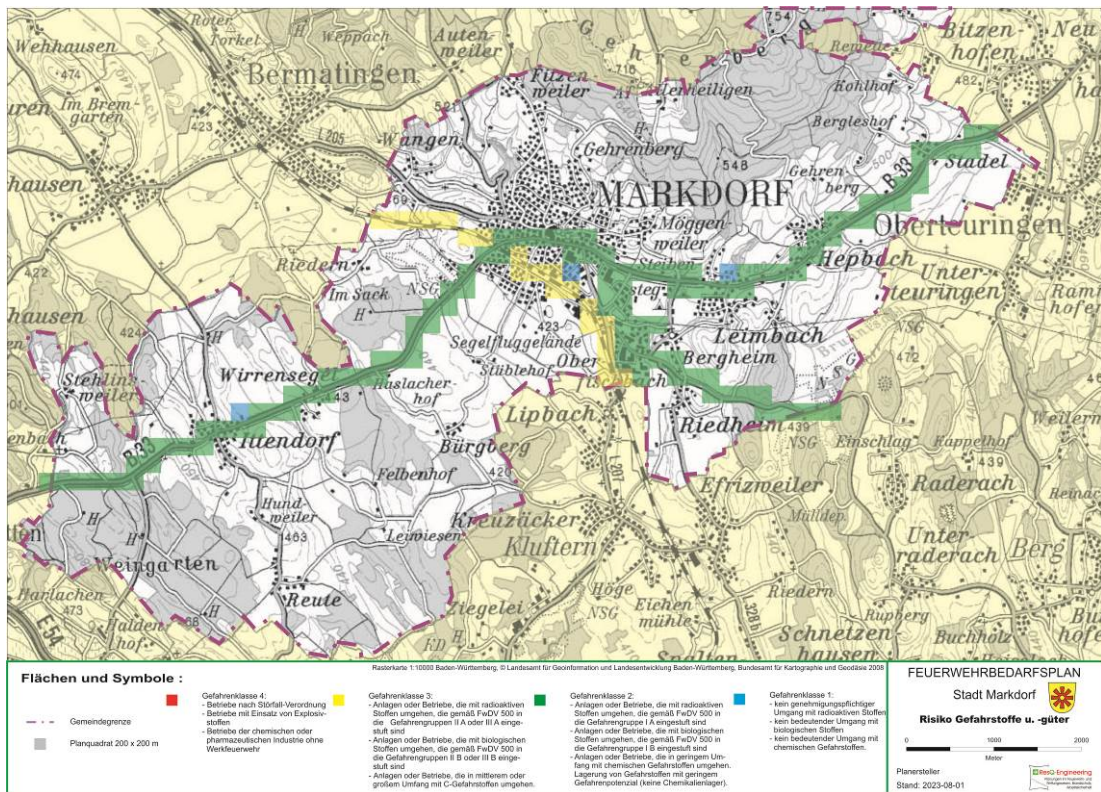
Vorgaben		Ergebnis	
RK	Merkmale/Beispiele	Gemarkung	Bemerkungen
1	<ul style="list-style-type: none"> kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen; keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen; kein bedeutender Umgang mit chemischen Gefahrstoffen. 	Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> 1 Gewerbebetrieb mit Einsatz von C-Gefahrstoffen in Kleinmengen
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> mehrere Handwerksbetriebe mit Einsatz von C-Gefahrstoffen in Kleinmengen
		Riedheim	<ul style="list-style-type: none"> 1 Handwerksbetrieb mit Einsatz von C-Gefahrstoffen in Kleinmengen
2	<ul style="list-style-type: none"> Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I A eingestuft sind; Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind; Anlagen oder Betriebe, die in geringem Umfang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager). 	Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> B33 auf der Gemarkung Ittendorf
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> B33 auf der Gemarkung Markdorf 4 Betriebe mit Gefahrstofflagern in kleinerem Umfang Campingplatz mit Gasflaschenlager mehrere Handwerksbetriebe mit Werkstätten und Einsatz von Gefahrstoffen in geringem Umfang
		Riedheim	<ul style="list-style-type: none"> B33 auf der Gemarkung Riedheim Biogasanlage in Stadel



3	<ul style="list-style-type: none"> Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II A oder III A eingestuft sind; Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II B oder III B eingestuft sind; Anlagen oder Betriebe, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen sowie Chemikalienhandlungen oder -lager. 	Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> Bahnlinie FN-Singen 3 Betriebe mit Gefahrstofflagern mittlerem Umfangs 1 Betrieb mit EX-Bereichen 2 Betriebe mit Gefahrstoffen in Großtanks
		Riedheim	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden
4	<ul style="list-style-type: none"> Betriebe nach Störfall-Verordnung; Betriebe mit Einsatz von Explosivstoffen; Betriebe der chemischen oder pharmazeutischen Industrie ohne Werkfeuerwehr. 	Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden.
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden
		Riedheim	<ul style="list-style-type: none"> nicht vorhanden.

ARB = Ausrückebereich; RK = Risikoklasse

Tab. 5.4.3.: Gefahrenkataster „Gefahrstoffe und Gefahrgüter“



Grafik 5.4.3.: Gefahrenkataster „Gefahrstoffe und Gefahrgüter“

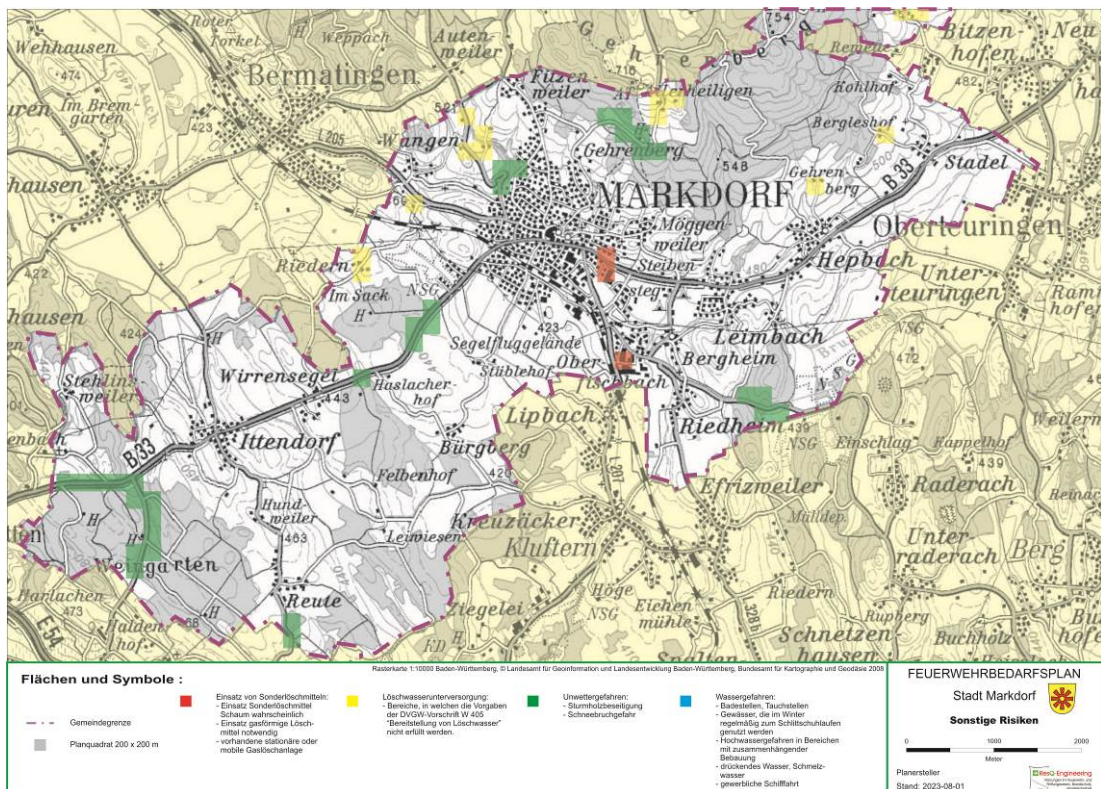


5.4.4. Sonstige Risiken

Vorgaben		Ergebnis	
Art	Merkmale/Beispiele	Gemarkung	Bemerkungen
W	Wassergefahren <ul style="list-style-type: none"> unbewachte Bade-/Tauchstellen Gewässer, mit Nutzung zum Wintersport Hochwassergefahr in Bereichen mit geschlossener Bebauung drückendes Wasser, Schmelzwasser gewerbliche Schifffahrt. 	Ittendorf	• keine Schwerpunkte vorhanden
		Markdorf	• keine Schwerpunkte vorhanden
		Riedheim	• keine Schwerpunkte vorhanden
U	Unwetter: <ul style="list-style-type: none"> Sturmholzbeseitigungen; Schnebruchgefahr. 	Ittendorf	<ul style="list-style-type: none"> K 7782 Reute in Richtung Immenstaad K 7746 im Weingarten B 33 im westlichen Gemeindegebiet
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> B 33 Richtung Ittendorf K 7744 Serpentine K 7750 unterhalb Allerheiligen Kreuzgasse
		Riedheim	• K 7742 von Riedheim bis GemGr Friedrichshafen
L	Löschwasser-Unterversorgung: <ul style="list-style-type: none"> Bereiche, in welchen die Vorgaben der DVGW-Vorschrift W 405 Bereitstellung von Löschwasser nicht erfüllt werden. 	Ittendorf	• Riedern
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> Wirmetsweiler Allerheiligen
		Riedheim	<ul style="list-style-type: none"> Im Gehrenberg, Bergleshof, Hof Arnegger Gangenweiler
S	Einsatz von Sonderlöschmitteln: <ul style="list-style-type: none"> vorhandene stationäre oder mobile Gaslöschanlagen; Einsatz Sonderlöschmittel Schaum. 	Ittendorf	• nicht vorhanden
		Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> 2 Betriebe mit CO₂-Löschanlage 2 öffentliche Tankstellen 1 größerer Handwerksbetrieb mit Spänesilo
		Riedheim	• nicht vorhanden

ARB = Ausrückebereich; RK = Risikoklasse

Tab. 5.4.4.: Gefahrenkataster „Sonstige Risiken“



Grafik 5.4.4.: Gefahrenkataster „Sonstige Risiken“



5.4.5. Zusammenfassung der Gefahrenklassen

Zusammengefasst ist das Gebiet der Stadt Markdorf in die folgenden Gefahrenklassen einzuordnen:

ARB	Gefahren			
	Brandschutz	Techn. Hilfe	Gefahrstoffe	Sonstige vorhandene Gefahren
Ittendorf	B 2	TH 2	CBRN 1	Sonderlöschmittel (nicht vorhanden) LW-Unterversorgung (leicht erhöht) Unwetter: Sturmholz (allgemein) Unwetter: Wasser (allgemein)
Markdorf	B 4	TH 3	CBRN 3	Sonderlöschmittel (gering) LW-Unterversorgung (leicht erhöht) Unwetter: Sturmholz (allgemein) Unwetter: Wasser (allgemein)
Riedheim	B 2	TH 2	CBRN 2	Sonderlöschmittel (nicht vorhanden) LW-Unterversorgung (leicht erhöht) Unwetter: Sturmholz (allgemein) Unwetter: Wasser (allgemein)

Tab. 6.4.5.: Gefahreinstufung

Dabei ergeben sich folgende Abweichungen und deren Begründungen zu den tatsächlich vorliegenden höchsten Gefahrenklassen in den Ausrückebereichen:

- Die tatsächliche vorhandene Gefahrenklasse für Brandgefahren liegen in Ittendorf eine bzw. in Riedheim sogar zwei Stufen höher. Die Risikoklasse B 3 in Ittendorf und Riedheim bzw. B 4 in Riedheim wird aber lediglich durch Einzelobjekte erreicht, in welchen zur Gefahrenabwehr Sonderfahrzeuge anzurechnen sind (Drehleiter, Tanklöschfahrzeug, Einsatzleitwagen etc.), welche von der Abteilung Markdorf zeitnah zugebracht werden können. Deswegen erfolgt eine Einstufung in Risikoklasse B 2.
- In Ittendorf und Riedheim liegen die Gefahren für technische Hilfeleistungen in der Risikoklasse 3. Da diese Einstufung aber nur durch die B 33 erfolgt und zur Hilfeleistung Sonderfahrzeuge (HLF, RW) erforderlich sind, welche bei der Abteilung Markdorf vorgehalten werden, sind beide Ausrückebereiche in die Risikoklasse 2 einzustufen.
- Objekte mit einer Löschwasser-Unterversorgung sind im Gemeindegebiet in allen Ausrückebereichen vorhanden. Bei Bränden sind Sonderfahrzeuge (Schlauchwagen, Tanklöschfahrzeug) frühzeitig zu alarmieren. Die Gefahr wird als leicht erhöht zu sehen, weswegen Ausstattungen zur Wasserförderung bei der örtlichen Feuerwehr vorzuhalten sind.
- Brandeinsätze, bei welchen zur Brandbekämpfung Sonderlöschmittel einzusetzen sind, sind in Ittendorf und Riedheim nicht vorhanden, im Ausrückebereich Markdorf als allgemeine Gefahr zu betrachten. Schaum ist auf den Fahrzeugen der örtlichen Feuerwehr nach Norm mitzuführen.
- Die Wassergefahren werden im Gemeindegebiet weitestgehend als allgemeine Gefahr eingeordnet. Einsatzschwerpunkte sind nicht zu verzeichnen. Geräte zur Abwehr von Wassergefahren sind bei den Abteilungen Ittendorf und Riedheim der örtlichen Feuerwehr nach Norm der Fahrzeuge vorzuhalten. In Markdorf sollen, auch wegen der zentralen Funktion im Landkreis, Geräte zur Abwehr von Wassergefahren auf Rollwagen vorgehalten werden.
- Die Gefahr für Beseitigung von Sturmholz oder Schneebruch von öffentlichen Verkehrsflächen wird mit einer durchschnittlich für eine Gemeinde dieser Größenordnung angesehen. Motorsägen und Schutzkleidung sind nach Norm der Fahrzeuge vorzuhalten. Die zentrale Vorhaltung von weiteren Geräten inklusive Schutzkleidung auf Rollwagen wird empfohlen.

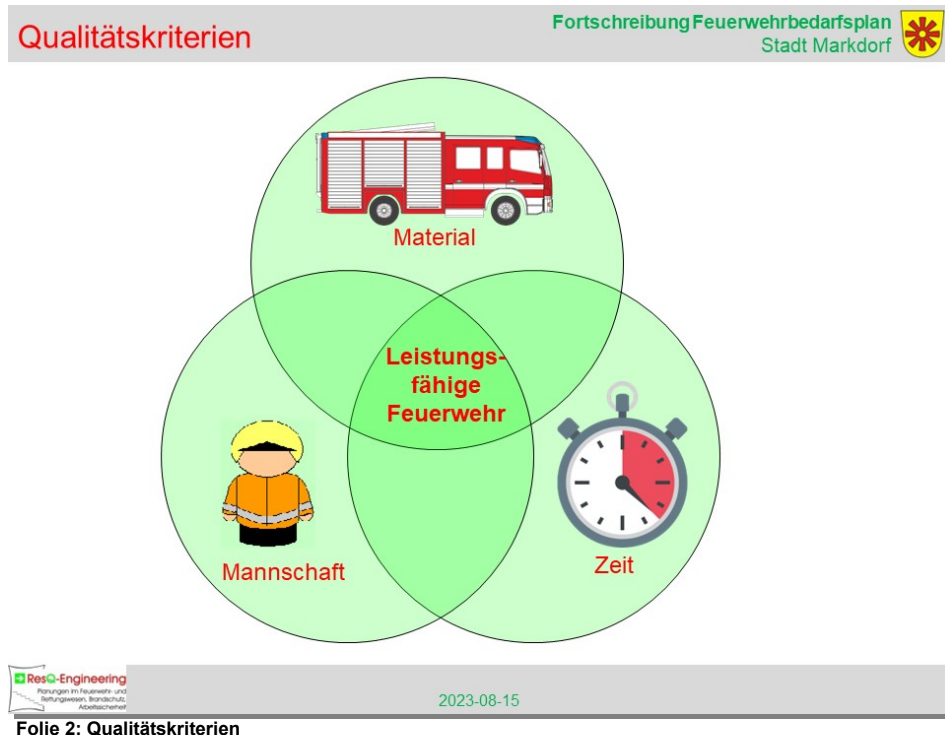
Kapitel 6

Planungsziele

6. Festlegung der Planungsziele

6.1. Grundlagen

Die Festlegung von Planungszielen ist eine politische Entscheidung jeder Kommune. Damit wird bestimmt, in welcher Qualität die Gefahrenabwehr durch die gemeindliche Feuerwehr sichergestellt werden soll. Über die Qualitätskriterien Hilfsfrist, Einheitsstärke, Material und den Erreichungsgrad wird die geforderte Leistungsfähigkeit nach § 3 Abs. 1 FwG BW näher definiert.



Planungsziele dürfen nicht willkürlich festgelegt werden. Die Kommunen haben bei der Festlegung insbesondere das Ergebnis der ortsspezifischen Risikoanalyse, die einschlägigen Gesetze und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Feuerwehr-Dienstvorschriften zu berücksichtigen. Auch die Prioritäten in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind zu beachten:

Prioritätenkatalog
1. Menschenrettung
2. Tierrettung, Schutz von Sachwerten und der Umwelt
3. Verhinderung der Schadensausbreitung

Tab. 6.1.1: Prioritätenkatalog

Als Grundlage für die Qualitätskriterien, mit welchen öffentliche Feuerwehren einem alltäglich möglichen Gefahrenfall begegnen müssen, dienen bundesweit festgelegte Standardereignisse. Danach wurde bereits Ende der siebziger Jahre das Szenario „**kritischer Wohnungsbrand**“ entwickelt und dient seitdem in der Bedarfsplanung als Bemessungsgrundlage für die Feuerwehren in Deutschland^{6.1}.

^{6.1} Bundesministerium für Forschung und Entwicklung; Entwicklung eines Systems zur optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter technischer Hilfeleistung (Orbit-Studie); Forschungsbericht KT 7612, 1978.



Dieses Szenario wird auch in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“^{6.2} des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg betrachtet und als Standardbrand wie folgt definiert:

Standardbrand

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
Stadt Markdorf



- ➔ **Wohnungsbrand** in einem **Obergeschoss** eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit
- ➔ **Menschenrettung** aus einem Obergeschoss bei
- ➔ **verrauchten Rettungs** und bei
- ➔ **Gefahr der Brandausbreitung**



Folie 3: Standardbrand

Wegen der zunehmenden Zahl an **technischen Hilfeleistungen**, wurde neben dem kritischen Wohnungsbrand in den letzten Jahren ein weiteres zeitkritisches Standardereignis beschrieben. Bei der Standardhilfeleistung wird ein Verkehrsunfall mit Menschenrettung als alltäglicher Einsatz einer Feuerwehr mit folgenden Randbedingungen angenommen:

Standardhilfeleistung

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
Stadt Markdorf



- ➔ **Verkehrsunfall** außerhalb einer geschlossenen Ortschaft mit PKW
- ➔ eine **eingeklemmte**, polytraumatisierte (mehrfachverletzte) Person
- ➔ **Erste-Hilfe-Maßnahmen** durch Feuerwehr notwendig, da Regelrettungsdienst noch nicht an der Einsatzstelle
- ➔ Gefahr des **Brandausbruchs**



Folie 4: Standardhilfeleistung

^{6.2} Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Innenministerium Baden-Württemberg; **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**; Januar 2008; S.5 f.

Die Grundlagen der Planungszielfestlegung in allen Bundesländern basieren auf den „Empfehlungen für Qualitätskriterien zur Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)^{6.3}. Diese gelten auch für den ländlichen Raum, da sowohl für die Überlebensfähigkeit von Personen in verrauchten Räumen als auch für das Brandverhalten von Wohnungen in städtischen oder ländlichen Bereichen kein Unterschied besteht.

Die Schutzzelfestlegung der AGBF ist durch die Mehrheit der Fachleute anerkannt, wissenschaftlich begründet, praktisch erprobt und hat sich ausreichend bewährt. Aus diesen Gründen gilt diese Schutzzelfestlegung heute als allgemein anerkannte Regel der Technik (AaRdT)^{6.4}. In Ermangelung von gesetzlichen Regelungen haben die Gemeinden sich an AaRdT zu halten, um im Rahmen möglicher straf- oder zivilrechtlicher Haftung eine fahrlässige Handlung von sich abwenden zu können.

6.2. Qualitätskriterien

Um den Standardereignissen aus 5.1. adäquat begegnen zu können, sind bei der Festlegung der Planungsziele immer **folgende Parameter mit gleicher Wertung** zu beachten:

6.2.1. Eintreffzeit

Die **Eintreffzeit** von 10 Minuten ist in Baden-Württemberg ein unbestimmter Rechtsbegriff und nicht gesetzlich verankert, wird jedoch in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ in BW als ein Parameter für die Leistungsfähigkeit herangezogen^{6.5}. Die Eintreffzeit beschreibt die Zeitspanne vom Abschluss der Alarmierung in der Leitstelle der Feuerwehr bis zum Eintreffen der ersten taktischen Einheit an der Einsatzstelle. Die in der Schutzzieldefinition der AGBF zugrunde gelegte **Hilfsfrist**^{6.6}, welche die Zeitspanne von der Signalisierung des Notrufs in der Leitstelle bis zur Ankunft der ersten Einheit an der Einsatzstelle beinhaltet, wird in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt. Die Ursache liegt in der Tatsache, dass die Gemeinden als Träger der Feuerwehren i.d.R. keinen Einfluss auf die Dispositionszeit in der Leitstelle haben^{6.7}. Allerdings berufen sich Hildinger/Rosenbauer in der Kommentierung des Feuerwehrgesetzes wiederum auf eine Hilfsfrist von 10-12 Minuten^{6.8}, was bei einer durchschnittlichen Dispositionszeit von 2 Minuten einer Eintreffzeit von 8-10 Minuten entspricht.

Damit weicht die geforderte Eintreffzeit in Baden-Württemberg bereits um über 20 % nach oben von der Hilfsfrist nach AGBF-Definition als allgemein anerkannte Regel der Technik ab. Diese ist mit 9,5 Minuten festgelegt^{6.9}. Folglich kann den Gemeinden bei der Festlegung der Eintreffzeit in den Planungszielen kein weiterer Ermessensspielraum eingeräumt werden.

Grundlagen für die Festlegung der Eintreffzeit

Für den **Brandschutz** werden von den Landesfeuerwehrverbänden bei der Festlegung der Eintreffzeit die Ergebnisse der ORBIT-Studie aus den siebziger Jahren zu Grunde gelegt. In dieser Studie wurden, die **Erträglichkeits-** und die **Reanimationsgrenze** von Menschen unter Kohlenmonoxidexposition ermittelt. Demnach können Menschen etwa 13 Minuten im Rauch verbringen, bis Bewusstlosigkeit eintritt (Erträglichkeitsgrenze).

^{6.3} Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF); **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten**; vom 16. September 1998.

^{6.4} Steegmann u.a.: **Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in NRW**; FSHG §22 Rdnr. 5.

^{6.5} Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF); **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten**; vom 16. September 199, S.3.

^{6.6} Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Innenministerium Baden-Württemberg; **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**; Januar 2008; S.6ff.

^{6.7} Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Innenministerium Baden-Württemberg; **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**; Januar 2008; S.7.

^{6.8} vgl. Hildinger/Rosenbauer; Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg; Kommentare; § 3, Rdnr. 7.

^{6.9} Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF); **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten**; vom 16. September 199, S.4.



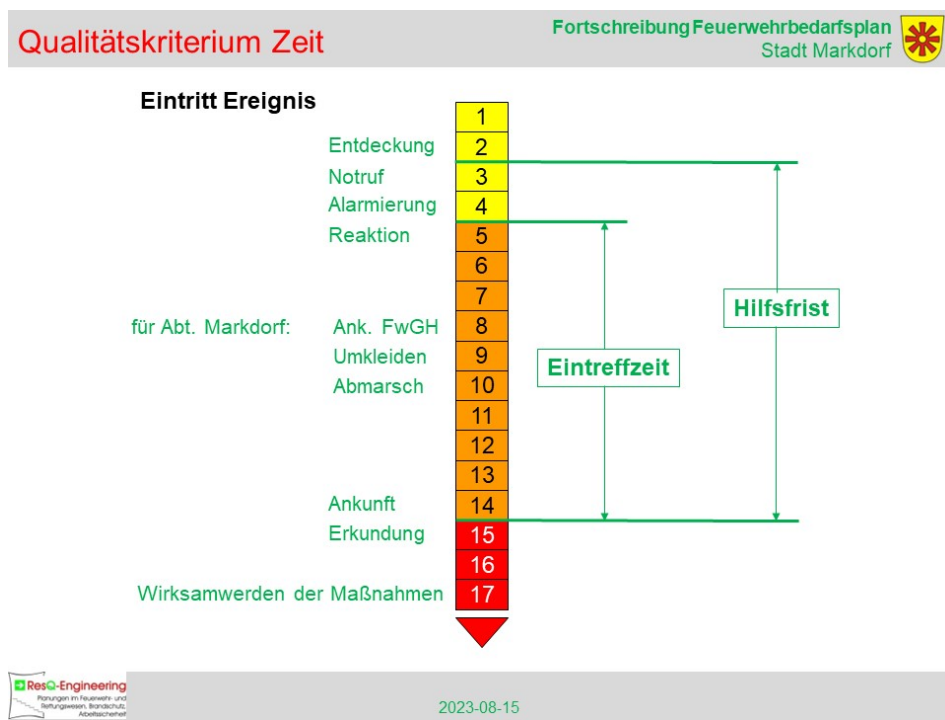
Nach spätestens 17 Minuten müssen Reanimationsmaßnahmen einsetzen, um ein Überleben der geretteten Person zu ermöglichen (Reanimationsgrenze)^{6.10}.

Die Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen^{6.11} beschreibt eine weitere Überlegung im Brandschutz: „Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400 m² nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einem und drei Metern pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei 10 Minuten liegt. Unter dem Aspekt, des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in der genannten Größenordnung liegen.“

Die Eintreffzeiten beim typischen Einsatz der **technischen Hilfeleistung** liegen gleichfalls bei ca. 10 Minuten. Da hier kein ausreichendes Datenmaterial aus dem Feuerwehrwesen vorliegt, zieht man aus dem Rettungsdienst die Überlebensrate lebensgefährlich verletzter/erkrankter Personen heran. So liegen die Erfolgchancen einer Reanimation bei Eintreffzeiten von 3 Minuten bei ca. 75%, während sie bei Eintreffzeiten von 10 Minuten auf 5 % absinkt^{6.12}.

Weil aber der lebensbedrohlich Mehrfachverletzte (Polytrauma) normalerweise nicht sofort mit Eintritt des Unfallereignisses einen Herz-Kreislaufstillstand erleidet, ist eine angenommene Eintreffzeit von 10 Minuten zu tolerieren. Zu diesem Zeitpunkt muss ein erster Zugang zum Verunfallten geschaffen und der Brandschutz an der Einsatzstelle sichergestellt werden.

Die folgende Folie gibt Auskunft über die verwendeten Begriffe und Zeitabschnitte beim Erstellen der Planungszielfestlegungen.



Folie 5: Qualitätskriterium Zeit

^{6.10} Bundesministerium für Forschung und Entwicklung; **Entwicklung eines Systems zur optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter technischer Hilfeleistung** (Orbit-Studie); Forschungsbericht KT 7612, 1978.

^{6.11} **Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen**, Stand 01/2001; S. 33

^{6.12} Reanimationsstudie der **Gesundheitsbehörde Hamburg 2000-2002**.



Ergebnis

Die höchst zulässige Eintreffzeit an der Einsatzstelle für den ersten Anmarsch liegt in allen angenommenen Standard-Szenarien bei **10 Minuten**.

Damit ist die Zeit bis zur Erträglichkeitsgrenze bei Ankunft des **ersten Anmarschs** 14 Minuten nach Brandentstehung bereits leicht überschritten. Für die Feuerwehr verbleiben nun weitere 3 Minuten zur Erkundung und Durchführung der Rettungsmaßnahmen, um die Reanimationsgrenze von 17 Minuten gerade noch einzuhalten.

Zur weiteren Bewältigung des Standardbrandes reicht der erste Anmarsch allein nicht aus. In einem **zweiten Anmarsch** müssen zusätzliche Funktionen und Gerätschaften an die Einsatzstelle geführt werden, um eine Schadensausdehnung zu verhindern und den Brand zu bekämpfen. Der entscheidende zeitkritische Faktor ist dabei die Durchzündung der Rauchgase (Flash-Over), welche ungefähr 20 Minuten nach Brandausbruch zu erwarten ist. Dieses Ereignis führt zu einer Brandausbreitung und zur weiteren Verrauchung des Treppenhauses und gefährdet somit neben Bewohnern des Gebäudes auch die Einsatzkräfte des ersten Anmarsches. Deshalb muss der zweite Anmarsch spätestens 5 Minuten nach dem ersten Anmarsch an der Einsatzstelle eintreffen.

Ergebnis

Die höchst zulässige Eintreffzeit an der Einsatzstelle für den zweiten Anmarsch beträgt beim Standardbrand maximal **15 Minuten**.



Folie 6: Eintreffzeiten Standardbrand

Bei der **Standardhilfeleistung** muss nach der Erstversorgung des Betroffenen rasch die Befreiung aus dem Fahrzeug erfolgen. Aus dem Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg ergibt sich für den Rettungsdienst eine Hilfsfrist von 10 bis maximal 15 Minuten. Spätestens dann muss auch die Feuerwehr einen Hilfeleistungssatz vor Ort haben und mit hydraulischen Gerätschaften einen Zugang zum Unfallopfer schaffen können. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Gefährdungsbeurteilung mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss, die den Einsatz von hydraulischem Rettungsgerät erforderlich machen.

Ergebnis

Die höchst zulässige Eintreffzeit an der Einsatzstelle für den zweiten Anmarsch beträgt bei der Standardhilfeleistung maximal **15 Minuten**.

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr^{6.13} wird zur optimalen Patientenversorgung ein zweiter Hilfeleistungssatz innerhalb von 20 Minuten an der Unfallstelle gefordert.

Ergebnis

Eine weitere Einheit zur Befreiung von eingeklemmten Betroffenen muss maximal **20 Minuten** nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Idealerweise steht bereits nach 20 Minuten ein Rüstwagen mit schwerem Rettungsgerät an der Einsatzstelle zur Verfügung. Ansonsten darf die Eintreffzeit eines Rüstwagens aus der Überlandhilfe maximal 25 Minuten betragen.



6.2.2. Funktionsstärke und Fahrzeuge

Die Funktionsstärke ist die benötigte Mannschaftsstärke, um die Planungsziele zu erreichen. Sie richtet sich nach der Organisation der Einheit und dem Material, welches zum erfolgreichen Abarbeiten der Erstmaßnahmen beim Standardbrand erforderlich ist (Mindestausstattung). Dies sind:

^{6.13} Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Innenministerium Baden-Württemberg; **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**; Januar 2008; S.9 f.

Mindestausstattung	
➤	vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte
➤	Löschwassertank mit mind. 500 L auf dem Fahrzeug
➤	vierteilige Steckleiter (bei Rettungshöhe bis 8,0 Meter)
➤	Geräte für die einfache technische Hilfeleistung

Tab. 6.2.1: Mindestausstattung für Erstmaßnahmen

Die geforderte Mindestausstattung ist nach Norm auf einem Löschgruppenfahrzeug (z.B. LF 10, LF 20 etc.) vorhanden. Sind in einem Gemeindegebiet Bebauungen mit Gebäuden im Bestand vorhanden, deren oberste Fußbodenhöhe mehr als 7 m über Gelände liegt und ist das Gefährdungspotential entsprechend hoch, wird für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges im Brandfall ein Hubrettungsfahrzeug (z.B. DLK 23-12 oder DLK 18-12) benötigt.

Nach Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 3 neu) sind, für eine wirkungsvolle Gefahrenabwehr beim Einsatz der Gemeindefeuerwehr im Fall „Standardbrand“, die auf der folgenden Folie beschriebenen Funktionen zum regelrechten Einsatz der angeführten Mindestausstattung zwingend erforderlich.

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
Stadt Markdorf 

Qualitätskriterien Material und Funktionen



Wasserführendes Löschfahrzeug
z.B. LF 10, LF 20

	Gruppenführer
	Maschinist LF
	Melder
	Angriffstrupp Menschenrettung Vornahme 1. Rohr
	Wassertrupp Unterstützung Menschenrettung Rettungstrupp Verlegen der Schlauchleitungen
	Schlauchtrupp Verlegung der Schlauchleitungen Vornahme von Sondergeräten


2023-08-15

Folie 8: Qualitätskriterien Material und Funktionen

Ergebnis

Die Funktionsstärke beim ersten Anmarsch im Brandeinsatz beträgt mindestens 9 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug. Bei Bebauungen im Bestand über 11,0 m (Neubebauung seit 2010: 7,0 m) oberste Fußbodenhöhe, entsprechendem Gefährdungspotential und Verfehlung der Eintreffzeit durch ein Hubrettungsfahrzeug einer Unterstützungsfeuerwehr, ist dieses Hubrettungsfahrzeug bei der örtlichen Feuerwehr vorzuhalten. Ist ein Löschgruppenfahrzeug mit Hilfeleistungssatz vorhanden, kann mit der angegebenen Funktionsstärke auch das Standardereignis der technischen Hilfeleistung abgearbeitet werden.

Der zweite Anmarsch hat die Aufgabe, die vorhandenen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle bei der Brandbekämpfung zu unterstützen. Hierfür ist weiteres Material notwendig, welches auf einem zweiten Löschgruppenfahrzeug mitgeführt wird. Um diese Maßnahmen wirksam durchführen zu können sind mindestens weitere 9 Funktionen notwendig.

Funktionen 2. Anmarsch		
➡	Gruppenführer	1
➡	Maschinist	1
➡	Angriffstrupp	2
➡	Wassertrupp	2
➡	Schlauchtrupp	2
➡	Melder	1
	Funktionen gesamt	9

Tab. 6.2.2: Funktionen im 2. Anmarsch

Ergebnis

Die Funktionsstärke beim zweiten Anmarsch beträgt mindestens weitere 9 Funktionen mit einem zweiten Löschgruppenfahrzeug.

Im weiteren Einsatzablauf werden gegebenenfalls spezielle Feuerwehrfahrzeuge benötigt, die nicht in jeder Gemeindefeuerwehr vorhanden sind. Diese werden von leistungsfähigeren Feuerwehren mit Unterstützungsfunktion oder dem Landkreis vorgehalten. Für diese Spezialfahrzeuge gelten nach den Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg^{6.14} die Eintreffzeiten nachfolgender Tabelle.

Fahrzeug	Eintreffzeit
➡ Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung	10 Minuten
➡ Einsatzleitwagen (ELW 1)	20 Minuten
➡ Hubrettungsfahrzeug - Brandbekämpfung/Arbeitsgerät	25 Minuten
➡ Schlauchwagen (SW 2000)	25 Minuten
➡ Rüstwagen (RW1 oder RW2)	25 Minuten
➡ Gerätewagen-Gefahrgut und sonstige Gerätewagen	30 Minuten

Tab. 6.2.4: Eintreffzeiten überörtliche Hilfe

6.2.3. Erreichungsgrad

Der **Erreichungsgrad** legt fest, in welchem Umfang das Planungsziel erreicht werden soll. Dabei ist von der Annahme auszugehen, dass ein hundertprozentiger Erreichungsgrad bei der Bewältigung von Schadenslagen schon infolge normaler oder periodisch wiederkehrender äußerer Einflüsse wie Schnee, Glatteis, Stau etc. nicht realisierbar sein kann.

Da sich Funktionsstärke und Material aus den einschlägigen Vorschriften (FwDV, UVV) ableiten und die Eintreffzeit wissenschaftlich begründet ist, öffnen sich bei den o.a. Qualitätskriterien für die verantwortlichen Kommunen keine politischen Ermessensspielräume. Einzig bei der Festlegung des Erreichungsgrades können die Kommunen über ihre kommunale Volksvertretung (i.R. Gemeinde- oder Stadtrat) das **Schutzniveau** mitbestimmen. Es gilt aber zu beachten, dass nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ in BW die Planungsziele in Bereiche mit Bebauungszusammenhang i.S. eines Ortsteils zumindest planerisch zu 100 % erfüllbar sein müssen^{6.15}.

Im deutschen Rettungswesen mit hauptamtlichen Kräften (Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst) wird von einem Erreichungsgrad 95 % ausgegangen, was auch internationalen Standards entspricht.

^{6.14} Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Innenministerium Baden-Württemberg; **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**; Januar 2008; S. 18 ff.

^{6.15} Freyer, J.; **Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad**; in Brandschutz; Deutsche Feuerwehrzeitung, Juni 2011; S. 434f.



Dieser Erreichungsgrad kann von einer Freiwilligen Feuerwehr nicht gehalten werden und wird individuell durch die Auswertung durchgeführter Einsätze festgelegt. Allerdings muss der Erreichungsgrad mindestens 80 % betragen, was nach aktueller Rechtsprechung einem noch zu tolerierende Sicherheitsniveau entspricht^{6.16}. Nach Auswertung der Einsatzstatistik der örtlichen Feuerwehr und Rücksprache mit der örtlichen Feuerwehrführung und der Feuerwehraufsicht (Kreisbrandmeister) wird bei den Planungszieleinsätzen ein Erreichungsgrad von 80 % angestrebt.

Ergebnis

Der Erreichungsgrad soll für alle Standard-Szenarien 80 bzw. 85% betragen.

6.3. Zusammenfassung der Planungsziele

Aus den oben angeführten Grundlagen für die Beschreibung der Planungsziele im Allgemeinen und dem Ergebnis der Gefahrenbeschreibung des Gemeindegebietes aus Kapitel 5 werden für die FF Markdorf folgende Planungsziele festgelegt:

Planungsziel 1a

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
Stadt Markdorf

Erster Anmarsch der Feuerwehr beim Standardbrand oder Standardhilfeleistung im Ausrückebereich West

Löschgruppenfahrzeug, ...

... Löschgruppe bei ...

... bei Standardbrand ab
3. OG mit Drehleiter und ...

... Eintreffzeit von maximal 10 Minuten

Das Planungsziel soll auf der gesamten Gemarkung in 80 % der Einsätze erreicht werden (**Erreichungsgrad**).

2023-08-15

Folie 9: Planungsziel 1a

^{6.16}Fischer, R.; Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung; Der Feuerwehrmann, Ausgabe 11/2002; S. 269 ff.



Planungsziel 1b

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
 Stadt Markdorf



Erster Anmarsch der Feuerwehr beim Standardbrand oder bei der
 Standardhilfeleistung im ARB Ost bei werktäglichem Alarm



Wasserführendes
 Löschgruppenfahrzeug mit ...



... Löschstaffel bei ...



... Eintreffzeit von maximal 10 Minuten

Das Planungsziel soll auf der gesamten Gemarkung in 80 % der Einsätze
 erreicht werden (**Erreichungsgrad**).

Planungsziel 2

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
 Stadt Markdorf



Zweiter Anmarsch der Feuerwehr beim Standardbrand oder bei der
 Standardhilfeleistung aus Ausrückebereich West



Löschgruppenfahrzeug inkl.
 Hilfeleistungssatz mit ...



... Löschgruppe



Eintreffzeit maximal 15 Minuten

Das Planungsziel soll im gesamten Gemeindegebiet in 85 %
 der Einsätze erreicht werden (**Erreichungsgrad**).



Planungsziel 3

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan
 Stadt Markdorf



Paralleleinsatz der Feuerwehr bei zwei oder mehr parallelen Schadensereignissen im Gemeindegebiet



Löschgruppenfahrzeug inkl.
 Hilfeleistungssatz mit ...



... Staffelbesatzung



Löschfahrzeug mit...



... Staffelbesatzung



... Eintreffzeit von maximal 10 Minuten für zeitkritische Ereignisse.

Nach Auswertung der Einsatzstatistik der örtlichen Feuerwehr und Rücksprache mit der örtlichen Feuerwehrführung wird von den externen Gutachtern empfohlen, bei allen Standardereignissen einen Erreichungsgrad von mindestens 80 % anzustreben. Diese Empfehlung wird von der zuständigen Feuerwehraufsicht (Kreisbrandmeister) gemäß Besprechung vom 2023-08-12 mitgetragen und dem Gemeinderat am 2024-02-20 in öffentlicher Sitzung vorgestellt.

Kapitel 7

Soll-Struktur

7. Soll-Struktur der Feuerwehr Markdorf

7.1 Soll-Struktur Organisation der Gemeindefeuerwehr

7.1.1 Bildung von Ausrückebereichen

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben - näher definiert durch die Planungsziele in Kapitel 5 – ist das Gemeindegebiet der Stadt Markdorf in mindestens 2 Ausrückebereiche (ARB) zu gliedern.

ARB	Abteilungen	Zuständigkeitsbereich	EW
Ost	Riedheim	Riedheim, Bergheim, Leimbach, Hepach einschließlich der umliegenden Aussiedlerhöfe, Gangenweiler, Stadel, B33 im östlichen Gemeindegebiet, Kreisstraße K 7742 im südöstlichen Gemeindegebiet.	2.160
West	Markdorf Ittendorf	Markdorf und Ittendorf einschließlich der umliegenden Aussiedlerhöfe, Gewerbegebiet, Bürgberg, Reute, Hundweiler, Stehlinsweiler, Wirrensegel, Wangen, Riedern, Allerheiligen, B33 von Leimbach bis GemGr Stetten, L207 von GemGr Bermatingen bis FN, Kreisstraßen im mittleren und westlichen Gemeindegebiet (K7742, K7744, K7746, K7750, K7782)	12.460

Tab. 7.1.1: Ausrückebereiche

Die tatsächliche Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf wird in der Grafik 7.1.1. dargestellt. Der Planung liegen folgende Planungsgeschwindigkeiten zugrunde:

Bereich	km/h
Kreisverkehr	28
Innerorts verkehrsberuhigte Zone	37
Innerorts	41
Ortsverbindungsstraßen	54
Außerorts Kreisstraßen	56
Außerorts Landesstraßen	60
Kreis- oder Landesstraße, bergwärts	51
Außerorts Bundesstraßen 2-spurig	65
Außerorts Bundesstraßen 4-spurig / Autobahn	70

Tab. 7.1.2.: Planungsgeschwindigkeiten

Aus der Rückrechnung der maximal zulässigen Eintreffzeit von 10 Minuten und den gemittelten Ergebnissen von Fahrversuchen im Gemeindegebiet Markdorf mit PKW sowie theoretischen Anfahrberechnungen können bei der Abteilung Markdorf zur Erfüllung des Planungszieles 1 nur Einsatzkräfte (EK) berücksichtigt werden, die sich im 3-Minuten-Radius um das Feuerwehrhaus aufhalten.

Annahme Abteilung Stadt:

Die maximale Fahrzeit vom Feuerwehrgerätehaus Markdorf in geschlossene Bebauungen und unfallträchtige Straßenabschnitte im Einsatzbereich der Abteilung beträgt etwa 5 Minuten. Für die Herstellung der Einsatzbereitschaft verbleiben den EK 5 Minuten. Hiervon werden nochmals 1 Minute als Reaktion auf die Alarmmeldung (nachts anziehen, ggf. Eis kratzen am Privat-PKW o.ä.) und 1 Minute für das Anlegen der Schutzkleidung im Feuerwehrhaus abgezogen. Folglich verbleiben 3 Minuten Anfahrzeit zum Feuerwehrhaus.

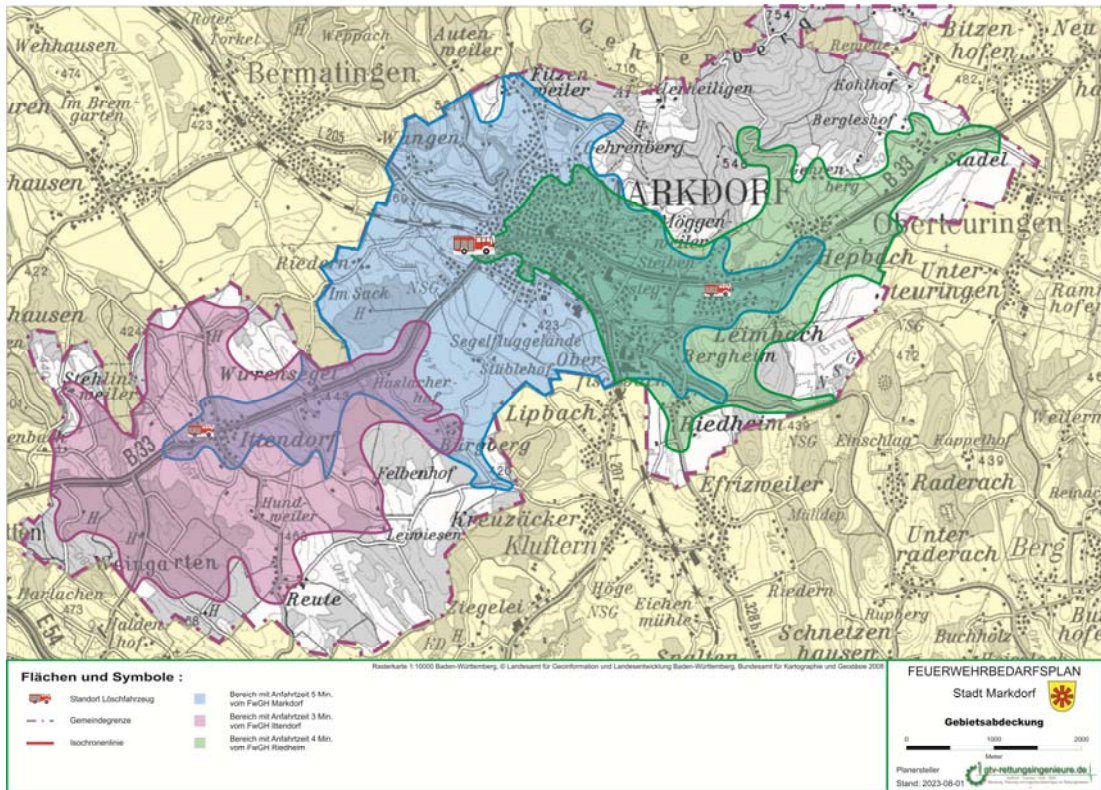
Diese Zeiten können, als durchschnittlichen Anfahrzeiten von PKW ohne Inanspruchnahme von Sonderrechten, in umgekehrter Richtung zur Ermittlung der Eintreffzeit der FwA am Feuerwehrhaus genutzt^{7.1.}.

^{7.1.} vgl. Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr, Arbeitskreis „Feuerwehr in der Zukunft“, 1997/1999 S. 7 ff.



In Ittendorf beträgt die maximale Anfahrtszeit in Bereiche mit geschlossener Bebauung etwa 3 Minuten. Folglich können hier alle Einsatzkräfte mit Anfahrtszeit von 5 Minuten an die jeweiligen Fahrzeugstandorte eingerechnet werden.

Am Feuerwehrgerätehaus Leimbach können alle EK mit Anfahrzeit 4 Minuten berücksichtigt werden, da die maximal entfernte Bebauung am Ortsende von Riedheim innerhalb von 4 Minuten erreicht wird.

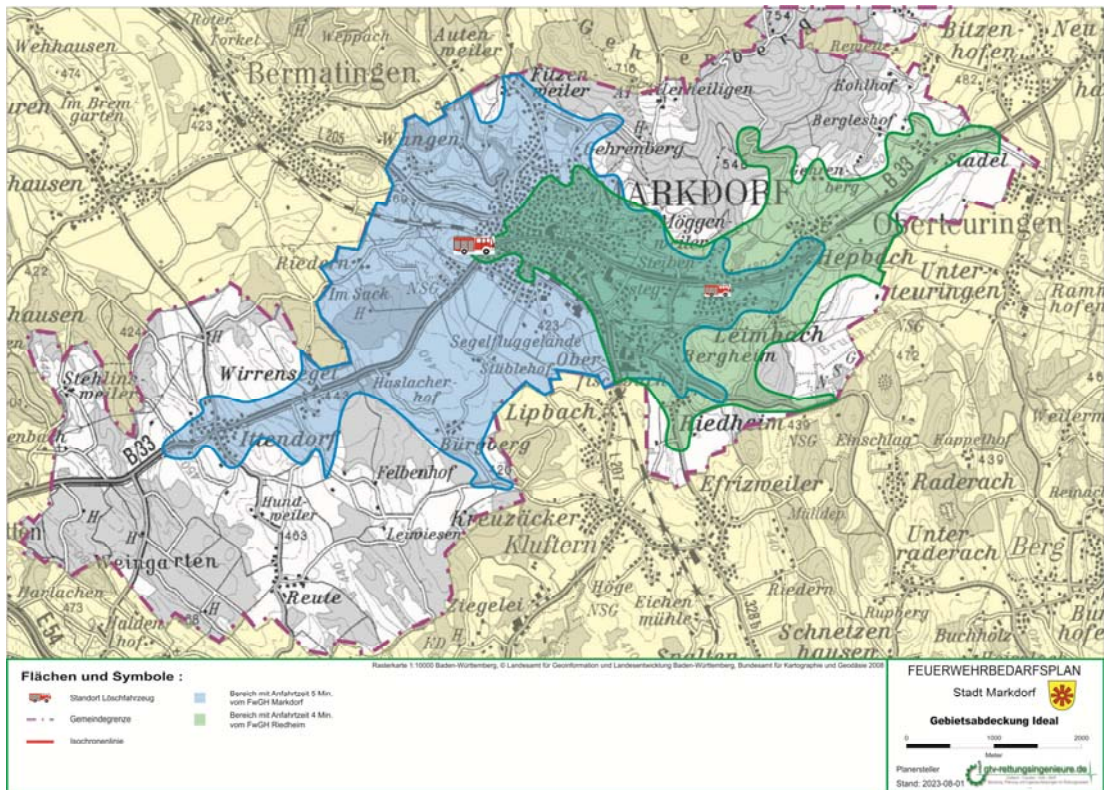


Grafik 7.1.1. Ist-Abdeckung Gemeindegebiet

Eine ideale Situation zeigt die nächste Grafik 7.1.2., aus welcher ersichtlich wird, dass die zusammenhängende Bebauung i.S. eines Ortsteils von Ittendorf innerhalb 5 Minuten vom Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses in Markdorf abgedeckt werden kann. Ein Fahrzeugstandort ist hier nicht zwingend notwendig, wenn die Abdeckung der B33 im westlichen Gemeindegebiet über die nachbarliche Hilfe geregelt wird.

Nicht vollständig von Markdorf abgedeckt werden kann die zusammenhängende Bebauung in Hepbach und Riedheim sowie die B33 Richtung Oberteuringen, weswegen im östlichen Gemeindegebiet ein zweiter Standort der Feuerwehr zwingend zur erhalten ist.

Nur über die Bildung von Ausrückebereichen werden alle Bereiche mit zusammenhängender Bebauung und alle Straßenabschnitte mit erhöhtem Unfallrisiko in der geforderten Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht.



Grafik 7.1.2. Ideal-Abdeckung Gemeindegebiet

7.1.2. Leitung der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeinde Markdorf hat eine freiwillige Feuerwehr mit 3 Abteilungen, welche gemäß § 8 (1) FwG BW jeweils von einem Abteilungskommandanten und einem Stellvertreter geführt werden müssen.

Um den gesetzlichen Forderungen nach §§ 8 und 9 FwG BW nachkommen zu können ist in der Gemeinde Markdorf von den Einsatzabteilungen ein Kommandant zu wählen und durch den Gemeinderat zu bestellen, welcher insbesondere folgende Aufgaben übernehmen soll:

- Einsatzbereitschaft der Feuerwehren für die Aufgaben nach § 2 FwG BW herstellen bzw. die Einhaltung überwachen.
- Aufstellen und Fortschreiben der Alarm- und Ausrückeordnung.
- Leitung der Einsätze im Gemeindegebiet als Techn. Leiter gemäß § 27 FwG BW.
- Hinwirken auf eine ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung und Abstimmung von Beschaffungsvorhaben in den Abteilungen.
- Verantwortung für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstung und -einrichtung.
- Vertretung der örtlichen Feuerwehr nach außen und gegenüber der Aufsichtsbehörde (Kreisbrandmeister).
- Leitung und Koordination der Ausbildung in der Gemeindefeuerwehr.
- Ernennung von oberen Führungsdienstgraden (Zugführer) in der Einsatzabteilung.
- Beratung des Bürgermeisters und des Gemeinderates in feuerwehrtechnischen Angelegenheiten.
- ggf. auch Teilnahme an Brandverhütungsschauen im Gemeindegebiet zusammen mit der zuständigen Baurechtsbehörde und dem Brandschutzsachverständigen.

Diese Aufgaben werden momentan vom Kommandanten in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis durchgeführt.

In folgender Tabelle ist der erforderliche Tätigkeitsumfang eines hauptamtlichen Kommandanten bei der Feuerwehr nach verschiedenen Gruppen zusammengefasst. Die komplette Tabelle der Tätigkeitsbeschreibung liegt dieser Stellungnahme als *Anlage 9* bei.

Tätigkeitsbeschreibung Hauptamtlicher Kommandant der Feuerwehr			
1.	Leitung des Sachgebiets abwehrender Brandschutz und Gefahrenabwehr		1.402,90
1.1.	Einsatzdienst der Feuerwehr	150,00	
1.2.	Allgemeine Tätigkeiten in der einsatzfreien Zeit	509,90	
1.3.	Leitung der freiwilligen Feuerwehr, inkl. Aufwand für Jugendfeuerwehr, Spielmanns- und Fanfarenzug sowie Altersabteilung	743,00	
1.4.	Brandsicherheitswachdienst	24,00	
2.	Vorbeugender Brandschutz und Brandverhütungsschauen		31,25
2.1.	Vorbeugender Brandschutz	0	
2.2.	Brandverhütungsschauen	31,25	
2.3.	Brandschutzbeauftragter der Stadt Markdorf	0	
2.4.	Brandschutzerziehung und -aufklärung	0	
3.	Sonstige Tätigkeiten		151,50
3.1.	Dienstleistung für Dritte	0	
3.2.	Katastrophenschutz	5,00	
3.3.	Feuerwehrbedarfsplan	12,00	
3.4.	Ausschreibung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen	120,00	
3.5.	Koordination und Unterhalt der Feuerwehrhäuser	14,50	
	Summe der Jahresstunden		1.585,65

Tab. 7.1.3.: Tätigkeitsbeschreibung Hauptamtlicher Kommandant

Ergebnis:

In der Feuerwehr Markdorf sind ein Kommandant und ein Stellvertreter der Einsatzabteilung zu wählen und zu bestellen. Die Aufgaben, Voraussetzungen, der Wahlvorgang und eine eventuelle Entschädigung sind in einer Satzung festzuschreiben.

Zur Sicherstellung der vielfältigen und zeitintensiven Aufgaben des Kommandanten wird nach Tätigkeitsbeschreibung aus Ermittlung der Ist-Zeiten des Kommandanten und seiner Stellvertreter und unter Betrachtung der Tätigkeiten aus vergleichbaren Städten mit ähnlichen Risiken empfohlen, ein geregeltes Beschäftigungsverhältnis zu schaffen.

7.1.3. Führungs- und Leitungskräfte

Führungs- und Leitungskräfte		
	SOLL	Bemerkung
Gemeinde Markdorf, gesamt		
Technischer Einsatzleiter i.S. § 27 (1) FwG	1	Kommandant
Stv. des TEL i.S. § 27 (1) FwG	1	Stellvertretender Kommandant
ARB Markdorf		
Abteilungskommandant	1	
Stv. Abteilungskommandant	1	
Zugführer	6	
Gruppenführer	12	
ARB Ittendorf		
Abteilungskommandant	1	
Stv. Abteilungskommandant	1	
Gruppenführer	3	nur bei Erhalt ARB
ARB Riedheim		
Abteilungskommandant	1	
Stv. Abteilungskommandant	1	
Gruppenführer	3	

Tab. 7.1.4. Führungskräfte der Feuerwehr Markdorf

Ergebnis:

Die in der Tabelle aufgeführten Führungskräfte sind eine Mindestforderung zur Abarbeitung der Planungsziele und bei der Feuerwehr Markdorf vorzuhalten. Ein Kommandant der gemeindlichen Feuerwehr nach § 8 (1) ist zu wählen und dessen Aufgaben zu regeln.

7.1.4. Gerätewartung

Die Soll-Stunden für die Gerätewartung wurde auf Grundlage der im Rahmen der Bedarfsplanung 2015 erstellten Listen „Arbeitsaufwand Gerätewartung“ ermittelt und in folgender Tabelle um die wesentlichen Änderungen ergänzt:

Arbeitsaufwand Gerätewartung FF Markdorf	
Bezeichnung der Tätigkeiten	Jahres-Aufwand [h]
Fahrzeugpflege und Wartung - Reinigung, kleinere Reparaturen, - Umbaumaßnahmen 12,0 h/J	492,30
Schlauchpflege - Annehmen, Waschen, Trocknen, Instandsetzung und Ausgabe für alle Abteilungen der Feuerwehr Markdorf und für die Feuerwehr Bermatingen	282,00
Schutzzeugpflege - Reinigung und Trocknung der Einsatzkleidung für alle Abteilungen der Feuerwehr Markdorf und für die Feuerwehr Bermatingen (Jährliche Reinigung aller Einsatzkleidungen der Fw Markdorf, nach Einsätzen für Fw Markdorf u. Bermatingen)	96,00
Atemschutzwartung - Masken, Pressluftatmer, Atemluftflaschen Dokumentation für alle Abteilungen der Feuerwehr Markdorf und Feuerwehr Bermatingen, - gegenüber 2015 +97,1 h, da mittlerweile auch für Feuerwehr Bermatingen	588,25
Kontrolle, Reinigung und Wartung der speziellen Einsatzkleidung - Chemie- und Hitzeschutzkleidung, Wathosen, Schnitzschutzkleidung, Schutzhelme etc.	51,66
Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Löschergeräten - Kübelspritze, Saugschläuche, Schaumarmaturen, Sonderschläuche	57,60
Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Rettungsgeräten - tragbare Leitern, Rettungsplattform, Abseil- und Absturzsicherungen, Sprungretter, Rettungsleinen etc.	62,00
Kontrolle, Reinigung und Ergänzung von Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät - Krankentragen, Spezialtragen, Verbandkästen, Notfalltaschen	7,55
Kontrolle von Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräten - Handscheinwerfer, Arbeitsstellenscheinwerfer, inkl. Regeneration und Instandsetzung aller Akku-Geräte - Unterstützung bei der BGV A3-Prüfung	176,13
Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Arbeitsgeräten - hydraulische Rettungsgeräte, Hebe- und Dichtkissen, manuelle Zugeinrichtungen, Lüftungsgeräte, Pumpen, motorbetriebene Werkzeuge etc.	60,20
Kontrolle und Prüfung von Handwerkzeugen und Messgeräten - Werkzeugkisten, Plasmaschneider, Strahlenschutzmessgeräte, Gasmessgeräte, Wärmebildkamera	52,10
Unterstützung externer Dienstleister/Geräte im Feuerwehrhaus - Bereitstellung von Material und Unterstützung bei der Prüfung - z.B. kraftbetätigte Tore, Feuerlöscher, ortsfeste elektrische Anlagen, Winden, Krane, Haustechnik	77,85
Einsätze während der Arbeitszeit - gegenüber 2015 Erhöhung um 60 h, da insgesamt fast Verdoppelung der Einsätze	130,00
Reparaturen an Feuerwehrgeräten nach Einsätzen und Übungen - gegenüber 2015 Erhöhung, da insgesamt fast Verdoppelung der Einsätze – 1,0 h/Einsatz	154,00
Bürotätigkeiten - allgemeine Bürotätigkeit, E-Mail/Telefon abarbeiten: 180,00 h - Dokumentation von Wartungen und Prüfungen: 90,00 h - Zukünftig bis 180,00 h über hauptberuflichem Kommandanten möglich	270,00
Sonstige Tätigkeiten - Dienstbesuche, Versammlungen, Fortbildungen, Personalversammlungen: 40,0 h - BMA-Aufschaltungen, Einsatzpläne pflegen: 10,00 h - Betreuung Vertreter, Sonderaufgaben Kommandanten wahrnehmen: 60,00 h - Dienstbesprechungen mit Kommandanten, Abteilungskommandanten, Rathaus 60,0 h - Kleiderkammer, Lagerverwaltung, Geräteausgabe 140,00 h - Allgemeine Aufräumarbeiten im Haus, Winterdienst (Hof und Treppen/Zugänge): 64,00 h - Unterstützung der Stadt mit Sondergeräten (z.B. DLK): 48,00 h - Fahrzeiten zu externen Dienstleistern: 6,00 h - Fahrzeugbeschaffungen: 15,00 h - Zukünftig bis 40,00 h über hauptberuflichem Kommandanten möglich	443,00
Überstundenausgleich	60,00
SUMME	3.060,64

Tab. 7.1.5.: Soll-Arbeitsstunden des Gerätewartes



Der Arbeitsaufwand zur regelrechten Wartung und Prüfung der Geräte einschließlich der Dokumentation entspricht dem Stellenanteil der folgenden Tabelle.

Soll Gerätewarte FF Markdorf					
Bezeichnung	AZ[h]/d _{100%}	Soll	AZ/d _{real}	d/y	JAZ
Gerätewartung	7,8	1,792	13,98	219	3.060,64
Summe Feuerwehr					3.060,64

Tab. 7.1.6.: Soll-Stellenplan der Feuerwehr Markdorf für die Gerätewartung

Ergebnis:

Um den Zeitaufwand der Gerätewartung bei der örtlichen Feuerwehr zur Durchführung der Materialwartung entsprechend den einschlägigen Vorschriften einschließlich deren rechtssicheren Dokumentation zu gewährleisten, sind fast 1,8 Vollzeit-Stellen im öffentlichen Dienst erforderlich.

7.1.5. Sonstige Stellen für das Feuerwehrwesen

Für andere Tätigkeiten im Bereich Feuerwehrwesen (Verwaltung, Hausmeister, Reinigung etc.) bestand auftragsgemäß keine Forderung zur Analyse bzw. ist dies nicht Aufgabe einer Feuerwehrbedarfsplanung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Leistungen mit den gemäß Stellenplan zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden erbracht werden können.

7.2. Soll-Struktur Ausrückebereich West

7.2.1. Mannschaft der Einsatzabteilung

Zur Planungszielerreichung werden im Ausrückebereich West an die Abteilungen Ittendorf und Markdorf der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf folgende personelle Ansprüche gestellt:

9 Funktionen in 10 Minuten am Einsatzort.

Zwischenergebnis aus Anfahrtszeitberechnung:

Zur Berechnung des ersten Abmarschs sind nur Einsatzkräfte (EK) zu berücksichtigen, die sich regelmäßig innerhalb des **3-Minuten-Radius** um das Feuerwehrgerätehaus Markdorf bewegen. Bei der Ermittlung der Tagesverfügbarkeit werden nur EK eingerechnet, welche die Freistellung mit dem Arbeitgeber geklärt haben.

Um das höchste Planungsziel, die Menschenrettung bei Standardbrand oder Standardhilfeleistung zuverlässig abarbeiten zu können, müssen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Funktionen besetzt bzw. vorgehalten werden.

Funktionen	Anzahl	Anzahl mit Personalfaktor
mit Löschgruppenfahrzeug		
Gruppenführer	1	3
Maschinist	1	3
Truppführer (mit G26)	1	3
Truppführer (ohne G26)	1	3
Truppmann (mit G26)	1	3
Truppmann (ohne G26)	1	3
mit Hubrettungsfahrzeug		
DLK-Maschinist	1	3
Truppführer (mit G26)	1	3
Truppführer (ohne G26)	1	3

Tab. 7.2.1. Einsatzkräfte 1. Anmarsch

Zur Abarbeitung der Planungszieleinsätze werden an der Einsatzstelle im 2. Anmarsch neun weiteren Funktionen benötigt.

Funktionen	Anzahl	Anzahl mit Personalfaktor
mit Löschgruppenfahrzeug		
Gruppenführer	1	3
Maschinist	1	3
Truppführer (mit G26)	2	6
Truppführer (ohne G26)	1	3
Truppmann (mit G26)	2	6
Melder (Sprechfunker)	1	3
Truppmann (ohne G26)	1	3

Tab. 7.2.2. Einsatzkräfte 2. Anmarsch

Hierdurch erreicht die Mannschaft an der Einsatzstelle Zugstärke und ist nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 von einem Einsatzleiter (Zugführer), unterstützt durch zwei weitere Helfer, zu führen.

Funktion	Anzahl	Anzahl mit Personalfaktor
mit Einsatzleitfahrzeug		
Zugführer (TEL)	1	3
Führungsassistent (TF o. G26)	1	3
Melder/Fahrer (TM o. G26)	1	3

Tab. 7.2.3. Einsatzkräfte Zugtrupp

Die Funktionen Führungsassistent und Melder/Fahrer können bis zu mittleren Einsatzlagen durch den Melder der zweiten Löschgruppe aus dem Ausrückebereich West in einer Person übernommen werden. Bei unübersichtlichen Schadenslagen (Abschnittsbildung) wird der ELW 1 diese Aufgaben übernehmen und direkt dem Einsatzleiter der FF Markdorf unterstellt.

Zusammenfassend sind, unter Berücksichtigung eines 2/3 Ausfallfaktors bei der FF Markdorf im Ausrückebereich West folgende Funktionen vorzuhalten:

Funktionen	Anzahl	Anzahl mit Personalfaktor
Zugführer (TEL)	1	3
Gruppenführer	2	6
DLK-Maschinist	1	3
Maschinist > 7,5t	2	6
Truppführer (mit G26)	4	12
Truppführer (ohne G26)	2	6
Truppmann (mit G26)	4	12
Melder (Sprechfunker)	1	6
Truppmann (ohne G26)	2	6
Zugführer (TEL)	1	3
Führungsassistent (TF o. G26)	1	3
Melder/Fahrer (TM o. G26)	1	3
Gesamt	21	63

Tab. 7.2.4. Einsatzkräftevorhaltung FF Markdorf ARB West

Unter Berücksichtigung der Besetzung des notwendigen Hubrettungsfahrzeuges wird der Melder der ersten Gruppe durch den Maschinisten der Drehleiter ersetzt. Zusätzlich wird dieses Fahrzeug mit einem atemschutztauglichen Trupp des ersten Löschfahrzeuges besetzt.

Der Personalfaktor sieht für alle Abteilungen einen 2/3 Ausfall bei Alarm infolge Urlaubs, Krankheit, Abwesenheit aus dem Gemeindegebiet, Aufenthalt außerhalb des 4-Minuten-Radius, usw. vor und wird vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ vorgeschlagen.

Ergebnis:

Die Personalvorhaltung der Abteilungen Ittendorf und Markdorf zur zuverlässigen Abarbeitung der Planungszieleinsätze im ARB West muss mindestens **63 Einsatzkräfte** betragen, von welchen **27 Einsatzkräfte** ihren vorwiegenden Aufenthaltsort innerhalb des **3-Minuten-Radius** um das Feuerwehrgerätehaus Markdorf haben sollen.

7.2.2. Soll Fahrzeuge und Einsatzmaterial Ausrückebereich West

Im Ausrückebereich West der Stadt Markdorf liegen als Ergebnis der Gefahrenbeschreibung in Kapitel 5 folgende höchste Risikoklassen vor:

Gefahren	Klasse
Brandschutz	B 4
Technische Hilfe	TH 3
Gefahrstoffe	CBRN 3
Wasser/Hochwasser	allgemein
Unwetter/Sturmholz	allgemein
Löschwasser-Unterversorgung	Leicht erhöht
Einsatz Sonderlöschmittel	gering

Tab. 7.2.5. Gefahrenklassen Ausrückebereich West

Daraus ergeben sich an die Feuerwehr Markdorf im Ausrückebereich West folgende Forderungen an die vorzuhaltenden Einsatzfahrzeuge:

Brandbekämpfung und Löschwasserversorgung

Der Grundsatz beim Standardszenario „Brandinsatz mit Menschenrettung“ wird über ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug sichergestellt. Als Fahrzeug zur Sicherstellung des Grundsatzes einer Gemeindefeuerwehr ist nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 vorgesehen^{7,2}.

Aus der Gefahrenbeschreibung ist im Ausrückebereich West bei der Abteilung Markdorf ein Löschfahrzeug mit Schiebleiter und Löschwassertank vorzuhalten. Das Fahrzeug soll folgende Leistungsmerkmale erfüllen:

- Antriebsart: Allradantrieb
- Fahrzeugkabine zur Aufnahme einer Löschgruppe
- feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe
- Wasserabgabe 2.000 l/min
- Wassertank mind. 2.000 L
- dreiteilige Schiebleiter und vierteilige Steckleiter

Diese Leitungen können über ein LF 10 nach aktueller Normung nicht erfüllt werden. Über die Forderung der Hinweise zur Leistungsfähigkeit hinaus ist im ARB West ein **Löschgruppenfahrzeug LF 20** vorzuhalten.

Zur Bewältigung des Planungszieles 2, der Verhinderung der Brandausbreitung und Eindämmung des Brandes, wird ein weiteres Löschfahrzeug innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle benötigt.

Als Ergebnis der Gefahrenbeschreibung und der Einsatzkräfte-Verfügbarkeitsanalyse ist im Ausrückebereich West der Feuerwehr Markdorf für den 2. Anmarsch ein weiteres Löschfahrzeug vorzuhalten. Das Fahrzeug soll folgende Leistungsmerkmale erfüllen:

- Antriebsart: Straßen- oder Allradantrieb
- Fahrzeugkabine zur Aufnahme einer Löschgruppe

^{7,2} Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und Innenministerium Baden-Württemberg; **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**; Januar 2008; S.11 f.

- feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe
- Wasserabgabe 1.000 l/min
- Wassertank mind. 1.200 L bzw. an Gewichtsreserve angepasst
- vierteilige Steckleiter

Nach heutigem Stand der Technik erfüllt ein **Löschgruppenfahrzeug LF 10** diese Anforderungen. Das Fahrzeug kann bei der Abteilung Ittendorf stationiert werden.

Im Gemeindegebiet Markdorf existieren einige Aussiedlerhöfe außerhalb zusammenhängender Bebauung, welche nicht über eine ausreichende abhängige oder unabhängige Löschwasserversorgung verfügen (s. Kapitel 6.1.5.). An diese Einsatzstellen muss von der Feuerwehr bereits in der Anfangsphase eines Einsatzes größere Mengen Löschwasser transportiert werden. So besteht die Möglichkeit, Brände in einem frühen Stadium einzudämmen oder zu löschen. Dafür sind insbesondere Behälterfahrzeuge erforderlich.

Tanklöschfahrzeuge mit ausreichendem Wasservorrat stehen bei den Feuerwehren Friedrichshafen oder Überlingen. Diese treffen nicht innerhalb von 15-20 Minuten nach Alarmierung an den Objekten mit Löschwasserunterversorgung ein und können die Vorgaben nicht einhalten.

Aus diesem Grund ist ein Tanklöschfahrzeug mit folgenden Leistungsmerkmalen bei der FF Markdorf vorzuhalten:

- Antriebsart: Allradantrieb
- Fahrzeugkabine zur Aufnahme eines Trupps
- Wasserabgabe 2.000 l/min
- Wassertank mind. 4.000 L bzw. an Gewichtsreserve angepasst
- fester Schaummitteltank mit mind. 500 L Schaummittel

Nach heutigem Stand der Technik erfüllt ein **Tanklöschfahrzeug TLF 4000** diese Anforderungen.

Bei ausgedehnten Bränden in großen landwirtschaftlichen Gebäudekomplexen oder in Gewerbe- und Industriehallen (> 1.000 m²) ist mit dem Einsatz weiterer Löschgruppen zu rechnen und es müssen ggf. deutlich mehr als 5.000 l/min Löschwasser eingesetzt werden. Dafür sind weitere Löschgruppenfahrzeuge erforderlich.

Diese Forderung soll zukünftig über ein weiteres Löschgruppenfahrzeug mit folgenden Leistungsmerkmalen abgedeckt werden:

- Antriebsart: Straßenantrieb
- Fahrzeugkabine zur Aufnahme einer Löschgruppe
- feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe
- Wasserabgabe 2.000 l/min
- Wassertank mind. 2.000 L
- dreiteilige Schiebleiter und vierteilige Steckleiter

Nach heutigem Stand der Technik erfüllt ein **Löschgruppenfahrzeug LF 20** diese Anforderungen.

Im Stadtgebiet Markdorf sind rund 140 Nutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen vorhanden, welche von der Höhe mit den tragbaren Leitern der Feuerwehr nicht mehr zu erreichen sind. Im Bestand bestehen 17 weitere Gebäude mit Aufenthaltsräumen oberhalb 7,0 m Fußbodenhöhe, welche nur über die dreiteilige Schiebleiter zu erreichen sind. Die dreiteilige Schiebleiter stellt aber ein erhöhtes Personenrettungsrisiko dar und kann nur personalintensiv in den Einsatz gebracht werden, weshalb sie mit Einführung der Landesbauordnung 2010 baurechtlich nicht mehr berücksichtigt wird. Für bestehende Gebäude besteht aber Bestandsschutz.



Bei anderen Objekten, welche von der Höhe mit den tragbaren Rettungsgeräten zu erreichen sind, ist der Einsatz der tragbaren Leitern trotzdem problematisch, da die Art der Nutzung dem Einsatz von tragbaren Rettungsgeräten der Feuerwehr entgegensteht.

Darunter fallen das Bischofsschloss mit Versammlungsraum im 5. OG, die Stadtgalerie, 1 Schulgebäude in der Pestalozzistraße, die Grundschule in Leimbach, mehrere Beherbergungsbetriebe sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

Keine Drehleiter aus der überörtlichen Hilfe erreicht das Gemeindegebiet innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten. Das vorhandene Risiko und die Zeitüberschreitung durch die überörtliche Hilfe machen die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges bei der FF Markdorf zwingend erforderlich.

Die Forderungen zum Einsatz einer Drehleiter als Arbeitsgerät werden auf dem kompletten Gemeindegebiet auch über die Drehleitern aus Friedrichshafen, Immenstaad, Meersburg oder Salem erfüllt.

Bei lang andauernden Einsätzen sind ausreichend Atemschutzgeräte an die Einsatzstelle heranzuführen. Der Atemschutznachschub wird primär über die Geräte der eingesetzten Löschfahrzeuge sichergestellt und kann im weiteren Einsatzverlauf durch einen Gerätewagen-Atemschutz unterstützt werden.

Der Bodenseekreis hält bei der FF Markdorf einen Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz GW-A/S vor, welcher die geforderte Eintreffzeit von 30 Minuten im gesamten Gemeindegebiet einhalten kann. Atemschutzgeräte auf Löschfahrzeugen können bei der FF Markdorf nach Fahrzeugnorm vorgehalten werden. Eine Vorhaltung eines eigenen Fahrzeuges bei der örtlichen Feuerwehr ist daher nicht notwendig

Probleme mit der Löschwasserversorgung können bei Bränden auf Aussiedlerhöfen, kleinen Weilern bzw. bei ausgedehnten Bränden in den großen Landwirtschafts- und Industriehallen auftreten. Für eine effektive Brandbekämpfung kann hierbei eine Löschwasserförderung über weite Strecken erforderlich werden. Diese muss über Schlauchwagen aufgebaut werden, welche eine geforderte Eintreffzeit von 25 Min. haben.

Die anrechenbaren Schlauchwagen aus der überörtlichen Hilfe von der Feuerwehr Salem und der Abt. Ailingen der Feuerwehr Friedrichshafen (Fahrzeug des Bundes) decken das Gemeindegebiet theoretisch innerhalb der zulässigen Eintreffzeit von 25 Minuten ab. Mittlerweile ist per Feuerwehrbedarfsplan festgelegt, dass der Schlauchwagen in Salem durch ein anderes Fahrzeug ersetzt werden soll. Eine Ersatzbeschaffung des SW 2.000 in Ailingen durch den Bund ist nach aktuellem Stand ebenfalls nicht vorgesehen, wobei das zu erwartende Laufzeitende dieses Fahrzeugtyps bereits seit mehreren Jahren überschritten ist.

Da die Stadt Markdorf keinen Einfluss auf die Vorhaltung dieser Fahrzeuge hat, im Ergebnis der Risikoanalyse neben mehreren bewohnten Einzelhöfen sogar zwei Weiler (Riedern, Gangenweiler) mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet vorhanden sind und das veränderte Klima in Deutschland bereits heute eine Zunahme von Wald- und Vegetationsbränden zur Folge hat, wird empfohlen, ein weiteres Logistikfahrzeug mit insgesamt 2.000 m B-Schlauch und Einsatzmittel zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung bei der Abteilung Markdorf vorzuhalten.

Technische Hilfeleistung

Das Risiko für technische Hilfeleistungen auf dem Gebiet der Stadt Markdorf ist nicht unerheblich. Ein erhöhtes Risiko im ARB West resultiert vor allem aus der B 33, der Bahnlinie Singen-Friedrichshafen, durch die Industriebetriebe, sowie durch Land- und Forstwirtschaft mit Maschineneinsatz.

Die aktuellen Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr^{7.3} fordern eine Eintreffzeit von 15 Minuten für den ersten hydraulischen Hilfeleistungssatz. Diese Forderung kann nicht überall auf den Straßen des Gemeindegebietes über die überörtliche Hilfe erfüllt werden. Folglich sind bei der Feuerwehr Markdorf für die Standardhilfeleistung mindestens folgende Rettungsgeräte vorzuhalten:

- Hydraulisches Rettungsgerät mittlerer Größe (Schere Typ BC, Spreizer Typ BS, Rettungszylinder 1 bis 3) mit Hydraulikaggregat für simultanen Betrieb von mehreren Rettungsgeräten (MTO),
- Trennschleifer,
- Stromerzeuger.

Die Geräte können auf dem Grundsatzfahrzeug LF 20 verlastet werden. Die Bezeichnung ändert sich dann nach aktueller Norm auf Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20.

Die aktuellen Hinweise zur Leistungsfähigkeit fordern die Verfügbarkeit eines zweiten Hilfeleistungssatzes bei der Abarbeitung von Standardhilfeleistungen.

Diese Forderung kann über einen weiteren Hilfeleistungssatz mittlerer Größe auf dem zweiten Löschgruppenfahrzeug der Abteilung Markdorf in der erforderlichen Eintreffzeit von 20 Minuten auf alle unfallträchtige Straßenabschnitte im Gemeindegebiet erfüllt werden.

Material für anspruchsvolle und schwere technische Hilfeleistungen wird auf speziellen Rüstwagen (z.B. RW) vorgehalten. Ein Gefahrenpotential für Einsätze, welche mit Hilfe eines Rüstwagens abgearbeitet werden müssen, ist in im Gemeindegebiet insbesondere mit der unfallträchtigen Bundesstraße, den Bahnübergängen und den vorhandenen Industriebetrieben existent.

Die Risikobereiche für schwere technische Hilfeleistungen im Gemeindegebiet von Markdorf können über die Rüstwagen aus Friedrichshafen oder Überlingen in der erforderlichen Eintreffzeit von 25 Minuten erreicht werden. Trotzdem wird dazu geraten, bei der Abteilung Markdorf-Stadt einen Rüstwagen vorzuhalten. Dafür sprechen folgende Tatsachen:

- im nördlichen Unterstützungsbereich der Feuerwehr Markdorf steht kein Rüstwagen innerhalb der erforderlichen Eintreffzeit zur Verfügung. Eine entsprechende Zuschusserhöhung kann erwartet werden.
- bei parallelen Einsätzen zur Feuerwehr Friedrichshafen oder Überlingen wird jeweils ein großer Risikobereich im eigenen Gemeindegebiet nicht abgedeckt.
- Bei Einsätzen auf der B33 mit hohem Anteil an Schwerlastverkehr sowie im Bereich der Bahnstrecke muss mit dem parallelen Einsatz mehrerer Rüstwagen gerechnet werden.

Gefahrstoffeinsätze

Im Gemeindegebiet ist eine Wahrscheinlichkeit für Gefahrstoffeinsätze, welchen von der Feuerwehr mit spezieller Ausrüstung begegnet werden muss, insbesondere wegen der Bundesstraße, der Bahnlinie mit überörtlichem Gütertransport und einigen Gewerbebetrieben vorhanden.

Der nächste **Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G)** ist bei der Abteilung Stadt der Feuerwehr Friedrichshafen stationiert. Das Fahrzeug kann die Forderungen nach der Eintreffzeit in die Bereiche der Stadt Markdorf, für welche als Ergebnis der Risikobeurteilung eine erhöhte Gefahr besteht, einhalten. Weitere Komponenten des ABC-Zuges werden bei der Feuerwehr Überlingen vorgehalten, welche die Forderung nach der Eintreffzeit 30 Minuten in große Bereiche des Gemeindegebietes erfüllen kann. Im Ergebnis kann auf die Vorhaltung eines GW-G bei der FF Markdorf verzichtet werden. Über die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) ist aber sicherzustellen, dass bei entsprechendem Meldebild eine Parallelalarmierung dieses Sonderfahrzeuges stattfindet.

^{7.3}Baden-Württemberg: **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, Januar 2008; S.10 ff..

Sonstige Fahrzeuge

Bei „Einsätzen großer Zugstärke“ oder bei der Bildung von mehreren Einsatzabschnitten ist zur Unterstützung der Führung, zur Dokumentation und zur Kommunikation mit der Feuerwehrleitstelle ein Einsatzleitwagen erforderlich. Nach den Feuerwehr-Dienstvorschriften 3 und 100 ist die Leitung eines Zuges durch einen Zugtrupp zu unterstützen und mit einem geeigneten Einsatzleitfahrzeug (z.B. ELW 1) auszustatten.

Die FF Markdorf verfügt über einen **Einsatzleitwagen (ELW 1)**. Da über die ELW 1 aus der überörtlichen Hilfe (Salem, Friedrichshafen, Meersburg) das Gebiet der Stadt Markdorf nicht innerhalb 20 Minuten Eintreffzeit abgedeckt werden kann, ist auch im Rahmen einer überörtlichen Führungskonzeption oder zur Unterstützung der Abschnittsleitung bei Großschadenslagen ein ELW 1 bei der FF Markdorf vorzuhalten.

Der demografische Wandel und eine veränderte Arbeitswelt führen zu immer größeren Personalproblemen bei den Freiwilligen Feuerwehren. Dem steht eine steigende Anzahl von Einsätzen gegenüber, was zu einer immer größeren zeitlichen Belastung für die einzelne ehrenamtliche Einsatzkraft wird. Zur gezielten Alarmierung nachrückender Einheiten und zur Schonung der Personalressourcen soll ein diensthabender Einsatzführer mit einem Kommandowagen (KdoW) ausgestattet werden, welcher so Einsatzstellen direkt anfahren, die Lage vor Ort erkunden und den Personalbedarf festlegen kann. Ferner kann dieser Einheitsführer bei Fehlalarmierungen (steigende Zahl von Brandmeldeanlagen) frühzeitig anrückende Fahrzeuge und Einheiten abbestellen.

Für den Kommandanten bzw. bei Abwesenheit dessen Stellvertreter oder einen Zugführer vom Dienst ist ein **Kommandowagen (KdoW)** bei der Feuerwehr Markdorf vorzuhalten. Das Fahrzeug soll dem diensthabenden Einsatzführer rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Die Ausstattung richtet sich nach der Norm DIN SPEC 14507-5.

Für Logistikaufgaben im Einsatz (Schlauchmaterial auf Containern, Zubringen von Sandsäcken und Wassersaugern, Material zur Sturmholz-beseitigung, Rüstholzern etc.) ist ein Gerätewagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 9,0 t vorzuhalten.

Für Logistikaufgaben ist bei der Abteilung Markdorf ein **Gerätewagen-Transport (GW-T)** mit zulässigem Gesamtgewicht von mehr als 9,0 t vorzuhalten. Das Fahrzeug soll eine Ladefläche mit Pritsche haben, über eine Ladebordwand verfügen und 6 Personen aufnehmen können. Das Material ist auf Rollcontainern unterzubringen und lagespezifisch zu laden.

Kleinere Logistikaufgaben (Getränke zur Einsatzstelle, Abtransport kontaminierter Kleidung von der Einsatzstelle), Werkstattfahrten und Transport von Material zu Wartungs- und Prüfzwecken zwischen den Gerätehäusern der Abteilungen ist ein kleiner Gerätewagen (GW-L1) erforderlich. Dieses Fahrzeug dient den Gerätewagen als Dienstfahrzeug und ist darüber hinaus auch für besondere Transportaufgaben der Jugendfeuerwehr einsetzbar (Zeltlager).

Zur Bewältigung dieser Aufgaben wird empfohlen, bei der Abteilung Markdorf ein **Gerätewagen-Transport (GW-T)** mit zulässigem Gesamtgewicht 3,5 bis max. 7,5 t vorzuhalten. Das Fahrzeug soll eine Ladefläche mit Pritsche haben und 6 Personen aufnehmen können.

Für den Personaltransport zu Einsatzstellen, für Fahrten zu Versammlungen und für die Jugendfeuerwehr sind geeignete Transportfahrzeuge vorzuhalten. Ferner sollen mit diesem Fahrzeug auch kleinere Logistikaufgaben durchgeführt werden können.

Es wird empfohlen, im Ausrückebereich West 2 **Mannschaftstransportwagen (MTW)** vorzuhalten. Die Fahrzeuge sollen 6 bis 9 Personen aufnehmen können, die benötigten Funkgeräte besitzen und über eine Sondersignalanlage verfügen. Weitergehende Anforderungen werden nicht gestellt.

Ein weiterer MTW kann bei der Abteilung Ittendorf vorgehalten werden.

Zusammengefasst werden zur Erfüllung der Planungsziele und zur Abarbeitung sonstiger Aufgaben aufgrund des Gefährdungspotentials im Ausrückebereich West der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf folgende Fahrzeuge benötigt:

Fahrzeuge	PZ 1	PZ 2	PZ 3	ÜLH
Löschgruppenfahrzeug HLF 20	X	X		-
Drehleiter DLK 23-12	X	(X)	(X)	X
Löschgruppenfahrzeug LF 20		X	X	X
Löschgruppenfahrzeug LF 10			X	
Tanklöschfahrzeug TLF 4000		X	(X)	X
Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz				X
Rüstwagen (RW 2)			X	X
Gerätewagen (GW-T >9,0 t)		X		X
Gerätewagen-Logistik (GW-L2)				
Gerätewagen (GW-T ≤ 9,0 t)				
Einsatzleitwagen ELW 1		X	X	X
Mannschaftstransportwagen MTW				
Mannschaftstransportwagen MTW				
KdoW				

Tab. 7.2.6. Fahrzeugvorhaltung FF Markdorf ARB West

7.2.3. Soll Feuerwehrgerätehaus Ausrückebereich West

Für die Unterbringung des zukünftig vorzuhaltenden Materials und die Wartung der Geräte ergibt sich nach den einschlägigen Regelwerken für Feuerwehrhäuser (DIN 14092-1^{7.4}, UVV) für die Feuerwehr Markdorf im Ausrückebereich West folgendes Raumprogramm:

Feuerwehrhaus DIN 14092-1			
DIN-Nr.	Inhalte	Anz.	Fläche
1	Fahrzeughalle		
1.1	Stellplatzgröße 1 (l x b) Tor (b x h)	1	10,0 x 4,5 m 3,6 x 4,0 m
1.2	Stellplatzgröße 2 (l x b) Tor (b x h)	7	12,5 x 4,5 m 3,6 x 4,0 m
1.4	Stellplatzgröße 4 (l x b) Tor (b x h)	4	8,0 x 4,5 m 3,6 x 4,0 m
1.4	Wartungshalle (l x b) = Stellplatz GW-L1 Tor (b x h)	1	12,5 x 4,5 m 3,6 x 4,5 m
1.4	Waschhalle (l x b) Tor (b x h)	1	12,5 x 4,5 m 3,6 x 4,5 m
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung		
2.1	PSA-Ablage und Umkleideraum		
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je EK 1,2 m ²)	1	mind. 7,2 m ²
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je EK 1,2 m ²)	1	mind. 68,4 m ²
2.2	Sanitärräume		
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte - WC - Duschen	2 1	
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte - WC - Urinale - Duschen	3 4 3	
2.4	Funk-/Telekommunikationsraum	1	10 m ²

^{7.4} DIN-Taschenbuch 297 Feuerwehrwesen, DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen, Beuth-Verlag Berlin 2001



DIN-Nr.	Inhalte	Anz.	Fläche
3	Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung		
3.1	Schulungsraum	1	94,5 m ²
3.2	Jugendfeuerwehr	1	30 m ²
3.2.1	Umkleide Jugendfeuerwehr	2	insg. 36 m ²
3.3	Küche	1	12 m ²
3.4	Lehrmittelraum	1	10 m ²
3.6	Bereitschaftsraum (19 Pers. x 1,2 m ²)	1	22,8 m ²
3.7	Verwaltung	3	45 m ²
4	Werkstätten / Lagerräume		
4.1	allgemeine Werkstatt	1	25 m ²
4.2	allgemeines Lager	1	165 m ²
4.3	Atemschutzwerkstatt mit:	1	110 m ²
	Anlieferung (Schwarzbereich)	1	12 m ²
	Nassraum/Grobreinigung	1	30 m ²
	Wartungs- und Pflegeraum	1	20 m ²
	PSA-Logistik	1	12 m ²
	Lager	1	6 m ²
	Abholung (Weißbereich)	1	12 m ²
	Atemluft-Füllung	1	9 m ²
	Kompressorraum	1	9 m ²
4.4	Werkstatt Funkgeräte	1	12 m ²
4.5	Schlauchwerkstatt mit:	1	114 m ²
	Schlauchannahme (Schwarzbereich)	1	12 m ²
	Waschraum = Vollstraße	1	75 m ²
	Trocknung	1	nach Bedarf
	Instandsetzung, Kennzeichnung	1	15 m ²
	Schlauchlogistik	1	in Waschraum
	Lagerung	1	nach Bedarf
	Schlauchausgabe (Weißbereich)	1	12 m ²
4.6	Schutzzeugpflege (nach DIN 14092-7) Waschraum und Trockenraum kombiniert	1	20 m ²
4.7	Schlauchturm (nach DIN 14092-3) Grundfläche lichte Höhe	1	25 m ² 14,0 m
4.8	Kleiderkammer	1	15 m ²
5	Sonstige Flächen		
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)	1	
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)	1	
5.3	Putzmittelraum	1	mind. 4 m ²
5.4	Kompressorraum	1	10 m ²
5.5	Notstromversorgung (nach Bedarf)	1	
6	Flächen der Außenanlagen		
6.1	Stauraum vor den Toren	1	582,75 m ²
6.2	Parkflächen	45	
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt	1	
6.4	Zuwegung, Alarmzugang	1	
6.6	Zwischenlager für Gefahrstoffe oder Gefahrstofflagerschrank	1	10 m ²
6.7	Übungsfläche	1	mind. 250 m ²

Tab. 7.2.7. Feuerwehrgerätehaus ARB West

Das Feuerwehrhaus in Markdorf wurde im Jahr 2010 neu erstellt. Vom zentralen Feuerwehrhaus im ARB West soll der primäre Einsatzbereich bis an die äußersten Randbereiche zusammenhängender Bebauung (Markdorf-Fitzenweiler, Gewerbegebiete, Ittendorf) mit einer max. Anfahrzeit von 5 Minuten abgedeckt werden können und möglichst viele Einsatzkräfte aus Markdorf und Ittendorf sollen in der Lage sein, das Gerätehaus innerhalb von 3-8 Minuten zu erreichen.

Das geforderte Raumprogramm unter Pkt. 2 und 3 stellt die Mindestforderung für eine Dreifachbesetzung der erforderlichen Einheiten dar und ist individuell an den aktuellen Personalstand bzw. an die erwartete Entwicklung anzupassen.

7.3. Soll-Struktur Ausrückebereich Ost

7.3.1. Mannschaft der Einsatzabteilung

Zur Planungszielerreichung werden im Ausrückebereich Ost an die Abteilung Riedheim der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf folgende personelle Ansprüche gestellt:

Wochenende/nachts: 9 Funktionen in 10 Minuten am Einsatzort;
und
Werktags: 6 Funktionen in 10 Minuten am Einsatzort

Zwischenergebnis aus Anfahrtszeitberechnung:

Zur Berechnung des ersten Abmarschs sind nur Einsatzkräfte (EK) zu berücksichtigen, die sich regelmäßig innerhalb des **4-Minuten-Radius** um das Feuerwehrhaus bewegen. Bei der Ermittlung der Tagesverfügbarkeit werden nur EK eingerechnet, welche die Freistellung mit dem Arbeitgeber geklärt haben.

Um das höchste Planungsziel, die Menschenrettung bei Standardbrand oder Standardhilfeleistung zuverlässig abarbeiten zu können, müssen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Funktionen besetzt bzw. vorgehalten werden.

Funktionen	Anzahl	Anzahl mit Personalfaktor
mit Löschgruppenfahrzeug		
Gruppenführer	1	3
Maschinist	1	3
Truppführer (mit G26)	2	6
Truppführer (ohne G26)	1	3
Truppmann (mit G26)	2	6
Sprechfunker	1	3
Truppmann (ohne G26)	1	3

Tab. 7.3.1. Einsatzkräfte 1. Anmarsch

Wegen der Personalproblematik der Abteilung im Tagesalarm soll werktags, entgegen den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit*^{7.5}, mit dem Einsatz der Staffel gerechnet werden. Die Besetzung mit den Funktionen Gruppenführer, Maschinist und 4 Atemschutzträger ist dabei zu beachten. Ferner ist bei Meldebildern, welchen eines der Planungsziele zugeordnet werden kann, immer der Ausrückebereich West parallel zu alarmieren. Das Vorgehen der Staffel im Brandeinsatz bzw. im Hilfeleistungseinsatz nach FwDV ist in diesem Ausrückebereich mit den tagesverfügbaren Einsatzkräften intensiv zu beüben.

Ergebnis:

Die Personalvorhaltung im Ausrückebereich Ost zur zuverlässigen Abarbeitung der Planungszieleinsätze muss mindestens **27 EK** betragen, welche einen Aufenthaltsort innerhalb des **4-Minuten-Radius** um den Standort des Löschfahrzeuges haben sollen. Werktags sind mind. 18 EK mit Atemschutz-, Maschinisten- und/oder Gruppenführerausbildung in diesem Radius vorzuhalten, um zumindest den Einsatz in Staffelstärke planerisch erreichen zu können.

^{7.5} Baden-Württemberg: *Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, Januar 2008; S. 16.

7.3.2. Soll Fahrzeuge und Einsatzmittel Ausrückebereich Ost

Im Ausrückebereich Ost der Stadt Markdorf liegen als Ergebnis der Gefahrenbeschreibung in Kapitel 5 folgende höchste Risikoklassen vor:

Gefahren	Klasse
Brandschutz	B 2
Technische Hilfe	TH 2
Gefahrstoffe	CBRN 1
Wasser/Hochwasser	allgemein
Unwetter/Sturmholz	allgemein
Löschwasser-Unterversorgung	leicht erhöht
Einsatz Sonderlöschmittel	nicht vorhanden

Tab. 7.3.2. Gefahrenklassen Ausrückebereich Ost

Daraus ergeben sich an die Feuerwehr Markdorf im Ausrückebereich Ost folgende Forderungen an die vorzuhaltenden Einsatzfahrzeuge:

Brandbekämpfung und Löschwasserversorgung

Der Grundsatz beim Standardbrand mit Menschenrettung wird über ein wasserführendes Löschfahrzeug sichergestellt. An das Grundsatzfahrzeug im Ausrückebereich (ARB) West werden folgende Mindestanforderungen gestellt:

- Antriebsart: Allradantrieb
- Fahrzeugkabine zur Aufnahme mindestens einer Löschgruppe
- feuerwehrtechnische Beladung für eine Löschgruppe
- Wasserabgabe 1.000 l/min
- Wassertank mindestens 1.200 L
- vierteilige Steckleiter
- 4 Atemschutzgeräte

Nach derzeitigem Stand der Technik erfüllt ein **Löschgruppenfahrzeug LF 10** diese Anforderungen.

Zur Bewältigung des Planungszieles 2, der Verhinderung der Brandausbreitung und Eindämmung des Brandes, wird innerhalb von weiteren 5 Minuten eine weitere Löschgruppe mit Material benötigt.

Diese Löschgruppe und das erforderliche Material werden in der geforderten Zeit aus dem ARB West gestellt.

Bei ausgedehnten Bränden in großen landwirtschaftlichen Gebäudekomplexen (> 1.000m²), bei enger Bebauung ohne Brandwände oder in Gewerbehallen müssen ggf. mehr als 4.000 l Löschwasser in der Minute eingesetzt werden. Dafür sind weitere Löschfahrzeuge erforderlich.

Diese Forderung wird über weitere Fahrzeuge aus dem ARB West oder über Fahrzeuge aus der überörtlichen Hilfe (FF Friedrichshafen oder FF Oberteuringen) eingehalten.

Im Ausrückebereich Ost existieren keine Gebäude mit einer Rettungshöhe von mehr als 8,0 m. Für zwei Gebäude besonderer Art und Nutzung (Grundschule und Beherbergungsstätte) wird der 2. Rettungsweg über die Rettungsgeräte der Feuerwehr geführt, obwohl der Einsatz von tragbaren Rettungsgeräten an diesen Objekten problematisch ist.

Im ARB Ost sind mehrere landwirtschaftliche Hallen und Gebäude in enger Dorfbauweise vorhanden, bei welchem im Brandfall eine Drehleiter zur Brandbekämpfung bzw. zur Verhinderung einer Brandweiterleitung in den Einsatz zu bringen ist.

Die Rettung von Menschen kann im ARB Ost über die vierteilige Steckleiter des LF 10 durchgeführt werden.



Mindestens für die in Kapitel 6.3. aufgeführten Gebäude ist eine objektspezifische Parallelalarmierung des Hubrettungsfahrzeuges der Abteilung Markdorf zu veranlassen. Ein Hubrettungsfahrzeug zur Brandbekämpfung in einer geforderten Eintreffzeit von 25 Minuten (Drehleiter als Arbeitsgerät) kann im ARB Ost auch über die Feuerwehren Friedrichshafen und Immenstaad sichergestellt werden.

Probleme mit der Löschwasserversorgung können insbesondere bei Bränden von Aussiedlerhöfen und abgelegenen landwirtschaftlichen Hallen auftreten. Dort ist eine erweiterte Brandbekämpfung nur über eine Löschwasserförderung über weite Strecken möglich, wozu größere Schlauchmengen und ggf. weitere Tragkraftspritzen benötigt werden.

2.000 m B-Schlauch können heute über den SW 2000-Tr (zukünftig GW-L2) der Abteilung Markdorf in das östliche Gemeindegebiet der Stadt Markdorf zugebracht werden. Das Fahrzeug deckt den Ausrückebereich innerhalb der erforderlichen Eintreffzeit von 25 Minuten ab und ist objektspezifisch von der Abteilung Markdorf zu besetzen.

Technische Hilfeleistung

Die aktuellen *Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr*^{7,6} fordern eine Eintreffzeit von 10 Minuten mit einem Löschfahrzeug und Normbeladung bei der Standardhilfeleistung, um für den Rettungsdienst einen ersten Zugang zu schaffen und den Brandschutz an der Einsatzstelle sicherstellen zu können.

Das Fahrzeug im Ausrückebereich Ost muss zur einfachen technischen Hilfeleistung folgende Mindestbeladung haben:

- Sanitätsgerät für Erste-Hilfe-Leistungen,
- Gerätschaften für einfache technische Hilfeleistungen,
- Beleuchtungsgerät und Ersatzstromerzeuger.

Die Forderungen werden mit dem Löschgruppenfahrzeug LF 10 erfüllt.

Ein Risiko für Einsätze, welche nur unter Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten abgearbeitet werden können, ist im ARB Ost insbesondere auf der B33, der K7742 und mit dem Geräteinsatz in der Landwirtschaft gegeben. Das Risiko wird als durchschnittlich eingestuft.

Hydraulisches Rettungsgerät wird über den ARB West von der Abteilung Markdorf innerhalb von 15 Minuten in alle Risikobereiche im östlichen Gemeindegebiet zugebracht. Eine Vorhaltung von hydraulischem Rettungsgerät im ARB Ost ist nicht notwendig.

Für größere Hilfeleistungen, wie Unfälle mit LKW, Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft, ist schweres technisches Material erforderlich, welches auf einem Rüstwagen (z.B. RW 2) vorgehalten wird.

Das Material zur schweren technischen Hilfeleistung wird über den Rüstwagen RW 2 der Abteilung Markdorf zugebracht. Auch der RW 2 der Feuerwehr Friedrichshafen deckt die Risikobereiche im ARB Ost innerhalb 25 Minuten Eintreffzeit ab.

Sonstige Fahrzeuge

Für den Personaltransport zu Einsatzstellen (Vervollständigen der Einheit Gruppe im Tagesalarm), für Fahrten zu Versammlungen und für die Jugendfeuerwehr ist ein geeignetes Transportfahrzeug vorzuhalten. Ferner sollen mit diesem Fahrzeug auch kleinere Logistikaufgaben (Getränke zur Einsatzstelle, Transport von Material zu Wartungszwecken etc.) durchgeführt werden können.

Im Ausrückebereich Ost ist ein **Mannschaftstransportwagen (MTW)** vorzuhalten. Das Fahrzeug soll 6 bis 9 Personen aufnehmen können, die benötigten Funkgeräte besitzen und über eine Sondersignalanlage verfügen. Weitergehende Anforderungen werden nicht gestellt.

^{7,6} Baden-Württemberg: *Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, Januar 2008.

Zusammengefasst werden zur Erfüllung der Planungsziele und zur Abarbeitung sonstiger Aufgaben aufgrund des Gefährdungspotentials im Ausrückebereich Ost der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf folgende Fahrzeuge benötigt:

Fahrzeuge	PZ 1	PZ 2	PZ 3
Löschfahrzeug LF 10	X		
Mannschaftstransportwagen MTW	(X)		(X)

Tab. 7.3.3. Fahrzeugvorhaltung ARB Ost

7.3.3. Soll Feuerwehrhaus Ausrückebereich Ost

An das Feuerwehrhaus im Ausrückebereich Ost werden aus der aktuellen Normung und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften folgende Mindestanforderungen gestellt:

Feuerwehrhaus DIN 14092-1			
Nr.	Inhalte	Anz	Fläche
1	Fahrzeughalle		
1.1	Stellplatzgröße 1 (l x b) Tor (b x h)	1	10,0 x 4,5 m 3,6 x 4,0 m
1.4	Stellplatzgröße 4 (l x b) Tor (b x h)	1	8,0 x 4,5 m 3,6 x 3,5 m
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung		
2.1	PSA-Ablage und Umkleideraum		
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je EK 1,2 m ²)	1	insg. mind. 32,4 m ²
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je EK 1,2 m ²)	1	
2.2	Sanitärräume		
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte - WC - Duschen	1 1	
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte - WC - Urinal - Duschen	1 2 1	
3	Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung		
3.1	Schulungsraum	1	40,5 m ²
3.3	Teeküche	1	8 m ²
3.7	Verwaltung/Büro	1	12 m ²
4	Werkstätten / Lagerräume		
4.2	allgemeines Lager	1	30 m ²
5	Sonstige Flächen		
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)	1	
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)	1	
6	Flächen der Außenanlagen		
6.1	Stauraum vor den Toren		81 m ²
6.2	Parkflächen	18	
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt	1	
6.4	Zuwegung, Alarmzugang	1	
6.6	Lagerschrank für gefährliche Betriebsstoffe	1	
6.7	Übungsfläche	1	mind. 250 m ²

Tab. 7.3.4. Raumprogramm Feuerwehrhaus ARB Ost

Der Standort des Feuerwehrhauses im ARB Ost soll so gewählt werden, dass alle Bereiche mit zusammenhängender Bebauung im ARB Ost innerhalb von 4 Minuten erreicht werden und möglichst viele Einsatzkräfte mit Tagesverfügbarkeit aus der Abteilung den Standort innerhalb von 4 Minuten anfahren können. Ideal ist eine direkte Anbindung an die B33.



Das geforderte Raumprogramm unter Pkt. 2 und 3 stellt die Mindestforderung für eine Dreifachbesetzung der erforderlichen Einheit dar und ist individuell an den aktuellen Personalstand bzw. an die erwartete Entwicklung anzupassen.

7.4. Soll-Anforderungen an die überörtliche Hilfe

Über die eigene Vorhaltung für den Grundschatz in der Kommune hinaus müssen folgende Fahrzeuge innerhalb der in jeder Gruppe aufgeführten Zeit^{7.7} verfügbar sein, nämlich

- **Hubrettungsfahrzeug** (z.B. DLK 23-12) als Rettungsgerät bei Bränden bewohnter Gebäude mit der obersten Fußbodenhöhe >7,00m und fehlendem baulichem 2. Rettungsweg innerhalb von **10 Minuten**.
- **Hubrettungsfahrzeug** (z.B. DLK 23-12) zur Brandbekämpfung und als Arbeitsgerät innerhalb von **25 Minuten**.
- **ELW 1** zur Unterstützung der Einsatzleitung bei Einsätzen mit taktischen Einheiten > 2 Zügen oder bei Abschnittsbildung innerhalb von **20 Minuten**.
- **Schlauchwagen** (z.B. SW 2000, GK-L2) bei größeren Bränden in Bereichen mit Löschwasserunterversorgung innerhalb **25 Minuten**.
- **Rüstwagen** (RW) bei größeren technischen Hilfeleistungen (z.B. Baustellen-Unfall, LKW-Unfall, etc.) innerhalb **25 Minuten**.
- **Gerätewagen-Gefahrgut** (GW-G) bei Unfällen mit Austritt von Gefahrstoffen (z.B. Unfall mit Gefahrguttransporter) innerhalb **30 Minuten**.
- **Gerätewagen-Strahlenschutz** (GW-St) bei Unfällen mit radioaktiven Stoffen wie GW-G innerhalb von **30 Minuten**.
- **Gerätewagen-Atemschutz** (GW-A) bei Bränden, welche eine große Anzahl von Atemschutz-Trupps erforderlich machen (ausgedehnte Industriehallen, Mehrfamilienhäuser, Hochhäuser, Großgaragen etc.) innerhalb von **30 Minuten**.

Die oben angegebenen Zeiten sind **Eintreffzeiten** nach Alarmierung.

Einsätze der Überlandhilfe sind nach § 26 (2) FwG kostenpflichtig, wobei im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Kostenvereinbarungen zwischen den Trägern der Feuerwehren (i.d.R. Gemeinden/Städte) abgeschlossen werden können.

^{7.7}Baden-Württemberg: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, Januar 2008; S. 10ff.

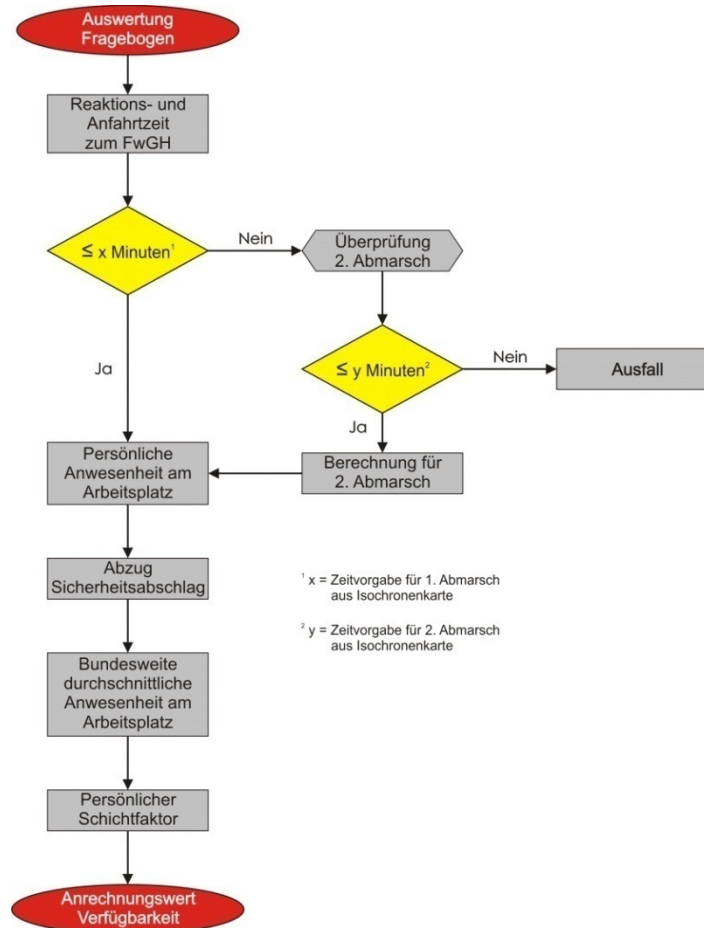
Kapitel 8

Ist-Struktur

8. Ist-Struktur der Feuerwehr Markdorf

Grundsätzliches zur Berechnung der Verfügbarkeit

Zur Feststellung der Personalverfügbarkeit innerhalb der FF Markdorf wurden die rückläufigen Fragebogen der Personalbefragung herangezogen. Bei der Auswertung wurde nach dem folgenden Schema vorgegangen:



Grafik 8.0.1: Handlungsablauf bei Auswertung der Personalverfügbarkeit

In die bundesweite durchschnittliche Anwesenheit am Arbeitsplatz fließen der aktuelle durchschnittliche Krankenstand und die durchschnittlichen Urlaubstage deutscher Arbeitnehmer ein.

Die persönliche Anwesenheit am Arbeitsplatz ist eine subjektive Einschätzung des Feuerwehrangehörigen, von welcher ein Sicherheitsabschlag von 0,1 abgezogen wird. Bei der Berechnung der Nacht- und Wochenendverfügbarkeit wird die persönliche Anwesenheit am Wohnort gewertet.

Schichtarbeiter werden mit dem Schichtfaktor (z.T. auch in der Wochenendverfügbarkeit) und Mitarbeiter im Home-Office anteilmäßig berücksichtigt.

Arbeitszeit	Dauer	Zeit	Faktor
Normalarbeit	Tag	00:00-24:00	1,00
Zwei-Schicht	12/24 Std.	00:00-24:00	0,75
Zwei-Schicht	8 Std.	04:00-22:00	0,5
Drei-Schicht	8 Std.	00:00-24:00	0,67

Tab. 8.0.1: Schichtfaktoren

8.1. Ist-Stand Organisation und Leitung

8.1.1. Bildung von Ausrückebereichen

Die Feuerwehr Markdorf besteht momentan aus 3 Einsatzabteilungen, welche für folgende Bereiche zuständige sind:

- Ittendorf für das westliche und südwestliche Gemeindegebiet inkl. dem Ortsteil Ittendorf, den Weilern Reute und Stehlinsweiler sowie den umliegenden Höfen und den Straßenabschnitten in diesem Bereich.
- Markdorf für das Stadtgebiet Markdorf einschließlich Bürgberg, Möggenweiler, Riedern und Wangen sowie den Straßen im mittleren und nördlichen Gemeindegebiet und dem Schienenabschnitt der Bahnstrecke Friedrichshafen – Radolfzell.
- Riedheim für den östlichen Gemeindebereich mit dem Ortsteil Riedheim, den geschlossenen Bebauungen in Bergheim, Hepbach und Leimbach sowie den Weilern Gangenweiler, Stadel und den dort verlaufenden Straßenabschnitten.

8.1.2. Leitung der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr Markdorf wird vom gewählten und bestätigten Kommandanten geleitet, welcher diese Tätigkeit in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis übernimmt.

Stellenplan Kommandant Feuerwehr Markdorf						
Bezeichnung	TG	AZ/d _{100%}	Anteil	AZ/d _{real}	d/y	JAZ
Kommandant		7,8	0,26	2,028	219	444,1
Summe Kommandant						444,1

Tab. 8.1.1.: Stellenplan Kommandant

Der Ermittlung der Jahresarbeitszeit (JAZ) basiert für 2023 bei allen folgenden Stellenplänen auf den folgenden Grundlagen:

- 365 Tage
- abzgl. 116 Freie Tage (Samstag, Sonntag, Feiertage)
- abzgl. 30 Urlaubstage
- entspricht 219 Arbeitstage im Jahr 2023

Der Kommandant wird bei seiner Tätigkeit und bei seiner Abwesenheit von zwei Stellvertretern unterstützt. Diese führen die Aufgaben gegen pauschale Aufwandsentschädigung nach Satzung durch.

8.1.3. Führungs- und Leitungskräfte

Insgesamt stehen bei den Abteilungen der Feuerwehr Markdorf folgende Führungs- und Leitungskräfte mit abgeschlossener Ausbildung zur Verfügung:

Führungs- und Leitungskräfte		
	Ist	Bemerkung
Gesamtgemeinde		
Kommandant der Feuerwehr	1	Einsatzleiter nach § 27 FwG
Stv. Kommandant der Feuerwehr	2	Stv. des Einsatzleiters nach § 27 FwG



Abteilung Ittendorf		
Abteilungskommandant	1	
Stv. Abteilungskommandant	1	
Zugführer	1	
Gruppenführer	2	
Abteilung Markdorf		
Abteilungskommandant	1	
Stv. Abteilungskommandant	1	
Zugführer	12	auch für Leiter von Fachgebieten
Gruppenführer	11	
Abteilung Riedheim		
Abteilungskommandant	1	
Stv. Abteilungskommandant	1	
Zugführer	2	
Gruppenführer	5	

Tab. 8.1.2. Führungs- und Leitungskräfte der Feuerwehr Markdorf

8.1.4. Gerätewartung

Die Gerätewartung wird bei der Feuerwehr Markdorf von vier ausgebildeten Gerätewarten durchgeführt. Davon ist einer in Vollzeit und drei in Teilzeit angestellt.

Zu den Aufgaben der Gerätewarte bei der Feuerwehr Markdorf zählen insbesondere:

- Fahrzeugpflege (Reinigung) und kleinere Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten für alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Markdorf inkl. Abteilungen.
- Schlauchpflege für alle Abteilungen der Feuerwehr Markdorf.
- Schlauchpflege für die Feuerwehr Bermatingen mit Abteilung Ahausen (externe Dienstleistung).
- Schutzzeugpflege für alle Abteilungen der Feuerwehr Markdorf.
- Schutzzeugpflege für die Feuerwehr Bermatingen mit Abteilung Ahausen (externe Dienstleistung).
- Atemschutzwartung einschließlich Desinfektion der Atemschutzmasken, Wartung der Atemschutzgeräte, Füllung der Druckluftflaschen und die notwendige Dokumentation für alle Abteilungen der Feuerwehr Markdorf und für den Gerätewagen-Atemschutz sowie für die Feuerwehr Bermatingen als Dienstleistung.
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung und Wartung der speziellen Einsatzkleidung (Chemieschutz, Hitzeschutz, Wathosen etc.).
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Löschgeräten (Kübelspritze, Saugschläuche, Schaumarmaturen etc.).
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Rettungsgeräten (tragbare Leitern, Rettungsplattform, Abseil- und Absturzsicherungen, Sprungretter, Rettungsleinen, Rettungsboot etc.).
- regelmäßige Kontrolle und ggf. Reinigung bzw. Ergänzung von Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Krankentragen, Spezialtragen, Verbandkästen, Notfalltaschen etc.).
- regelmäßige Kontrolle von Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräten (Handscheinwerfer, Arbeitsstellenscheinwerfer etc.).
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Arbeitsgeräten (hydraulische Rettungsgeräte, Hebe- und Dichtkissen, manuelle Zugeinrichtungen, Lüftungsgeräte, Pumpen, motorbetriebene Werkzeuge etc.).
- regelmäßige Kontrolle von Handwerkzeugen und Messgeräten (Werkzeugkisten, Plasmaschneider, Strahlenschutzmessgeräte, Gasmessgeräte, Wärmebildkamera etc.).

- Unterstützung externer Dienstleister durch Bereitstellung von Material oder während der Prüfung (kraftbetätigte Tore, Feuerlöscher, elektrische Anlagen, Winden).
- Dokumentation der Wartungen.

Über externe Vergabe werden folgende Arbeiten abgewickelt:

- DGUV A3-Prüfung der elektrischen Betriebsmittel (Externer Dienstleister).
- Prüfung und Wartung der Feuerlöscher (Externer Dienstleister).

Die externe Vergabe von Reparatur-, Wartungs- und Prüfungsleistungen wird dadurch auf das Notwendigste (z.B. Herstellerprüfungen) beschränkt.

Für die vielfältigen Tätigkeiten stehen den Gerätewarten momentan folgende Stellenanteile zur Verfügung:

Haupt- und nebenamtliche Kräfte FF Markdorf						
Bezeichnung	TG	AZ/d _{100%}	Anteil	AZ/d _{real}	d/y	JAZ
Gerätewart	E06	7,8	1,0	7,8	219	1.708,20
• Gerätewart 1						
Gerätewarte (Unterstützung)			0,3569	2,784		609,65
• Gerätewart 2 (Instandhaltung)		7,8	0,1282	1,0	219	219,0
• Gerätewart 3 (Atemschutz)			0,1346	1,05		229,9
• Schlauchpflege			0,0941	0,74		160,75
Summe Gerätewarte						2.317,85

Tab. 8.1.3.: Stellenplan Gerätewarte

8.1.5. Sonstige Stellen für das Feuerwehrwesen

Die Stadt Markdorf hat für Verwaltungsaufgaben, Hausmeistertätigkeiten im Feuerwehrgerätehaus und für die Reinigung weitere Beschäftigte angestellt.

Haupt- und nebenamtliche Kräfte FF Markdorf						
Bezeichnung	TG	AZ/d _{100%}	Anteil	AZ/d _{real}	d/y	JAZ
Verwaltung 1		7,8	0,4	3,12	219	683,28
Verwaltung 2		7,8	0,17	1,326	219	290,39
Hausmeister	E03	7,8	0,141	1,01	219	221,19
Reinigung 1	E02	7,8	0,1859	1,45	219	317,55
Reinigung 2	E01	7,8	0,1641	1,28	219	280,32
Summe Feuerwehr						1.792,73

Tab. 8.1.4.: Stellenplan der Stadt Markdorf für sonstige Aufgaben bei der Feuerwehr

8.2. Ist-Stand Abteilung Markdorf-Stadt

8.2.1. Mannschaft der Einsatzabteilung Markdorf

Von der Abteilung Markdorf kamen 76 (+12) Einsatzkräfte-Fragebögen zur Auswertung zurück. Demnach verfügt die Abteilung momentan über und 71 (+10) männliche und 5 (+2) weibliche aktive Einsatzkräfte. Für die Erreichung der Planungsziele können 69 (+9) Einsatzkräfte zur Anrechnung gebracht werden, da zwei Einsatzkräfte keine Grundausbildung absolviert haben. Vier weitere Einsatzkräfte haben zum Zeitpunkt der Auswertung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und dürfen im aktiven Einsatzdienst noch nicht eingesetzt werden. Eine weitere Einsatzkraft erreicht zu keinem Zeitpunkt das Feuerwehrgerätehaus innerhalb der erforderlichen Ausrückezeit und wird in der Verfügbarkeitsanalyse ebenfalls nicht berücksichtigt.



12 Aktive (+0) sind zum Zugführer ausgebildet und weitere 11 (-2) haben die Ausbildung zum Gruppenführer durchlaufen. In der Mannschaft stehen im Einsatzfall 54 (+12) Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Die Abteilung kann auf 51 Maschinisten zurückgreifen, von welchen einer die Fahrerlaubnis bis 7,5 t und 37 (+1) größer 7,5 t besitzen. 28 (+5) Maschinisten dürfen zusätzlich die Drehleiter fahren und bedienen.

Damit stehen der Abteilung Markdorf – jede Person nur einmal gezählt – folgende Funktionen zur Verfügung:

Ausbildungsstand GESAMT (einfach)		
Funktion	2023	2015
Zugführer	4	4
Gruppenführer	7	7
DLK-Maschinisten	6	4
Maschinisten > 7,5 t	7	6
Truppführer (mit G26)	30	27
Truppführer (ohne G26)	3	6
Truppmann (mit G26)	4	0
Sprechfunker (Melder)	2	1
Truppmann (ohne G26)	6	5
Summe	69	60

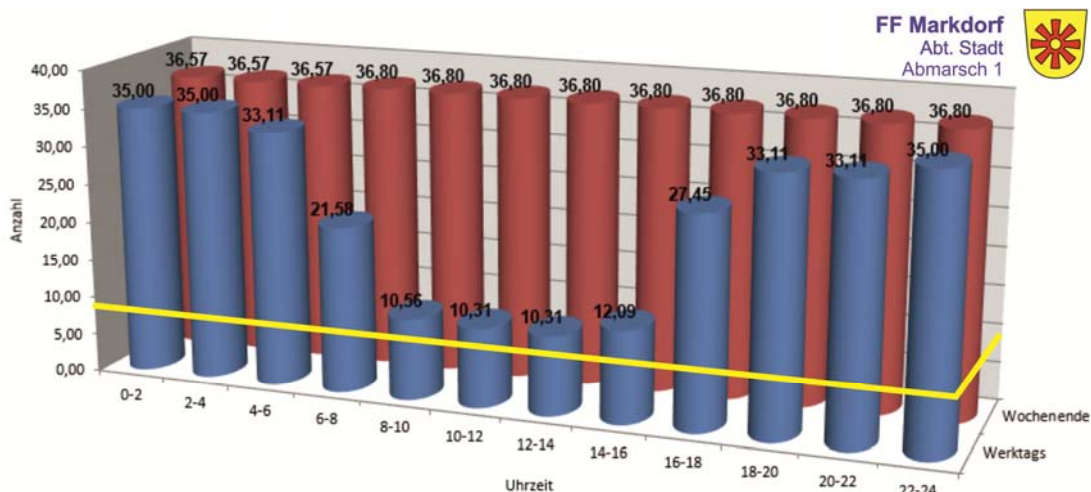
Tab. 8.2.1.: Ausbildungsstand Abteilung Markdorf

Die folgende Grafik zeigt die aktuelle Verfügbarkeit der Mannschaft in der Einsatzabteilung, welche das Gerätehaus innerhalb von 5 Minuten erreichen und unter Annahme

- einer Reaktionszeit zuhause von einer Minute sowie
- einer Umkleidezeit im Feuerwehrhaus von einer Minute

innerhalb von 7 Minuten nach Alarmierung durch die ILS Bodensee-Oberschwaben ausrücken können (1. Abmarsch).

Da viele Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz außerhalb von Markdorf haben oder vom Arbeitsplatz aus nicht innerhalb von 7 Minuten abmarschbereit am Feuerwehrhaus sind, fällt der durchschnittliche Verfügbarkeitswert zwischen 08:00 und 16:00 h deutlich ab, unterschreitet aber zu keinem Zeitpunkt das geforderte Soll (Minimum 10,31, +4,37). In den Nachtstunden und am Wochenende wird das geforderte Soll, bei einem Maximum von 36,8 (+13,6) zu allen Tageszeiten überschritten.



Grafik 8.2.1.: Verfügbarkeit Abteilung Markdorf-Stadt im 1. Abmarsch



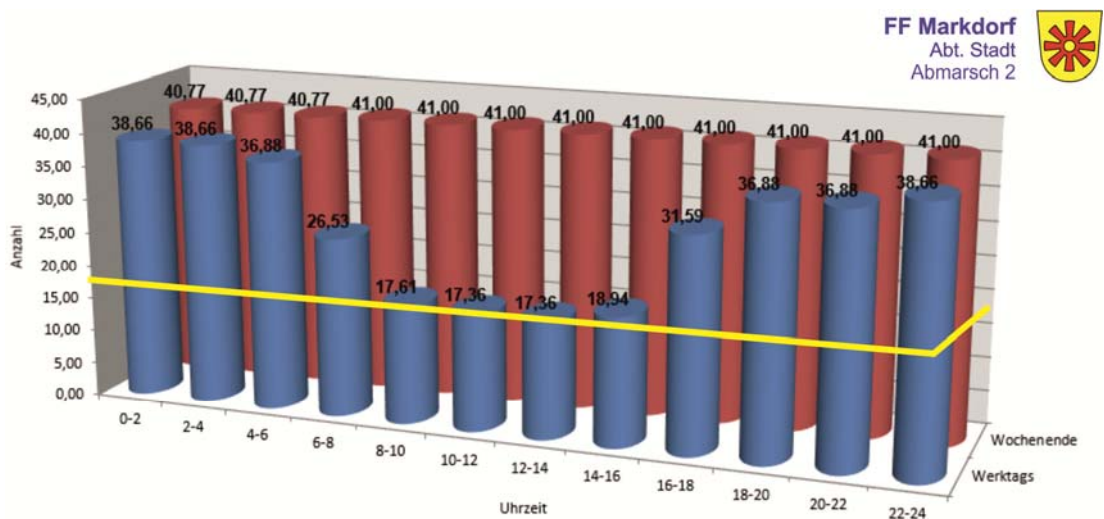
Im nächsten Schritt wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte unter Beachtung ihres Ausbildungsstandes ermittelt. Das Ergebnis in der folgenden Tabelle zeigt die Einsatzkräfte, welche innerhalb von 5 Minuten das Feuerwehrhaus Markdorf erreichen können.

Einsatzkräfte Abmarsch 1 Einsatzabteilung Markdorf							
Nacht-/Wochenendverfügbarkeit							
	GF	DLK-M	Ma	TF-A	TF	TM-A	TM
Ist-Stärke	3 (3,1)	4 (4,2)	3 (3,05)	18 (18,55)	1 (1,1)	2 (2,9)	5 (5,0)
Tagesverfügbarkeit							
	GF	DLK-M	Ma	TF-A	TF	TM-A	TM
Ist-Stärke	1 (1,09)	1 (1,08)	1 (1,09)	5 (5,21)	0 (0,37)	0 (0,27)	1 (1,20)

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 8.2.2.: Verfügbarkeit unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes Abteilung Markdorf

Bei der Darstellung der Verfügbarkeit des zweiten Abmarsches, bei welchem ja immerhin zwei Gruppen und ein Zugführer mit insgesamt 19 Funktionen gestellt werden müssen, ergibt sich ein ähnliches Bild. Nach dieser Auswertung wird das geforderte Soll im Nacht-/Wochenendalarm bei einem Maximum von 41,0 (+6,0) erfüllt. Im werktäglichen Alarm reicht die Mannschaftstärke aber nicht aus, um selbstständig in Zugstärke ausrücken zu können. Das Minimum wird werktags zwischen 08:00 und 14:00 h mit 17,36 ermittelt.



Grafik 8.2.2.: Verfügbarkeit Abteilung Markdorf-Stadt im 2. Abmarsch

Auch beim zweiten Abmarsch wird das Ergebnis der Verfügbarkeitsanalyse unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes noch genauer betrachtet. Folgende Funktionen können das Gerätehaus innerhalb von 10 Minuten erreichen und bei o.a. Vorlaufzeiten innerhalb von 12 Minuten nach Alarmierung ausrücken (2. Abmarsch).

Einsatzkräfte Abmarsch 2 Einsatzabteilung Markdorf									
Nacht-/Wochenendverfügbarkeit									
	ZF	GF	DLK	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	4 (4,0)	5 (5,0)	3 (3,1)	5 (5,0)	15 (15,2)	1 (1,1)	2 (2,9)	1 (1,3)	3 (3,4)
Tagesverfügbarkeit									
	ZF	GF	DLK	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	1 (1,09)	2 (2,0)	1 (1,21)	2 (2,04)	7 (7,52)	1 (1,11)	1 (1,08)	0 (0,23)	1 (1,08)

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 8.2.3.: Verfügbarkeit unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes Abteilung Markdorf



Der Gesamtkommandant oder sein Stellvertreter nehmen im Einsatz die Aufgabe des Technischen Einsatzleiters nach § 27 FwG BW wahr.


Die aufgeführten Kräfte, welche werktags die Tagesverfügbarkeit sicherstellen sind entweder selbstständig, bewirtschaften eine Landwirtschaft oder werden von örtlichen Betrieben für Einsätze freigestellt. Gerade die Freistellung vom Arbeitsplatz wird in der heutigen Zeit immer schwieriger: Da für die Arbeitgeber eine Verpflichtung zur Freistellung ihrer Mitarbeiter für Einsätze nach § 17 Abs. 1 FwG besteht^{8.1}, werden eher Arbeitnehmer eingestellt, die keinerlei derartige Verpflichtungen mitbringen. Dies kann dann allerdings zu Personalengpässen bei den örtlichen Feuerwehren und folglich zu erheblichen Verzögerungen bei der Bewältigung von Gefahrenlagen führen und letztendlich auch zum Nachteil des Arbeitgebers werden, wenn nämlich sein eigener Betrieb betroffen ist. Diese Sachlage sollte an örtliche Arbeitgeber, ggf. auch über die Verwaltung, stets vermittelt werden.

^{8.1} vgl. Boorberg Taschenkommentare: Surwald, **Feuerwegesetz für Baden-Württemberg**, 7. überarbeitete Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart 1997 S. 198 ff





8.2.2. Fahrzeuge der Abteilung Markdorf

Für Einsatzfälle stehen der **Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Markdorf** folgend aufgeführte Fahrzeuge, Einsatz- und Kommunikationsmittel zur Verfügung.



Nr.	Bezeichnung	Löschgruppenfahrzeug LF 16/20			
01	 <p>Bild 8.2.1.: LF 16/20</p>	Kfz-Nr.	FN-MA-1441	km-Stand	13.400
		EZ	2004	Ende LZ*	2029
		techn. Zustand	sehr gut	opt. Zustand	gut
		Beladung u.a.	Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 3 (geländegängig) • Gewichtsklasse M (> 7,5 t bis 15,99 t) • Gruppenbesetzung Mannschaftsraum <ul style="list-style-type: none"> • 4m Fahrzeugfunkgerät mit FMS + MRT • 5x 2m-Handfunkgeräte • 3 Pressluftatmer • Wärmebildkamera Geräteraum G1: <ul style="list-style-type: none"> • Hilfeleistungssatz mit <ul style="list-style-type: none"> - Hydraulikaggregat, Betriebsart MTO - Rettungsspreizer SP40 - Rettungsschere S260 - Rettungszylinder RZ 2+3 • Trennschleifer, elektrisch • Motor-Kettensäge + PSA Geräteraum G3: <ul style="list-style-type: none"> • 3 Pressluftatmer • 3x 2m-Handfunkgeräte • Gerätesatz „Absturzsicherung“ • 2x Hitzeschutzkleidung Form II Geräteraum G5: <ul style="list-style-type: none"> • Schläuche und Wasserarmaturen • Schnellangriff-Verteiler • Hochdruckreiniger Heck: <ul style="list-style-type: none"> • 2 Einmann-Schlauchhaspeln • Pumpe mit CAFS-System • Funksprechstelle • 2.000 L Wassertank • 200 L Schaummitteltank • 50 L Schaummitteltank • AGT-Überwachung Dach <ul style="list-style-type: none"> • 4-teilige Steckleiter und 3-tlg. Schiebleiter • Lichtmast mit 2x 1.500 W Scheinwerfer Geräteraum G6 <ul style="list-style-type: none"> • Sprungretter • 30m-Schnellangriff • Schnellangriff-Verteiler Geräteraum G4 <ul style="list-style-type: none"> • Druckbelüfter, elektrisch • Wassersauger • div. Gullydichtkissen Geräteraum G2 <ul style="list-style-type: none"> • 13,0 kVA-Ersatzstromerzeuger • Beleuchtungssatz 2x 1.000 W • HiPress-Feuerlöscher • Feuerlöscher (Pulver, CO₂, Metallbrand) • Tauchpumpe TP 4/1 		
Bemerkungen	Grundsatzfahrzeug der Stadt Markdorf				

Nr.	Bezeichnung	Löschgruppenfahrzeug HLF 20			
02	 Bild 8.2.2.: HLF 20	Kfz-Nr.	FN-MA-1461	km-Stand	3.100
		EZ	2018	Ende LZ*	2043
		techn. Zustand	sehr gut	opt. Zustand	sehr gut
		Beladung u.a.	Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 3 (geländegängig) • Gewichtsklasse M (> 7,5 t bis 15,99 t) Mannschaftsraum <ul style="list-style-type: none"> • 4m Fahrzeugfunkgerät mit FMS + MRT • 3x 2m-Handfunkgeräte • 2 Pressluftatmer • Wärmebildkamera • Notfallrucksack Geräteraum G1: <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeug-Stabilisierungssystem • Verkehrswarngeräte • Hilfeleistungssatz mit <ul style="list-style-type: none"> - Hydraulikaggregat, Betriebsart MTO - Rettungsspreizer BS - Rettungsschere CC - Rettungszylinder RZ 2+3 • Säbelsäge, Zubehör THL Geräteraum G3: <ul style="list-style-type: none"> • 4 Pressluftatmer • Atemschutznotfall-Tasche • 2x 2m-Handfunkgeräte • HiPress-Feuerlöscher • Feuerlöscher (Pulver, CO₂, Metallbrand) Geräteraum G5: <ul style="list-style-type: none"> • Schlauchmaterial • Schnellangriff-Verteiler • Mobiler Rauchvorhang Heck: <ul style="list-style-type: none"> • 2 Einmann-Schlauchhaspeln • Feuerlöschpumpe FPN 10-2.000 • CAFS-Schaumsystem • MRT-Funksprechstelle • 2.000 L Wassertank • 200 L Schaummitteltank • Steuerung Lichtmast • AGT-Überwachung Dach <ul style="list-style-type: none"> • 4-teilige Steckleiter und 3-tlg. Schiebleiter • Lichtmast mit 2x 1.500 W Scheinwerfer • Saugschläuche und Saugarmaturen Geräteraum G6 <ul style="list-style-type: none"> • 30m-Schnellangriff • Schnellangriff-Verteiler • Wasser- und Schaumarmaturen • Schlauchmaterial Geräteraum G4 <ul style="list-style-type: none"> • Druckbelüfter, elektrisch • Sprungretter Geräteraum G2 <ul style="list-style-type: none"> • 14 kVA-Ersatzstromerzeuger • Beleuchtungssatz 2x 1.000 W • LED-Beleuchtungssystem • Werkzeug/Handwerkzeug/Elektro-Werkzeug • Motor-Kettensäge + 2x PSA • Tauchpumpe TP 4/1 + Zubehör 		
Bemerkungen	Grundschriftfahrzeug der Stadt Markdorf				



Nr.	Bezeichnung	Einsatzleitwagen ELW 1				
03	 Bild 8.2.3.: ELW 1	Kfz-Nr.	FN-MA-112	km-Stand	4.000	
		EZ	2017	Ende LZ*	2032	
		techn. Zustand	sehr gut	opt. Zustand	sehr gut	
		Beladung u.a.	Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 2 (geländefähig) • Gewichtsklasse L (> 3,5 t bis 7,49 t) • Truppbesatzung Fahrerraum: <ul style="list-style-type: none"> • 4m-Fahrzeuggerät mit FMS + MRT • 2m-Handfunkgerät Mannschaftsraum: <ul style="list-style-type: none"> • 4 Arbeitsplätze, davon 2x Bildschirmarbeitsplätze • 2x 4m-Funkgerät mit FMS + 2x MRT • 3x 2m-Handfunkgeräte + 2x HRT • 2x 2m-Funkgeräte (Festeinbau) • DECT-Telefonanlage, mobil • Großbildschirm • Kombigerät (Druck/Scan/Fax/Kopie) • diverse Führungsmaterialien und Pläne Heck: <ul style="list-style-type: none"> • Führungsmaterial • Kleinlöschgerät/Feuerlöscher • Verkehrswarngeräte • Megafon • Türöffnungswerkzeug • Sanitätskoffer 			
		Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit für Stadtgebiet Markdorf sowie die Gemeinden Deggenhausertal und Bermatingen. 			
Nr.	Bezeichnung	Drehleiter DLA (k) 23-12				
04	 Bild 8.2.4.: DLA (k) 23-12	Kfz-Nr.	FN-MA-1331	km-Stand	6.800	
		EZ	2014	Ende LZ*	2034	
		techn. Zustand	sgt.	opt. Zustand	sgt.	
		Beladung u.a.	Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 1: straßenfähig • Gewichtsklasse M (> 7,5 t bis 15,99 t) • Truppbesatzung Mannschaftsraum <ul style="list-style-type: none"> • 4m-Fahrzeuggerät mit FMS + MRT • 2x 2m-Handfunkgerät Geräteraum G1: <ul style="list-style-type: none"> • Rettungswanne • Dreibein mit Rettungs- und Abseilgerät • Notfallrucksack Geräteraum G3: <ul style="list-style-type: none"> • Motor-Kettensäge + PSA • elektrische Kettensäge + PSA Geräteraum G5: <ul style="list-style-type: none"> • Feuerlöscher (Pulver) Drehkranz: <ul style="list-style-type: none"> • 8,0 kVA-Ersatzstromerzeuger • Druckbelüfter, elektrisch • Wenderohr • Krankentragen-Halterung Geräteraum G6: <ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtungssatz 2x 1.000 W Geräteraum G4: <ul style="list-style-type: none"> • Schlauchmaterial Geräteraum G6: <ul style="list-style-type: none"> • 2 Pressluftatmer • 2x 2m-Handfunkgerät 			
		Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsuttfahrzeug der Feuerwehr • Leiterpark mit Gelenk 			






Nr.	Bezeichnung	Schlauchwagen SW 2000-Tr				
05	 Bild 8.2.5.: SW 2000	Kfz-Nr.	FN-SW-2063	km-Stand	6.500	
		EZ	1999	Ende LZ*	2019	
		techn. Zustand	gut	opt. Zustand	bfr.	
		Beladung u.a.	Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 3: geländegängig • Gewichtsklasse L (> 3,5 t bis 7,49 t) • Truppbesetzung Mannschaftsraum <ul style="list-style-type: none"> • 4m-Fahrzeuggerät mit FMS + MRT • 2m-Handfunkgerät Geräteraum G1: <ul style="list-style-type: none"> • 2m-Handfunkgerät • Schlauchmaterial und Wasserarmaturen • Wasserauger • Tragkraftspritze TS 8/8 (2004) Heck: <ul style="list-style-type: none"> • 2.000 m B-Schlauch in Buchten • Saugschläuche Geräteraum G2: <ul style="list-style-type: none"> • 2m-Handfunkgerät • Schaum- und Wasserarmaturen • Tragkraftspritze PFPN 10-1.500 (2009) • Tauchpumpe TP 4/1 			
		Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeug in Eigenausbau 			
Nr.	Bezeichnung	Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz GW-A/S				
06	 Bild 8.2.6.: GW-A/S	Kfz-Nr.	FN-MA-1561	km-Stand	5.800	
		EZ	2015	Ende LZ*	2035	
		techn. Zustand	sgt.	opt. Zustand	sgt.	
		Beladung u.a.	Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 1: straßenfähig • Gewichtsklasse M (> 7,5 t bis 15,99 t) • Truppbesetzung Mannschaftsraum <ul style="list-style-type: none"> • 4m-Fahrzeuggerät mit FMS + MRT • 2x 2m-Handfunkgeräte Personalraum <ul style="list-style-type: none"> • Klappavillion • 2 AGT-Überwachung • 2x Teleskopsonden mit 4 StrSch-Messgeräten • 6 Dosisleistungswarner • 2 Dosisleistungsmessgeräte • 2 Kontaminationsnachweissonden • 1 Satz Gasspürröhrchen • 8x 2m-Handfunkgeräte • 2x Wärmebildkamera • 12 StrSch-Anzüge Geräteraum <ul style="list-style-type: none"> • Rollcontainer (RC) „Beleuchtung“ mit: <ul style="list-style-type: none"> • PowerMoon-Beleuchtungsgerät • 6x RC „Atemschutz“ mit: <ul style="list-style-type: none"> • je 6 Atemschutzgeräte • RC mit 36 Pressluft-Ersatzflaschen • RC „Zelt“ mit: <ul style="list-style-type: none"> • Schnelleinsatzzelt 20 m² GFI. • 80 Atemschutzmasken • 80 Filter • Ausgabetische und Sitzbänke 			
		Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeug über Landkreis beschafft 			






Nr.	Bezeichnung	Rüstwagen RW			
07	 Bild 8.2.7.: RW	Kfz-Nr.	FN-MA-1521	km-Stand	3.400
		EZ	2016	Ende LZ*	2041
		techn. Zustand	sgt.	opt. Zustand	sgt.
		Beladung u.a.	Fahrzeug: <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 2: geländefähig • Gewichtsklasse M (> 7,5 t bis 15,99 t) • Truppbesatzung • 8 t-Front-Zugleinrichtung Fahrerraum: <ul style="list-style-type: none"> • 4m-Fahrzeuggester mit FMS + MRT • 3x 2m-Handfunkgeräte • Sanitätsrucksack Geräteraum G1 <ul style="list-style-type: none"> • Hydraulischer Hilfeleistungssatz mit <ul style="list-style-type: none"> - Hydraulikaggregat, Betriebsart MTO - Rettungsspreitzer Typ BS - Rettungsschere Typ CC - Rettungszylinder RZ 1 bis 3 + RZT-2 • Kombigerät Schere-Spreitzer + Aggregat • Zubehör für technische Hilfeleistungen • 2 hydraulische Hebesätze • Fahrzeug-Stabilisierungssystem Unterbaumaterial Geräteraum G3: <ul style="list-style-type: none"> • Hebekissen-Set • Tankabdichtungsset + Gully-Dichtkissen • Tauchpumpe TP 4/1 • Gefahrgut-/Umfüllpumpe, pneumatisch • VU-Kasten • 4x CSA, leicht Geräteraum G5: <ul style="list-style-type: none"> • Motor-Kettensäge + PSA • Motor-Trennschleifer • Rettungssäge • Anschlagmittel und Seile, Zurrmaterial • Krankentrage, Schleifkorbtrage Geräteraum G7: <ul style="list-style-type: none"> • Schnellangriff „Strom“ • Druckluftschlauch • 4x Atemmaske und Filter Heck: <ul style="list-style-type: none"> • Gerätesatz „Absturzsicherung“ und Flaschenzug • pneumatischer Lichtmast (6x Xenon) • LKW-Rettungsplattform • Beleuchtungsballon Dach: <ul style="list-style-type: none"> • Multifunktionsleiter • Schlauchboot RTB1 • Kanaldichtkissen Geräteraum G8: <ul style="list-style-type: none"> • Akku-Kreissäge und Elektrowerkzeuge, Werkzeugkisten • 2 Pressluftatmer • Beleuchtungssatz 2x 1.000 W • div. Hebe- und Gully-Dichtkissen • Greifzug + Hydraulischer Hebesatz 15 kN • Plasmaschneidgerät • Werkbank mit Schraubstock Geräteraum G6: <ul style="list-style-type: none"> • eingebauter Ersatzstromerzeuger 30 kVA • Säbelsäge • Kleinlöschgeräte/Feuerlöscher • Anschlagmittel 		



		Beladung u.a.	Geräteraum G4: <ul style="list-style-type: none"> • Mehrzweckzug und Zubehör • Zugseile und Umlenkrolle • Trennschleifer, elektrisch, groß + klein • Bohrhammer, Bohrmaschine, Akku-Schrauber Geräteraum G2: <ul style="list-style-type: none"> • 13 kVA-Ersatzstromerzeuger • Beleuchtungssatz 2x 1000 W • Verkehrswarngeräte • Wasserauger 		
		Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeug über Landkreis beschafft 		
Nr.	Bezeichnung	Gerätewagen-Transport GW-T			
08	 Bild 8.2.8.: GW-T	Kfz-Nr.	FN-MA-1741	km-Stand	10.400
		EZ	2007	Ende LZ*	2027
		techn. Zustand	sgt.	opt. Zustand	sgt.
		Beladung u.a.	Fahrzeug: <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 3: geländegängig • Gewichtsklasse M (> 7,5 t bis 15,99 t) • Staffelbesatzung Mannschaftsraum: <ul style="list-style-type: none"> • 4m-Fahrzeuggerät mit FMS + MRT • 2x 2m-Handfunkgeräte Ladefläche (Standardbeladung): <ul style="list-style-type: none"> • Rollcontainer „Beleuchtung“ mit: <ul style="list-style-type: none"> • 5,0 kVA-Ersatzstromerzeuger (2011) • Beleuchtungssatz 2x 1.000 W • LKW-Rettungsplattform • Hubwagen • Gitterbox „Ölbindemittel“ • Gitterbox „Ölspurbeseitigung“ 		
		Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ladebordwand 		
Nr.	Bezeichnung	Gerätewagen-Transport GW-T			
09	 Bild 8.2.9.: GW-T	Kfz-Nr.	FN-MA-1742	km-Stand	21.800
		EZ	2015	Ende LZ*	2030
		techn. Zustand	gut	opt. Zustand	gut.
		Beladung	Fahrzeug: <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 3 (geländegängig) • Gewichtsklasse L (< 2 t bis 7,5 t) • Truppbesatzung 1/4 Fahrer-/Mannschaftsraum: <ul style="list-style-type: none"> • 4m Fahrzeugfunkgerät mit FMS • MRT-Digitalfunkgerät • 2x 2m-Handfunkgeräte Heck: <ul style="list-style-type: none"> • Ladefläche 		
		Bemerkungen	Lackschäden		
Nr.	Bezeichnung	Kommandowagen KdoW			
10	 Bild 8.2.10.: KdoW	Kfz-Nr.	FN-MA-1101	km-Stand	24.600
		EZ	2019	Ende LZ*	2034
		techn. Zustand	sgt.	opt. Zustand	sgt.
		Beladung u.a.	Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 2: Allrad, geländefähig • Gewichtsklasse L Ausstattung <ul style="list-style-type: none"> • 4m-Fahrzeuggerät mit FMS • MRT-Digitalfunkgerät • 2m-Handfunkgerät • HRT-Digitalfunkgerät • Feuerlöscher und Handlampe 		
		Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Dienst- und Einsatzfahrzeug wird vom Kommandanten ständig mitgeführt 		



Nr.	Bezeichnung	Tanklöschfahrzeug TLF 4000			
11	 Bild 8.2.11.: TLF 4.000	Kfz-Nr.	FN-MA-1241	km-Stand	
		EZ	2019	Ende LZ*	2044
		techn. Zustand	sgt.	opt. Zustand	sgt.
		Beladung	Fahrzeug: <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 2 (Geländefähig) • Gewichtsklasse M (> 7,5 t bis 15,99 t) • Truppbesatzung Fahrer-/Mannschaftsraum: <ul style="list-style-type: none"> • 4m Fahrzeugfunkgerät mit FMS • MRT-Digitalfunkgerät • 2x 2m-Handfunkgeräte Geräteraum G1: <ul style="list-style-type: none"> • 2x 30 Kg CO₂-Löscher Geräteraum G3: <ul style="list-style-type: none"> • Motorsäge + 2x PSA • 5.000 L faltbehälter • Werkzeug • Handwerkzeug Geräteraum G5: <ul style="list-style-type: none"> • 2 Pressluftatmer • 3 Atemmasken + Filter Geräteraum G7: <ul style="list-style-type: none"> • Schnellangriffsverteiler • AGT-Überwachung • Schlauchmaterial Heck: <ul style="list-style-type: none"> • FNP 10-2.000 • 6.000 L Wassertank • 500 L Schaummitteltank • Schaumzumischanlage • MRT-Sprechstelle Dach: <ul style="list-style-type: none"> • 4-teilige Steckleiter • Wasserwerfer • Saugarmaturen • 4x Saugschläuche • Handwerkzeug Geräteraum G8: <ul style="list-style-type: none"> • Wasser-Drucklüfter • Schaum- und Wasserarmaturen • 30m-Schnellangriff (formstabil) • Schnellangriffsverteiler Geräteraum G6: <ul style="list-style-type: none"> • Kleinlöschgerät • Schaum- und Wasserarmaturen Geräteraum G4: <ul style="list-style-type: none"> • 6x Saugschläuche • Rettungsrucksack • Verkehrswarngerät • Akku-Arbeitsscheinwerfer Geräteraum G2: <ul style="list-style-type: none"> • 30 Kg CO₂-Löscher 		
Bemerkungen					

Nr.	Bezeichnung	Mannschaftstransportwagen MTW 1			
12	 Bild 8.2.12.: MTW 1	Kfz-Nr.	FN-MA-1191	km-Stand	84.500
		EZ	2007	Ende LZ*	2022
		techn. Zustand	ausr.	opt. Zustand	bfr.
		Beladung u.a.	Fahrzeug <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 1: straßenfähig • Gewichtsklasse L • Gruppenbesatzung (9-Sitzplätze) Fahrerraum: <ul style="list-style-type: none"> • 4m-Fahrzeuggerät mit FMS • MRT-Digitalfunkgerät • 2m-Handfunkgerät Heck: <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrswarngerät • Kleinlöschgerät • Verbandkasten 		
		Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • bereits mehrere Reparaturen notwendig • Einparkhilfe defekt • Ölverlust Motor 		
Nr.	Bezeichnung	Mannschaftstransportwagen MTW 2			
13	 Bild 8.2.13.: MTW	Kfz-Nr.	FN-MA-1192	km-Stand	25.000
		EZ	2018	Ende LZ*	2033
		techn. Zustand	gut	opt. Zustand	gut
		Beladung u.a.	Fahrzeug: <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 1 (straßenfähig) • Gewichtsklasse L (< 2 t bis 7,5 t) • Staffelbesatzung 1/7 Fahrerraum: <ul style="list-style-type: none"> • 4m Fahrzeugfunkgerät mit FMS • MRT-Digitalfunkgerät • 2x 2m-Handfunkgeräte • Außenlautsprecher Heck: <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrswarngerät • Kleinlöschgerät • Verbandkasten 		
		Bemerkungen			

* Ende LZ: Laufzeitende – Erfahrungswert

Tab. 8.2.5.: Fahrzeuge der Abteilung Markdorf

Anmerkungen zu Tab. 8.2.5:

Das Laufzeitende ist ein Erfahrungswert, welcher aus der Nutzungszeit ähnlicher Fahrzeuge bei anderen Feuerwehren und der Bindungsfrist für den Zuschuss nach Z-Feu gebildet wird.

Die Benotung von technischem und optischem Zustand erfolgt von sehr gut bis mangelhaft. Die Note mangelhaft wird vergeben, wenn das Fahrzeug für die vorgesehenen Zwecke nur unter Gefährdung des Personals eingesetzt werden kann (z.B. fehlender Wassertank auf Grundschutzfahrzeug).

Der Jugendfeuerwehr steht zur Übung zusätzlich ein Handwagen zur Verfügung, auf welchem alle Materialien zum Aufbau eines geordneten Löschangriffs vorgehalten werden.

Nr.	Bezeichnung	JF-Übungswagen			
14	 Bild 8.2.14.: JF-Anhänger	Kfz-Nr.	-	km-Stand	-
		EZ	-	Ende LZ*	-
		techn. Zustand	-	opt. Zustand	-
		Beladung u.a.	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserpumpe • Wasserarmaturen und Schlauchmaterial 		
		Bemerkungen	-		

Tab. 8.2.6.: Anhänger der Jugendfeuerwehr Markdorf

8.2.3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA	Anz.	Bemerkungen
Einsatzkleidung, allgemein		
Einsatzkleidung (Hose + Jacke)	76	
Feuerwehrlhelm	76	
Feuerwehr-Schutzstiefel	76	
Feuerwehr-Schutzhandschuhe	76	
Feuerwehr-Haltegurte	20	
Spezielle Schutzausrüstung		
Feuerschutzhaube	54	
Pressluftatmer	93	davon 36 auf GW-A/S
Lungenautomaten	51	davon 36 auf GW-A/S
Atemschutzmasken	181	davon 54 auf GW-A/S
Atemschutzfilter	87	davon 80 auf GW-A/S
Hitzeschutzkleidung	2	Form II
Chemikalienschutzanzüge, leicht	4	
Strahlenschutzanzüge	12	auf GW-A/S
Wathosen	8	
Rettungswesten	4	
Schnittschutzkleidung	8	
Spezielle Schutzhelme	8	Forsthelme

Tab. 8.2.7.: Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Abteilung Markdorf

8.2.4. Großgeräte

Geräte	BJ	opt. Zustand	techn. Zustand	Bem.
Abwassertauchpumpe ATP 15 RL	2019			
Abwassertauchpumpe ATP 15 RL	2020			
Palette mit Druckbelüfter, elektrisch		gut	gut	Lager
Palette mit Druckbelüfter, motorbetrieben		gut	gut	Lager
Motor-Kettensäge		gut	gut	Lager
Rollcontainer (RC) „Hochwasser“				
Rollcontainer (RC) „Wasserförderung“: • Tragkraftspritze TS 8/8		gut	gut	geprüft
Schweißgerät				
2x Wassersauger		gut	gut	Lager
Reinigungsmaschine (Feuerwehrhaus)				Lager
Hochhubwagen				Lager
Hubwagen				Lager
Hochdruckreiniger				Werkstatt
Flurförderfahrzeug				
Gitterbox (GB) „Schaum“ mit • 1.000 L Mehrbereichsschaum				Lager
4 GB für unterschiedliche Abfälle				Lager
3 GB mit Rüstholzern				Lager
3 GB mit je einem 1.000 L Leertank				Lager
3 Gitterboxen, leer				Lager
9 Transportwannen mit Ölbindemittel				Lager
4x Tauchpumpe TP 4/1		gut	gut	Lager

Tab. 8.2.8.: Großgeräte Abt. Markdorf



8.2.5. Warn- und Messgeräte sowie Kommunikationstechnik

Geräte	Anz.	Bemerkungen
Kommunikationstechnik		
Digitale Meldeempfänger	76	85, davon 76 bei Mannschaft
Festgerät im 4m-Band	2	Funkzentrale
FRT-Digitalfunkgerät	2	Funkzentrale
Fahrzeugggeräte im 4m-Band	15	mit FMS
MRT-Digitalgeräte	15	
Handfunkgeräte im 2m-Band	53	Fahrzeuge und Reserve im Elektrotechnik-Lager, davon 2x Festeinbau in ELW 1
HRT-Digitalfunkgeräte	3	KdoW und ELW 1
Telefonanlage	1	Feuerwehrhaus
DECT-Telefonanlage, mobil	1	ELW 1
Multigerät (Druck/Scan/Fax/Kopie)	2	Funkzentrale und ELW 1
PC mit Netzwerkanschluss (Zugang Internet und Fireboard)	8	2x Funkraum, 2x Büro Kommandant, 1x Büro Zugführer, 1x Büro Fachgebietsleiter, 2x ELW 1
Alarmdisplay	4	in Umkleide
Bildschirm	1	ELW 1
Laptop	1	Schulungsraum
Beamer	1	Schulungsraum
Warn- und Messgeräte		
AGT-Überwachung (manuell)	5	Löschfahrzeuge + 2x GW A/S
Wärmebildkamera	4	
Multi-Gasmessgerät	1	
Strahlenschutz-Messgeräte	4	auf GW-A/S
Dosisleistungswarner	6	auf GW-A/S
Dosisleistungsmessgeräte	2	auf GW-A/S
Kontaminations-Nachweissonden	2	auf GW-A/S
Gasspürröhrchen, Satz	1	auf GW-A/S

Tab. 8.2.9.: Messgeräte und Kommunikationsmittel bei der Abteilung Markdorf

8.2.6. Ist Feuerwehrhaus

Die Abteilung Markdorf ist im Feuerwehrgerätehaus „Am Azlenberg 2“ untergebracht. Das Gebäude wurde 2010 fertiggestellt und erfüllt die Anforderungen an DIN und UVV.



Bild 8.1.15.: Feuerwehrgerätehaus Markdorf

In diesem Gebäude stehen der Feuerwehr Markdorf und z.T. auch den Abteilungen folgende Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung:

Feuerwehrhaus DIN 14092-1			
DIN-Nr.	Inhalte	Anz.	Fläche
1	Fahrzeughalle		
1.3	Stellplatzgröße 2 (l x b) Tor (b x h)	12	12,8 x 4,5 m 4,4 x 4,0 m
1.4	Wartungshalle mit Arbeitsgrube (l x b) Tor (b x h)	1	12,5 x 6,5 m 5,5 x 4,95 m
1.4	Waschhalle (l x b) Tor (b x h)	1	12,5 x 5,5 m 5,5 x 4,95 m
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung		
2.1	PSA-Ablage und Umkleieraum		
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	21,1 m ²
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	158,8 m ²
2.2	Sanitärräume		
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte - WC - Duschen	2 1	
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte - WC - Urinale - Duschen	4 6 3	
2.2.3	Behinderten-WC	1	
2.3	Trocknungsraum und Stiefelwäsche	1	15,7 m ²
2.4	Funk-/Telekommunikationsraum	1	18,7 m ²
-	Lageraum/Besprechung	1	22,9 m ²
3	Räume Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung		
3.1	Schulungsraum		
3.1.1	Schulungsraum klein	1	67,1 m ²
3.1.2	Schulungsraum groß	1	120,9 m ²
3.2	Jugendfeuerwehr	1	44,2 m ²
3.3	Küche	1	19,1 m ²
3.4	Lehrmittelraum (Medien)	1	13,3 m ²
3.5	Erste-Hilfe/Ruheraum	1	11,7 m ²
3.6	Bereitschaftsraum	1	46,3 m ²
3.7	Verwaltung/Büro Kommandant Zugführer Fachgebietsleiter Gerätewart	4 1 1 1 1	insg. 73,1 m ² 23,3 m ² 22,9 m ² 14,3 m ² 12,6 m ²
3.8	Wachraum	1	14,7 m ²
4	Werkstätten / Lagerräume		
4.1	allgemeine Werkstatt	1	36 m ²
4.2	allgemeines Lager Lager Nachschub EG Lager Nachschub UG Lager Funkgeräte Lager Gerätewart Stuhllager Anlieferung/Lager Küche Lager JFw Instrumentenlager Spielmannszug	1 1 1 1 1 1 1 1 1	307,1 m ² 97,4 m ² 98,6 m ² 18,5 m ² 34,6 m ² 22,4 m ² 5,1 m ² 12,1 m ² 18,4 m ²
4.3	Atemschutzwerkstatt mit: Anlieferung (Schwarzbereich) Nassraum/Grobreinigung Wartungs- und Pflegeraum PSA-Logistik Lager Abholung (Weißbereich) Atemluft-Füllung Kompressorraum	3	96,2 m ²

DIN-Nr.	Inhalte	Anz.	Fläche
4.4	Werkstatt Funkgeräte	1	15,7 m ²
4.5	Schlauchwerkstatt mit: Schlauchannahme (Schwarzbereich) Waschraum = Vollstraße Trocknung Instandsetzung, Kennzeichnung Schlauchlogistik Lagerung Schlauchausgabe (Weißbereich)	2	104,6 m ²
4.6	Schutzzeugpflege (nach DIN 14092-7) Wasch- und Trockenraum kombiniert	1	20 m ²
4.7	Schlauchturm (nach DIN 14092-3) Grundfläche lichte Höhe	1	31,1 m ² 20,23 m
4.8	Kleiderkammer	1	24 m ²
5	Sonstige Flächen		
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)	1	49,9 m ²
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)		
5.3	Putzmittelraum	1	7,8 m ²
5.4	Kompressorraum	1	7,1 m ²
6	Flächen der Außenanlagen		
6.1	Stauraum vor den Toren	1	730 m ²
6.2	Parkflächen		
6.2.1	direkt am Gebäude/der FW zugewiesen	32	
6.2.2	auf Übungsplatz	17	
6.2.3	vor Feuerwehrgerätehaus nicht zugewiesen	40	
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt		Nein
6.4	Zuwegung, Alarmzugang		Ja
6.6	Lager für gefährliche Betriebsstoffe	1	8,0 m ²
6.7	Übungsfläche	1	420 m ²

Tab. 8.2.10.: Raumprogramm Feuerwehrgerätehaus Markdorf

Der Schulungsraum im EG besitzt zwei bauliche Rettungswege über einen notwendigen Flur. Weitere Fluchtmöglichkeiten bestehen über mehrere Fenster.

Das Feuerwehrgerätehaus ist mit einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage nach DIN 14675 Kategorie 1 (vollflächige Überwachung) ausgestattet.

Die Falltüre der Fahrzeughalle öffnen automatisch (kraftbetätigte Tore).

Eine interne Notstromversorgung über Notstromaggregat (45 kVA, 400 l Dieseltank) u.a. für die Kommunikationstechnik sowie eine zusätzliche Einspeisemöglichkeit für die externe Notstromversorgung sind vorhanden.

Das gesamte Gebäude wird über eine Pelletheizung mit 1.000 kW zentral geheizt.

8.3. Ist-Stand Abteilung Ittendorf

8.3.1. Mannschaft der Einsatzabteilung Ittendorf

Von der Abteilung Ittendorf kamen 14 (-2) Einsatzkräfte-Fragebögen zur Auswertung zurück. Demnach verfügt die Feuerwehr momentan über 12 (-3) männliche und 2 (+1) weibliche aktive Einsatzkräfte. Für die Erreichung der Planungsziele können 12 (-3) Einsatzkräfte zur Anrechnung gebracht werden. Zwei EK erreichen zu keiner Zeit das Feuerwehrhaus innerhalb der erforderlichen Zeit und kann bei der Verfügbarkeit zur Planungszielerfüllung nicht angerechnet werden.

Alle EK haben mindestens die Grundausbildung absolviert und können entsprechend eingesetzt werden. Eine aktive EK der Abteilung ist zum Zugführer (unverändert), zwei Weitere zum Gruppenführer ausgebildet (+1). In der Mannschaft stehen im Einsatzfall 11 (+1) Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Die Abteilung Ittendorf kann auf 5 (-1) Maschinisten, welche Feuerwehrfahrzeuge >7,5 t Gesamtmasse fahren dürfen zurückgreifen, zwei weitere Maschinisten haben die Fahrberechtigung für Fahrzeuge bis 7,5 t bzw. bis 3,5 t.

Damit stehen der Abteilung Ittendorf– jede Person nur einmal gezählt – folgende Funktionen zur Verfügung:

Ausbildungsstand GESAMT (einfach)		
Funktion	2023	2015
Gruppenführer	2	2
Maschinisten (> 7,5 t)	2	2
Truppführer (mit G26)	1	4
Truppführer (ohne G26)	0	2
Truppmann (mit G26)	2	4
Melder (Sprechfunker)	2	0
Truppmann (ohne G26)	3	1
Summe	12	15

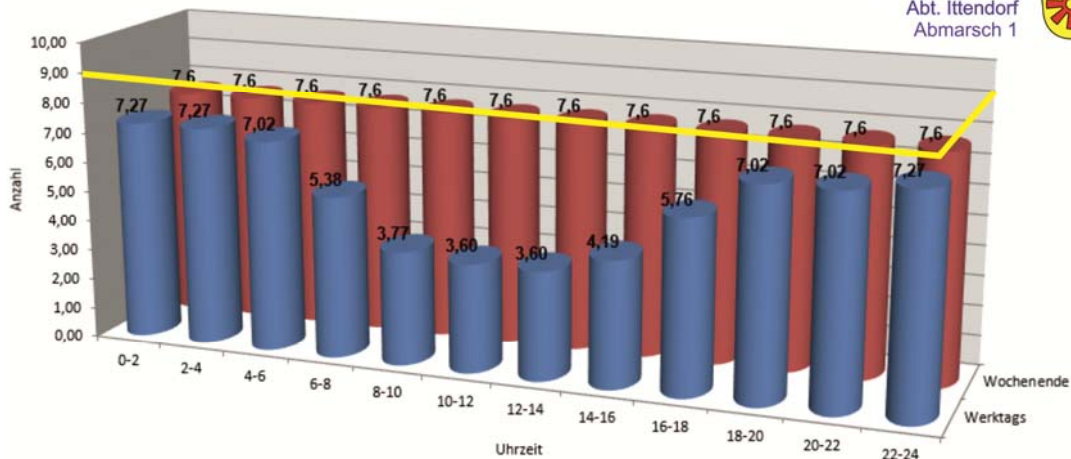
Tab. 8.3.1.: Ausbildungsstand Abteilung Ittendorf

Die folgende Grafik zeigt die aktuelle Verfügbarkeit der Mannschaft in der Einsatzabteilung, welche das Gerätehaus innerhalb von 4 Minuten erreichen und unter Annahme

- einer Reaktionszeit zuhause von einer Minute sowie
- einer Umkleidezeit im Feuerwehrhaus von einer Minute

innerhalb von 6 Minuten nach Alarmierung durch die ILS Bodensee-Oberschwaben ausrücken können (1. Abmarsch).

Da viele Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz außerhalb von Ittendorf haben oder vom Arbeitsplatz aus nicht innerhalb von 4 Minuten abmarschbereit am Feuerwehrhaus sind, fällt der durchschnittliche Verfügbarkeitswert im Tages- als auch im Nacht-/ Wochenendalarm unter die geforderte Sollstärke von 9 EK ab (Minimum 3,6, -0,36).



Grafik 8.3.1.: Verfügbarkeit Abteilung Ittendorf im 1. Abmarsch

Im nächsten Schritt wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte unter Beachtung ihres Ausbildungsstandes ermittelt. Das Ergebnis in der folgenden Tabelle zeigt die Einsatzkräfte, welche innerhalb von 6 Minuten das Feuerwehrhaus Ittendorf erreichen können.

Einsatzkräfte Abmarsch 1 Einsatzabteilung Ittendorf							
Nacht-/Wochenendverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	1 (1,2)	1 (1,5)	1 (1,2)	0 (0,0)	0 (0,6)	1 (1,4)	1 (1,7)
Tagesverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	0 (0,48)	0 (0,7)	0 (0,4)	0 (0,0)	0 (0,35)	0 (0,6)	0 (1,07)

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 8.3.2.: Verfügbarkeit unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes Abteilung Ittendorf

Die aufgeführten Kräfte, welche werktags die Tagesverfügbarkeit sicherstellen sind entweder selbstständig, bewirtschaften eine Landwirtschaft oder werden von örtlichen Betrieben für Einsätze freigestellt. Gerade die Freistellung vom Arbeitsplatz wird in der heutigen Zeit immer schwieriger: Da für die Arbeitgeber eine Verpflichtung zur Freistellung ihrer Mitarbeiter für Einsätze nach § 17 Abs. 1 FwG besteht^{8.1}, werden eher Arbeitnehmer eingestellt, die keinerlei derartige Verpflichtungen mitbringen. Dies kann dann allerdings zu Personalengpässen bei den örtlichen Feuerwehren und folglich zu erheblichen Verzögerungen bei der Bewältigung von Gefahrenlagen führen und letztendlich auch zum Nachteil des Arbeitgebers werden, wenn nämlich sein eigener Betrieb betroffen ist. Diese Sachlage sollte an örtliche Arbeitgeber, ggf. auch über die Verwaltung, stets vermittelt werden.

- 1 Einsatzkraft arbeitet in Markdorf und könnte dort im Tagesalarm unterstützen.


Die Tätigkeiten des Gerätewartes in der Abteilung Ittendorf beschränken sich auf die regelmäßigen Kontrollen der Fahrzeuge und Einsatzmittel. Dafür werden vom Abteilungsgerätewart jährlich ca. 40 h aufgebracht, welche pauschal nach Satzung entschädigt werden.

^{8.1} vgl. Boorberg Taschenkommentare: Surwald, **Feuerweggesetz für Baden-Württemberg**, 7. überarbeitete Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart 1997 S. 198 ff




8.3.2. Fahrzeuge und Anhänger Abteilung Ittendorf

Für Einsatzfälle stehen der **Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Ittendorf** folgend aufgeführte Fahrzeuge, Großgeräte und Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Nr.	Bezeichnung	Löschgruppenfahrzeug LF 10			
01	 Bild 8.3.1.: LF 10	Kfz-Nr.	FN-MA-2421	km-Stand	2.300
		EZ	2021	Ende LZ*	2046
		techn. Zustand	sgt.	opt. Zustand	sgt.
		Beladung	Fahrzeug: • Kategorie 1 (Straßenfähig) • Gewichtsklasse M (> 7,5 t bis 15,99 t) • Gruppenbesatzung Fahrer-/Mannschaftsraum: • 4m Fahrzeugfunkgerät mit FMS • MRT-Digitalfunkgerät • 4x 2m-Handfunkgeräte • 2 Pressluftatmer + 2 Fluchthauben • Wärmebildkamera • Notfallrucksack Geräteraum G1: • Krankentrage • Handwerkzeug • Motorsäge + 2x PSA • Säbelsäge • Elektrowerkzeug • Kasten „VU“ • Zubehör THL • Elektro-Drucklüfter Geräteraum G3: • 2 Pressluftatmer + 2 Fluchthauben • 2x 2m-Handsprechfunkgeräte • Kleinlöschgerät • AGT-Rettungstasche • Schornsteinfeger-Werkzeug Geräteraum G5: • Wasserarmaturen • Schlauchmaterial • Saugarmaturen + Zubehör • Schnellangriffsverteiler Heck: • FPN 10-1.000 • 2.000 L Wassertank • 120 l Schaummitteltank • AGT-Überwachung • CAFS-Zumischer • HRT-Sprechstelle • Steuerung Lichtmast Dach: • 4-teilige Steckleiter • 4 Saugschläuche • Saugarmaturen • Werkzeug Geräteraum G6: • Rauchschutzvorhang • 40m schnellangriff (formstabil) • 2x Schnellangriffsverteiler • Wasser- und Schaumarmaturen • Schlauchmaterial		



		Beladung	Geräteraum G4: <ul style="list-style-type: none"> Hygieneboard Gully-Ei Wassersauger + Zubehör Tauchpumpe TP 4/1 Geräteraum G2: <ul style="list-style-type: none"> 9,5 kVA-Ersatzstromerzeuger Beleuchtungssystem Akku Beleuchtungssatz 2x 1.000 W Verkehrswarngerät 		
		Bemerkungen	Grundschriftfahrzeug im Ausrückebereich		
Nr.	Bezeichnung	Mannschaftstransportwagen MTW			
02	 Bild 8.3.2.: MTW	Kfz-Nr.	FN-MA-2191	km-Stand	20.000
		EZ	2017	Ende LZ*	2032
		techn. Zustand	sgt.	opt. Zustand	sgt.
		Beladung	Fahrzeug: <ul style="list-style-type: none"> Kategorie 1 (straßenfähig) Gewichtsklasse L (< 2 t bis 7,5 t) Staffelbesatzung 1/7 Fahrerraum: <ul style="list-style-type: none"> 4m Fahrzeugfunkgerät mit FMS MRT-Digitalfunkgerät 2x 2m-Handfunkgeräte Außenlautsprecher Heck: <ul style="list-style-type: none"> Verkehrswarngerät Kleinlöschgerät 		
		Bemerkungen			

* Ende LZ: Laufzeitende – Erfahrungswert

Tab. 8.3.2.: Fahrzeuge und Anhänger der Abteilung Ittendorf

8.3.3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA	Anz.	Bemerkungen
Einsatzkleidung, allgemein		
Einsatzkleidung (Hose + Jacke)	14	
Feuerwehrlhelm	14	
Feuerwehr-Schutzstiefel	14	
Feuerwehr-Schutzhandschuhe	14	
Feuerwehr-Haltegurte	6	
Spezielle Schutzausrüstung		
Feuerschutzhaube	11	
Pressluftatmer	4	
Lungenautomaten	8	
Atemschutzmasken	11	
Fluchthaube	4	
Schnittschutzbekleidung	2	
Spezielle Schutzhelme	2	Forsthelme

Tab. 8.3.3.: Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Abteilung Ittendorf

8.3.4. Großgeräte

Geräte	BJ	opt. Zustand	techn. Zustand	Bem.
Wassersauger	1990	gut	gut	Lager
Tauchpumpe TP 4/1		gut	gut	Lager
Hochdruckreiniger				Garage

Tab. 8.3.4.: Großgeräte der Abteilung Ittendorf



8.3.5. Warn- und Messgeräte sowie Kommunikationstechnik

Geräte	Anz.	Bemerkungen
Kommunikationstechnik		
Digitale Meldeempfänger	14	bei Mannschaft
Fahrzeuggesteräte im 4m-Band	2	mit FMS
Handfunkgeräte im 2m-Band	6	
MRT-Digitalfunkgeräte	2	
Telefon	1	Feuerwehrgarage
Alarmfaxgerät	1	
Bildschirmarbeitsplatz + Internet	1	mit Zugang Fireboard
Warn- und Messgeräte		
AGT-Überwachung (manuell)	1	Löschfahrzeug
Wärmebildkamera	1	Löschfahrzeug

Tab. 8.3.5.: Messgeräte und Kommunikationsmittel bei der Abteilung Ittendorf

8.3.6. Ist Feuerwehrhaus

Die Abteilung Ittendorf ist in einer Feuerwehrgarage im Untergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses in Ortsmitte von Ittendorf untergebracht.



Bild 8.3.3.: Feuerwehrhaus Ittendorf

Dort stehen der Abteilung folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Feuerwehrhaus DIN 14092-1			
DIN-Nr.	Inhalte	Anz.	Fläche
1	Fahrzeughalle		
1.4	Stellplatzgröße 1 (l x b) Tor (b x h)	2	10,5 x 5,7 m 5,6 x 3,2 m
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung		
2.1	PSA-Ablage und Umkleieraum		
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	0	- m ²
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	0	- m ²
2.2	Sanitärräume		
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte - WC - Duschen	0 0	
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte - WC - Urinale - Duschen	1 1 0	

3	Räume Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung		
3.1	Schulungsraum	1	59,1 m ²
3.3	Küche (Küchenzeile in 3.1)	1	m ²
5	Sonstige Flächen		
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)	1	DGH
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)	1	DGH
6	Flächen der Außenanlagen		
6.1	Stauraum vor den Toren	1	180 m ²
6.2	Parkflächen	0	
6.2.1	der Feuerwehr zugewiesen	0	
6.2.2	auf öffentlichem Parkplatz	6	
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt	0	
6.4	Zuwegung, Alarmzugang	0	über Tor MTW
6.7	Übungsfläche	1	nur auf 6.1.

Tab. 8.3.6.: Raumprogramm Feuerwehrhaus Ittendorf

Der Zugang im Einsatzfall erfolgt über das manuell zu öffnende Falttor der Fahrzeuggarage. In der Garage stehen 13 Spindschränke hinter bzw. eben dem MTW. 3 weitere Schränke sind direkt hinter dem MTW für weibliche Einsatzkräfte abgetrennt untergebracht. Dort legen die Einsatzkräfte auch ihre Schutzkleidung an.

Die Garage wird über die Zentralheizung des Dorfgemeinschaftshauses geheizt. Bei Außentemperaturen unter 5° C erfüllt die Heizung aber nur noch eine Funktion als Frostwächter.

Eine Absaugung für Dieselmotor-Emissionen ist in der Garage vorhanden.

Sanitäreinrichtungen sind bei der Feuerwehr nur in Form eines Waschbeckens mit Boiler in der Garage vorhanden. Bei Bedarf können aber die Toiletten des Dorfgemeinschaftshauses mitbenutzt werden.

Der 2. Rettungsweg aus dem Aufenthalts-/Bereitschaftsraum wird als schwierig angesehen.

8.4. Ist-Stand Abteilung Riedheim

8.4.1. Mannschaft der Einsatzabteilung Riedheim

Von der Abteilung Riedheim kamen 48 (+11) Einsatzkräfte-Fragebögen zur Auswertung zurück. Demnach verfügt die Feuerwehr momentan über und 43 (+9) männliche und fünf (+2) weibliche aktive Einsatzkräfte. Für die Erreichung der Planungsziele können 27 (-1) Einsatzkräfte zur Anrechnung gebracht werden. 21 EK erreichen das Feuerwehrhaus in Leimbach zu keiner Zeit innerhalb der erforderlichen Zeit oder hatten zum Zeitpunkt der Auswertung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und können bei der Verfügbarkeit zur Planungszielerfüllung nicht angerechnet werden.

Alle verfügbaren EK haben mindestens die Grundausbildung absolviert und können entsprechend eingesetzt werden. 2 aktive EK der Abteilung sind zum Zugführer ausgebildet (unverändert) und 5 (-1) weitere Mitglieder der Abteilung haben die Ausbildung zum Gruppenführer absolviert. In der Mannschaft stehen im Einsatzfall 15 (-1) Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Die Abteilung Riedheim kann auf sieben (-8) Maschinisten, welcher Feuerwehrfahrzeuge >7,5 t Gesamtmasse fahren darf zurückgreifen, sieben weitere Maschinisten haben die Fahrberechtigung für Fahrzeuge bis 7,5 t bzw. bis 3,5 t.

Damit stehen der Abteilung Riedheim– jede Person nur einmal gezählt – folgende Funktionen zur Verfügung:



Ausbildungsstand GESAMT (einfach)		
Funktion	2023	2015
Gruppenführer	3	4
Maschinisten	3	5
Truppführer (mit G26)	6	12
Truppführer (ohne G26)	8	5
Truppmann (mit G26)	4	0
Melder (Sprechfunker)	2	0
Truppmann (ohne G26)	1	2
Summe	27	28

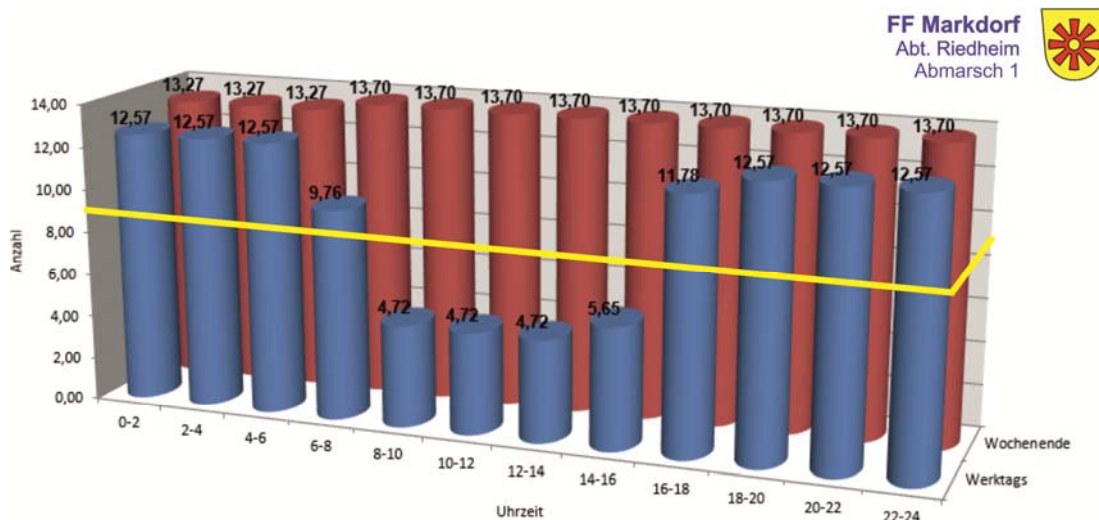
Tab. 8.4.1.: Ausbildungsstand Abteilung Riedheim

Die folgende Grafik zeigt die aktuelle Verfügbarkeit der Mannschaft in der Einsatzabteilung, welche das Gerätehaus innerhalb von 4 Minuten erreichen und unter Annahme

- einer Reaktionszeit zuhause von einer Minute sowie
- einer Umkleidezeit im Feuerwehrhaus von einer Minute

innerhalb von 6 Minuten nach Alarmierung durch die ILS Bodensee-Oberschwaben ausrücken können (1. Abmarsch).

Die gelbe Linie zeigt die geforderte Soll-Stärke auf. Da die meisten Einsatzkräfte ihrer Arbeit außerhalb von Riedheim/Leimbach/Hepbach nachgehen oder nicht innerhalb von 6 Minuten am Feuerwehrhaus abmarschbereit sind, fällt der durchschnittliche Verfügbarkeitswert zwischen 08:00 und 16:00 h unter das erforderliche Soll ab (Minimum 4,72, -0,89). Nachts und an den Wochenenden wird der Zielwert bei einem Maximum von 13,7 (-2,0) übertroffen.



FF Markdorf
Abt. Riedheim
Abmarsch 1



Grafik 8.4.1.: Verfügbarkeit Abteilung Riedheim im 1. Abmarsch

Im nächsten Schritt wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte unter Beachtung ihres Ausbildungsstandes ermittelt. Das Ergebnis in der folgenden Tabelle zeigt die Einsatzkräfte, welche innerhalb von 6 Minuten das Feuerwehrhaus Riedheim erreichen können.



Einsatzkräfte Abmarsch 1 Einsatzabteilung Riedheim							
Nacht-/Wochenendverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	1 (1,2)	1 (1,2)	4 (4,9)	2 (2,4)	2 (2,1)	1 (1,2)	0 (0,7)
Tagesverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	1 (1,02)	0 (0,8)	1 (1,01)	1 (1,09)	0 (0,8)	0 (0)	0 (0)

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 8.4.2.: Verfügbarkeit unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes Abteilung Riedheim

Die aufgeführten Kräfte, welche werktags die Tagesverfügbarkeit sicherstellen sind entweder selbstständig, bewirtschaften eine Landwirtschaft oder werden von örtlichen Betrieben für Einsätze freigestellt. Gerade die Freistellung vom Arbeitsplatz wird in der heutigen Zeit immer schwieriger: Da für die Arbeitgeber eine Verpflichtung zur Freistellung ihrer Mitarbeiter für Einsätze nach § 17 Abs. 1 FwG besteht^{8.1}, werden eher Arbeitnehmer eingestellt, die keinerlei derartige Verpflichtungen mitbringen. Dies kann dann allerdings zu Personalengpässen bei den örtlichen Feuerwehren und folglich zu erheblichen Verzögerungen bei der Bewältigung von Gefahrenlagen führen und letztendlich auch zum Nachteil des Arbeitgebers werden, wenn nämlich sein eigener Betrieb betroffen ist. Diese Sachlage sollte an örtliche Arbeitgeber, ggf. auch über die Verwaltung, stets vermittelt werden.

Die Tätigkeiten des ausgebildeten Gerätewartes in der Abteilung Riedheim beschränken sich auf die regelmäßigen Kontrollen der Fahrzeuge und Einsatzmittel. Für den Aufwand von ca. 60 h im Jahr erhält dieser eine pauschale Entschädigung nach Satzung.

8.4.2. Fahrzeuge Abteilung Riedheim

Für Einsatzfälle stehen der **Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Riedheim** folgend aufgeführte Fahrzeuge, Großgeräte und Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Nr.	Bezeichnung	Mannschaftstransportwagen MTW				
01	 Bild 8.4.1.: MTW	Kfz-Nr.	FN-MA-3191	km-Stand	30.000	
		EZ	2014	Ende LZ*	2028	
		techn. Zustand	gut	opt. Zustand	gut	
		Beladung	Fahrzeug: <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 1 (straßenfähig) • Gewichtsklasse L (< 2 t bis 7,5 t) • Staffelbesatzung 1/7 Fahrerraum/Heck: <ul style="list-style-type: none"> • 4m Fahrzeugfunkgerät mit FMS • MRT-Digitalfunkgerät • 2m-Handfunkgeräte • Verkehrswarngerät • Kleinlöschgerät 			
		Bemerkungen				

^{8.1} vgl. Boorberg Taschenkommentare: Surwald, **Feuerweggesetz für Baden-Württemberg**, 7. überarbeitete Auflage, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart 1997 S. 198 ff

Nr.	Bezeichnung	Löschgruppenfahrzeug LF 10			
02	 Bild 8.4.2.: LF 10	Kfz-Nr.	FN-MA-4421	km-Stand	2.000
		EZ	2021	Ende LZ*	2046
		techn. Zustand	sgt.	opt. Zustand	sgt.
		Beladung	Fahrzeug: <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie 2 (Geländefähig) • Gewichtsklasse M (> 7,5 t bis 15,99 t) • Gruppenbesatzung Fahrer-/Mannschaftsraum: <ul style="list-style-type: none"> • 4m Fahrzeugfunkgerät mit FMS • MRT-Digitalfunkgerät • 4x 2m-Handfunkgeräte • 2 Pressluftatmer + 2 Fluchthauben • Wärmebildkamera • Notfallrucksack Geräteraum G1: <ul style="list-style-type: none"> • Krankentrage • Handwerkzeug, Säbelsäge, Elektrowerkzeug • Motorsäge + 2x PSA • Kasten „VU“ • Zubehör THL • Elektro-Drucklüfter Geräteraum G3: <ul style="list-style-type: none"> • 2 Pressluftatmer + 2 Fluchthauben • 2x 2m-Handsprechfunkgeräte • Kleinlöschgerät • AGT-Rettungstasche • Schornsteinfeger-Werkzeug Geräteraum G5: <ul style="list-style-type: none"> • Wasserarmaturen • Schlauchmaterial • Saugarmaturen + Zubehör • Schnellangriffsverteiler Heck: <ul style="list-style-type: none"> • FPN 10-1.000 • CAFS-Zumischsystem • 2.000 L Wassertank und 120 l Schaummitteltank • AGT-Überwachung • HRT-Sprechstelle • Steuerung Lichtmast Dach: <ul style="list-style-type: none"> • 4-teilige Steckleiter • 4 Saugschläuche + Saugarmaturen • Werkzeug Geräteraum G6: <ul style="list-style-type: none"> • Rauchschutzvorhang • 40m schnellangriff (formstabil) • 2x Schnellangriffsverteiler • Wasser- und Schaumarmaturen • Schlauchmaterial Geräteraum G4: <ul style="list-style-type: none"> • Hygieneboard • Gully-Ei • Wassersauger + Zubehör • Tauchpumpe TP 4/1 Geräteraum G2: <ul style="list-style-type: none"> • 9,5 kVA-Ersatzstromerzeuger • Beleuchtungssystem Akku • Beleuchtungssatz 2x 1.000 W • Verkehrswarngerät 		
		Bemerkungen	Grundschriftfahrzeug im Ausrückebereich		

* Ende LZ: Laufzeitende – Erfahrungswert

Tab. 8.4.2.: Fahrzeuge und Anhänger der Abteilung Riedheim

8.4.3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA	Anz.	Bemerkungen
Einsatzkleidung, allgemein		
Einsatzkleidung (Hose + Jacke)	48	
Feuerwehrlhelm	48	
Feuerwehr-Schutzstiefel	48	
Feuerwehr-Schutzhandschuhe	48	
Feuerwehr-Haltegurte	6	
Spezielle Schutzausrüstung		
Feuerschutzhaube	15	
Pressluftatmer	4	
Lungenautomaten	8	
Atemschutzmasken	15	
Fluchthaube	4	
Schnittschutzkleidung	2	
Spezielle Schutzhelme	2	Forsthelme

Tab. 8.4.3.: Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Abteilung Riedheim

8.4.4. Großgeräte

Geräte	BJ	opt. Zustand	techn. Zustand	Bem.
Wassersauger	1991	gut	gut	Lager
Tauchpumpe TP 4/1		gut	gut	Lager
Wassersauger	neu	sgt.	sgt.	Lager
Hochdruckreiniger				Garage
Kehrwagen				Garage
Industriesauger				Garage

Tab. 8.4.4.: Großgeräte der Abteilung Riedheim

8.4.5. Warn- und Messgeräte sowie Kommunikationstechnik

Geräte	Anz.	Bemerkungen
Kommunikationstechnik		
Digitale Meldeempfänger	48	bei Mannschaft
4m-Band-Fahrzeuggerät, fest eingebaut	1	Schreibtisch in der Garage
FRT-Digitalfunkgerät	1	Feuerwehrgarage
Fahrzeuggeräte im 4m-Band	2	mit FMS
Handfunkgeräte im 2m-Band	6	
MRT-Digitalfunkgeräte	1	
Telefon	1	Feuerwehrgarage
Alarmfaxgerät	1	Feuerwehrgarage
Bildschirmarbeitsplatz	1	mit Internetzugang und Fireboard-System
Warn- und Messgeräte		
AGT-Überwachung (manuell)	1	Löschfahrzeug
Wärmebildkamera	1	Löschfahrzeug

Tab. 8.4.5.: Messgeräte und Kommunikationsmittel bei der Abteilung Riedheim

8.4.6. Ist Feuerwehrhaus

Die Abteilung Riedheim ist in einer Unterkunft im Erdgeschoss des Hauses der Ortsverwaltung in Ortsmitte von Leimbach untergebracht. An das Gebäude wurden in westlicher Richtung 2 Stellplätze für die Fahrzeuge der Feuerwehr angebaut. Das Gebäude wurde in den letzten Jahren saniert und die Räumlichkeiten für die Feuerwehr erweitert. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch ein zweiter Rettungsweg für den Aufenthaltsraum geschaffen.



Bild 8.4.3.: Feuerwehrhaus Riedheim

Dort stehen der Abteilung folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Feuerwehrhaus DIN 14092-1			
DIN-Nr.	Inhalte	Anz.	Fläche
1	Fahrzeughalle		
1.4	Stellplatzgröße 2 (l x b) Tor (b x h)	2	13,0 x 5,85 m 4,0 x 4,0 m
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung		
2.1	PSA-Ablage und Umkleideraum		
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	12,81 m ²
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je FwA 1,2 m ²)	1	61,5 m ²
2.2	Sanitärräume		
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte - WC - Duschen	1 1	
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte - WC - Urinale - Duschen	2 2 1	
2.3	Waschraum	1	5,1 m ²
3	Räume Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung		
3.1	Schulungsraum	1	27,7 m ²
3.3	Küche	1	Küchenzeile
3.7	Büro	1	
5	Sonstige Flächen		
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)	1	Ortsverwaltung
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)	1	Ortsverwaltung
6	Flächen der Außenanlagen		
6.1	Stauraum vor den Toren	1	156 m ²
6.2	Parkflächen	18	
6.2.1	der Feuerwehr zugewiesen	0	
6.2.2	auf öffentlichem Parkplatz	>20	
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt	0	
6.4	Zuwegung, Alarmzugang	1	
6.7	Übungsfläche	1	1.000 m ²

Tab. 8.4.6.: Raumprogramm Feuerwehrhaus Riedheim

Der Zugang im Einsatzfall erfolgt über einen seitlichen Alarmzugang und von dort über einen Flur zu den Umkleidespinden hinter bzw. neben die Fahrzeuge. Die Ausfahrt erfolgt über manuell zu öffnende Falttore in der Fahrzeuggarage.

Die Garage wird über die Zentralheizung des Gebäudes geheizt. Bei Außentemperaturen unter 5° C erfüllt die Heizung in der Garage aber nur noch eine Funktion als Frostwächter.

Eine Absaugung für Dieselmotor-Emissionen ist in der Garage vorhanden.

8.5. IST-Struktur der überörtlichen Hilfe

In der nachfolgenden Tabelle sind die Unterstützungsmöglichkeiten der Nachbarfeuerwehren aufgelistet. Bei den Löschfahrzeugen sind nur Fahrzeuge aufgeführt, welche Verfügbar sind, ohne den Grundschutz der jeweiligen Gemeinde zu vernachlässigen. Es ergeben sich folgende planerische Eintreffzeiten:

Ziel	Art	Ort	Abt.	Kurzbez.	Beschreibung	Eintreffzeit* [min]
Hochhaus Kreuzgasse/ Bus- senstraße	FF	Immenstaad		DLK 23-12	Drehleiter	15:45
	HA	Friedrichshafen	Stadt	DLK 23-12	Drehleiter	16:44
	FF	Salem	Schloss- see	DLK 23-12	Drehleiter	16:59
	FF	Meersburg		DLK 23-12	Drehleiter	17:01
	FF	Friedrichshafen	Stadt	DLK 23-12	Drehleiter	18:44
B33/K7746 Abzw. Hagnau	FF	Friedrichshafen	Stadt	WLF+ AB-U	Wechselladerfahrzeug + Abrollbehälter Umweltschutz	22:22
	FF	Überlingen	Stadt	GW-Mess	CBRN-Erkunder	23:00
	FF	Überlingen	Stadt	WLF+ AB-U	Wechselladerfahrzeug + Abrollbehälter Umweltschutz	23:00
Gengenweiler	FF	Oberteuringen		LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug	09:30
Stehliinsweiler	FF	Stetten		LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug	08:20
Reute	FF	Immenstaad		LF 10	Löschgruppenfahrzeug	09:14

Tab. 8.5.1: Eintreffzeit Überlandhilfe

Die **Eintreffzeiten** beinhalten neben den Anfahrzeiten noch die Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Ausrücken der Fahrzeuge, der **Ausrückezeit**. Dafür werden maximal 1 Minute für Alarmierung und Reaktion auf diese, etwa 3 Minuten Anfahrt zum jeweiligen Feuerwehrgerätehaus und 1 Minute zum Umkleiden veranschlagt. Dies entspricht der Annahme des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg^{8,2}, welcher 5 Minuten für das Ausrücken einer Gruppe veranschlagt.

Für Fahrzeuge, welche nur in Truppstärke besetzt werden müssen, wird ein schnelleres Ausrücken angenommen und dafür 4 Minuten veranschlagt.

Bei Feuerwehren mit hauptamtlichen Besatzungen (HA) wird die Ausrückezeit auf 2 Minuten reduziert.

^{8,2} Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr, Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, Arbeitskreis „Feuerwehr in der Zukunft“ 1997/1999; S. 5 (Ausrückezeit)

Kapitel 9

Soll-/Ist-Vergleich

9. Soll/Ist-Vergleich Feuerwehr Markdorf

9.1. Soll/Ist-Vergleich Organisation und Leitung

9.1.1. Bildung von Ausrückebereichen

Der Soll-/Ist-Vergleich bezüglich der Anzahl der Ausrückebereiche bei der Feuerwehr Markdorf bringt folgendes Ergebnis:

Ortsteile	Ausrückebereiche			Bemerkungen
	SOLL	IST	Differenz	
Ittendorf	0	1	+1	ARB West
Markdorf	1	1	0	ARB West
Riedheim	1	1	0	ARB Ost

Tab. 9.1.1. Ausrückebereiche der FF Markdorf

Die erforderlichen Ausrückebereiche bei der Feuerwehr Markdorf sind gebildet und in der Alarm- und Ausrückeordnung umgesetzt. Die Abteilungen Ittendorf und Markdorf sollen in einem Ausrückebereich zusammenarbeiten. Die Abteilungen Markdorf und Riedheim sind auf jeden Fall in der bestehenden Struktur zu erhalten, da die geforderte Eintreffzeit im östlichen und westlichen Gemeindegebiet planerisch nicht von einem zentralen Standort eingehalten werden kann.

9.1.2. Leitung der Gemeindefeuerwehr

Der Soll-/Ist-Vergleich bezüglich des Stellenplans für den Kommandanten der Feuerwehr Markdorf bringt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Vergleich Stellenplan Kommandant Feuerwehr Markdorf			erfüllt
	Jahresarbeitszeit [h]			
	Soll	Ist	Diff.	
Kommandant	1.585,65	441,1	-1.144,55	n. ges.

Tab. 9.1.2. Soll/Ist-Vergleich Stellenplan Kommandant

Ergebnis:

Für die umfangreichen Aufgaben des Kommandanten ist bei der Stadt Markdorf eine Planstelle auf geringfügigem Beschäftigungsverhältnis vorhanden. Die erforderlichen Tätigkeiten werden vom Kommandanten und seinen Stellvertretern geleistet. Es wird der Stadt empfohlen, in den nächsten Jahren Maßnahmen zu ergreifen, um unter Berücksichtigung des ständig steigenden Aufwandes, die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Markdorf und die Führungsaufgaben im Einsatzfall garantieren zu können.

9.1.3. Führungs- und Leitungskräfte

Der Soll-/Ist-Vergleich bei den Führungs- und Leitungskräften bei den Einsatzabteilungen der Feuerwehr Markdorf kommt zu folgendem Ergebnis:

	Führungs- und Leitungskräfte			Bemerkung
	SOLL	IST	Differenz	
Gesamtgemeinde				
Kommandant der Feuerwehr	1	1	0	
Stv. Kommandant der Feuerwehr	1	2	+1	



Abteilung Markdorf			
Abteilungskommandant	1	1	0
Stv. Abteilungskommandant	1	1	0
Zugführer	6		
Gruppenführer	12		
Abteilung Ittendorf			
Abteilungskommandant	1	1	0
Stv. Abteilungskommandant	1	1	0
Zugführer	1		für Abteilungskommandant empfohlen
Gruppenführer	3		
Abteilung Riedheim			
Abteilungskommandant	1	1	0
Stv. Abteilungskommandant	1	1	0
Zugführer	1		für Abteilungskommandant empfohlen
Gruppenführer	3		

Tab. 9.1.3. Führungs- und Leitungskräfte der Feuerwehr Markdorf

Ergebnis:

Ein Kommandant der gemeindlichen Feuerwehr ist offiziell bestellt und dessen Aufgaben geregelt. Die Wahl und Bestellung ist eine Pflichtaufgabe nach § 8 (1) FwG BW.

Im Einsatzfall stehen der Feuerwehr momentan ausreichend Führungskräfte zur Verfügung.

9.1.4. Gerätewartung

Für die Herstellung und den Erhalt der Einsatzbereitschaft der Ausstattung der Feuerwehr Markdorf sind drei ausgebildete Gerätewarte verantwortlich, von welchen einer seine Tätigkeit hauptberuflich in Vollzeit ausführt und die anderen beiden in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Der Vergleich mit der ermittelten Soll-Arbeitszeit zeigt folgendes Ergebnis:

Vergleich Gerätewarte Feuerwehr Markdorf				
Bezeichnung	Jahresarbeitszeit [h]			erfüllt
	Soll	Ist	Diff.	
Gerätewartung	3.060,64	2.317,85	-742,79	n. ges.
- Gerätewart 1 (Hauptberuflicher Gerätewart)		1.708,20		
- Gerätewart 2 (Instandhaltung)		219,00		
- Gerätewart 3 (Atemschutz)		229,90		
- Schlauchpflege		160,75		

Tab. 9.1.4. Soll/Ist-Vergleich Gerätewartung der Feuerwehr Markdorf

Ergebnis:

Für die umfangreichen Aufgaben der Gerätewartung wird der momentane Stellenanteil als zu gering gesehen. Es sind in den nächsten Jahren Maßnahmen zu treffen, um unter Berücksichtigung des ständig steigenden Dokumentationsaufwandes für Kontroll-, Prüf und Wartungsarbeiten die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte garantieren zu können.

9.1.5. Sonstige Stellen für das Feuerwehrwesen

In der folgenden Tabelle wurde die Soll-Forderung auf Grundlage der tatsächlich vorhandenen Stellenanteile durchgeführt, da eine weitergehende Untersuchung nicht Aufgabe einer allgemeinen Feuerwehrbedarfsplanung ist.

Vergleich Sonstige Stellen der Feuerwehr Markdorf				
Bezeichnung	Jahresarbeitszeit [h]			erfüllt
	Soll	Ist	Diff.	
Verwaltung 1	683,28	683,28	0	Ja
Verwaltung 2	290,39	290,39	0	Ja
Hausmeister	221,19	221,19	0	Ja
Reinigung 1	317,55	317,55	0	Ja
Reinigung 2	280,32	280,32	0	Ja

Tab. 9.1.5. Soll/Ist-Vergleich Gerätewartung der Feuerwehr Markdorf

Ergebnis:

Ein ausreichender Stellenplan für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben bei der Feuerwehr Markdorf unterstellt.

Es wird der Stadt Markdorf empfohlen, diese Stellenanteile, z.B. im Rahmen einer Organisationsuntersuchung, mit betrachten zu lassen und ggf. Maßnahmen abzuleiten.

9.2. Soll-/Ist-Vergleich Ausrückebereich West

9.2.1. Verfügbarkeit der Mannschaft Ausrückebereich West

Durch Aufnahme der Verfügbarkeit jeder Einsatzkraft in der Abteilungen Markdorf-Stadt und Ittendorf mittels der anrechenbaren beantworteten Personalbögen (n=81) und unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Einsatzkräfte ergeben sich aus Ist und folgende Differenzen:

Einsatzkräfte Planungsziel 1 ARB West							
Nacht-/Wochenendverfügbarkeit							
	GF	DLK-Ma	Ma > 7,5T	TF-A	TF	TM-A	TM
Ist-Stärke Markdorf	3 (3,1)	4 (4,2)	3 (3,05)	18 (18,55)	1 (1,1)	2 (2,9)	5 (5,0)
Ist-Stärke Ittendorf	1 (1,2)	0 (0,0)	1 (1,5)	1 (1,2)	0 (0,0)	0 (0,6)	3 (3,1)
Ist-Stärke ARB West	4 (4,3)	4 (4,2)	4 (4,55)	19 (19,75)	1 (1,1)	3 (3,5)	8 (8,1)
Soll-Stärke	1	1	1	2	1	2	1
Differenz	+3	+4	+3	+17	0	+1	+7
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tagesverfügbarkeit							
	GF	DLK-Ma	Ma > 7,5T	TF-A	TF	TM-A	TM
Ist-Stärke	1 (1,09)	1 (1,08)	1 (1,09)	5 (5,21)	0 (0,37)	0 (0,27)	1 (1,20)
Ist-Stärke Ittendorf	0 (0,48)	0 (0,0)	0 (0,7)	0 (0,4)	0 (0,0)	0 (0,35)	1 (1,67)
Ist-Stärke ARB West	1 (1,57)	1 (1,08)	1 (1,79)	5 (5,61)	0 (0,37)	0 (0,62)	2 (2,87)
Soll-Stärke	1	1	1	2	1	2	1
Differenz	0	0	0	+3	-1	-2	+1
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 9.2.1. Einsatzkräfte Planungsziel 1 ARB West

Ergebnis:

Die geforderte Sollstärke, um mit einem ersten Anmarsch eine Menschenrettung beim Standardbrand (Planungsziel 1) abarbeiten zu können, wird im Nacht-/Wochenendalarm wie auch im Tagesalarm planerisch erreicht.



Der Ist-/Soll-Vergleich für die zweite Einheit beim Standardbrand oder Standardhilfeleistung (Planungsziel 2) im ARB West zeigt folgendes Ergebnis:

Einsatzkräfte Planungsziel 2 ARB West									
Wochenendverfügbarkeit									
	ZF	GF	DLK-Ma	Ma > 7,5T	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	4 (4,0)	5 (5,0)	3 (3,1)	5 (5,0)	15 (15,2)	1 (1,1)	2 (2,9)	1 (1,3)	3 (3,4)
Soll-Stärke	1	2	1	2	4	2	4	1	2
Differenz	+3	+3	+2	+3	+11	-1	+2	0	+1
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tagesverfügbarkeit									
	ZF	GF	DLK-Ma	Ma > 7,5T	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	1 (1,09)	2 (2,0)	1 (1,21)	2 (2,04)	7 (7,52)	1 (1,11)	1 (1,08)	0 (0,23)	1 (1,08)
Soll-Stärke	1	2	1	2	4	2	4	1	2
Differenz	0	0	0	0	+3	-1	-3	-1	-1
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein

Tab. 9.2.2. Einsatzkräfte Planungsziel 2 ARB West

Ergebnis:

Die geforderte Sollstärke, um den ersten Anmarsch mit einer weiteren Gruppe bei der Einsatzbewältigung unterstützen zu können, wird im Nacht- und Wochenendalarm erreicht. Im Tagesalarm fehlen atemschutztaugliche Einsatzkräfte. Melder und einfache Truppmänner Die Ursache liegt in der zu geringen Gesamtstärke der Feuerwehr beim werktäglichen Alarm. Der Ausbildungsstand der verfügbaren Einsatzkräfte ist als sehr gut anzusehen, was insbesondere der Überhang im oberen Ausbildungsbereich (TF-A und links davon) in der oberen Tabellenhälfte zeigt.

Alarmsicherheit Einsatzabteilung ARB West	
Tagesalarm in Staffelstärke	alarmsicher
Tagesalarm in Gruppenstärke	alarmsicher
Tagesalarm in Zugstärke	bedingt einsatzklar (Gruppe + Staffel)
Nacht- und Wochenendalarm in Staffelstärke	alarmsicher
Nacht- und Wochenendalarm in Gruppenstärke	alarmsicher
Nacht- und Wochenendalarm in Zugstärke	alarmsicher

Tab. 9.2.3. Alarmsicherheit ARB West

9.2.2. Personal Abteilung Ittendorf

Für die Abteilung Ittendorf ohne Markdorf zeigt der Vergleich der Verfügbarkeit folgendes Bild:

Einsatzkräfte Planungsziel 1 Ausrückebereich West Abt. Ittendorf							
Nacht-/Wochenendverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	1 (1,2)	1 (1,5)	1 (1,2)	0 (0,0)	0 (0,6)	1 (1,4)	1 (1,7)
Soll-Stärke	1	1	2	1	2	1	1
Differenz	0	0	-1	-1	-2	0	0
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja

Tagesverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	0 (0,48)	0 (0,7)	0 (0,4)	0 (0,0)	0 (0,35)	0 (0,6)	0 (1,07)
Soll-Stärke	1	1	2	0	2	0	0
Differenz	-1	-1	-2	0	-2	0	0
Planungszielerfüllung	Nein	Nein	Nein	n. rel.	Nein	n. rel.	n. rel.

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 9.2.4. Einsatzkräfte Planungsziel 1 ARB West Abt. Ittendorf

Ergebnis:

Die geforderte Sollstärke, um mit einem ersten Anmarsch eine Menschenrettung beim Standardbrand (Planungsziel 1) im ARB West abarbeiten zu können, wird im Nacht-/Wochenendalarm nicht erreicht. Zur Planungszielerreichung fehlen insbesondere atemschutztaugliche Einsatzkräfte.

Im Tagesalarm fehlen zur Zielerreichung Einsatzkräfte in allen Funktionen. Unter Berücksichtigung der FwDV und UVV kann deshalb im Tagesalarm auch nicht mit einem Ausrücken in Staffelstärke gerechnet werden.

Die Ursache liegt in der zu geringen Gesamtstärke der Abteilung Ittendorf.

Alarmsicherheit Einsatzabteilung Ittendorf	
Tagesalarm in Staffelstärke	nicht alarmsicher
Tagesalarm in Gruppenstärke	nicht alarmsicher
Tagesalarm in Zugstärke	über Abt. Markdorf oder interkommunal
Nacht- und Wochenendalarm in Staffelstärke	nicht alarmsicher
Nacht- und Wochenendalarm in Gruppenstärke	nicht alarmsicher
Nacht- und Wochenendalarm in Zugstärke	über Abt. Markdorf oder interkommunal

Tab. 9.2.5. Alarmsicherheit Einsatzabteilung Ittendorf

9.2.3. Fahrzeuge im Ausrückebereich West

Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkung
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2	1	-1	1x Grundschriftfahrzeug
TLF 4000	1	1	0	
LF 16/20	0	1	+1	
LF 10	1	1	0	Abt. Ittendorf
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23-12	1	1	0	Grundschriftfahrzeug
Rüst- und Gerätewagen				
RW 2	1	1	0	Fahrzeug teilweise über Landkreis finanziert
GW-T ≥ 9,0 t	1	1	0	
GW-L2	1	0	-1	Schlauchkomponente für SW 2000-Tr
GT-T < 9,0 t/GW-L1	1	1	0	
SW 2000-Tr	0	1	+1	
GW-Atem-/Strahlenschutz	(1)	1	0	Fahrzeug von Landkreis gestellt
Sonstige Fahrzeuge				
ELW 1	1	1	0	
KdoW	1	1	0	
MTW	2	3	+1	1x Abt. Ittendorf
JF-Übungswagen	1	1	0	Handwagen für Jugendfeuerwehr

Tab. 9.2.6. Fahrzeuge ARB West



Ergebnis:

Mit den vorgehaltenen Fahrzeugen der Feuerwehr Markdorf im ARB West können die Forderungen aus der Planungszielfestlegung erfüllt werden. Darüber hinaus sind Einsätze in umliegenden Gemeinden im Rahmen der überörtlichen Hilfe möglich. Fahrzeuge im Überhang können gehalten werden, bis Reparaturaufwand und Zeitwert in keinem vertretbaren Verhältnis mehr stehen.

9.2.4. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkungen
Einsatzkleidung, allgemein				
Einsatzkleidung (Hose + Jacke)	90	90	0	Anzahl richtet sich nach Ist-Einsatzkräften, zum Tausch Pool mit Faktor 1,5 empfohlen.
Feuerwehrlhelm	90	90	0	Plus 2 je Größe empfohlen.
Feuerwehr-Schutzstiefel	90	90	0	Plus 2 für jede gängige Größen empfohlen.
Feuerwehr-Schutzhandschuhe	90	90	0	
Feuerwehr-Haltegurte	24	26	+2	Vorhaltung: 12 Einsatz und 6 Reserve pro Löschgruppe
Spezielle Schutzausrüstung				
Feuerschutzhaube	60	65	+5	Mit Masken eingeschweißt
Pressluftatmer		97		
Lungenautomaten		59		
Atemschutzmasken	60	192	+132	je Atemschutzgeräteträger
Hitzeschutzkleidung	2	2	0	
Chemikalienschutzanzüge, leicht	4	4	0	
Wathosen	8	8	0	
Fluchthaube	4	4	0	
Rettungswesten	4	4	0	
Schnittschutzkleidung	10	10	0	
Spezielle Schutzhelme	10	10	0	Forsthelme

Tab. 9.2.7. Persönliche Schutzausrüstung ARB West

Ergebnis:

Mit der vorhandenen Schutzausrüstung kann der Abwehr vorhandener Risiken im Ausrückebereich West unter Beachtung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte begegnet werden. Es wird empfohlen, für die allgemeine Schutzkleidung (Hosen und Jacken) einen Pool mit Faktor 1,3 bis 1,5 zentral für alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Markdorf zu schaffen. Damit soll ein Ersatz für die Reparatur bei Beschädigung und das Waschen bei grober Verunreinigung gewährleistet werden. Neueintritte haben so die Möglichkeit zeitnah eine adäquate Einsatzkleidung zu erhalten.

9.2.5. Großgeräte

Großgeräte (über Norm der o.a. Fahrzeuge)				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkungen
RC „Wasserförderung“ mit PFPN 10-1.000	2	1	-1	Zukünftig auf GW-L2
RC „Wasserförderung“ mit 500 m B-Schlauch	4	0	-4	bei Ausmusterung SW 2000 auf GW-L2
RC „Schaum“ mit 1.000 L Mehrbereichs-schaum	1	1	0	
RC „Rüsthölzer“	3	3	0	
RC „Stromversorgung“ mit 13,0 kVA-Ersatzstromerzeuger	2	2	0	noch nicht auf Rollcontainer
RC „Wasserschaden“ mit Tauchpumpe u. Wassersauger	4	5	+1	inkl. Abt. Ittendorf, noch nicht auf Rollcontainer
RC „Sturmholzbeseitigung“ mit Kettensäge	2	2	0	noch nicht auf Rollcontainer

RC „Öl/Umwelt“ mit Ölbindemittel und Auf- fangwannen	3	9	+6	noch nicht auf Rollcontainer
RC „Drückbelüftung“	1	2	0	noch nicht auf Rollcontainer
Abwassertauchpumpe ATP 15 RL	1	1	0	
Abwassertauchpumpe ATP 15 RL	1	1	0	
RC „Hochwasser“	1	1	0	
Schweißgerät	1	1	0	
Reinigungsmaschine (Feuerwehrhaus)	1	1	0	
Hochhubwagen	1	1	0	
Hubwagen	1	1	0	
Hochdruckreiniger	2	2	0	
Flurförderfahrzeug	1	1	0	
GB für unterschiedliche Abfälle	4	4	0	
GB mit je einem 1.000 L Leertank	3	3	0	
Gitterboxen, leer	3	3	0	

Tab. 9.2.8. Großgeräte ARB West

Ergebnis:

Die Geräte entsprechen momentan den Anforderungen, welche an die FF Markdorf gestellt werden. Es wird empfohlen, in den nächsten Jahren ein variables Beladekonzept mit Rollcontainern aufzubauen. Oben angeführte Rollcontainer stellen eine grobe Orientierung anhand der Risiken im Gemeindegebiet dar. Sie sind bei Beschaffung individuell zu bemessen. Großgeräte im Überhang können ebenfalls auf Rollcontainer verlastet und behalten werden, bis Reparaturaufwand und Zeitwert in keinem vertretbaren Verhältnis mehr stehen.

9.2.6. Warn- und Messgeräte sowie Kommunikationstechnik

Kommunikationsmittel / Warn- und Messgeräte				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkungen
Meldetechnik				
Digitale Meldeempfänger	90	99	0	Anzahl richtet sich nach Einsatzkräften, 5 Reserve
Festgerät im 4m-Band	2	2	0	
FRT-Digitalfunkgerät	2	2	0	
Fahrzeuggeräte im 4m-Band	17	17	0	
MRT-Digitalgeräte	17	17	0	
Handfunkgeräte im 2m-Band	31	59	+28	zukünftig HRT
HRT-Digitalfunkgeräte	3	3	0	
Telefonanlage	2	2	0	
DECT-Telefonanlage, mobil	1	1	0	
Multigerät (Druck/Scan/Fax/Kopie)	2	2	0	
PC mit Netzwerkanschluss (Zugang Internet und Fireboard)	9	9	0	
Alarmdisplay	2	4	0	
Alarmfax	1	1	0	
Bildschirm	1	1	0	
Laptop	1	1	0	
Beamer	1	1	0	Schulungsraum
Warn- und Messgeräte				
AGT-Überwachung (manuell)	4	6	+2	Löschgruppenfahrzeuge
Wärmebildkamera	3	5	+2	Löschgruppenfahrzeuge
Multi-Gasmessgerät	1	1	0	
Strahlenschutz-Messgeräte	4	4	0	
Dosisleistungswarner	6	6	0	
Dosisleistungsmessgeräte	2	2	0	
Kontaminations-Nachweissonden	2	2	0	
Gasspürröhrchen, Satz	1	1	0	

Tab. 9.2.9. Kommunikationsmittel/Warn- und Messgeräte ARB West



Ergebnis:

Alle erforderlichen Kommunikationsmittel sind vorhanden. Die Anzahl der Meldeempfänger richtet sich nach der 3-fachen Mannschaftsvorhaltung zur Abarbeitung der Planungsziele im ARB West und stellt eine Mindestforderung dar. Prinzipiell sollte jede aktive Einsatzkraft über einen Meldeempfänger alarmierbar sein.

Die Gruppenführer der Löschfahrzeuge sollen mit CO-Warngeräten ausgestattet werden. Zudem ist das Grundschutzfahrzeug mit einem Multi-Gasmessgerät auszustatten.

Maßnahmen, die dem Eigenschutz der Mannschaft dienen, sind zeitnah umzusetzen.

9.2.7. Feuerwehrgerätehaus Ausrückebereich West

Feuerwehrhaus nach DIN 14092				
DIN-Nr.	Inhalte	SOLL	IST	Diff.
1	Fahrzeughalle			
1.1	Stellplatzgröße 1 (10,0 x 4,5 m, Tor 3,6 x 4,0 m)	1	0	-1
1.2	Stellplatzgröße 2 (12,5 x 4,5 m, Tor 3,6 x 4,0 m)	7	12	+5
1.4	Stellplatzgröße 4 (8,0 x 4,5 m, Tor 3,6 x 4,0 m)	4	0	-4
1.4	Wartungshalle (12,5 x 4,5 m, Tor 3,6 x 4,5 m)	1	1	0
1.4	Waschhalle (12,5 x 4,5 m, Tor 3,6 x 4,5 m)	1	1	0
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung			
2.1	PSA-Ablage und Umkleieraum			
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je EK 1,2 m ²)	1/ 7,2 m ²	1/ 21,1 m ²	0/ +13,9 m ²
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je EK 1,2 m ²)	1/ 68,4 m ²	1/ 158,8 m ²	0/ +90,4 m ²
2.2	Sanitärräume			
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte - WC - Duschen	2 1	2 1	0 0
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte - WC - Urinale - Duschen	3 4 3	4 6 3	+1 +2 0
-	Behinderten-WC	(0)	1	+1
2.3	Trocknungsraum und Stiefelwäsche	12 m ²	15,7 m ²	+3,7 m ²
2.4	Funk-/Telekommunikationsraum	10 m ²	18,7 m ²	+8,7 m ²
-	Lagerraum/Besprechung	-	22,9 m ²	+22,9 m ²
3	Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung			
3.1	Schulungsraum	94,5 m ²	188 m ²	+93,5 m ²
3.2	Jugendfeuerwehr	30 m ²	44,2 m ²	+14,2 m ²
3.2.1	Umkleide Jugendfeuerwehr	36 m ²	-	in Umkleide Einsatz
3.3	Küche	12 m ²	19,1 m ²	+7,1 m ²
3.4	Lehrmittelraum	10 m ²	13,3 m ²	+3,3 m ²
3.5	Bereitschaftsraum	22,8 m ²	46,3 m ²	+23,5 m ²
3.7	Verwaltung	45 m ²	73,1 m ²	+28,1 m ²
3.8	Wachraum	0	14,7 m ²	+14,7 m ²
4	Werkstätten / Lagerräume			
4.1	allgemeine Werkstatt	25 m ²	36 m ²	+11 m ²
4.2	allgemeines Lager	165 m ²	307,1 m ²	+142,1 m ²
4.3	Atemschutzwerkstatt (nach DIN 14092-7) mit: Anlieferung (Schwarzbereich) Nassraum, Grobreinigung Wartungs- und Pflegeraum PSA-Logistik Lager Abholung (Weißbereich) Atemluft-Füllung Kompressorraum	110 m ² 12 m ² 30 m ² 20 m ² 12 m ² 6 m ² 12 m ² 9 m ² 9 m ²	insg. 96,2 m ²	-13,8 m ²
4.4	Funkgeräte-Werkstatt	12 m ²	15,7 m ²	+3,7 m ²

DIN-Nr.	Inhalte	SOLL	IST	Diff.
4.5	Schlauchpflegewerkstatt (nach DIN 14092-7) Schlauchannahme (Schwarzbereich) Waschraum bei Einsatz Halbstraße/Vollstraße Trocknung Instandsetzung, Kennzeichnung Schlauchlogistik (Verwaltung, Dokumentation) Lagerung (ggf. mit Schlauchausgabe kombiniert) Schlauchausgabe (Weißbereich)	114 m ² 12 m ² 75 m ² Turm 15 m ² nach Bedarf 12 m ²	insg. 104,6 m ²	-9,4 m ²
4.6	Schutzzeugpflege (nach DIN 14092-7) Waschraum und Trockenraum kombiniert	20 m ²	20 m ²	0
4.7	Schlauchturm (nach DIN 14092-3) Grundfläche lichte Höhe	25 m ² 14,0 m	31,1 m ² 20,23 m	+6,1 m ² +6,23 m
4.8	Kleiderkammer	15 m ²	24 m ²	+9 m ²
5	Sonstige Flächen			
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)	1	1	0
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)	1	1	0
5.3	Putzmittelraum	4 m ²	7,8 m ²	+3,8 m ²
5.4	Kompressorraum	10 m ²	7,1 m ²	-2,9 m ²
5.5	Notstromversorgung (nach Bedarf)	1	1	0
6	Flächen der Außenanlagen			
6.1	Stauraum vor den Toren	582,75 m ²	730 m ²	+147,25 m ²
6.2	Parkflächen (zugewiesen)	45	49	+4
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt	1	0	Nein
6.4	Zuwegung, Alarmzugang	1	1	0
6.6	Zwischenlager für Gefahrstoffe oder Gefahrstofflagerschrank	10 m ²	8 m ²	-2 m ²
6.7	Übungsfläche	≥ 250 m ²	420 m ²	+170 m ²

Tab. 9.2.10. Feuerwehrgerätehaus ARB West

Es bestehen sehr geringe Abweichungen aus DIN und UVV. Nur im Fall der getrennten Zu- und Ausfahrt besteht wegen der Lage des Feuerwehrgerätehauses eine konkrete Gefährdung. Diese ist mit organisatorischen Maßnahmen zu kompensieren.

9.3. Soll-/Ist-Vergleich Ausrückebereich Ost

9.3.1. Verfügbarkeit der Mannschaft Ausrückebereich Ost

Durch Aufnahme der Verfügbarkeit jeder Einsatzkraft in der Abteilung Riedheim mittels der anrechenbaren beantworteten Personalbögen (n=27) und unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Einsatzkräfte ergeben sich aus Ist und folgende Differenzen:

Einsatzkräfte Planungsziel 1 ARB Ost							
Nacht-/Wochenendverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	1 (1,2)	1 (1,2)	4 (4,9)	2 (2,4)	2 (2,1)	1 (1,2)	0 (0,7)
Soll-Stärke	1	1	2	1	2	1	1
Differenz	0	0	+2	+1	0	0	-1
Planungszielerfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tagesverfügbarkeit							
	GF	Ma	TF-A	TF	TM-A	Me	TM
Ist-Stärke	1 (1,02)	0 (0,8)	1 (1,01)	1 (1,09)	0 (0,8)	0 (0)	0 (0)
Soll-Stärke	1	1	2	0	2	0	0
Differenz	0	-1	-1	+1	-2	0	0
Planungszielerfüllung	Ja	Nein	Nein	n. rel.	Nein	n. rel.	n. rel.

Zahlen in Klammern geben Verfügbarkeitswerte aus Auswertung der Fragebögen an.

Tab. 9.3.1. Einsatzkräfte Planungsziel 1 ARB Ost

Ergebnis:

Die geforderte Sollstärke, um mit einem ersten Anmarsch eine Menschenrettung beim Standardbrand (Planungsziel 1) im ARB Ost abarbeiten zu können, wird im Nacht-/Wochenendalarm erreicht.

Im Tagesalarm fehlen zur Zielerreichung Einsatzkräfte in allen Funktionen bis auf den Gruppenführer. Unter Berücksichtigung der FwDV und UVV kann deshalb im Tagesalarm nicht mit einem Ausrücken in Staffelstärke gerechnet werden.

Der Grund liegt in der zu geringen Verfügbarkeit der Abteilung im werktäglichen Alarm.

Alarmsicherheit Einsatzabteilung ARB Ost	
Tagesalarm in Staffelstärke	nicht alarmsicher
Tagesalarm in Gruppenstärke	nicht rel.
Tagesalarm in Zugstärke	über ARB West oder interkommunal
Nacht- und Wochenendalarm in Staffelstärke	alarmsicher
Nacht- und Wochenendalarm in Gruppenstärke	alarmsicher
Nacht- und Wochenendalarm in Zugstärke	über ARB West oder interkommunal

Tab. 9.3.2. Alarmsicherheit ARB Ost

9.3.2. Fahrzeuge Ausrückebereich Ost

Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkung
Löschfahrzeuge				
LF 10	1	1	0	Grundschriftfahrzeug „ARB Ost“
Sonstige Fahrzeuge				
MTW	1	1	0	

Tab. 9.3.3. Fahrzeuge ARB Ost

Ergebnis:

Mit den vorgehaltenen Fahrzeugen der Feuerwehr Markdorf im ARB Ost können die Forderungen aus der Planungszielfestlegung erfüllt werden.

9.3.3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkungen
Einsatzkleidung, allgemein				
Einsatzkleidung (Hose + Jacke)	48	48	0	Anzahl richtet sich nach Einsatzkräften
Feuerwehrlhelm	48	48	0	
Feuerwehr-Schutzstiefel	48	48	0	
Feuerwehr-Schutzhandschuhe	48	48	0	
Feuerwehr-Haltegurte	6	6	0	
Spezielle Schutzausrüstung				
Feuerschutzhaube	15	15	0	Mit Masken eingeschweißt
Pressluftatmer	4	4	0	Norm Fahrzeug 4
Lungenautomaten	8	8	0	
Atemschutzmasken	15	15	15	je Atemschutzgeräteträger
Fluchthaube	4	4	0	
Wathosen	2	0	-2	
Schnittschutzkleidung	2	2	0	
Spezielle Schutzhelme	2	2	0	Forsthelme

Tab. 9.3.4. Persönliche Schutzausrüstung ARB Ost

Ergebnis:

Mit der vorhandenen Schutzausrüstung kann der Abwehr vorhandener Risiken im Ausrückebereich Ost unter Beachtung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte begegnet werden.

Ein Lager für allgemeine Schutzkleidung (Hosen und Jacken) soll zentral im Ausrückebereich West für die Einsatzkräfte aller Abteilungen geschaffen werden. Damit soll ein Ersatz für die Reparatur bei Beschädigung und das Waschen bei grober Verunreinigung gewährleistet werden. Neueintritte haben so die Möglichkeit zeitnah eine adäquate Einsatzkleidung zu erhalten.

9.3.4. Großgeräte

Großgeräte (über Norm der o.a. Fahrzeuge)				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkungen
Druckbelüfter	1	1	0	
Wassersauger	1	2	+1	
Tauchpumpe TP 4/1	1	1	0	
Hochdruckreiniger	1	1	0	
Kehrwagen	1	1	0	
Industriesauger	1	1	0	

Tab. 9.3.5. Großgeräte ARB Ost

Ergebnis:

Die Geräte entsprechen momentan den Anforderungen, welche an den Ausrückebereich Ost werden.

9.3.5. Warn- und Messgeräte sowie Kommunikationstechnik

Kommunikationsmittel / Warn- und Messgeräte				
	SOLL	IST	Differenz	Bemerkungen
Kommunikationsgeräte und Meldetechnik				
Digitale Meldeempfänger	48	48	0	Anzahl nach Einsatzkräften
4m-Band-Fahrzeuggerät, fest eingebaut	0	1	0	
FRT-Digitalfunkgerät	1	1	0	
Fahrzeuggeräte im 4m-Band	2	2	0	
MRT-Digitalfunkgeräte	2	2	0	
Handfunkgeräte im 2m-Band	6	6	0	Zukünftig HRT
Telefon	1	1	0	
Alarmfaxgerät	1	1	0	
Bildschirmarbeitsplatz	1	1	0	Schulungsraum
Warn- und Messgeräte				
Atemschutz-Überwachung (manuell)	1	1	0	Löschfahrzeug
Wärmebildkamera	1	1	0	
CO-Warngerät	1	1	0	

Tab. 9.3.6. Kommunikationsmittel/Warn- und Messgeräte ARB Ost

Ergebnis:

Alle erforderlichen Kommunikationsmittel sind vorhanden. Die Anzahl der Meldeempfänger richtet sich nach der 3-fachen Mannschaftsvorhaltung zur Abarbeitung der Planungsziele im ARB West und stellt eine Mindestforderung dar, prinzipiell sollte jede aktive Einsatzkraft über einen Meldeempfänger alarmierbar sein.

Die analogen Funkgeräte in den Fahrzeugen und im Gerätehaus sind mit der Umstellung auf Digitalfunk durch entsprechende Geräte (MRT, FRT) zu ersetzen.

Der Gruppenführer des Löschfahrzeugs soll weiterhin mit einem CO-Warngerät ausgestattet werden. Zudem wird empfohlen, in jedem Ausrückebereich eine Wärmebildkamera vorzuhalten.

Maßnahmen, die dem Eigenschutz der Mannschaft dienen, sind zeitnah umzusetzen.



9.3.6. Feuerwehrhaus Ausrückebereich Ost

Feuerwehrhaus nach DIN 14092				
Nr.	Inhalte	SOLL	IST	Diff.
1	Fahrzeughalle			
1.1	Stellplatzgröße 1 (l:10,0 x b:4,5 m) Tor (b:3,6 x h:4,0 m)	1	0	-1
1.2	Stellplatzgröße 2 (l:12,5 x b:4,5 m) Tor (b:3,6 x h:4,0 m)	0	2	+2
1.4	Stellplatzgröße 4 (l:8,0 x b:4,5 m) Tor (b: 3,6 x h: 4,0 m)	1	0	-1
2	Räume für Einsatz- und Übungsabwicklung			
2.1	PSA-Ablage und Umkleideraum			
2.1.1	für weibliche Einsatzkräfte (je EK 1,2 m ²)	1 6 m ²	1/ 12,81 m ²	0/ +6,81 m ²
2.1.2	für männliche Einsatzkräfte (je EK 1,2 m ²)	1 26,4 m ²	1/ 61,5 m ²	0/ +35,1 m ²
2.2	Sanitärräume			
2.2.1	für weibliche Einsatzkräfte - WC - Duschen	1 1	1 1	0 0
2.2.2	für männliche Einsatzkräfte - WC - Urinal - Duschen	1 2 1	2 2 1	+1 0 0
2.3	Waschraum	-	5,1 m ²	+5,1 m ²
3	Räume Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung			
3.1	Schulungsraum	40,5 m ²	27,7 m ²	-12,8 m ²
3.3	Teeküche	8 m ²	Küchen- zeile	Ja
3.7	Verwaltung/Büro	12 m ²	12 m ²	0
4	Werkstätten / Lagerräume			
4.2	allgemeines Lager	30 m ²	- m ²	-30 m ²
5	Sonstige Flächen			
5.1	Hausanschlussraum (nach Erfordernis)	1	1	0
5.2	Heizungsraum (nach Erfordernis)	1	1	0
6	Flächen der Außenanlagen			
6.1	Stauraum vor den Toren	81 m ²	156 m ²	+75 m ²
6.2	Parkflächen	18	>20	i.O.
6.3	PKW-Zufahrt getrennt von Alarmausfahrt	1	0	-1
6.4	Zuwegung/Alarmzugang	1	1	0
6.6	Lagerschrank für gefährliche Betriebsstoffe	1	0	-1
6.7	Übungsfläche	≥ 250 m ²	1.000 m ²	+750 m ²

Tab. 9.3.7. Feuerwehrhaus ARB Ost

Ergebnis:

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus in Leimbach weicht von den Forderungen aus DIN und UVV ab. Insbesondere sollen folgende Mängel aufgeführt werden:

- Der Abteilung stehen keine geeigneten Lagerflächen zur Verfügung.
- Die Zufahrt zu den vorhandenen Parkplätzen erfolgt über die Alarmausfahrt des Löschfahrzeuges.
- Ein Lagerschrank für gefährliche Betriebsstoffe ist nicht vorhanden.

9.4. Soll/Ist-Vergleich der überörtlichen Hilfe

Die Fahrzeuge der überörtlichen Hilfe können die geforderten Eintreffzeiten in das Gemeindegebiet von Markdorf planerisch wie folgt einhalten:

Ziel	Fahrzeug	Ort	Zeit Soll [min]	Zeit Ist [min]	Ziel erreicht
Hochhaus Kreuzgasse/ Bussenstraße	Drehleiter DLK 23-12	Immenstaad (FF)	10:00	15:45	Nein
	Drehleiter DLK 23-12	Friedrichshafen (HA)	10:00	16:44	Nein
	Drehleiter DLK 23-12	Salem (FF)	10:00	16:59	Nein
	Drehleiter DLK 23-12	Meersburg (FF)	10:00	17:01	Nein
	Drehleiter DLK 23-12	Friedrichshafen (FF)	10:00	18:44	Nein
B33/K7746 Abzw. Hagnau	Gerätewagen-Gefahrgut GW-G	Friedrichshafen (FF)	30:00	22:22	Ja
	ABC-Erkunder GW-Mess	Überlingen (FF)	30:00	23:00	Ja
	Gerätewagen-Gefahrgut GW-G	Überlingen (FF)	30:00	23:00	Ja
Gangenweiler	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	Oberteuringen (FF)	10:00	09:30	Ja
Stehlinweiler	Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	Stetten (FF)	10:00	08:20	Ja
Reute	Löschgruppenfahrzeug LF 10	Immenstaad (FF)	10:00	09:14	Ja

Tab. 9.4.1. Vergleich Überlandhilfe

Ergebnis:

Die geforderten Eintreffzeiten für Sonderfahrzeuge können durch die umliegenden Feuerwehren mit Unterstützungsfunktion größtenteils eingehalten werden. Nur Drehleitern zur Menschenrettung halten die Zeitvorgaben planerisch nicht ein.

Auf dem gesamten Gemeindegebiet stehen mehrere Drehleitern der überörtlichen Hilfe aber als Arbeitsgerät innerhalb der geforderten Eintreffzeit von 25 Minuten zur Verfügung.

Die Gerätewagen-Gefahrgut aus Friedrichshafen oder Überlingen decken das Gemeindegebiet in die ausgewiesenen Risikobereiche in der geforderten Eintreffzeit von 30 Minuten ab.

Eine Berechnung für Einsatzleitwagen ELW 1, Rüstwagen RW 2 und Gerätewagen GW-Atem-/Strahlenschutz wurde nicht durchgeführt, da diese Fahrzeuge bei der Feuerwehr Markdorf vorgehalten werden. Wegen einer Eintreffzeit von 20 bis 30 Minuten wird die erforderliche Eintreffzeit im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Markdorf planerisch eingehalten.

Kapitel 10

Abgeleitete Maßnahmen

10. Abgeleitete Maßnahmen

10.1. Organisation

10.1.1. Ausrückebereiche

Das Gemeindegebiet der Stadt Markdorf wird von der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr über die 3 Abteilungen Markdorf, Ittendorf und Riedheim weiterhin in 3 Ausrückebereichen (ARB) abgedeckt. Wegen der immer schwieriger werdenden Personalsituation im Tagesalarm und der notwendigen Mehrfachvorhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Feuerwehrhäusern wird seitens des Gutachters empfohlen, diese Struktur zukünftig zu verändern.

In Kapitel 7.1 wurde festgestellt, dass zur Abdeckung des Gemeindegebietes im Sinne einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 3 FwG Baden-Württemberg die Bildung von mindestens 2 Ausrückebereichen (ARB Ost und West) notwendig ist.

Die Abteilung Ittendorf hat mit mittlerweile nur noch 12 aktiven Einsatzkräften (-2 zu FwBP 2015) bereits heute die Forderung von 100 % Reserve der Löschgruppe^{10.1.} unterschritten und nur noch wenige tagesverfügbare Einsatzkräfte in der Abteilung. Eine Verbesserung der Situation, insbesondere in der Sicherung der Tagesverfügbarkeit in Staffelstärke kann nicht erwartet werden.

Nach Grafik 7.1.1. bzw. 7.1.2. können im ARB West vom Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses Markdorf alle Bereiche mit zusammenhängender Bebauung (Stadtgebiet Markdorf, Ittendorf, Gewerbegebiete) im westlichen und mittleren Gemeindegebiet innerhalb einer Eintreffzeit von 5 Minuten erreicht werden. Ferner wurde im Rahmen der Anfahrtzeitberechnung nach Kapitel 8.5 ermittelt, dass der Ortsteil Ittendorf und alle östlich in Richtung Markdorf gelegenen Höfe und Weiler in einer Eintreffzeit von 10 Minuten ebenfalls erreicht werden können.

Der südlich von Ittendorf gelegene Weiler „Reute“ kann von der Feuerwehr Immenstaad im Rahmen der überörtlichen Hilfe innerhalb von 10 Minuten erreicht werden, der Weiler Stehlinsweiler und der Hof Breitenbach werden vom Standort der Feuerwehr Stetten in der erforderlichen Eintreffzeit abgedeckt.

Aus diesen Gründen sind Ersatzbeschaffungen und Baumaßnahmen für die Abteilung Ittendorf nur zu tätigen, wenn Werbemaßnahmen innerhalb kurzer Zeit erfolgreich sind und die erforderliche Sollstärke von 18 Personen im Tagesalarm erreichbar erscheint. Ansonsten wird empfohlen, die Abteilung Ittendorf längerfristig am Standort Markdorf mit der dortigen Abteilung einsatztaktisch in einem Ausrückebereich zusammenzuführen und die Einsatzfahrzeuge „gemischt“ von beiden Abteilungen besetzen zu lassen.

Kurz- bis mittelfristig kann das Ausrücken von einzelnen Abteilungen bei niedrigen, nicht zeitkritischen Meldebildern (Wasser, Ölspur, etc.) autark geschehen. Langfristig soll das Ausrücken nur noch von einem Standort je Ausrückebereich geschehen.

Ungeachtet davon ist bereits kurzfristig für ein gesichertes und bedarfsgerechtes Ausrücken der wasserführenden Fahrzeuge in jedem ARB zu sorgen. Dies kann z.B. durch gemeinsame Besetzung der wasserführenden Fahrzeuge im werktäglichen Alarm geschehen.

^{10.1.} Surwald/Ernst, Feuerweggesetz für Baden-Württemberg, Praxiskommentar, § 3 Rdnr. 13

Unter Berücksichtigung verschiedener Zeitfenster wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Kurzfristig

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit nach § 3 (1) FwG BW sollen im Zeithorizont bis zur nächsten planmäßigen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes in 5 Jahren organisatorische Maßnahmen bei der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf umgesetzt werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Mannschaftssituation im werktäglichen Alarm zu legen, welche bereits heute ein Ausrücken des ersten Abmarsches nach den einschlägigen Vorschriften in den Abteilungen Ittendorf und Riedheim nicht zulässt.

Die Entwicklung im werktäglichen Alarm wird wegen der rückläufigen Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben und wegen der bestehenden Pendlerstruktur in diesen Ortsteilen als schwierig gesehen. Eine kurzfristige Lösung wird nur bei intensiver Zusammenarbeit der Abteilungen als erfolgreich gesehen:

- Die Abteilungen Markdorf und Ittendorf bilden gemeinsam einen Ausrückebereich (ARB West). Dort ist zu klären, inwieweit im werktäglichen Alarm die gemeinsame Besetzung eines wasserführenden Fahrzeuges durch Einsatzkräfte beider Abteilungen möglich und sinnvoll ist.
- Die Abteilung Markdorf im ARB West stellt grundsätzlich den zweiten Anmarsch für alle anderen Abteilungen der Feuerwehr Markdorf.
- Die Abteilung Riedheim bildet im östlichen Gemeindebereich einen weiteren Ausrückebereich (ARB Ost) und kann bei Bedarf den 3. Anmarsch im ARB West stellen.
- Es ist zu prüfen, inwieweit zeitkritische Kleineinsätze (Heckenbrand, Mülleimerbrand) im Nacht- und Wochenendalarm von den Abteilungen Ittendorf und Riedheim im betroffenen Ausrückebereich eigenständig abgearbeitet werden können.
- Nicht zeitkritische Kleineinsätze (Beseitigung von Ölspuren und Sturmschäden, Lenzen von Wasser) können von jeder Einsatzabteilungen selbstständig abgearbeitet werden.
- Die Jugendfeuerwehr ist durch gemeinsame Ausbildung weiter an die Arbeit in Ausrückebereichen heranzuführen.

Mittelfristig

Für den Zeitraum 2028 bis 2033 wird die Umsetzung folgender organisatorischer Maßnahmen empfohlen:

- Die Feuerwehrhäuser können im Bestand bestehen bleiben, wenn das Ausrücken der Abteilungen sichergestellt ist.
- Es ist zu überprüfen, inwieweit Werbemaßnahmen für Einsatzkräfte erfolgreich waren und ob Einsätze, welchen bei Notrufeingang eines der Planungsziele zugrunde gelegt werden kann, über die Abteilungen Ittendorf und Riedheim der Feuerwehr Markdorf noch bewältigt werden können (Tages- und Nacht-/Wochenendalarm).
- Einzelheiten der Alarm- und Ausrückeordnung (nicht zeitkritische Einsätze, Kleineinsätze im Tagesalarm) sind dann unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Einsatzkräften innerhalb der Ausrückebereiche zu regeln.
- Davon unberücksichtigt bleibt die Forderung, dass die Abteilungen im westlichen ARB weiterhin den 2. Anmarsch für ARB Ost stellen.

Langfristig

Es sind bereits heute alle kostenintensiven Investitionen für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf darauf auszurichten, dass bei Eintritt der zu erwartenden Schwächung der Abteilungen in den Ortsteilen im werktäglichen Alarm (demografischer Wandel, Arbeitsplatzentwicklung) auch nach 2033 die Bildung von 2 Ausrückebereichen West und Ost wie unter Kap. 7 (Soll) beschrieben weiter umgesetzt werden kann.

10.1.2. Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Die Alarm- und Ausrückeordnung an die Verfügbarkeit der Mannschaft anzupassen.

Prinzipiell soll die Abteilung Markdorf im ARB West zu allen zeitkritischen Einsätzen ab B2 bzw. TH2 im Gemeindegebiet parallel alarmiert werden.

Kleinere Einsätze unter der Planungszielschwelle, bei welchen eine Gruppenstärke nicht zwingend erforderlich ist, wie z.B. Hecken- oder Mülleimerbrände, können von den Abteilungen Ittendorf und Riedheim im jeweiligen ARB alleine bewältigt werden.

Kleine und nicht zeitkritische Hilfeleistungen (Wasser, Ölspurbeseitigung) können von jeder Abteilung in ihrem eigenen Ortsteil bewältigt werden. Eine weitere Alarmierung ist erst bei Personalengpass erforderlich.

Bei der Alarmierung ist zukünftig insbesondere zu berücksichtigen:

- Abhängig vom Meldungseingang ist bei Unfällen mit dem Verdacht auf Freisetzung gefährlicher Stoffe immer der nächste verfügbare Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) aus der überörtlichen Hilfe parallel zu alarmieren.
- Es wird empfohlen, bei Einsätzen in folgenden Bereichen Feuerwehren aus der überörtlichen Hilfe parallel zur Feuerwehr Markdorf und deren Abteilungen (ortsbezogene Alarmierung) zu alarmieren:
 - Gangenweiler und Gnadenu: Feuerwehr Oberteuringen
 - Reute: Feuerwehr Immenstaad
 - Stehlinweiler und Hof Breitenbach: Feuerwehr Stetten

Hierzu sind interkommunale Vereinbarungen mit den beteiligten Kommunen zu treffen. Ggf. erforderliche weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des Grundschutzes in beteiligten Gemeinden (z.B. Stetten) sind zu beachten und zum Inhalt der kommunalen Vereinbarung zu machen.

10.1.3. Tagesalarm

Es sind insbesondere organisatorische Maßnahmen zu treffen, um das kurzzeitige Ausrücken der Abteilung Markdorf im werktäglichen Alarm (ca. 06:00 bis 18:00 h) unter Berücksichtigung der Planungsziele sicherstellen zu können.

Einsatzkräfte der örtlichen Feuerwehr, welche ihren Arbeitsplatz im Gebiet einer anderen Abteilung haben und das eigene Feuerwehrhaus nicht innerhalb der erforderlichen Ausrückezeit erreichen können, können im Tagesalarm die Abteilung Markdorf unterstützen.

Die Einsatzkräfte und ihre Arbeitgeber sollen ermutigt werden, im Tagesalarm die örtliche Feuerwehr zu unterstützen. Zusätzliche Probenbesuche können auf ein Minimum reduziert werden, wenn regelmäßig gemeinsame Übungen der Abteilungen angestrebt werden. Den Abteilungen ist zu vermitteln, dass durch die gesteigerte Einsatzfähigkeit ihrer Einsatzkräfte in Markdorf auch ein Gewinn an Erfahrung für jede einzelne Abteilung bedeutet.

10.1.4. Überörtliche Hilfe mit Grundschutzfahrzeugen

Die Grundschutzfahrzeuge HLF 20, DLK 23-12 in Markdorf und LF 10 in Riedheim haben zur Aufgabenerfüllung innerhalb der Stadt Markdorf und der Ortsteile ein sehr enges Zeitfenster von 10 Minuten. Diese Fahrzeuge sollen das Stadtgebiet nur verlassen, wenn sie in der anfordernden Kommune direkt im Einsatzgeschehen benötigt werden. Gegebenenfalls ist eine Abdeckung des eigenen Gemeindegebietes innerhalb von 10 Minuten sicher zu stellen, z.B. durch Fahrzeugbesetzung bei den Abteilungen oder bei anderen Feuerwehren.

10.2. Mannschaft und Personal

10.2.1. Sicherung der Tagesverfügbarkeit

Der Mannschaftsstand der Feuerwehr Markdorf ist seit der Erstellung der ersten Feuerwehrbedarfsplanung 2015 gestiegen. Konnten 2015 die Fragebögen von 107 Einsatzkräften bei der Planungszielerfüllung angerechnet werden, waren es bei dieser Fortschreibung 138 Einsatzkräfte.

Insbesondere in den Abteilungen Markdorf (+12 EK) und Riedheim (+11 EK) konnte ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden. Nur in Ittendorf ist der Mannschaftsstand leider weiter gesunken (-2).

Die Mannschaftswerbung bei der Einsatzabteilung in den letzten Jahren kann als erfolgreich gesehen werden. Zwar ist das Durchschnittsalter von 37,6 auf 38,8 Jahre um 1,2 Jahre gestiegen, allerdings ist diese Entwicklung auch dem demografischen Wandel geschuldet. Erfreulich ist festzustellen, dass sich die Anzahl der weiblichen Einsatzkräfte mit 13 Personen fast verdoppelt hat.

Trotzdem werden auch in den nächsten Jahren Maßnahmen notwendig, um die allgemeine Verfügbarkeit an Einsatzkräften zu verbessern. Solche Maßnahmen können sein:

➔ **Allgemeine Mitgliederwerbung**

Junge Erwachsene mit Arbeitsplatz und Wohnort im Gemeindegebiet, v.a. solche mit regelmäßigem Aufenthalt innerhalb eines Radius von 5 bis 10 Minuten um die Feuerwehrhäuser sollen gezielt für die Aufgaben der Feuerwehr geworben werden. Die Werbung sollte sich insbesondere auch auf Personengruppen erstrecken, welche bei den Feuerwehren in Deutschland gegenüber der durchschnittlichen Bevölkerungsstruktur unterrepräsentiert sind. Neben Frauen bei der Feuerwehr ist auch an Personen mit Migrationshintergrund zu denken. Entsprechende Materialien zu speziellen Werbekampagnen können über den Deutschen Feuerwehrverband bezogen werden. Zudem bieten auch der Feuerwehrverband Baden-Württemberg zusammen mit der Landesfeuerwehrschule Kampagnenmaterial zur Mitgliederwerbung an. Darüber hinaus stehen auch Informationen zu Verfügung, wie eine mögliche Aufgabenverteilung bei der Mitgliederwerbung oder die Kommunikation in der Öffentlichkeit gestaltet werden kann.

Neben Kampagnen zu Mitgliederwerbung soll auch die örtliche Präsenz erhöht werden, was ebenfalls eine gute Möglichkeit darstellt, den Mitgliederstand der Feuerwehr zu steigern. Mit-mach-Tage, Übungsabende öffentlich gestalten, Tag der offenen Tür oder die Ausstellung der Feuerwehr auf dem Wochenmarkt sind nur ein paar Beispiele von einer Vielzahl an Möglichkeiten, Jugendliche und Erwachsene an die Arbeit der Feuerwehr heranzuführen.

➔ Mitglieder halten

Aktive Mitglieder zu halten und neue Mitglieder langfristig an die Feuerwehr zu binden, sollten die Ziele der Feuerwehr sein.

Dabei ist die Kameradschaftspflege nicht zu vernachlässigen. Gemeinsame Grillfeste, Ausflüge aber auch ein ausgewogenes Ausbildungsprogramm und Förderung der Mitglieder sollten über das Jahr hinweg geplant werden.

Für neue Mitglieder ist ein Patenprogramm, mindestens bis zum Abschluss der Grundausbildung, zu bedenken. So ist der Eintritt in eine bestehende Gruppe für Interessierte an der Arbeit der Feuerwehr leichter und ein persönlicher Ansprechpartner steht zur Verfügung.

➔ Angestellte der Gemeinde

Angestellte der Stadt Markdorf, welche von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sollten gefördert werden die örtliche Feuerwehr zu unterstützen. Diese können zumindest das Ausrücken im werktäglichen Alarm verbessern.

Bei der Werbung von kommunalen Mitarbeitern und Angestellten sind nicht nur Mitarbeiter des gemeindlichen Baubetriebshofes zu berücksichtigen. Kleinere und mittlere Kommunen in Baden-Württemberg zeigen, dass Mitarbeiter auch aus ganz anderen Bereichen abkömmlich sind, wenn entsprechende Unterstützung vorhanden ist und organisatorische Maßnahmen getroffen sind:

- Hausmeister von Schulen und öffentlichen Einrichtungen.
- Erzieher/innen.
- Verwaltungsangestellte.

Um eine erfolgreiche Mitgliederwerbung bei örtlichen Unternehmen glaubhaft zu unterstützen, ist es Aufgabe jeder Kommunalverwaltung mit gutem Beispiel voranzugehen.

➔ Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz

Brennt es beispielsweise werktags in einem Gewerbebetrieb in der Stadt Markdorf und in den Ortsteilen, so kann eine effektive Schadenseindämmung nur durch eine genügende Anzahl von freiwilligen Feuerwehrkräften erzielt werden. Jeder Betrieb in Markdorf ist in diesem Fall von einer funktionierenden Feuerwehr abhängig. Dieser Sachverhalt ist nicht allen Arbeitgebern bewusst.

Hier muss auch die politische Gemeinde Aufklärungsarbeit leisten und für die verstärkte Einstellung von aktiven Angehörigen der Feuerwehr Markdorf werben. Der Deutsche Feuerwehrverband bietet für vorbildlich handelnde Betriebe die Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“ an. Diese kann öffentlichkeitswirksam an kooperative Markdorfer Betriebe verliehen werden.

➔ Feuerwehrkräfte aus umliegenden Wehren mit Arbeitsplatz im Gemeindegebiet

Mitglieder anderer Feuerwehren, welche in Markdorf ihren Arbeitsplatz haben und der eigenen Gemeindefeuerwehr tagsüber nicht zur Verfügung stehen, sollten gezielt für die Unterstützung der werktäglichen Einsatzbereitschaft bei der Feuerwehr Markdorf geworben werden. Nachdem diese Möglichkeit mit dem Feuerwegesetz 2010 geschaffen wurde, erhalten sowohl die Heimatgemeinde wie auch die Gemeinde am Arbeitsort den jährlichen Förderbetrag für Einsatzkräfte nach Verwaltungsvorschrift „Zuschuss im Feuerwehrwesen“ (VwV ZFeu).



Alle Mitgliederwerbungen müssen unbedingt über die politische Gemeinde (Gemeinderat) mitgetragen werden.

10.2.2. Hauptberuflicher Kommandant

Anlass und Auftrag der Stellenuntersuchung

Die Stadt Markdorf hat rund 14.600 Einwohner, welche in der Stadt Markdorf sowie in den beiden Ortteilen Ittendorf und Riedheim leben. Markdorf liegt zentral im Bodenseekreis und ist im Landkreis die viertgrößte Kommune.

Die Stadt verfügt über eine historische, schützenswerte Altstadt mit Bischofsschloss und vielen denkmalgeschützten Fachwerkbauten.

Wegen dieser Lage sind zentrale Einrichtungen des Regierungspräsidiums und des Landkreises in Markdorf angesiedelt, darunter das Schulamt.

Es bestehen mehrere Pflegeheime und Facharztpraxen mit stationärer Behandlung sowie Betreuungseinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen.

Verkehrstechnisch verläuft durch Markdorf die Bundesstraße B 33 mit erhöhtem Schwerlastanteil. Zudem wird das Gemeindegebiet von mehreren Landes- und Kreisstraßen mit Pendlerverkehr aus dem Hinterland in Richtung der Industriebetriebe am Bodensee gequert und ist Haltepunkt der Bodensee-Gürtelbahn Friedrichshafen – Radolfzell.

Darüber hinaus ist Markdorf auch Bildungsstandort mit

- 2 Grundschulen in Markdorf und Leimbach
- Realschule bzw. Werkrealschule am Bildungszentrum Markdorf in Trägerschaft des Bodenseekreises
- Gymnasium am Bildungszentrum Markdorf in Trägerschaft des Bodenseekreises
- Sonderpädagogische Schule
- Berufsfachschule

Außerdem spielt wegen der Lage im Bodenseegebiet, den Sehenswürdigkeiten in der Stadt und den vielen Ausflugszielen in der näheren Umgebung auch der Tourismus in Markdorf eine gewichtige Rolle, weshalb im Gemeindegebiet mehrere Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Gästebetten betrieben werden.

Mehrere größere und kleinere Gewerbegebiete mit international agierenden Firmen lassen täglich viele Pendler zu ihren Arbeitsplätzen nach Markdorf einpendeln. Einige Betriebe betreiben für ihre Produktion Hallen, welche deutlich mehr als 1.600 m² Brandabschnittsfläche haben.

Besondere Gefahren drohen auch bei Schadensereignissen in Betrieben mit Gefahrstoffumgang in kleinem und mittlerem Umfang.

Als Kleinstadt im ländlichen Raum sind im Gemeindegebiet viele kleine Weiler und Aussiedlerhöfe vorhanden, in welchen neben der eigentlichen Nutzung in der Landwirtschaft, auch Ferienhöfe (Ferien auf dem Bauernhof) zu Tourismuszwecken betrieben werden. An manchen Objekten außerhalb der geschlossenen Bebauung ist im Brandfall von einer nicht ausreichenden Löschwasserversorgung auszugehen.



Zur allgemeinen Gefahrenabwehr und Brandbekämpfung hält die Stadt Markdorf eine freiwillige Feuerwehr mit 3 Einsatzabteilungen in Markdorf, Ittendorf und Riedheim vor.

In den Einsatzabteilungen sind insgesamt ca. 140 Einsatzkräfte aktiv. Des Weiteren bestehen eine Jugendfeuerwehr, ein Spielmanns- und Fanfarenzug und eine Altersabteilung der Feuerwehr.

Seit der letzten Feuerwehrbedarfsplanung 2015 haben sich die jährlichen Einsatzzahlen der Feuerwehr Markdorf von durchschnittlich 84 auf 154 fast verdoppelt. In diesem Jahr ist in der Entwicklung der Einsatzzahlen aus dem ersten Halbjahr eine neuerliche Steigerung zu erwarten.

Die Freiwillige Feuerwehr Markdorf hält bei den Einsatzabteilungen insgesamt 17 Fahrzeuge vor. Neben den Fahrzeugen für den Grundsatz in der Stadt wie Einsatzleitwagen, Löschfahrzeuge und Drehleiter werden auch Sonderfahrzeuge und -einheiten vorgehalten, welche auch auf Stützpunktebene und sogar landkreisweit eingesetzt werden. Dazu gehören insbesondere

- Rüstwagen
- Führungsgruppe mit Einsatzleitwagen
- Tanklöschfahrzeug
- Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz.

Außerdem wird in der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus der Abteilung Markdorf auch die Wartung, Füllung und Reparatur der Einsatzmittel auf dem Gerätewagen-Atemschutz des Landkreises vorgenommen.

Für die Gerätewartung (allgemein und Atemschutz) zeichnen sich 3 ausgebildete Gerätewarte verantwortlich, von welchen einer hauptberuflich bei der Stadt angestellt ist. Die beiden anderen führen ihre Tätigkeiten auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses durch.

Die Aufgabe des Kommandanten wird ehrenamtlich ausgeführt und der Aufwand im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses entschädigt. Der Kommandant wird von seinen Stellvertretern und in den Abteilungen von den dortigen Abteilungskommandanten samt Stellvertreter unterstützt, welche ihre Tätigkeiten ebenfalls ehrenamtlich, aber gegen pauschale Aufwandsentschädigung verrichten.

In Verwaltungstätigkeiten erhält der Kommandant Unterstützung von den beiden Sekretärinnen in Teilzeit und von der Stadtverwaltung Markdorf.

Die Stadt Markdorf als Trägerin der kommunalen Feuerwehr hat 2015 einen Feuerwehrbedarfsplan durch mein Büro erstellen lassen, welcher vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung verabschiedet wurde.

Auftragsgemäß wurde in der Feuerwehrbedarfsplanung 2015 das aktuelle, ortsspezifische Risiko erhoben, Planungsziele für die örtliche Feuerwehr aufgestellt und die dafür erforderliche personelle und materielle Ausstattung festgelegt.

Genauere Stellenuntersuchungen für hauptamtliche/hauptberufliche Kräfte wurden damals nicht besonders beauftragt und gehören nicht zur allgemeinen Aufgabe der Feuerwehrbedarfsplanung.

Im Vorfeld der dieser Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes von 2015 wurde von der Feuerwehr gegenüber der Stadtverwaltung Markdorf ein außergewöhnliches Tätigkeitsaufkommen für den ehrenamtlichen Kommandanten und seinen Stellvertreter beschrieben. Dazu können insbesondere folgende Ursachen aufgeführt werden:

- Hohe Anzahl an Sonderbauten in der Stadt Markdorf. Daraus resultierend wird ein Tätigkeitsbedarf bei Brandverhütungsschauen, der Verwaltung und dem Erstellen von Alarm- und Einsatzplänen, dem Pflegen von Feuerwehrplänen sowie bei der Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Markdorf gesehen.
- Zusammenarbeit mit dem Baurecht außerhalb des Geltungsbereichs der VwV Brandschutzprüfung, z.B. bei der Bewertung der Löschwasserversorgung oder der Gefahrenabwehr bei Veranstaltungen.
- Vorgesetztentätigkeit für mehrere haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter bei der Feuerwehr Markdorf.
- Erheblicher Verwaltungsaufwand für Einsatzdokumentation, Einsatzberichte und Mitgliederverwaltung, was in Teilen über die beiden Verwaltungskräfte abgefangen wird.
- Verantwortung für Mitgliedwerbung und Stärken des Zusammenhalts.
- Koordination der Arbeit für mehrere Einsatzabteilungen und die Jugendfeuerwehr.
- Einsatzleitung bei durchschnittlich mehr als 150 Einsätzen im Jahr, insbesondere auch an Werktagen. 24h-Bereitschaft als Einsatzleiter vom Dienst, welche bei Abwesenheit von den ebenfalls ehrenamtlichen Stellvertretern übernommen wird.
- Vergleich mit Städten ähnlicher Größe in der Region. Die Städte Sigmaringen (16.400 EW), Bad Saulgau (17.500 EW), Tettnang (20.000 EW) und Engen (11.500 EW) haben jeweils einen hauptberuflichen Feuerwehrkommandanten, bei etwa gleicher Feuerwehrstruktur und ähnlichem Aufgabenfeld. Jede der genannten Kommunen dürfte (Erfahrungswert des Verfassers, z.T. aus Feuerwehrbedarfsplanungen bekannt) ein ähnlich hohes Risiko aus Bebauung und Nutzung haben, wie es in der Stadt Markdorf vorliegt.

Im Ergebnis wurde mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan die Stellenuntersuchung für einen hauptamtlichen/hauptberuflichen Kommandanten in Auftrag gegeben.

Durchführung

Diese Stellenuntersuchung des Kommandanten basiert auf folgenden Grundlagen

- Erfassungsbogen per Excel
- Dokumentation u. Interview mit der ehrenamtlichen Feuerwehrführung
- Tätigkeiten für Feuerwehrkommandanten in vergleichbaren Städten.

Erfassungsbogen per Excel-Datei

Vom Verfasser dieser Stellungnahme wurde, auf Grundlage seiner Erfahrung zu Tätigkeituntersuchungen bei anderen Feuerwehren, eine Excel-Datei erstellt, in welcher die möglichen Tätigkeiten eines hauptamtlichen/hauptberuflichen Kommandanten in die folgenden Haupt- und Untergruppen eingestuft wurden. Diese wurde dem Kommandanten der Markdorfer Feuerwehr mit Beginn der Fortschreibung des Bedarfsplanes per Mail zugeschickt.

1. Leitung des Sachgebiets abwehrender Brandschutz und Gefahrenabwehr
 - 1.1. Einsatzdienst der Feuerwehr
 - 1.2. Verwaltungstätigkeiten in der einsatzfreien Zeit
 - 1.3. Leitung der Freiwilligen Feuerwehr
 - 1.4. Brandsicherheitswachdienst

2. Vorbeugender Brandschutz und Brandverhütungsschauen
 - 1.1. Vorbeugender Brandschutz
 - 1.2. Brandverhütungsschauen
 - 1.3. Brandschutzbeauftragter der Stadt Sigmaringen
 - 1.4. Brandschutzerziehung und -aufklärung
3. Sonstige Tätigkeiten
 - 3.1. Dienstleistung für Dritte
 - 3.2. Katastrophenschutz
 - 3.3. Feuerwehrbedarfsplan
 - 3.4. Ausschreibung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen
 - 3.5. Koordination und Unterhalt der Feuerwehrrhäuser

Dokumentation und Interview mit der ehrenamtlichen Feuerwehrführung

Am 2023-07-13 wurde mir als externer Gutachter von Kommandant Daniel Kneule per Mail eine Dokumentation über dessen Aufwand zugesandt. Die Excel-Datei ist als *Anlage 9* dieser Stellungnahme angefügt. Darin werden hochgerechnet **878,60 Jahresarbeitszeitstunden** als Aufwand für den ehrenamtlichen Kommandanten aufgeführt. Die Grundlagen der Tabelle beruhen auf Ermittlung durch den Kommandanten und sind als plausibel anzusehen.

Daneben wurden meinem Büro auch die Stundenerfassung des Kommandanten vom 2022-12-07 bis 2023-05-31 per Mail zugeschickt. Darin werden 304 h Tätigkeit nachgewiesen, wobei anzumerken ist, dass der Kommandant in diesem Zeitraum krankheitsbedingt 5 Wochen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stand. Auf das Jahr gerechnet wird der in *Anlage 9* ermittelte Wert in etwa erreicht, was die Angaben des Kommandanten in Anlage 9 stützt.

Weiter wurden in der Mail vom 2023-07-13 die Tätigkeiten der beiden Stellvertreter, der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter als Schätzwerte übermittelt. Hierdurch erhöht sich die jährliche Stundenzahl der Feuerwehrführung insgesamt auf **2.122,90** Stunden.

- Stellvertreter des Kommandanten: 211,60 h und 48,00 h/Jahr
- Summe Abteilungskommandanten: 678,10 h/Jahr,
- Summe Abteilungskommandanten-Stellvertreter: 306,60 h/Jahr
- **Gesamt: 1.244,30 h/Jahr**

Feuerwehrkommandanten in vergleichbaren Städten

Die oben angeführten Städte in der Region haben folgende Stellenanteile für einen hauptamtlichen Kommandanten geschaffen:

- Stadt Bad Saulgau: 100 % im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Stadt Sigmaringen: 100 % im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Stadt Tettnang: 70 % Feuerwehranteil als angestellter Mitarbeiter
30 % Anteil im Baurecht (u.a. Brandschutzbeauftragter)
- Stadt Engen: 100 % als angestellter Kommandant

In folgender Tabelle ist der erforderliche Tätigkeitsumfang eines hauptamtlichen Kommandanten bei der Feuerwehr nach den oben beschriebenen Gruppen zusammengefasst. Die komplette Tabelle der Tätigkeitsbeschreibung liegt dieser Stellungnahme als *Anlage 10* bei.



Tätigkeitsbeschreibung Hauptamtlicher Kommandant der Feuerwehr			
1.	Leitung des Sachgebiets abwehrender Brandschutz und Gefahrenabwehr		1.402,90
1.1.	Einsatzdienst der Feuerwehr	150,00	
1.2.	Allgemeine Tätigkeiten in der einsatzfreien Zeit	509,90	
1.3.	Leitung der freiwilligen Feuerwehr und Spielmanns- und Fanfarenzug	743,00	
1.4.	Brandsicherheitswachdienst	24,00	
2.	Vorbeugender Brandschutz und Brandverhütungsschauen		31,25
2.1.	Vorbeugender Brandschutz	0	
2.2.	Brandverhütungsschauen	31,25	
2.3.	Brandschutzbeauftragter der Stadt Markdorf	0	
2.4.	Brandschutzerziehung und -aufklärung	0	
3.	Sonstige Tätigkeiten		151,50
3.1.	Dienstleistung für Dritte	0	
3.2.	Katastrophenschutz	5,00	
3.3.	Feuerwehrbedarfsplan	12,00	
3.4.	Ausschreibung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen	120,00	
3.5.	Koordination und Unterhalt der Feuerwehrhäuser	14,50	
	Summe der Jahresstunden		1.585,65

Tab. 10.2.1.: Tätigkeitsuntersuchung hauptamtlicher Kommandant Feuerwehr Markdorf

Es gilt zu beachten, dass beim vorbeugenden Brandschutz in Punkt 2 nur Aufgaben eingerechnet wurden, welche als Voraussetzung nicht die Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erfordern. Dieser Aufgabenbereich würde die Gesamtstundenzahl deutlich erhöhen, da hierzu erfahrungsgemäß etwa 30 bis 50 % des Tätigkeitsumfangs aufgebracht werden müssen.

Die Aufgabe als Brandschutzbeauftragter für die Liegenschaften der Stadt Markdorf in Punkt 2.3 wurden im Ergebnis der Besprechungen und wegen zu geringer Datenlage ebenfalls nicht genauer betrachtet. Diese sind nach Bau- bzw. Arbeitsrecht aber Pflichtaufgaben und müssen durchgeführt werden.

Eingerechnet wurden in das zukünftige Tätigkeitsfeld eines hauptamtlichen/hauptberuflichen Kommandanten auch Aufgaben im Umfang von ca. 0,22 einer Vollzeitstelle, welche momentan über die Feuerwehrverwaltung getätigt werden.

Die betrifft in Tab. 10.2.1 insbesondere den Punkt 1.3 Pflege und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung, Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlungen sowie Erstellen der Jahresstatistiken (90 h). Bei Einsätzen können ca. 70 h für das Erstellen und Pflegen von Einsatzplänen, der Einsatzsoftware und der ILS-Alarmkartendatei sowie für die Erstellung der Einsatzberichte vom Kommandanten übernommen werden. Im Bereich Ausbildung könnten bis zu 80 h für Anmeldung von Teilnehmern auf verschiedenen Ausbildungsebenen sowie die Lehrgangsplanung, -durchführung und -abrechnung am eigenen Standort übernommen werden. Im Bereich des Personalmanagement werden heute min. 90 Stunden für Aufnahmeformalitäten, das Verwalten der Gesundheitsprüfungen und die Einsatzabrechnung von der Feuerwehrverwaltung übernommen, was zukünftig auch in den Aufgabenbereich eines hauptberuflichen Kommandanten fällt.

Außerdem stehen momentan unter 3.4 der Tabelle noch 60 h zum Erstellen und Versand von Ausschreibungsunterlagen aus den Aufgaben der Feuerwehrverwaltung.

Zusätzlich könnten auch aus dem Bereich der Geräterwartung etwa 0,12 Stellenanteile bzw. 210 Stunden/Jahr der Arbeit eines hauptberuflichen Kommandanten zugewiesen werden.

Zusammenfassung und Ergebnis der Stellenuntersuchung des Kommandanten

Im Ergebnis dieser Tätigkeitsuntersuchung wurde festgestellt, dass die Aufgaben des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf einen Aufwand in erheblichem Umfang mit sich bringen. Es wird für die Stadt als Trägerin der Feuerwehr zukünftig schwer werden, geeignete Führungskräfte zu finden, welche diese Aufgaben ehrenamtlich gegen pauschale Aufwandsentschädigung wahrnehmen können und wollen.

Der Mindestaufwand wurde mit 1.585,65 Stunden im Jahr ermittelt, was unter Beachtung einer 39 h-Woche einem Stellenanteil von fast 93 % entspricht. Berücksichtigt man Krankheitstage, Fortbildungen und Sonderurlaube so wird dieser Wert auf über 100 % steigen.

Stellenplan Kommandant Feuerwehr Markdorf						
Bezeichnung	TG	AZ/d _{100%}	Anteil	AZ/d _{real}	d/y	JAZ
Kommandant		7,8	0,928	7,24	219	1.585,65

Tab. 10.2.2.: Stellenplan Kommandant

Ferner sind in der aktuellen Untersuchung verschiedene Tätigkeiten z.B. im Bereich des Baurechts nicht und Aufgaben in der Feuerwehrverwaltung nur zum Teil eingerechnet.

Aus Sicht des externen Beraters wird der Stadt Markdorf empfohlen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Dienstverhältnis für einen hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten bei der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf zu schaffen.

Da an den Feuerwehrkommandanten im Einsatzfall gemäß § 36 Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg mit der Einschränkung bestimmter Grundrechte auch hoheitliche Rechte zugestanden werden, wird empfohlen, die Tätigkeit des Feuerwehrkommandanten im Beamtenverhältnis zu regeln.

Die in der Stellenberechnung zum Ansatz gebrachten Tätigkeiten erfordern die Qualifikationsstufe B2 oder Kdt-F, welches einer Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (APrOFw mD) entspricht. Die Vergütung erfolgt je nach Vorqualifikation bzw. Erfahrung als Hauptbrandmeister ab Besoldungsgruppe A9.

10.2.3. Geräterwartung

Der Aufwand, welcher in der Feuerwehr zur Herstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft der Gerätschaften aufgebracht werden muss, steigt stetig an. Prüfungen, Wartungen und Instandhaltung, welche vor Ort durchgeführt werden können, werden für alle Abteilungen zentral im Feuerwehrgerätehaus in Markdorf durchgeführt. Dies betrifft insbesondere

- jährliche Leiterprüfungen nach GUV
- regelmäßige Kontrolle der elektrischen Geräte und Betriebsmittel nach GUV
- Desinfektion der Atemschutzmasken einschließlich der Dokumentation
- Prüfung der Pumpen auf Dichtigkeit
- Jährliche Überprüfung der Verbandkästen und Notfalltaschen
- Kontrolle der Arbeitsleinen
- Kleinere Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten an den Fahrzeugen.

Dadurch kann in Markdorf auf eine Fremdvergabe vieler Wartungs- und Reparaturarbeiten an andere Feuerwehren oder externe Dienstleister größtenteils verzichtet werden.

Haupt-/Nebenberuflicher Gerätewart

Der Aufwand, welcher in Feuerwehren zur Herstellung einer ständigen Einsatzbereitschaft der Gerätschaften aufgebracht werden muss, steigt stetig an. Prüfungen, Wartungen und Instandhaltung, welche vor Ort durchgeführt werden können, werden im örtlichen Feuerwehrgerätehaus in Markdorf durchgeführt:

- Fahrzeugpflege (Reinigung) und kleinere Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten für alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Markdorf inkl. Abteilungen.
- Schlauchpflege für alle Abteilungen der Feuerwehr Markdorf.
- Schlauchpflege für die Feuerwehr Bermatingen mit Abteilung Ahausen (externe Dienstleistung).
- Schutzzeuggpflege für alle Abteilungen der Feuerwehr Markdorf.
- Schutzzeuggpflege für die Feuerwehr Bermatingen mit Abteilung Ahausen als externe Dienstleistung.
- Atemschutzwartung einschließlich Desinfektion der Atemschutzmasken, Wartung der Atemschutzgeräte, Füllung der Druckluftflaschen und die notwendige Dokumentation für alle Abteilungen der Feuerwehr Markdorf und für den Gerätewagen-Atemschutz sowie für die Feuerwehr Bermatingen als Dienstleistung.
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung und Wartung der speziellen Einsatzkleidung (Chemieschutz, Hitzeschutz, Wathosen etc.).
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Löschgeräten (KüBELspritze, Saugschläuche, Schaumarmaturen etc.).
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Rettungsgeräten (tragbare Leitern, Rettungsplattform, Abseil- und Absturzsicherungen, Sprungretter, Rettungsleinen, Rettungsboot etc.).
- regelmäßige Kontrolle und ggf. Reinigung bzw. Ergänzung von Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Kranken- und Spezialtragen, Verbandkästen, Notfalltaschen etc.).
- regelmäßige Kontrolle von Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräten (Handscheinwerfer, Arbeitsstellenscheinwerfer etc.).
- regelmäßige Kontrolle, Reinigung, Wartung und ggf. Prüfung von Arbeitsgeräten (hydraulische Rettungsgeräte, Hebe- und Dichtkissen, manuelle Zugeinrichtungen, Lüftungsgeräte, Pumpen, motorbetriebene Werkzeuge etc.).
- regelmäßige Kontrolle von Handwerkzeugen und Messgeräten (Werkzeugkisten, Plasmaschneider, Strahlenmessgeräte, Gasmessgeräte, Wärmebildkamera etc.).
- Unterstützung externer Dienstleister durch Bereitstellung von Material oder während der Prüfung (kraftbetätigte Tore, Feuerlöscher, elektrische Anlagen, Winden).
- Dokumentation der Wartungen.

Als Ergebnis der Tätigkeitsanalyse der Gerätewarte, welche dieser Bedarfsplanung in den Anlagen 11 bis 14 anhängt, musste festgestellt werden, dass das bereitstehende Jahresarbeitszeitkontingent nicht ausreichend ist, um die vielfältigen Aufgaben in der Gerätewartung entsprechend Forderungen aus technischen Regelwerken und zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft vollständig abzuarbeiten. Den zur Verfügung stehenden Jahresarbeitsstunden der Gerätewarte von 2.317,85 h steht ein Bedarf von 3.060,64 h gegenüber, was dem Fehlen von 742,79 h in der Jahresarbeitszeit (JAZ) der Gerätewarte entspricht.

Diese Forderung stellt eine Mindestforderung dar, da Krankheitstage/Ausfallstage in der Aufstellung nicht eingerechnet sind.

Bereits im Jahr 2022 wurde der Stellenanteil einer Verwaltungskraft der Feuerwehr von 25,7 auf 40% aufgestockt, um die Gerätewarte z.B. bei der Dokumentation und Lagerverwaltung zu unterstützen.

Zur Behebung des noch fehlenden Anteils von ca. 5 % kann z.B. kurzfristig der Arbeitsanteil eines Gerätewartes geringfügig erhöht werden.

Die weiterhin bestehende Unterdeckelung von 0,235 (~400 h JAZ) kann über die Tätigkeiten der Gerätewarte in den Abteilungen Ittendorf und Riedheim (zusammen ca. 100 h/Jahr) kompensiert werden, durch welche auch der Fahrzeitanteil der Gerätewarte 1 und 2 verringert wird. Die Abrechnung der Arbeitszeit der Gerätewarte in den Abteilungen erfolgt auf Stundenbasis und ist per Satzung festgelegt. Außerdem können Tätigkeiten im Umfang von 0,12 Stellenanteilen (ca. 200 h) in den Aufgabenbereich eines hauptberuflichen Kommandanten verlegt werden.

Der Arbeitsaufwand für die Material- und Gerätepflege ist in den nächsten Jahren weiter exakt zu dokumentieren.

10.2.4. Sonstige Stellen für das Feuerwehrwesen

Die Untersuchung der sonstigen Stellen im Feuerwehrwesen ist nicht Aufgabe dieser Feuerwehrbedarfsplanung.

Wie bereits im Vergleich in Kapitel 9 beschrieben, wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Stellenschlüssel für die Feuerwehrverwaltung, die Hausmeistertätigkeit und die Reinigungsaufgaben ausreichend bemessen sind.

Anzumerken ist, dass ein Anteil der Aufgaben in der Feuerwehrverwaltung zukünftig in den Bereich eines hauptberuflichen Kommandanten fallen könnten. In der Tätigkeitsberechnung wurden ca. 400 h eingerechnet, welche momentan von der Verwaltung erledigt werden.

10.2.5. Jugendfeuerwehr

Die **Jugendfeuerwehr** soll Jugendliche für die Feuerwehr begeistern und sie frühzeitig auf eine spätere aktive Feuerwehrtätigkeit vorbereiten. Bei der örtlichen Feuerwehr konnte so in den letzten Jahren der Nachwuchs für die Einsatzabteilung gesichert werden.

Aber auch die Feuerwehren bekommen den demografischen Wandel immer mehr zu spüren. Den zahlenmäßig abnehmenden Jugendlichen steht ein immer größeres Freizeitangebot gegenüber und immer mehr Vereine buhlen um junge Mitglieder. Deswegen wird zukünftig der frühzeitigen Bindung an die Feuerwehr eine besondere Bedeutung zukommen.

Es wird empfohlen, die Jugend bereits im Alter von unter 10 Jahren an die Arbeit der Feuerwehr heranzuführen, damit sie im kritischen Alter zwischen 14 und 18 Jahren (Verpflichtungen in der Schule, Pubertät, zunehmendes Freizeitangebot) in der Jugendfeuerwehr fest verankert sind.

Der Jugendfeuerwehr Markdorf sollen regelmäßig etwa 30-40 Jugendliche angehören, um auch zukünftig jährlich 3 bis 5 Übertritte in die aktive Einsatzabteilung zu ermöglichen.

Für die Ausbildung der Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr stehen geeignete Leitungspersonen als Jugendfeuerwehrwarte und mehrere Betreuer aus der Einsatzabteilung zur Verfügung. Für die Leitung von Kindergruppen ist darüber hinaus eine besondere Ausbildung erforderlich. Dabei können Kooperationen mit Kindergärten, Kindertagesstätten und Grundschulen angestrebt werden.

Zur Mitgliederwerbung für die Jugendfeuerwehr und für eine zukünftige Kinderfeuerwehr kann von der Feuerwehr auch die Brandschutzerziehung in der Grundschule und den Kindergärten in der Gemeinde Markdorf genutzt werden.

Die Gemeinde steht in der Verantwortung, der Jugendfeuerwehr Mittel für die Beschaffung von Kleidung und Schutzausrüstung sowie die Räumlichkeiten für die Durchführung theoretischer Übungsstunden zur Verfügung zu stellen.

Mögliche Aufgabenverteilung bei Mitgliederwerbungen

Werbung für von	Aktive Feuerwehr	Jugendfeuerwehr
Feuerwehr	Werbung. Planung von Aktionen. Stellen von Ausbildern.	Werbung. Planung von Aktionen. Stellen von Gruppenleitern.
Politische Gemeinde	Bereitstellen der Mittel. Vorbildfunktion. Werbung und Information bei den Geschäftsleuten und in der Bevölkerung von Markdorf. Ankündigungen im Mitteilungsblatt.	Bereitstellen der Mittel. Unterstützung der Werbung in der Bevölkerung. Ankündigungen im Mitteilungsblatt.

Tab. 10.2.3. Aufgabenverteilung bei Mitgliederwerbungen

10.2.6. Fortbildung innerhalb der Feuerwehr

Grundsätzlich sollten alle FwA nach der **Grundausbildung** die **Sprechfunker-** und dann die **Atemschutzausbildung** durchlaufen. Personen, die gesundheitlich für den belastenden Atemschutzeinsatz nicht geeignet sind (G26 untauglich), sollen für andere spezielle Funktionen (z.B. Maschinist, Führungsaufgaben) ausgebildet und eingesetzt werden.

Der momentane Ausbildungsstand der verfügbaren Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf hat sich in den letzten Jahren verbessert.

Kurzfristig sollen insbesondere im ARB Ost atemschutztaugliche EK mit Verfügbarkeit im werktäglichen Alarm zu Atemschutzgeräteträgern fortgebildet werden.

Im westlichen ARB muss bei der Abteilung Ittendorf zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit zuerst eine intensive Personalwerbung erfolgen, ehe Ausbildung von speziellen Einsatzkräften erfolgen kann.

Handlungsbedarf besteht in der Zukunft wegen der Führerscheinregelung: Um den Einsatz der Fahrzeuge aus dem Fahrzeugkonzept (s. 10.3.) planerisch garantieren zu können, sind im ARB West der örtlichen Feuerwehr mindestens 36 **Maschinisten** mit LKW-Führerschein C für Fahrzeuge über 7,5 t vorzuhalten. Im ARB Ost sind min. 3 Maschinisten mit Führerscheinklasse C (> 7,5 t) zur sicheren Besetzung des wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuhalten. Bei der Ausbildung sind die Einsatzkräfte anhand der Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

10.3. Material und Ausstattung

Grundsätzlich ist die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf bedarfsgerecht und erlaubt in der Kommune die Abarbeitung der aufgestellten Planungsziele.

10.3.1. Fahrzeuge

Seit der letzten Feuerwehrbedarfsplanung im Jahr 2015 wurden bei der Feuerwehr Markdorf wasserführende Fahrzeuge (LF 10) für die Abteilungen Ittendorf und Riedheim sowie ein neues Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug, das Tanklöschfahrzeug, der Einsatzleitwagen, ein Rüstwagen, ein Gerätewagen-Transport, ein Kommandowagen für die Abteilung Markdorf sowie zwei Mannschaftstransportfahrzeuge beschafft.

Im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung 2028 stehen folgende Fahrzeugmaßnahmen an:

Ersatzbeschaffung Schlauchwagen SW 2000-Tr (ARB West)

Der Schlauchwagen der Abteilung Markdorf hat bereits im Jahr 2019 das erwartete Laufzeitende für diesen Fahrzeugtyp erreicht und soll gemäß dieser Feuerwehrbedarfsplanung durch einen Gerätewagen-Logistik GW-L2 mit 2000 m B-Schlauchmaterial, den erforderlichen Tragkraftspritzen und einer Zusatzbeladung für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung und ersetzt werden.

Mit diesem Fahrzeug soll eine Wasserversorgung über weite Strecken zu abgelegenen Einzelobjekten, zu den Weilern mit unzureichender Löschwasserversorgung und bei Einsätzen von Flächenbränden in Wald- und Wiesengebieten aufgebaut werden.

Es soll geprüft werden, inwieweit das Fahrzeug das Schlauchmaterial aufnehmen kann und trotzdem Platz für weitere Rollcontainer bietet. Eine Lösung hierzu hat z.B. die Feuerwehr Ochsenhausen im Dienst. Ansonsten sind die Rollcontainer mit Schlauchmaterial und mit Einsatzmitteln für die Wasserförderungen als Standardbeladung auf dem Fahrzeug regelmäßig vorzuhalten.

Für das Fahrzeug mit Trupp- oder Doppelkabine und Plane-Spiegel-Aufbau und Ladebordwand > 9,0 t inkl. Beladung muss mit Anschaffungskosten von ca. 400.000 € gerechnet werden. Der Regelzuschuss nach aktueller VwV „Zuwendungen für das Feuerwehrwesen“ (Z-Feu) beträgt 55.000 € inkl. Zuschuss für Kommunikationstechnik und Beladung.

Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen (ARB Ost und West)

Aus Altersgründen sind auch die Mannschaftstransportwagen (MTW) bei der Abteilung Markdorf (planmäßiges Laufzeitende 2022) und bei der Abteilung Riedheim (planmäßiges Laufzeitende 2028) zu ersetzen.

Für einen handelsüblichen MTW sind Kosten in Höhe von 70.000 € anzusetzen, der Zuschuss nach Verwaltungsvorschrift „Zuschuss im Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu)“ beträgt aktuell 13.000 €.

Die Ersatzbeschaffung für den Mannschaftstransportwagen MTW der Abteilung Stadt ist bereits in Auftrag gegeben und weit fortgeschritten. Mit der Auslieferung des VW-T6-Modells wird im Frühjahr 2024 gerechnet.



Ersatzbeschaffung Gerätewagen-Transport (ARB West)

Der Gerätewagen-Transport im ARB West erreicht im Jahr 2027 sein erwartetes Laufzeitende und soll wieder durch einen Gerätewagen-Technik oder einen Gerätewagen-Logistik GW-L2 ersetzt werden.

Das Fahrzeug unterstützt die Abarbeitung von Kleineinsätzen wie Ölspurbeseitigungen, Fenstersicherungen, Lenzen von Wasser oder sonstigen technischen Hilfeleistungen.

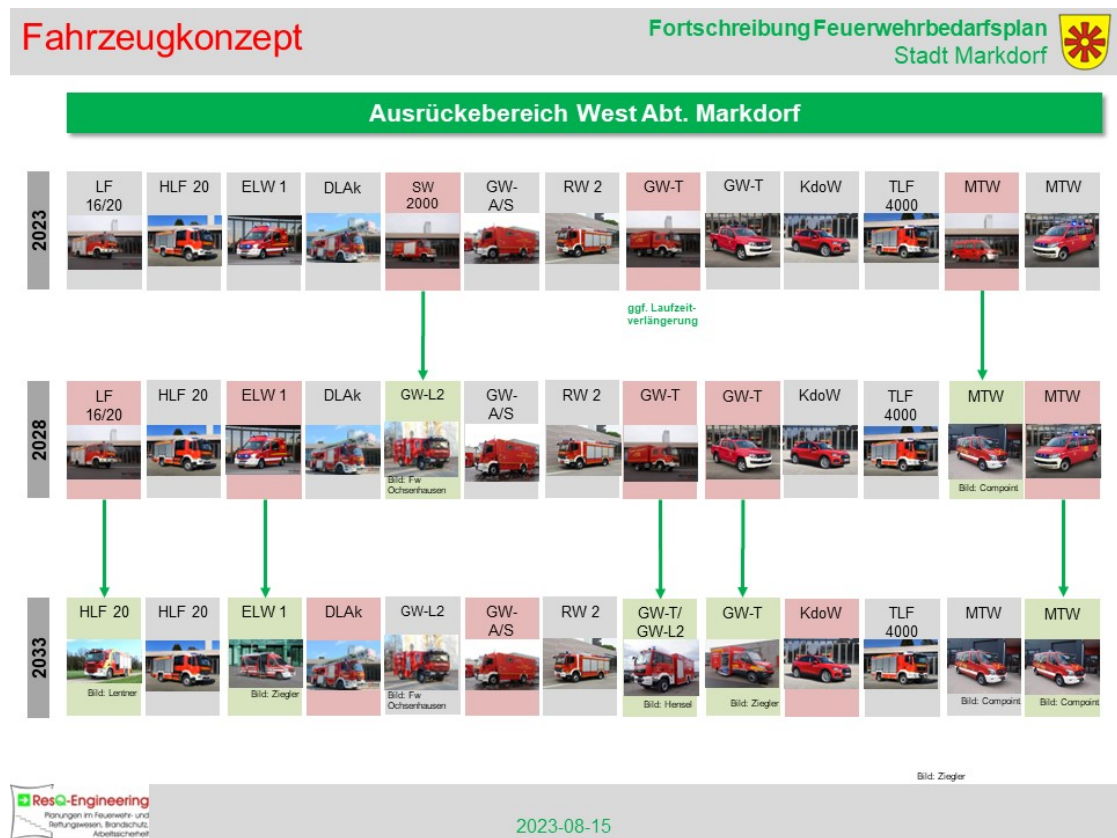
Bei großflächigen Schadenslagen wie Unwetter, Hochwasser etc. können mit einem Logistik-Fahrzeug mehrere Einsatzstellen mit Einsatzkräften und Material versorgt und das Grundschutzfahrzeug kann für zeitkritische Einsätze zurückgehalten werden.

Darüber hinaus können mit diesem Fahrzeug Einsatzmaterialien zur Instandsetzung und Wartung zwischen den Feuerwehrhäusern in der Gemeinde und zu Werkstätten der Feuerwehr im Landkreis transportiert werden.

Für das Fahrzeug mit Doppelkabine und Plane-Spiegel-Aufbau und Ladebordwand > 9,0 t inkl. Beladung mit Rollcontainern muss mit Anschaffungskosten von ca. 400.000 € gerechnet werden. Der Regelzuschuss nach aktueller VwV „Zuwendungen für das Feuerwehrwesen“ (Z-Feu) beträgt 55.000 € inkl. Kommunikationstechnik und Beladung.

Das Fahrzeug befindet sich dank guter Pflege und Wartung momentan in einem guten Zustand. Daher soll am Ende dieses Zeitfensters, vor der Fortschreibung im Jahr 2028, geprüft werden, ob die Laufzeit des Fahrzeuges noch verlängert werden kann und die Nutzung bis in das Zeitfenster 2028 bis 2033 erfolgen soll.

Das Fahrzeugkonzept sieht in den nächsten Jahren folgendes Vorgehen vor:

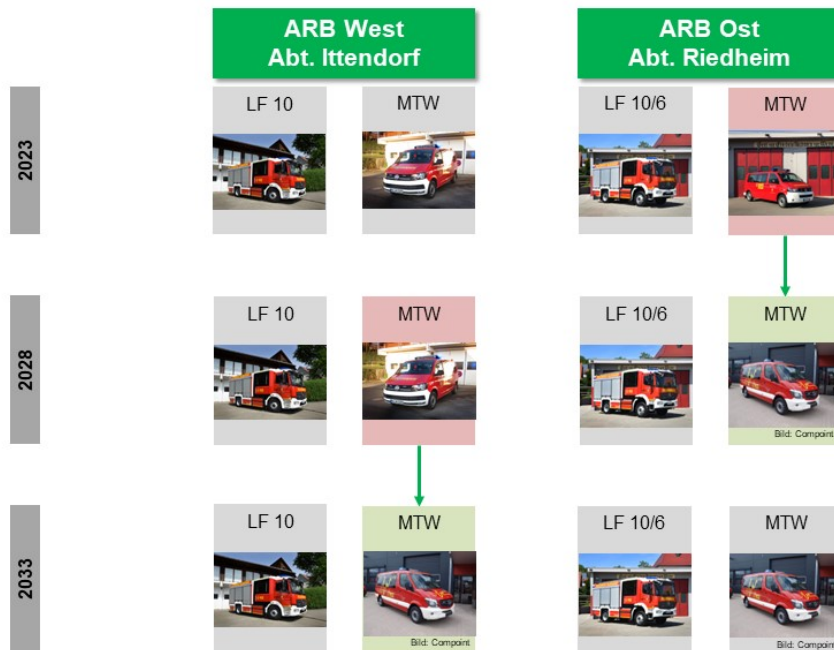


Folie 13: Fahrzeugkonzept Abt. Markdorf



Fahrzeugkonzept

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan Stadt Markdorf



10.3.2. Großgeräte

Die vorgehaltenen Großgeräte sind zweckmäßig, um – unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung - das Einsatzspektrum der FF Markdorf abarbeiten zu können.

Das begonnene Rollcontainer-Konzept soll weiter umgesetzt werden, um den Einsatz von Nachschubmaterial individueller und rascher abwickeln zu können.

Brauchbare und einsatzfähige Geräte und Einsatzmittel von auszumusternden Fahrzeugen können ebenfalls auf Rollcontainern verladen und lageabhängig an die Einsatzstellen zugeführt werden. Großgeräte im Überhang können gehalten werden, bis Reparaturaufwand und Zeitwert in keinem vertretbaren Verhältnis mehr stehen.

10.3.3. Warn- und Messgeräte sowie Kommunikationstechnik

Die analogen **Funkgeräte** der Feuerwehr Markdorf müssen mit Einführung des Digitalfunks zeitnah ausgemustert und durch Geräte neuer Technik ersetzt werden. Hierfür werden gemäß Beschaffungsmaßnahmen nach diesem Feuerwehrbedarfsplan in den nächsten Jahren mindestens 17 digitale Endgeräte in den Fahrzeugen (MRT) und 2 digitale Endgeräte (FRT) für die Funkzentrale in im Feuerwehrhaus Markdorf inklusive deren Systemkomponenten benötigt.

Diese Maßnahme ist bereits weitestgehend umgesetzt, da mit der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks im Bodenseekreis bereits gestartet wurde. Es kann für eine kurze Übergangszeit von einem Parallelbetrieb des analogen und digitalen Netzes ausgegangen werden.

Für die nächsten Jahre sind, entgegen der ursprünglichen Planung des Innenministeriums, auch die analogen Handfunkgeräte der Feuerwehr Markdorf gegen digitale Endgeräte (HRT) zu tauschen, da die nutzbaren Frequenzen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können. Dafür sind für die Feuerwehr Markdorf insgesamt mindestens 40 digitale Handfunkgeräte zu beschaffen.

Das Grundschutzfahrzeug HLF 20 soll mit einem Multi-Gasmessgerät zum Erkennen und Warnen vor Gefahren durch die Gase CO, Cl₂, H₂S und Explosionsgrenzen ausgestattet werden, um insbesondere eine Personengefährdung bei Unfällen in Betrieben mit Gefahrstoffumgang mit dem Eintreffen der ersten Einheit feststellen zu können.

Auf allen Löschfahrzeugen der Feuerwehr Markdorf sollen zukünftig Gaswarner zum Erkennen und zum Warnen vor Gefahren durch CO vorgehalten werden. Diese dienen dem Eigenschutz der Feuerwehreinsatzkräfte, sind bei der Personenrettung hilfreich und sollen mit hoher Priorität beschafft werden.

Ein Spannungsmesser für die Feststellung von elektrischer Spannung im Wasser ist wegen der immer wieder auftretenden Einsätze mit Wasserschäden ebenfalls angeraten, wenn sich hierdurch eine Verbesserung der Sicherheit der Einsatzkräfte ergibt. Vor Beschaffung sind die aktuellen Empfehlungen und Maßnahmen des Unfallversicherungsträgers (UK BW) zu berücksichtigen.

Des Weiteren wird zur sicheren Kommunikation mit der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle empfohlen, die jeweiligen Grundschutzfahrzeuge in den Ausrückebereichen mit einem Mobiltelefon auszustatten.

10.4. Feuerwehrhäuser

10.4.1. Feuerwehrgerätehaus Ausrückebereich West

Das Feuerwehrgerätehaus der Abteilung Markdorf-Stadt wurde 2010 errichtet und erfüllt im Wesentlichen die Anforderungen an DIN und UVV. Geringe Flächenunterschreitungen in den Werkstätten sind einer übergreifenden Nutzung für verschiedene Tätigkeiten (Atemschutz, Schlauchpflege, Schutzzeugpflege) geschuldet und können vernachlässigt werden. Auch die geringfügige Unterschreitung der Grundfläche des Kompressorraumes lässt keine konkrete Gefährdung erkennen.

Der Begegnungsverkehr mit Kreuzung in der Zu- und Abfahrt ist wegen der Lage des Feuerwehrgerätehauses nicht zu verhindern. Insbesondere soll eine regelmäßige Unterweisung der Einsatzkräfte zum Verhalten bei der Anfahrt zum Feuerwehrhaus eine Unfallgefahr vermindern (organisatorischen Maßnahmen).

Es wird empfohlen, größere Investitionen und Umbaumaßnahmen am und im Feuerwehrhaus der Abteilung Ittendorf erst aufzunehmen, wenn der endgültige Verbleib der Abteilung innerhalb des ARB West in Ittendorf langfristig gesichert ist.

10.4.2. Feuerwehrhaus ARB Ost

Im Feuerwehrhaus Leimbach bestehen folgende Mängel oder ungeklärte Abweichungen von den einschlägigen Technischen Regelwerken (DIN 14092, DGUV-I 205-008):

Im Feuerwehrgerätehaus in Leimbach bestehen Mängel. Da diese z.T. eine konkrete Gefährdung für die Einsatzkräfte darstellen ist eine kurzfristige Abstellung zwingend erforderlich.



Mängel Feuerwegerätehaus Leimbach			
Mangel	Grad	Risiko	Maßnahme
Anfahrt der EK zum Feuerwegerätehaus erfolgt über die hauptsächlichliche Fahrzeugausfahrt.	hoch	Unfallgefahr	Kurzfristig: organisatorische Maßnahme (z.B. halbjährliche Unterweisung) Langfristig: bauliche Maßnahme (Trennung Zufahrt für die Einsatzkräfte und Fahrzeugausfahrt).
zu geringe Lagerflächen.	mittel	erhöhte Brandgefahr	kurzzeitig: Auslagern nicht zeitkritisch benötigter Materialien
keine geeigneten Lagerflächen für brennbare Betriebsstoffe.	mittel	Brand-/Explosionsgefahr sowie Gesundheitsgefahr durch Dämpfe	Organisatorische Maßnahme (z.B. Tankkarte an Tankstelle mit 24 h-Betrieb) oder Einstellen der Gefahrstoffe in einen Sicherheitsschrank.

Tab. 10.4.1. Maßnahmen Feuerwegerätehaus Leimbach

Eine Abstimmung der sicherheitsrelevanten Mängel ist möglich und auch vertretbar.

10.4.3. Sicherheitstechnische Begehungen

Es wird der Gemeinde Markdorf als Träger der Feuerwehr weiterhin zur regelmäßigen Durchführung von umfassenden sicherheitstechnischen Begehungen und Bewertung der Feuerwegerätehäuser nach UVV geraten. Diese kann von der bestellten Sicherheitsfachkraft der Gemeinde oder vom Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Baden-Württemberg) durchgeführt werden. Hieraus können sich weitergehende Forderungen ergeben, welche über die allgemein gehaltenen Ergebnisse dieser Feuerwehrbedarfsplanung hinausgehen.

10.5. Sonstige Maßnahmen

10.5.1. Dokumentation der Einsätze

Zur besseren Übersicht über die Entwicklungen in Bezug auf die Planungszielerfüllung und um ggf. kurzfristig gegensteuern zu können, sollte das bestehende Berichtswesen fortgeführt und ggf. verbessert werden.

Vor allem sollten alle Einsätze, denen eines der Planungsziele zugrunde liegt, mit

- Alarmzeit,
- Zeitpunkt der Rückmeldung,
- Ausrückezeit,
- Ausrückestärke und
- Eintreffzeit am Einsatzort

erfasst werden.

10.5.2. Vorbeugender Brandschutz

Bei der FF Markdorf sind momentan einige **Feuerwehrpläne** nach DIN 14095 vorhanden. Für folgende Objekttypen sind nach Rechtsgrundlagen Feuerwehrpläne herzustellen

- ➔ alle Objekte mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage
- ➔ Objekte, in denen die vorgehenden Einsatzkräfte mit besonderen Gefahren konfrontiert werden können (z.B. Gewerbe- und Industriebetriebe):
- ➔ Versammlungsstätten – Pflicht zur Erstellung von DIN-Feuerwehrplänen aus der VStättV Baden-Württemberg



- ➔ Verkaufsstätten – Pflicht zur Erstellung von DIN-Feuerwehrplänen aus der VkStättV Baden-Württemberg
- ➔ Großgaragen – ggf. Pflicht zur Erstellung von DIN-Feuerwehrplänen aus der GaVO Baden-Württemberg

Die Pläne sind über die **Brandverhütungsschau** von der zuständigen Baurechtsbehörde zu einzufordern.

Bei Ausweisung von Neubaugebieten ist auf eine ausreichende **Breite der Zufahrtstraßen** zu achten, damit die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen auch an am Straßenrand geparkten PKW vorbeikommt und eine Zugänglichkeit zu den Hydranten gegeben ist. Ist diese Maßnahme nicht möglich, ist ein Parkverbot auf den Zufahrtsstraßen zu erwägen. Diese Forderung bezieht sich auch auf Zufahrtsstraßen zu bestehenden Baugebieten. Ein Orientierungswert kann hierbei z.B. eine Breite von 5,5 m als einbahnige Erschließungsstraße in dünn besiedelten Gebieten aus der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST) liefern.

Kapitel 11

Berichtswesen



11. Berichtswesen

Um die Fortschreibung des Bedarfsplanes auf eine fundierte Basis zu stellen, sind die Entwicklungsprozesse mindestens jährlich zu kontrollieren, wobei die festgelegten Planungsziele die Grundlage des Berichtswesens darstellen.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf und deren Abteilungen sollen mindestens folgende Daten zur Quantität, Qualität und Zielerreichung erfasst und jährlich ausgewertet werden:

- Alarmzeit,
- Zeitpunkt der Rückmeldung,
- Ausrückezeit,
- Ausrückestärke mit namentlicher Erfassung der Einsatzkräfte und
- Eintreffzeit am Einsatzort

Eine beispielhafte Einsatzdokumentation liegt bei und kann als Anhaltspunkt für die zu erfassenden Daten dienen. Dabei bildet Teil A eine allgemeine Einsatzdokumentation, welche nach Abschluss des Einsatzes geschrieben wird und welcher der Teil B von allen beteiligten (eigenen) Fahrzeugen beigeheftet wird.

Einsatzdokumentation Teil A					Freiwillige Feuerwehr Markdorf		
Datum:		Wochentag	Montag	Alarm:			
Einsatzort:							
Einsatzstichwort:							
Lage am Einsatzort:							
Eingesetzte Fahrzeuge und Personal	Reihenfolge Einbreifen	von Feuerwehr	Ausir. EO	EO an	Ende	Doku Teil B	Benetzung
	1	Fahrzeug				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trapp <input type="checkbox"/> Staffei <input type="checkbox"/> Gruppe
	2	Fahrzeug				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trapp <input type="checkbox"/> Staffei <input type="checkbox"/> Gruppe
	3	Fahrzeug				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trapp <input type="checkbox"/> Staffei <input type="checkbox"/> Gruppe
	4	Fahrzeug				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trapp <input type="checkbox"/> Staffei <input type="checkbox"/> Gruppe
	5	Fahrzeug				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trapp <input type="checkbox"/> Staffei <input type="checkbox"/> Gruppe
	6	Fahrzeug				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trapp <input type="checkbox"/> Staffei <input type="checkbox"/> Gruppe
	7	Fahrzeug				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trapp <input type="checkbox"/> Staffei <input type="checkbox"/> Gruppe
	8	Fahrzeug				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trapp <input type="checkbox"/> Staffei <input type="checkbox"/> Gruppe
	9	Fahrzeug				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trapp <input type="checkbox"/> Staffei <input type="checkbox"/> Gruppe
	10	Fahrzeug				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Trapp <input type="checkbox"/> Staffei <input type="checkbox"/> Gruppe
Durchgeführte Maßnahmen	<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen	Einsatzmittel	Geräte	besondere PSA	Sonstige		
	<input type="checkbox"/> Brandbekämpfung	<input type="checkbox"/> Kleinlöschgerät <input type="checkbox"/> C-Rohr/Anzahl <input type="checkbox"/> C-Rohr/Anzahl <input type="checkbox"/> Schaum	<input type="checkbox"/> Steckleiter <input type="checkbox"/> Schiebleiter <input type="checkbox"/> Druckbelüfter	<input type="checkbox"/> Atemschutz/Anz <input type="checkbox"/> Absturzsicherung <input type="checkbox"/> Hitzeschutz	<input type="checkbox"/> LVA- weite Strecken <input type="checkbox"/> Hitzeschutz		
	<input type="checkbox"/> Technische Hilfeleistung	<input type="checkbox"/> Ölbindemittel <input type="checkbox"/> Ölsperrern <input type="checkbox"/> Wassersperren/Sand <input type="checkbox"/> Schaum	<input type="checkbox"/> Hydr. Rettungssatz <input type="checkbox"/> Hebekissen <input type="checkbox"/> Zugverbindung <input type="checkbox"/> Motorsäge <input type="checkbox"/> Wassersauger <input type="checkbox"/> Tauchpumpe <input type="checkbox"/> für Türöffnung	<input type="checkbox"/> Atemschutz/Anz <input type="checkbox"/> Absturzsicherung <input type="checkbox"/> Schrittschutz <input type="checkbox"/> Chemieschutz/Anz	<input type="checkbox"/> Beleuchtung <input type="checkbox"/> Absturzsicherung <input type="checkbox"/> Treibrett <input type="checkbox"/> Tragelife		
	<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> Verbandmaterial	<input type="checkbox"/> Beatmungsbeutel <input type="checkbox"/> AED	<input type="checkbox"/> Insektenschutzanzug	<input type="checkbox"/> BMA zurückstellen <input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Leistung <input type="checkbox"/> Insektentfernung		
Bemerkungen							
Personenschäden	<input type="checkbox"/> keine	Betroffen	Leichtverletzt	Schwerverletzt	Verstorben		
	<input type="checkbox"/> Fremd						
	<input type="checkbox"/> Einsatzkräfte						
Bemerkungen							
weitere Organisation	<input type="checkbox"/> keine	Rettungsdienst	Polizei	THW	Sonstige		
	Einheiten / Kräfte	/	/	/	/		
	Bemerkungen						
Bericht erstellt:							

Grafik 11.1. Einsatzdokumentation A



Einsatzdokumentation Teil B		Freiwillige Feuerwehr Markdorf	
Datum:			
Einsatzort:			
Fahrzeug:			
EO aus:		EO an:	
Funktion	Name, Vorname (eindeutige ID)		
Gruppen-/Truppführer			
Fahrer/Maschinist			
A-Truppführer			
A-Truppmann			
W-Truppführer			
W-Truppmann			
S-Truppführer			
S-Truppmann			
Melder			
<small>Bitte Teil B nach dem Einsatz der Einsatzdokumentation Teil A belegen!</small>			
<small>Vervielfältigung und Weitergabe nur innerhalb der FF Markdorf gestattet!</small>			

Grafik 11.2. Einsatzdokumentation B

Zusätzlich sind die allgemeinen Statistiken dem Berichtswesen beizufügen. Es wird aus Gründen der Übersichtlichkeit empfohlen, für jedes Jahr, beginnend mit 2023 einen Schnellhefter im DIN A 4 Format anzulegen.

Kapitel 12

Fortschreibung



12. Fortschreibung

Dieser Feuerwehrbedarfsplan beschreibt, auf Grundlage der Ergebnisse der örtlichen Risiko-
beurteilung und der festgelegten Planungsziele, die momentanen Anforderungen der Stadt
Markdorf an die Gefahrenabwehr durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr. Er berücksichtigt
mittelfristige Entwicklungen bezüglich der Bebauung und Einwohnerstruktur, kann aber nicht
langfristige und/oder sehr kurzfristige Entwicklungen in der Zukunft betrachten.

Allgemein kann davon ausgegangen werden, dass die Grundlagen für diesen Feuerwehrbe-
darfsplan einer dynamischen Entwicklung unterworfen sind, weshalb eine **regelmäßige Fort-
schreibung** notwendig ist.

Das Land Baden-Württemberg und der Baden-württembergische Landesfeuerwehrverband
machen in seinen Empfehlungen zur Erfassung der Leistungsfähigkeit keine Angaben zur
Fortschreibung.

Die festgestellte Planungszielverfehlung im Planungsziel 1 resultiert heute insbesondere aus
nicht beeinflussbaren Faktoren, wie z.B. die Ausdehnung der Bebauung, der Verfügbarkeit
von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sowie der Verkehrssituation.

Da die Feuerwehr Markdorf die festgelegten Planungsziele in Bezug auf die beeinflussbaren
Faktoren zur Organisation und den bereitgestellten Einsatzmitteln erfüllen kann, wird der **Zeit-
raum von 5 Jahren** für eine Fortschreibung dieses Bedarfsplanes als angemessen ange-
nommen.

Treten bei Kontrollen der Berichte erhebliche Abweichungen von den Planungszielen (Ein-
treffzeiten, Material, Funktionen) auf oder sollte sich eine grundlegende Veränderung (z.B. der
Gefahrenlage im Gemeindegebiet) ergeben, so ist unverzüglich eine **außerordentliche Fort-
schreibung** durchzuführen.

Kapitel 13

Verzeichnisse

13. Verzeichnisse

13.1. Literatur, Normen, elektronische Medien

Land Baden-Württemberg

Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums

Januar 2008

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr

Arbeitskreis „Feuerwehr in der Zukunft“

1997/1999

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen

Stand 01/2001

Land Hessen, Ministerium des Innern und für Sport

Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren

(**Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOVO**);

vom 23. Dezember 2013 (GVBl. I S. 896)

Bundesministerium für Forschung und Entwicklung

Entwicklung eines Systems zur optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter technischer Hilfeleistung (Orbit-Sudie)

Forschungsbericht KT 7612

1978

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)

Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

vom 16. September 1998

Hildinger/Rosenbauer

Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg

Kommentierung

4. Auflage

Verlag W. Kohlhammer

Stuttgart 2017

Surwald/Ernst

Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg

Praxiskommentar mit Landeskatastrophenschutzgesetz und Feuerwehrmustersatzung

8., überarbeitete Auflage

Richard Boorberg Verlag

2011

Surwald

Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg

und ergänzende Vorschriften

7., überarbeitete Auflage

Richard Boorberg Verlag

1997



Fischer, R.
Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung
Der Feuerwehrmann
Ausgabe 11/2002

Dr. Christoph Steegmann (Hrsg.)
**Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in
Nordrhein-Westfalen**
Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) und Gesetz über den Rettungs-
dienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG). Erläute-
rungen, Ausführungsvorschriften, wichtige Runderlasse und Nebengesetze.
Loseblattwerk
Verlag R.v. Decker
Stand Februar 2013

Bundesanstalt für Straßenwesen (Hrsg.)
Bericht zum Forschungsprojekt 82.049:
Optimierung von Rettungsdienstseinsätzen
Praktische und ökonomische Konsequenzen
Verlag für neue Wissenschaft GmbH
Bergisch-Gladbach August 2002

Normenportal
Feuerwehrwesen
Normen
Beuth Verlag GmbH
Aktuelle Ausgabe 2023

Normenportal
Brandschutznormen
Normen
Beuth Verlag GmbH
Aktuelle Ausgabe 2023

Reihe Feuerwehr-Dienstvorschriften
FwDV 100
Führung und Leitung im Einsatz
Führungssystem
Kohlhammer – Deutscher Gemeindeverlag
Stuttgart 2003

Reihe Feuerwehr-Dienstvorschriften
FwDV 3
Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
2. Auflage
Kohlhammer – Deutscher Gemeindeverlag
Stuttgart 2008

Reihe Feuerwehr-Dienstvorschriften
FwDV 3
Atemschutz
4. Auflage
Kohlhammer – Deutscher Gemeindeverlag
Stuttgart 2018



Reihe Feuerwehr-Dienstvorschriften

FwDV 500

Einheiten im ABC-Einsatz

3. Auflage

Kohlhammer – Deutscher Gemeindeverlag

Stuttgart 2022

Brandschutz

Zeitschrift für das gesamte Feuerwehrwesen, für Rettungsdienst und Umweltschutz

65. Jahrgang

Ausgabe Juni 2011

Verlag W. Kohlhammer

Stuttgart

Brandschutz

Zeitschrift für das gesamte Feuerwehrwesen, für Rettungsdienst und Umweltschutz

62. Jahrgang

Ausgabe März 2008

Verlag W. Kohlhammer

Stuttgart

Brandhilfe

Organ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

47. Jahrgang

Neckar Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen

Ausgabe 6/2000

DVGW-Regelwerk - Technische Regeln

Arbeitsblatt **W 405**

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasser-versorgung

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

Eschborn Februar 2008

Sauter/Vámos

Landesbauordnung für Baden-Württemberg

Kurzkommentierung

19. Auflage

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG

Stuttgart März 2011

Stein

Ausführungsverordnung zur

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBOAVO)

Kommentierung

6., überarbeitete Auflage

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG

Stuttgart März 2021

Kurt Klingsohr/Joseph Messerer

Vorbeugender baulicher Brandschutz

7., überarbeitete und erweiterte Auflage

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG

Stuttgart 2005

13.2. Pläne und Grafiken

Erstellte Pläne und Grafiken in diesem Feuerwehrbedarfsplan:

- 5.1.1. Übersichtskarte Gemeindegebiet Gemeinde Markdorf
- 5.1.2. Flächennutzung
- 5.1.3. Löschwasserversorgung Gemeindegebiet
- 5.2.1. Gesamteinsätze der Feuerwehr Markdorf 2019-2023
- 5.2.2. Brandeinsätze der Feuerwehr Markdorf 2019-2023
- 5.2.3. Technische Hilfeleistungen der Feuerwehr Markdorf 2019-2023
- 5.2.4. Mannschaftsstruktur Abteilung Markdorf
- 5.2.5. Mannschaftsstruktur Abteilung Ittendorf
- 5.2.6. Mannschaftsstruktur Abteilung Riedheim
- 5.2.7. Mannschaftsstruktur Jugendfeuerwehr
- 5.4.1. Gefahrenkataster „Brandgefahren“
- 5.4.2. Gefahrenkataster „Technische Hilfe“
- 5.4.3. Gefahrenkataster „Gefahrstoffe und Gefahrgüter“
- 5.4.4. Gefahrenkataster „Sonstige Gefahren“
- 7.1.1. Ist-Abdeckung Gemeindegebiet
- 7.1.2. Ideal-Abdeckung Gemeindegebiet
- 8.0.1. Handlungsablauf bei Auswertung der Personalverfügbarkeit
- 8.2.1. Verfügbarkeit Abteilung Markdorf im Abmarsch 1
- 8.2.2. Verfügbarkeit Abteilung Markdorf im Abmarsch 2
- 8.3.1. Verfügbarkeit Abteilung Ittendorf im Abmarsch 1
- 8.4.1. Verfügbarkeit Abteilung Riedheim im Abmarsch 1
- 11.1. Beispielhafte Einsatzdokumentation A
- 11.2. Beispielhafte Einsatzdokumentation B

Die Planvorlagen wurden aus den folgenden Kartenwerken entnommen:

Top 10

Ortsplan 1:1000 Baden-Württemberg

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
DVD
Baden-Württemberg 2008

Topografische Karten 1:50.000 (DVD)

Baden-Württemberg Süd

Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
Karlsruhe 2002

oder von der Stadt Markdorf freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

13.3. Fotos

- Bild 8.2.1. LF 16/20
- Bild 8.2.2. HLF 20
- Bild 8.2.3. ELW
- Bild 8.2.4. DLA (k) 23-12
- Bild 8.2.5. SW 2000
- Bild 8.2.6. GW-A/S
- Bild 8.2.7. RW
- Bild 8.2.8. GW-T



Bild 8.2.9.	GW-T
Bild 8.2.10.	KDOW
Bild 8.2.11.	TLF 4000
Bild 8.2.12.	MTW 1
Bild 8.2.13.	MTW 2
Bild 8.2.14.	JF-Übungswagen
Bild 8.2.15.	Feuerwehrgerätehaus Markdorf
Bild 8.3.1.	LF 10 Ittendorf
Bild 8.3.2.	MTW Ittendorf
Bild 8.3.3.	Feuerwehrgerätehaus Ittendorf
Bild 8.4.1.	MTW Riedheim
Bild 8.4.2.	LF 10 Riedheim
Bild 8.4.3.	Feuerwehrgerätehaus Riedheim

Titelbilder: Freiwillige Feuerwehr Markdorf

Die Fotos in diesem Feuerwehrbedarfsplan sind entweder vom Verfasser gemacht oder wurden freundlicherweise von der Feuerwehr Markdorf zur Verfügung gestellt.

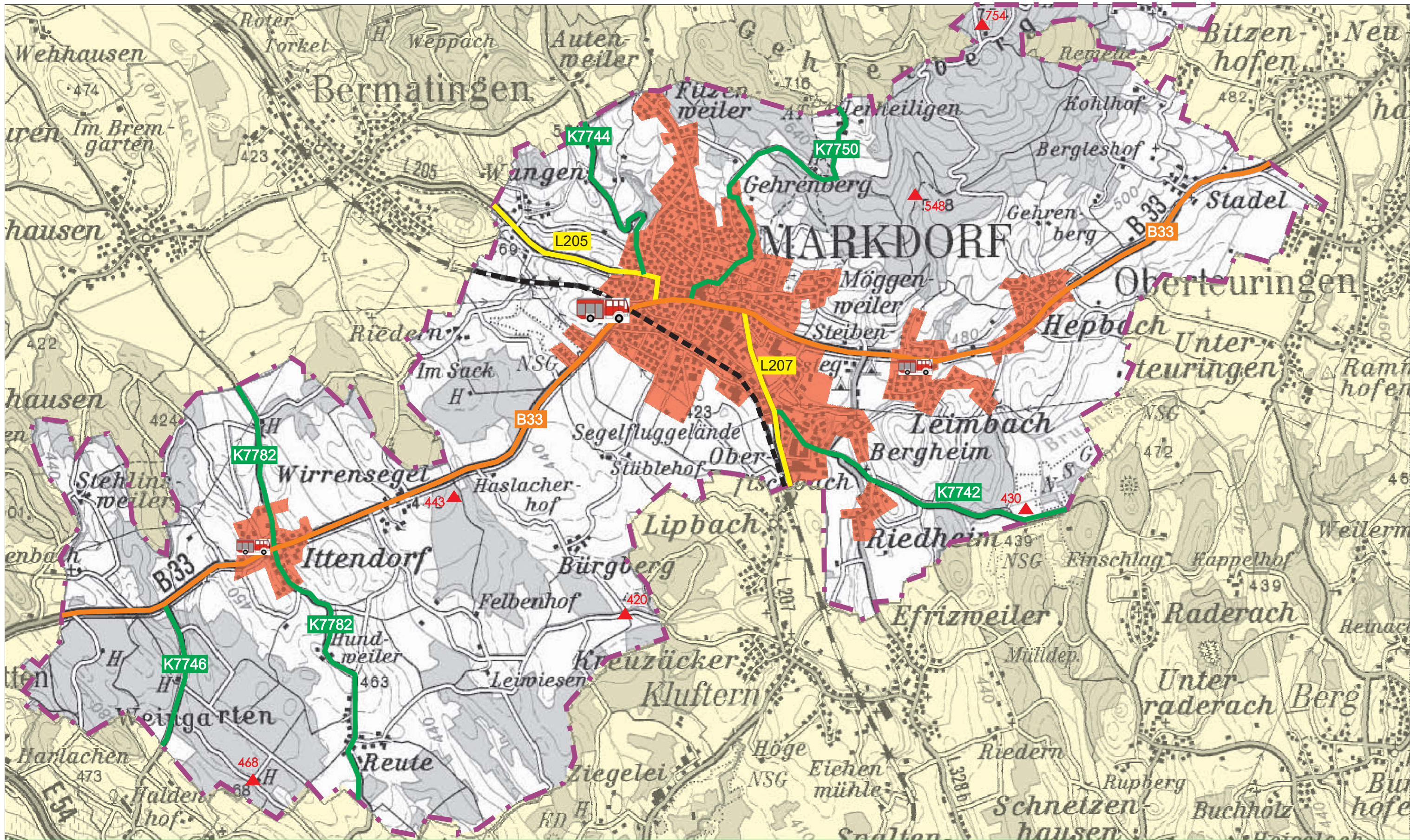
Bilder anderer Organisationen oder Firmen sind entsprechend gekennzeichnet.

13.4. Folien

Die abgebildeten Folien der beigefügten Power-Point Präsentation „**Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Markdorf**“, welche vom Verfasser im Rahmen dieser Arbeit erstellt wurde, entnommen.

- Folie 1: Erstellung Feuerwehrbedarfsplan
- Folie 2: Qualitätskriterien
- Folie 3: Standardbrand
- Folie 4: Standardhilfeleistung
- Folie 5: Qualitätskriterium Zeit
- Folie 6: Eintreffzeiten Standardbrand
- Folie 7: Eintreffzeiten Standardhilfeleistung
- Folie 8: Qualitätskriterien Material und Funktionen
- Folie 9: Planungsziel a
- Folie 10: Planungsziel 1b
- Folie 11: Planungsziel 2
- Folie 12: Planungsziel 3
- Folie 13: Fahrzeugkonzept Abt. Ittendorf und Riedheim
- Folie 14: Fahrzeugkonzept Abt. Markdorf

Anlagen



Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg, © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008

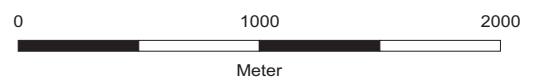
Flächen und Symbole :

- | | | | | | |
|---|------------------------------------|---|--------------|---|---------------------------|
|  | Standort Löschfahrzeug |  | Bundesstraße |  | Topografische Punkte |
|  | Gemeindegrenze |  | Landesstraße |  | Höhenangaben (in m ü. NN) |
|  | Bereiche mit Bebauungszusammenhang |  | Kreisstraße | | |
|  | über WF versorgtes Gebiet |  | Bahnlinie | | |

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

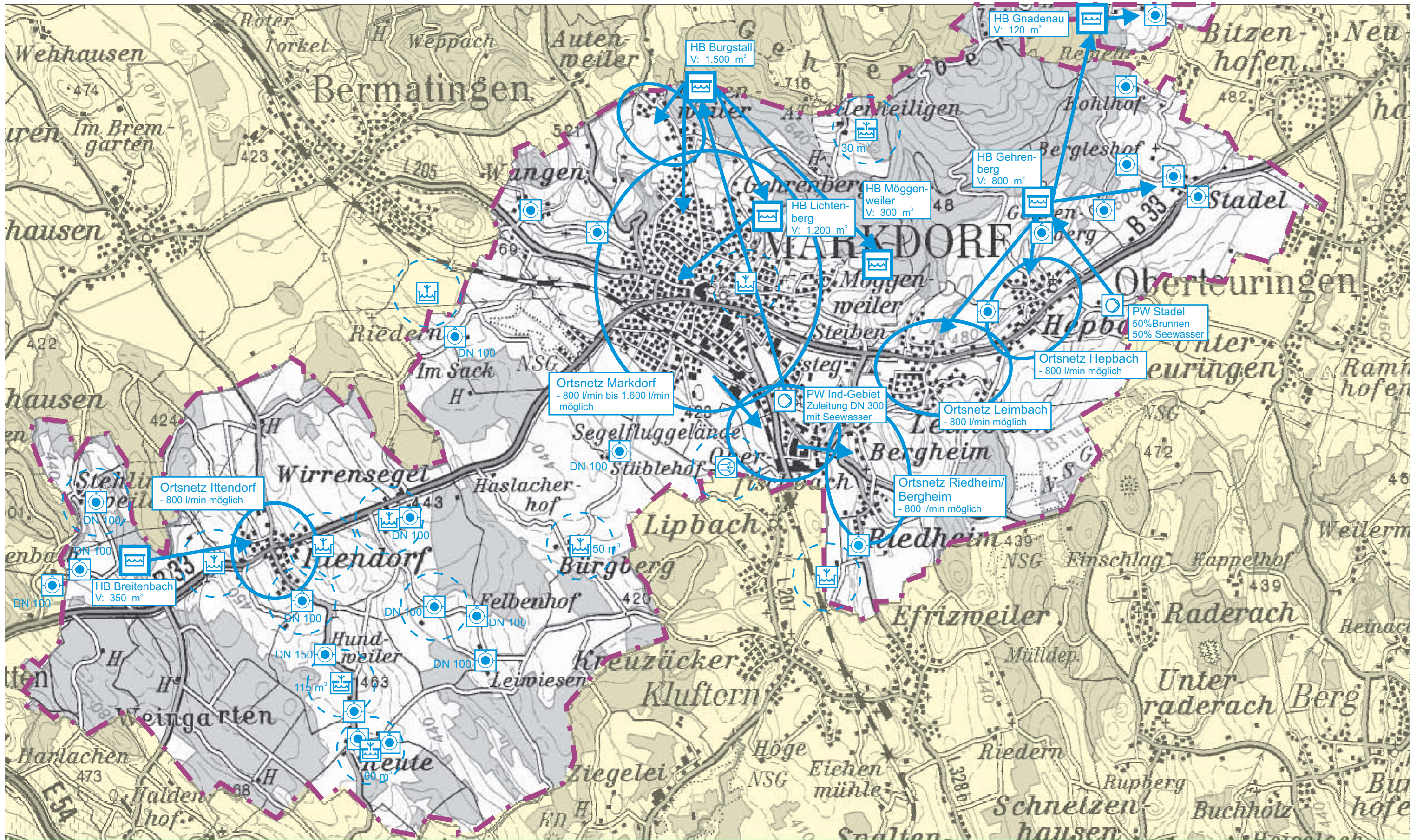
Stadt Markdorf 

Übersicht



Planersteller

Stand: 2023-08-01



Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg, © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008

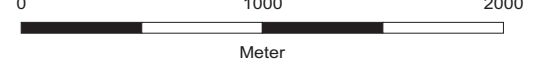
Flächen und Symbole :

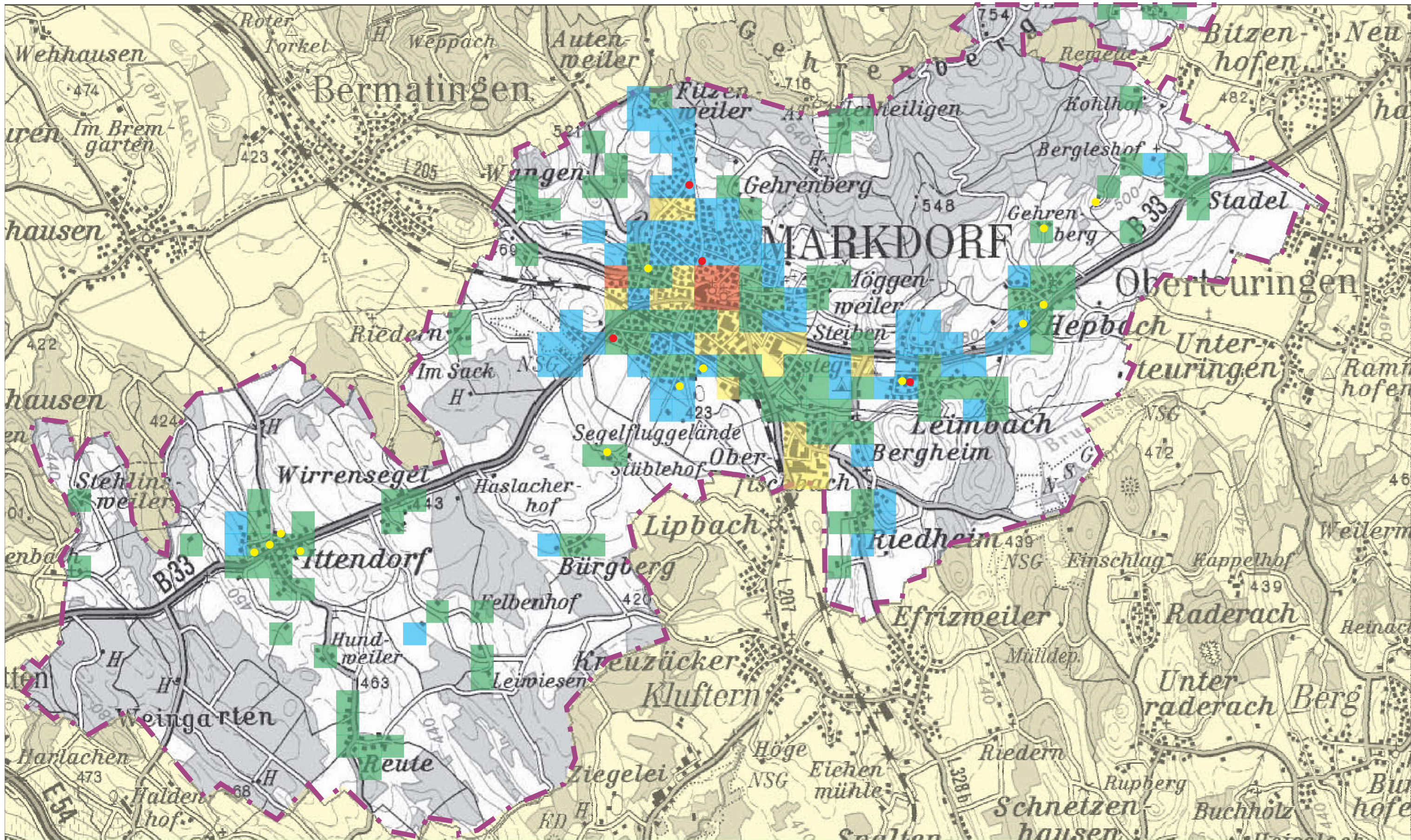
- Gemeindegrenze
- Ortsnetz (geschlossene Bebauung)
- Löschbereich (300m Radius)
- Hoch-/Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Löschwasserteich
- Löschwasserbehälter
- Löschwasserbrunnen
- Saugstelle/Saugmöglichkeit
- Überflurhydrant
- Schacht-/Unterflurhydrant

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Markdorf

Löschwasserversorgung





Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg, © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008

Flächen und Symbole :

- Gemeindegrenze
- Planquadrat 200 x 200 m
- Gefahrenklasse 4:
- geschlossene, besonders schützenswerte Bebauung/Altstadt
- Pflegeeinrichtungen
- Hochhäuser
- Hotels > 60 Gästebetten
- Versammlungsstätten in Ober- oder Untergeschossen
- Industriebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne WF

- Gefahrenklasse 3:
- Gebäude mit Rettungshöhen > 12 m und 2. Rettungsweg Fw
- Kindergärten und Schulen in Ober- oder Untergeschossen
- erdgeschossige Versammlungsstätten
- Gewerbegebiete/Gewerbeobjekte mit Hallen > 1.000 m² Grundfläche

- Gefahrenklasse 2:
- Gebäude mit Rettungshöhen > 8 m und 2. Rettungsweg Fw
- Mehrfamilienhäuser
- Reihenhäuser
- geschlossene Bebauung
- einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerk- oder Beherbergungsbetriebe
- landwirtschaftliche Anwesen...

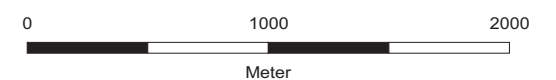
- Gefahrenklasse 1:
- Gebäude mit Rettungshöhe max. 8 m
- Ein- und Zweifamilienhäuser
- offene Bebauung
- keine nennenswerte Gewerbebebauung
- untergeordnete Gebäude...

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Markdorf

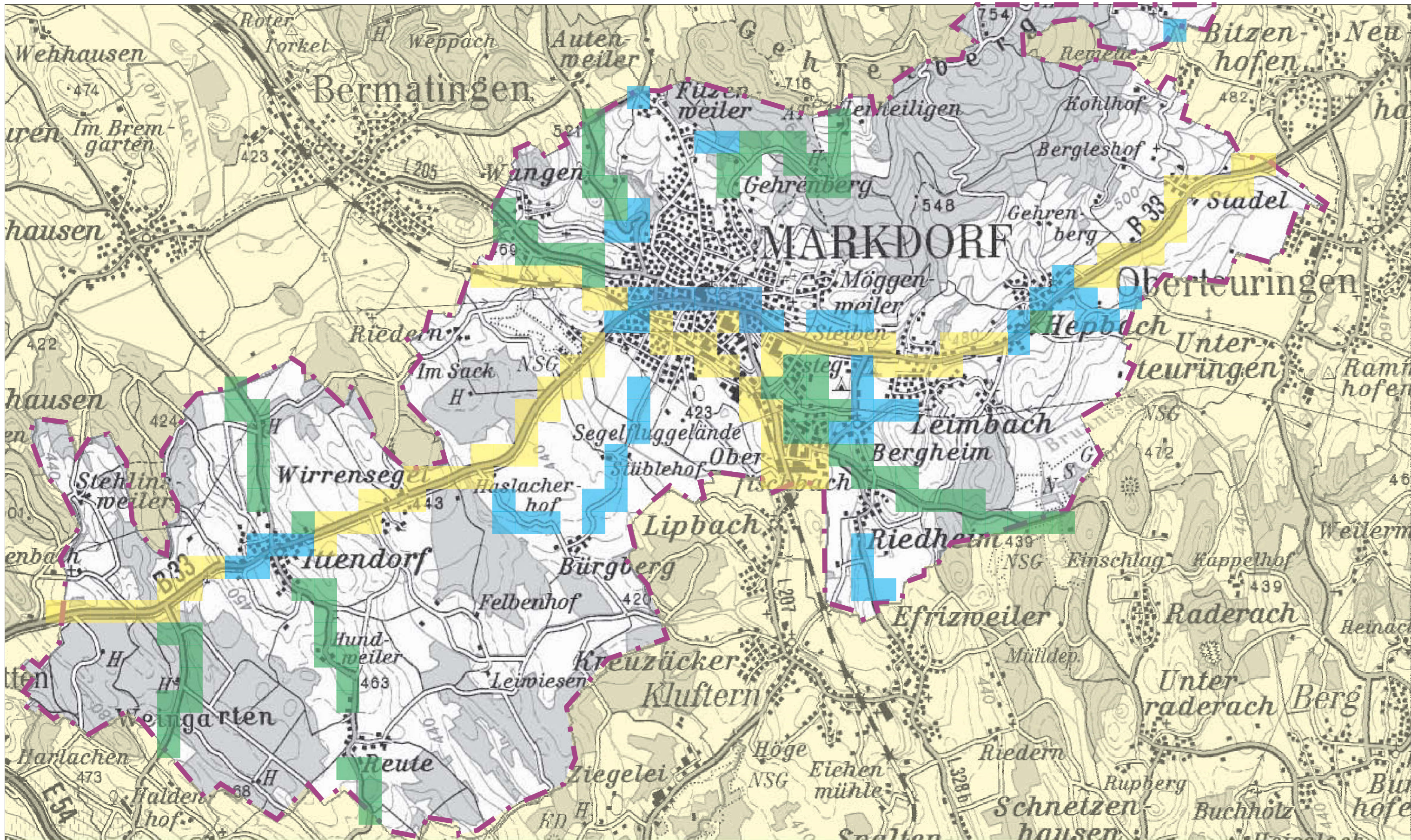


Brandgefahren



Planersteller

Stand: 2023-08-01



Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg, © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008

Flächen und Symbole :

- Gemeindegrenze
- Planquadrat 200 x 200 m
- Gefahrenklasse 4:
- vierspurige Straßen/Autobahnen
- Hochgeschwindigkeitsstrecken der Bahn
- Tunnelanlagen Straße oder Bahn
- Flughafen, Seehafen
- Schwerindustrie ohne WF
- Bergbau (Über- und Untertage)
- Bereiche, in welchem ein Einsatz von Sondergeräten (Fw-Kran, Räumgerät) wahrscheinlich ist

- Gefahrenklasse 3:
- Bahnstrecken u. Bahnübergänge
- Bundesstraßen mit hohem LKW-Aufkommen
- Gewerbe-/Handwerksbetriebe mit Handhabung schwerer Lasten
- Bereiche, in welchen der Einsatz des Rüstwagens wahrscheinlich ist

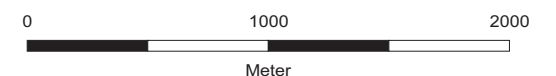
- Gefahrenklasse 2:
- Kreis- und Landesstraßen
- vierspurige Straßen innerorts
- kleinere Gewerbegebiete
- größere Handwerksbetriebe
- Bereiche, in welchen der Einsatz von mittlerem hydraulischen Rettungsgerät wahrscheinlich ist

- Gefahrenklasse 1:
- Gemeinde- und Ortsverbindungsstraßen
- zweispurige Straßen innerorts
- kleine Handwerksbetriebe
- kleinere Gewerbebetriebe
- Bereiche, in welchen einfache technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehr wahrscheinlich sind

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

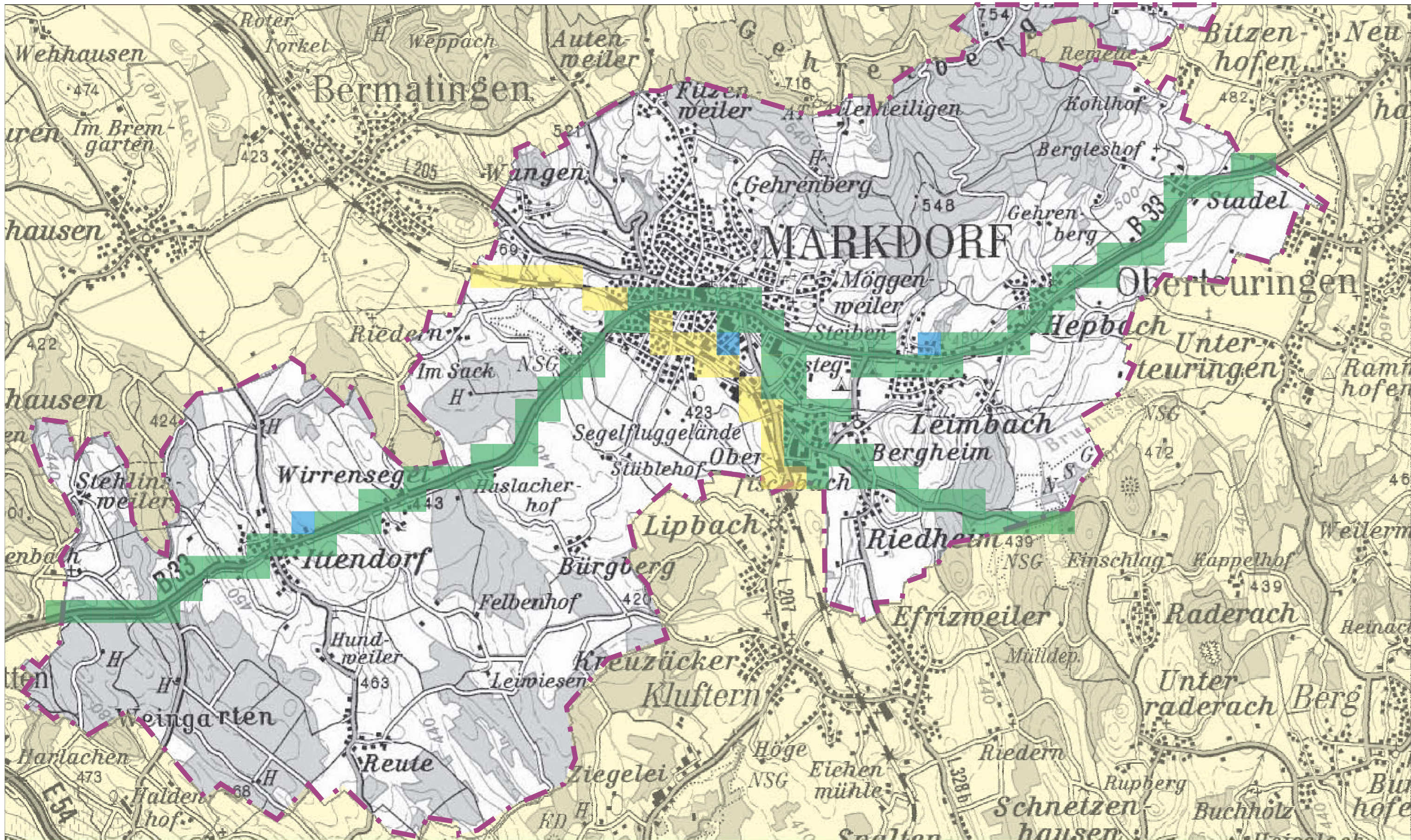
Stadt Markdorf

Risiko Technische Hilfe



Planersteller

Stand: 2023-08-01



Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg, © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008

Flächen und Symbole :

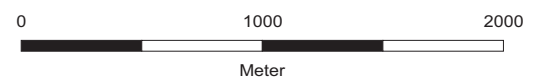
- Gefahrenklasse 4:
- Betriebe nach Störfall-Verordnung
- Betriebe mit Einsatz von Explosivstoffen
- Betriebe der chemischen oder pharmazeutischen Industrie ohne Werkfeuerwehr
- Gefahrenklasse 3:
- Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppen II A oder III A eingestuft sind
- Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppen II B oder III B eingestuft sind
- Anlagen oder Betriebe, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen.
- Gefahrenklasse 2:
- Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I A eingestuft sind
- Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind
- Anlagen oder Betriebe, die in geringem Umfang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager).
- Gefahrenklasse 1:
- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen
- kein bedeutender Umgang mit biologischen Stoffen
- kein bedeutender Umgang mit chemischen Gefahrstoffen.
- - - Gemeindegrenze
- Planquadrat 200 x 200 m

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Markdorf

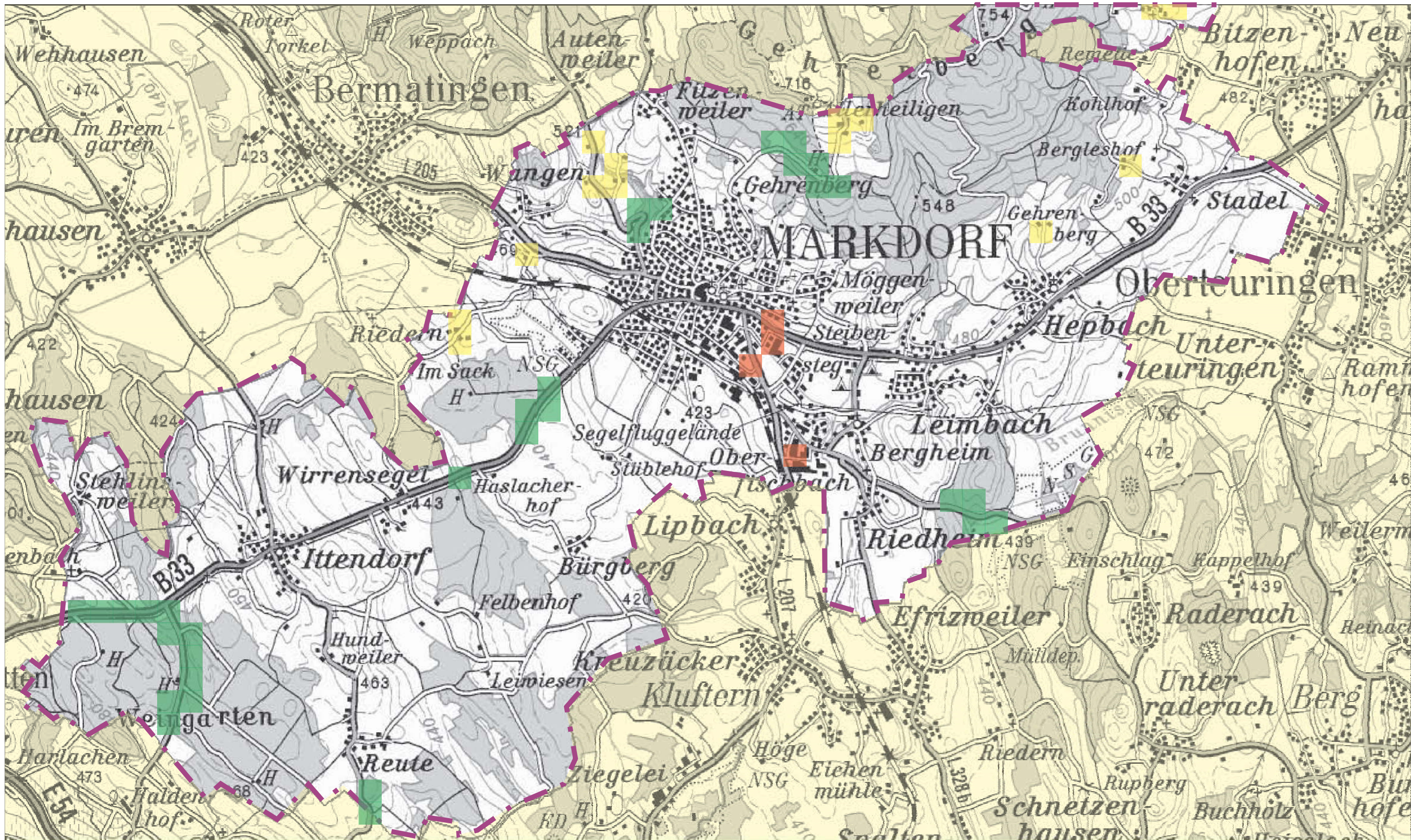


Risiko Gefahrstoffe u. -güter






Planersteller


Stand: 2023-08-01





Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg, © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008

Flächen und Symbole :

-  Gemeindegrenze
-  Planquadrat 200 x 200 m
-  Einsatz von Sonderlöschmitteln:
 - Einsatz Sonderlöschmittel Schaum wahrscheinlich
 - Einsatz gasförmige Löschmittel notwendig
 - vorhandene stationäre oder mobile Gaslöschanlage

-  Löschwasserunterversorgung:
 - Bereiche, in welchen die Vorgaben der DVGW-Vorschrift W 405 "Bereitstellung von Löschwasser" nicht erfüllt werden.

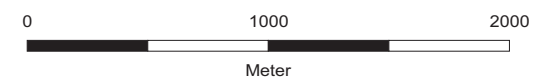
-  Unwettergefahren:
 - Sturmholzbeseitigung
 - Schneebruchgefahr

-  Wassergefahren:
 - Badestellen, Tauchstellen
 - Gewässer, die im Winter regelmäßig zum Schlittschuhlaufen genutzt werden
 - Hochwassergefahren in Bereichen mit zusammenhängender Bebauung
 - drückendes Wasser, Schmelzwasser
 - gewerbliche Schifffahrt

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

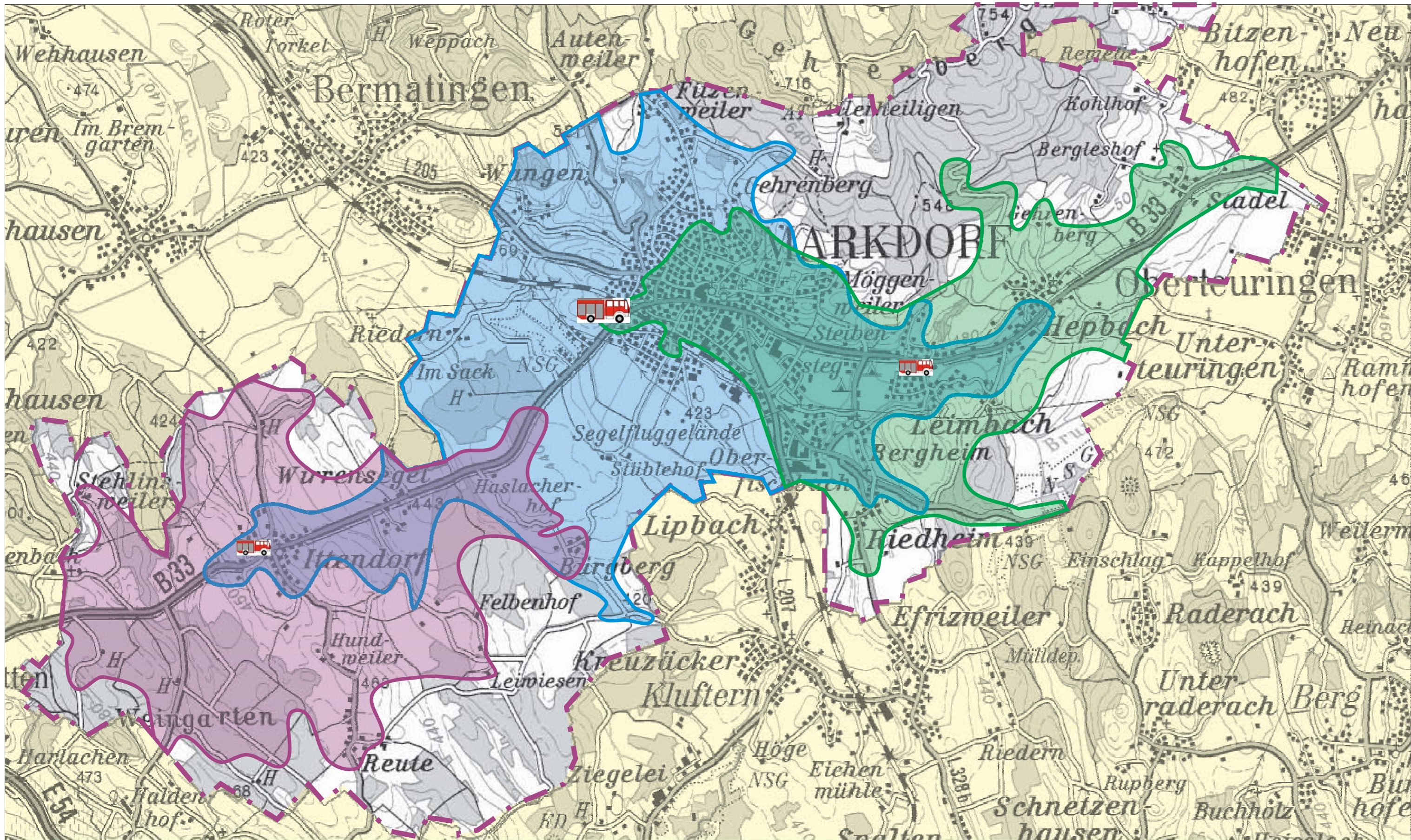
Stadt Markdorf 

Sonstige Risiken




Planersteller

Stand: 2023-08-01



Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg, © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008

Flächen und Symbole :

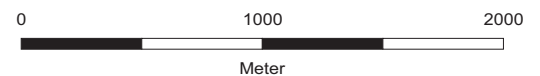
- | | | | |
|---|------------------------|---|--|
|  | Standort Löschfahrzeug |  | Bereich mit Anfahrzeit 5 Min. vom FwGH Markdorf |
|  | Gemeindegrenze |  | Bereich mit Anfahrzeit 3 Min. vom FwGH Ittendorf |
|  | Isochronenlinie |  | Bereich mit Anfahrzeit 4 Min. vom FwGH Riedheim |

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Markdorf



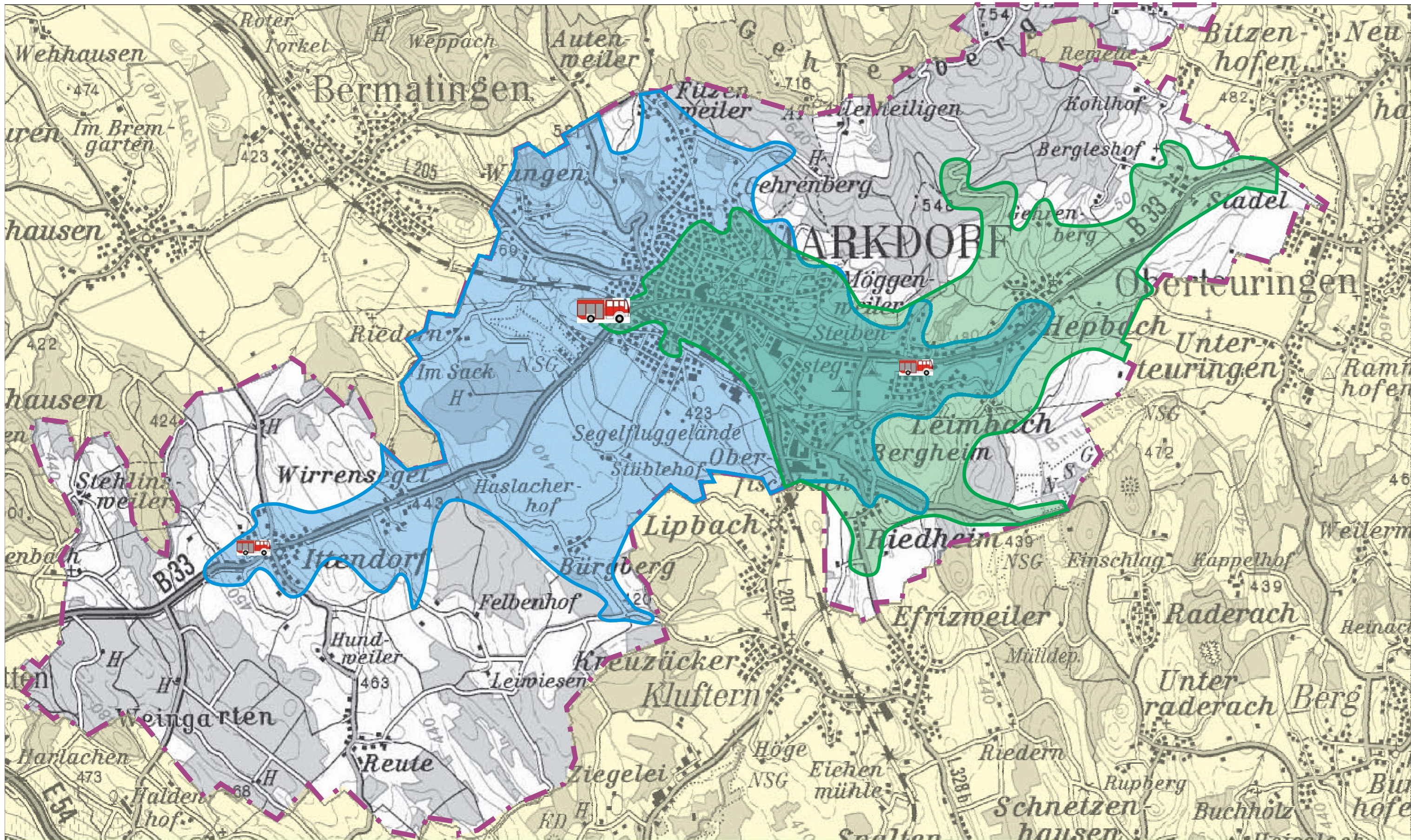
Gebietsabdeckung



Planersteller








Stand: 2023-08-01



Rasterkarte 1:10000 Baden-Württemberg, © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008

Flächen und Symbole :

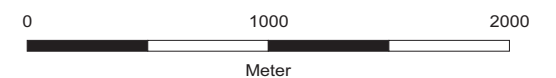
-  Standort Löschfahrzeug
-  Bereich mit Anfahrzeit 5 Min. vom FwGH Markdorf
-  Gemeindegrenze
-  Bereich mit Anfahrzeit 4 Min. vom FwGH Riedheim
-  Isochronenlinie

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Stadt Markdorf



Gebietsabdeckung Ideal



Planersteller



Stand: 2023-08-01

Seite 179 von 205

Anlage 9: Tätigkeitsbeschreibung ehrenamtlicher Kommandant FW Markdorf

Pos.	Parameter/Grundlage	Notwendige Ausbildung	Soll	Anteil	IST EA Komm.	Bemerkung
1	Leitung des Bereichs des Sachgebiets Abwehrender Brandschutz und Gefahrenabwehr					
1.1	Einsatzdienst in der Feuerwehr:					
					h/Monat	
	Technischer Einsatzleiter gemäß FwG	Anzahl der Einsätze (werktags)	Verbandführer		6,00	durchschnittliche Einsatzzeit gem. Sybos
	Verantwortlicher Einsatzleiter bei den Einsätzen im Gemeindegebiet im Rahmen der Dienstweisung Einsatzleiter vom Dienst		Verbandführer		-	
1.2	Tätigkeiten in der einsatzfreien Zeit:					
	Verantwortliche Koordination und Überwachung sämtlicher anfallender Verwaltungsaufgaben für den Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz	Anzahl der MA	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		2,00	
	Personalführung und Personalverantwortung für die Gerätewarte	Anzahl der MA			1,00	4 MA
	Führen von Mitarbeiter- und Beurteilungsgesprächen	Anzahl der MA			1,00	9 MA
	Koordination der im Dienstbetrieb anfallenden Aufgaben und Überwachung der Arbeitsqualität und des Arbeitsfortschritts				-	in anderen punkten enthalten
	Budgetverantwortung und Investitions- und Haushaltsplanung	Erfahrung Komm + Vw	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		2,00	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
	Kalkulation und Berechnung von Kostensätzen für die Leistungen der Feuerwehr	Erfahrung Komm + Vw	Lehrgang		0,25	jährliche Überprüfung und Anpassung der Sätze
	Verantwortung für die Festlegung der Kostenersatzpflicht bei Feuerwehreinsätzen gemäß FwG und die Erstellung von Kostenbescheiden für die Feuerwehr	Erfahrung Komm + Vw, ggf. Anzahl der Bescheide	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		-	in Kommunikation mit Stadt enthalten
	Selbstständige Beurteilung und Begründung von Widersprüchen zu Kostenersatzforderungen	Anzahl der Widersprüche/ Aufwand pro Widerspruch	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		-	
	Wirtschaftsplan für das Sondervermögen Feuerwehr	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		0,25	
	Verkehrsrechtliche Anordnungen beurteilen und bereitstellen	Anzahl der Anordnungen / Aufwand pro Anordnung			-	
	Allgemeine Verwaltungsaufgaben: - Mailverkehr, Rundschreiben, Post	Erfahrung Komm + Vw	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		12,00	
	Zuständigkeiten und telefonische Erreichbarkeiten erstellen und pflegen (z.B. Kaminkehrer, Stadtwerke, Wassermeister,...)		Feuerwehrkommandanten Lehrgang		-	
	Zuständig für die Ermittlung, Beantragung und Durchführung von Ehrungen und Beförderungen.	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		-	
	Kommunikation mit der Stadt SIG, Dienstgänge		Feuerwehrkommandanten Lehrgang		2,00	
	Kommunikation mit den verschiedenen Behörden z.B. Landratsamt, Regierungspräsidium, Polizei, etc.	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		0,50	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
	Beantwortung und Begründung von Anfragen zu Feuerwehrthemen aus Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		1,00	
	<u>Repräsentative Aufgaben</u>				4,00	
1.3	Leitung der Freiwilligen Feuerwehr					
	Organisation:					
	Verantwortung für die Erstellung des Funktionsdienstplanes bzw. Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans für den Einsatzdienst zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		-	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
	Verantwortliche Leitung der Feuerwehr mit allen Einsatzabteilungen sowie der Jugendfeuerwehr	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		2,00	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
	Verantwortlich für die Planung und Umsetzung des gesamten Dienstbetriebes	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		-	
	Pflege und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		1,50	

Organisation der Zusammenarbeit der Abteilungen + Führung und Fachgebiete	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	5,50	
Vorbereitung und Durchführung von Ausschusssitzungen und Hauptversammlungen	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	3,75	
Überörtliche Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, Werkfeuerwehren und Organisationen im Landkreis	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	1,50	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
Belange der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wie Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz zu Einsätzen und Ausbildung.	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-	
Eigenverantwortliche Organisationsfestlegung der Feuerwehr gemäß Feuerwehrgesetz. Festlegung der Standorte der Einsatzmittel (Fahrzeuge, Geräte) im Gemeindegebiet.	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang Feuerwehrkommandanten	-	
Vertretung der Feuerwehr in überregionalen Gremien	Erfahrung Kommandant	Lehrgang Feuerwehrkommandanten	-	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
Teilnahme an Veranstaltungen der Altersabteilungen	Erfahrung Kommandant	Lehrgang Feuerwehrkommandanten	0,50	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Dienstanweisungen	Erfahrung Kommandant	Lehrgang		
Sichtung der erforderlichen Gesetze und Vorschriften z.B. Feuerwehrgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Verwaltungsvorschriften, Dienstvorschriften, UVV, etc.	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	1,50	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
Jahresstatistiken für Landratsamt, Kreisfeuerwehrverband und LFS-BW	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,25	
Genehmigungen im Funkbereich (Regulierungsbehörde)	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
rechtlich/organisatorische Themen z.B. Jugendschutz, Umsatzsteuer, etc.			2,00	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
Einsatz:				
Einsatzpläne erstellen und pflegen	Anzahl der Einsatzpläne / Aufwand pro Einsatzplan Erfahrung	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-	
Pflege/Wartung der Einsatzleitsoftware	Kommandant/Verantwortlicher	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,25	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
Erstellen von Einsatzberichten	Anzahl der Einsätze / Aufwand pro Einsatzplan Anzahl der Berichte im Schnitt pro Jahr / Aufwand pro Bericht	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,10	Sekretärin zzgl. unentgeltlicher Aufwand Pressesprecher
Erstellen von Presseberichten Pflege der Alarmkartei für die ILS (Ansprechpartner innerhalb der Gemeinde und Feuerwehr)	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,25	ca. 8 h p.M.
Ausbildung:				
Verantwortung für die Planung und Durchführung der in unterschiedlichen Vorschriften geforderten Aus- und Fortbildung sowie den Erhalt der Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter und Einsatzkräften		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	2,00	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
Planung und Koordination sowie Überwachung der Ausbildungen aller Abteilungen		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	1,00	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
Erstellen und Durchführen von Gesamtproben		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	1,00	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
Abstimmung und Durchführung von gemeindeübergreifenden Proben		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-	
Erarbeiten und Durchführen von eigenen Ausbildungseinheiten		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-	
Durchführung von Führungskräftefortbildungen innerhalb der Gemeinde		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	1,00	geschätzter Wert ohne gesonderte Erfassung
Anmeldungen und Pflege der notwendigen Ausbildungen auf Unterabschnittsebene		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,25	Hauptsächlich durch Sekretärin
Anmeldungen und Pflege der notwendigen Ausbildungen auf Kreisebene	Anzahl der Anmeldungen	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,50	geschätzter Wert

Anmeldungen und Pflege der notwendigen Ausbildungen in der Landesfeuerwehrschule	Anzahl der Anmeldungen	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,50	geschätzter Wert
Lehrgänge am eigenen Standort Planen, Durchführen und Abrechnen	Anzahl und Art der Lehrgänge / Aufwand nach Lehrgangsart	Feuerwehrkommandanten Lehrgang		
Zuteilen von Führerscheinen	Anzahl der Führerscheine	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,10	geschätzter Wert
Ausrüstung/Einsatzmaterial:				
Planung und Unterhaltung der feuerwehrtechnischen Ausstattung		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	2,00	geschätzter Wert
Verantwortlich für die Festlegung und Auswahl der technischen Ausstattung der Feuerwehr hinsichtlich Geräten und Fahrzeugen, Schutz- und Sonderausrüstung in Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	1,00	geschätzter Wert Systemgesteuert, Verantwortung
Überwachung der Einhaltung von Wartungs- und Prüfindervallen für die Fahrzeuge, Geräte und Schutzausrüstung zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft			0,25	Gerätewart
Unfall- und Schadenmeldungen			0,25	geschätzter Wert
Koordination der FME			-	Über Funkbeauftragter
Versicherungsangelegenheiten	Erfahrung Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,25	geschätzter Wert
Fahrzeugpflege KDOW			0,50	
Personalmanagement				
Aufnahmeformalitäten (z.B. Aufnahmeanträge, Satzung, Genehmigung im Ausschuss)		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,25	wird z.T. von Sekretärinnen erl.
Erfassen, verarbeiten und aktualisieren von personenbezogenen Daten		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,25	wird z.T. von Sekretärinnen erl.
Datenschutzrechtliche Vereinbarungen		Feuerwehrkommandanten Lehrgang		
Verpflichtungserklärungen		Feuerwehrkommandanten Lehrgang		
Planen und Verwalten von Gesundheitsprüfungen		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-	Wird von Sekretärinnen erl.
Abrechnung und Einsatzentschädigung		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-	Wird von Sekretärinnen erl.
Koordination Mannschaft, Gespräche mit FW-Angehörigen			1,50	
Tätigkeiten der Kameradschaftspflege			5,00	
Maßnahmen Mitgliedergewinnung / Austritte			1,00	geschätzter Wert
Brandsicherheitswachdienst				
Verantwortung für die Koordination der Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen, Messen, Zirkus, Umzügen, Theatervorstellungen u.ä.		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-	
Bereitstellung von Brandwachen bei Brand- oder Explosionsgefahr		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-	
Anfahrtsproben zu Märkten/Veranstaltungen		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-	
Umsetzung VwV Feuerwehrlächen bei Märkten/Veranstaltungen		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-	
Abnahme von Märkten und Straßenfesten		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-	

2 Vorbeugender Brandschutz und Brandverhütungsschauen

2.1 Vorbeugender Brandschutz:

Brandschutztechnische Beratung von Architekten, Bauherren, Behörden, Schulen und Firmen in Fragen des vorbeugenden und Abwehrenden Brand- und Gefahrenschutzes und Prüfung der Konzepte	Anzahl baurechtl. Verfahren pro Jahr	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	0,50	gelegentliche Anfragen
Erstellung von Brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens	Anzahl baurechtl. Verfahren pro Jahr	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	-	

Sachbearbeitung im Vorbeugenden Brandschutz bei der Erstellung von Stellungnahmen der Feuerwehr im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß der VwV Brandschutzprüfung in der aktuellen Fassung	Anzahl baurechtl. Verfahren pro Jahr	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	-
Feuerwehrtechnische Beratung der Baurechtsbehörde für Bauvorhaben im Hinblick auf die Löschwasserversorgung, der Herstellung von Flächen für die Feuerwehr und der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges gemäß §15 LBO	Anzahl baurechtl. Verfahren pro Jahr	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	-
Beurteilung von Baugesuchen und Bauvoranfragen gem. LBO; Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 (2) BauGB bei der Erstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen und im Bebauungsplanverfahren	Anzahl baurechtl. Verfahren pro Jahr	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	-
Erstellung und Fortführung von Brandschutzbedingungen für Brandmeldeanlagen und laufende Überprüfung der Objekte auf deren Einhaltung wie Abnahme von Brandmeldeanlagen, Überprüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen und Laufkarten für Objekte mit Brandmeldeanlagen	Anzahl der Objekte	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst Feuerwehrkommandanten	-
Schlüssel- und Schösserverwaltung für Brandmeldeanlagen	Anzahl der Objekte	Lehrgang	-
Objektpläne erstellen und pflegen	Anzahl der Objekte	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	-
Begehung und Prüfung von Saugstellen und Löschwasserbehältern	Anzahl der Objekte	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	-
2.2 Brandverhütungsschauen:			
Teilnahme an der von der Baurechtsbehörde durchzuführenden Brandverhütungsschau bei Gebäuden besonderer Art und Nutzung gemäß §38 LB sowie VwV_Brandverhütungsschau in der aktuellen Fassung	Anzahl der BVS/Stunden aus Erfahrung der Baurechtsbehörde	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst bei eigenverantwortlicher Durchführung; ansonsten Kommandant	-
2.3 Brandschutzbeauftragter der Stadt Sigmaringen:			
Quartalsweise Begehung der städtischen Liegenschaften	Anzahl und Größe der Objekte	DGUV I 205-003; Brandschutzbeauftragter	-
Erstellen der Berichte der Begehungen als Brandschutzbeauftragter	Anzahl der Begehungen	DGUV I 205-003; Brandschutzbeauftragter	-
Durchführung von theoretischen Unterweisungen für Brandschutzhelfer und Mitarbeiter in städtischen Einrichtungen	(Anzahl MA : 15 MA/Kurs x 1,0 h)	DGUV I 205-003; Brandschutzbeauftragter	-
Durchführung von praktischen Feuerlöschübungen für Mitarbeiter in städtischen Einrichtungen	(alle 2 Jahre - Anzahl MA/2 : 15 MA/Kurs x 1,0 h)	DGUV I 205-003; Brandschutzbeauftragter	-
2.4 Brandschutzerziehung und Aufklärung			
Organisation und Überwachung der Brandschutzerziehung und Planung der Aus- und Fortbildung	Anzahl der KiGa/Schulen	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-
3 Sonstige Tätigkeiten			
3.1 Dienstleistungen für Dritte			
Verantwortlich für die Koordination der Aus- und Fortbildung von feuerwehrtechnischem Personal anderer Feuerwehren bei der Feuerwehr	Anzahl der TN aus Erfahrung	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-
Durchführung von Ausbildungen zum Brandschutzhelfern im Rahmen der Brandschutzerziehung und- Aufklärung.	Anzahl der TN aus Erfahrung	DGUV I 205-003; Brandschutzbeauftragter	-
3.2 Katastrophenschutz			
Ermittlung von Gefahrenpotentialen im Stadtgebiet		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	-
Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für besondere Lagen in Abstimmung mit den beteiligten Stellen	Anzahl der Pläne	Feuerwehrkommandanten Lehrgang; ggf. in Zusammenarbeit mit externem Berater	-

3.3 Feuerwehrbedarfsplan			geschätzter Durchschnittswert
Rohdatenermittlung für externes Ingenieurbüro	0,5 d/y Befahrungen/Begehungen		0,50
Unterstützung bei der Datenerhebung in der Gemeinde	5 d/5 y		-
3.4 Ausschreibung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen			
Erstellung und Versand der notwendigen Ausschreibungsunterlagen für Investitionen und Beschaffungen		Feuerwehrkommandanten Lehrgang; ggf. in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung oder externem Berater	2,00
Durchführung von bzw. Unterstützung bei Ausschreibungen nach VOL		Feuerwehrkommandanten Lehrgang; ggf. in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung oder externem Berater	2,00
Sichtung und Beurteilung eingegangener Angebote		Feuerwehrkommandanten Lehrgang; ggf. in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung oder externem Berater	0,25
Auftragserteilung und Überwachung		Feuerwehrkommandanten Lehrgang; ggf. in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung oder externem Berater	0,25
3.5 Koordination und Unterhalt der Feuerwehrehäuser			
Planung und Überwachung von erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,50
Unterstützung beim Abschluss erforderlicher Wartungsverträge		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,10
Regelmäßige Begehung der Feuerwehrehäuser		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,25
Abgleich mit geltenden UVV		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,25
Hygiene im Regel und Einsatzbetrieb		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,50
Veranlassung notwendiger Sonderreinigungen			
Gesamtstunden Monat:			76,80

Anlage 10: Tätigkeitsbeschreibung Hauptamtlicher/hauptberuflicher Kommandant

Pos.	Parameter/Grundlage	Notwendige Ausbildung	Soll	IST EA Komm.	Bemerkung zu Tab Komm
1	Leitung des Bereichs des Sachgebiets Abwehrender Brandschutz und Gefahrenabwehr		1.402,90	808,40	
1.1	Einsatzdienst in der Feuerwehr:		150,00	72,00	
	Technischer Einsatzleiter gemäß FwG	ø 150 E/y a 1,0 h	150	72,00	
	Verantwortlicher Einsatzleiter bei den Einsätzen im Gemeindegebiet im Rahmen der Dienstanweisung Einsatzleiter vom Dienst		0,00	-	
1.2	Allgemeine Tätigkeiten in der einsatzfreien Zeit:		509,90	265,00	
	Verantwortliche Koordination und Überwachung sämtlicher anfallender Verwaltungsaufgaben für den Bereich Feuerwehr und Katastrophenschutz			24,00	
	Personalführung und Personalverantwortung für die Gerätewarte	4 hauptberufl. GW x 3 Min/w x 52	10,40	12,00	4 Gerätewarte
	Führen von Mitarbeiter- und Beurteilungsgesprächen	9 MA x 3,0 h/a	27,00	12,00	9 Mitarbeiter
	Koordination der im Dienstbetrieb anfallenden Aufgaben und Überwachung der Arbeitsqualität und des Arbeitsfortschritts	9 MA x 0,5 h/w x 52	234,00	-	in anderen Punkten enth.
	Budgetverantwortung und Investitions- und Haushaltsplanung	30h/a	30,00	24,00	Schätzwert
	Kalkulation und Berechnung von Kostensätzen für die Leistungen der Feuerwehr	20h/a* über Landkreis	0,00	4,00	
	Verantwortung für die Festlegung der Kostenersatzpflicht bei Feuerwehreinsätzen gemäß FwG und die Erstellung von Kostenbescheiden für die Feuerwehr	1 Min/Einsatz x ~150 E/h (Kostenbescheid über Verwaltung)		-	in Kommunikation mit Stadt enthalten
	Selbstständige Beurteilung und Begründung von Widersprüchen zu Kostenersatzforderungen	1,0 h/Widerspruch bei ca. 10 Widersprüche/a	10,00	-	
	Wirtschaftsplan für das Sondervermögen Feuerwehr	Erfahrung Kommandant	3,00	3,00	
	Verkehrsrechtliche Anordnungen beurteilen und bereitstellen	Erfahrung Kommandant	0,00	-	
	Allgemeine Verwaltungsaufgaben: - Mailverkehr, Rundschreiben, Post	1,0 h/Arbeitstag	120,00	144,00	
	Zuständigkeiten und telefonische Erreichbarkeiten erstellen und pflegen (z.B. Kaminkehrer, Stadtwerke, Wassermeister,..)	1,0 h/a	1,00	-	
	Zuständig für die Ermittlung, Beantragung und Durchführung von Ehrungen und Beförderungen.		0,00	-	bei Hauptversammlung
	Kommunikation mit der Stadt Markdorf, Dienstgänge	40h/a bei ca. 80 Kontakten pro Jahr	40,00	24,00	
	Kommunikation mit den verschiedenen Behörden z.B. Landratsamt, Regierungspräsidium, Polizei, etc.	2,0 h/Termin bei ca. 10 Termine	20,00	6,00	Schätzwert
	Beantwortung und Begründung von Anfragen zu Feuerwehrthemen aus Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft	aus 2022: 12 h/a	12,00	12,00	
1.3	Leitung der Freiwilligen Feuerwehr		743,00	471,40	
	Organisation:				
	Verantwortung für die Erstellung des Funktionsdienstplanes bzw. Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans für den Einsatzdienst zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit	1,0 h/m	12,00	-	
	Verantwortliche Leitung der Feuerwehr mit allen Einsatzabteilungen sowie der Jugendfeuerwehr	1,0 h/w	52,00	24,00	Schätzwert
	Verantwortlich für die Planung und Umsetzung des gesamten Dienstbetriebes	3 Abt. x 3,0 h/a	9,00	-	
	Pflege und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung	100 h/5 a für Änderung AAO 5h/kleine AAO-Anpassung	25,00	18,00	

Organisation der Zusammenarbeit der Abteilungen und Fachgebiete	3 Abt. + 6 Fachgebiete x 2,0 h/a	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	18,00	66,00	
Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen	HV: 40 h/a Ausschuss: Schnitt 5/a, Vorb 2,0 h+	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	40,00	45,00	
Vorbereitung und Durchführung von Ausschusssitzungen	2,5 h+0,5 Nachb	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	25,00		
Teilnahme an Ausschusssitzungen der JF	JF-Ausschuss: Schnitt bei 2 Sitzungen anwesend, 0,5 Vorb+2,0hSitz+0,5 Nachb	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	6,00		
Überörtliche Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, Werkfeuerwehren und Organisationen im Landkreis Belange der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wie Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz zu Einsätzen und Ausbildung. Eigenverantwortliche Organisationsfestlegung der Feuerwehr gemäß Feuerwehrgesetz. Festlegung der Standorte der Einsatzmittel (Fahrzeuge, Geräte) im Gemeindegebiet.	6 Fachbereiche: 6 Term/a a 3 h, teilweise Pflicht, teilweise Erwartung	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	18,00	18,00	Schätzwert
	ca. 5 Fälle/a x 1,0 h	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	5,00	-	
	aus FwBP	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	2,00	-	
Vertretung der Feuerwehr in überregionalen Gremien und in der Öffentlichkeit	10 Termine, 25 h/a	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	25,00	4,00	
Teilnahme an Veranstaltungen der Altersabteilungen	2/a à 2 h	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	4,00	6,00	Schätzwert
Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Dienstanweisungen	ca. 10 St. x 2,0 h	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	20,00	-	
Sichtung der erforderlichen Gesetze und Vorschriften z.B. Feuerwehrgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Verwaltungsvorschriften, Dienstvorschriften, UVV, etc.	ca. 1,0 h/m Erfahrungswert	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	12,00	42,00	
Jahresstatistiken für Landratsamt, Kreisfeuerwehrverband und LFS-BW	Bedarfsplanung Langjährige Erfahrung	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	30,00	3,00	
Genehmigungen im Funkbereich (Regulierungsbehörde)	Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,00	-	
Einsatz:					
Einsatzpläne erstellen und pflegen	60 Einsatzpläne a 0,5h/a	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	30,00	-	
Pflege/Wartung der Einsatzleitsoftware	Pflege, Wartung, Hotline 0,2 h/Einsatz bei ~150 Einsätzen	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	4,00	3,00	Schätzwert
Erstellen von Einsatzberichten	0,1 h/Einsatz bei ~150 Einsätzen	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	30,00	1,20	
Erstellen von Presseberichten Pflege der Alarmkartei für die ILS (Ansprechpartner innerhalb der Gemeinde und Feuerwehr)	5 h/a	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	24,00 5,00	3,00 -	zzgl. Aufwand Pressesprecher 96 h
Ausbildung:					
Verantwortung für die Planung und Durchführung der in unterschiedlichen Vorschriften geforderten Aus- und Fortbildung sowie den Erhalt der Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter und Einsatzkräften	0,5 h/w, 52 w	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	26,00	24,00	
Planung und Koordination sowie Überwachung der Ausbildungen aller Abteilungen	12h Abt. Stadt/a, 2h/Abt/a	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	16,00	12,00	Schätzwert
Erstellen und Durchführen von Gesamtproben	2 Übungen a 2 h/a Erfahrungswert	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	4,00	12,00	Schätzwert
Abstimmung und Durchführung von gemeindeübergreifenden Proben	Bedarfsplanung	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	10,00	-	
Erarbeiten und Durchführen von eigenen Ausbildungseinheiten		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,00	-	

Durchführung von Führungskräftefortbildungen innerhalb der Gemeinde	1,0 h/T Vorbereitung + 2,0 h/T Durchführung 2 Termine/a Langjährige Erfahrung	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	6,00	12,00	Schätzwert
Anmeldungen und Pflege der notwendigen Ausbildungen auf Unterabschnittsebene	Kommandant	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	3,00	3,00	Hauptarbeit durch Sekretärin
Anmeldungen und Pflege der notwendigen Ausbildungen auf Kreisebene	Mittel 50 St/a x 1,0 h	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	50,00	6,00	Schätzwert
Anmeldungen und Pflege der notwendigen Ausbildungen in der Landesfeuerweherschule	10 St/a x 2,0 h	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	20,00	6,00	Schätzwert
Lehrgänge am eigenen Standort Planen, Durchführen und Abrechnen	1x 10 h/a	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	10,00	-	
Zuteilen von Führerscheinen	4 St/a a 1,5 h	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	6,00	1,20	Schätzwert
Ausrüstung/Einsatzmaterial:					
Planung und Unterhaltung der feuerwehrtechnischen Ausstattung	1x 10,0 h/a	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	10,00	24,00	Schätzwert
Verantwortlich für die Festlegung und Auswahl der technischen Ausstattung der Feuerwehr hinsichtlich Geräten und Fahrzeugen, Schutz- und Sonderausrüstung in Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	12,00	12,00	Schätzwert
Überwachung der Einhaltung von Wartungs- und Prüfintervallen für die Fahrzeuge, Geräte und Schutzausrüstung zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft	2,0 h/a Oberaufsicht über GW 2x Personenschäden, 3x Sachschaden, insg. 5 h/a		2,00	3,00	Schätzwert
Unfall- und Schadenmeldungen	verantwortw. Elektro+Funk, Formular Kdt. 2,0 h/a		5,00	3,00	Schätzwert
Koordination der DME	Differenzversicherung 2,0 h/a		2,00	-	Funkgerätewart
Versicherungsangelegenheiten	Langjährige Erfahrung	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	2,00	3,00	Schätzwert
Fahrzeugpflege KdoW	Kommandant		6,00	6,00	
Personalmanagement					
Aufnahmeformalitäten (z.B. Aufnahmeanträge, Satzung, Genehmigung im Ausschuss)	ca. 30 St./a x 1,5 h	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	45,00	3,00	nur Zuarbeit für Sekretärinnen
Erfassen, verarbeiten und aktualisieren von personenbezogenen Daten	ca. 2,0 h/m	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	24,00	3,00	Sekretärinnen
Datenschutzrechtliche Vereinbarungen		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	5,00	-	
Verpflichtungserklärungen		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	2,00	-	
Planen und Verwalten von Gesundheitsprüfungen	G26: ca. 30 St./a x 1,5 h Bedarf, Termin, Eintragung s.a. Einsatzberichte über Sekretariat	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	45,00	-	wird von Sekretärinnen erledigt
Abrechnung und Einsatzentschädigung		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,00	15,00	wird von Sekretärinnen erledigt
Koordination Mannschaft, Gespräche mit Einsatzkräften		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,00	18,00	
Tätigkeiten der Kameradschaftspflege		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,00	60,00	!!!
Werbemaßnahmen / Regelungen Austritte	1,0 h/m	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	12,00	12,00	Schätzwert
Brandsicherheitswachdienst					
Verantwortung für die Koordination der Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen, Messen, Zirkus, Umzügen, Theatervorstellungen u.ä.	ca. 8 St./a x 1,0 h	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	8,00		
Sicherheitsbesprechungen für Großveranstaltungen	ca. 3 St./a x 2,0 h	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	6,00		

	Bereitstellung von Brandwachen bei Brand- oder Explosionsgefahr	keine	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,00	
	Anfahrtsproben zu Märkten/Veranstaltungen	2/a à 2h	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	2,00	
	Umsetzung VwV Feuerwehrlflächen bei Märkten/Veranstaltungen	2/a à 1h Stadtfest, Open-Air, Elisabethenmarkt à 2,0 h/Veranstaltung	Lehrgang	2,00	
	Abnahme von Märkten und Straßenfesten		Feuerwehrkommandanten Lehrgang	6,00	
2	Vorbeugender Brandschutz und Brandverhütungsschauen			31,25	6,00
	2.1 Vorbeugender Brandschutz:			-	6,00
	Brandschutztechnische Beratung von Architekten, Bauherren, Behörden, Schulen und Firmen in Fragen des vorbeugenden und Abwehrenden Brand- und Gefahrenschutzes und Prüfung der Konzepte	Anzahl baurechtl. Verfahren pro Jahr	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	0	6,00 nur gelegentliche Aufgabe
	Erstellung von Brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens	Anzahl baurechtl. Verfahren pro Jahr	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	0	-
	Sachbearbeitung im Vorbeugenden Brandschutz bei der Erstellung von Stellungnahmen der Feuerwehr im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß der VwV Brandschutzprüfung in der aktuellen Fassung	Anzahl baurechtl. Verfahren pro Jahr	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	0	-
	Feuerwehrtechnische Beratung der Baurechtsbehörde für Bauvorhaben im Hinblick auf die Löschwasserversorgung, der Herstellung von Flächen für die Feuerwehr und der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges gemäß §15 LBO	Anzahl baurechtl. Verfahren pro Jahr	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	0	-
	Beurteilung von Baugesuchen und Bauvoranfragen gem. LBO; Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 (2) BauGB bei der Erstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen und im Bebauungsplanverfahren	Anzahl baurechtl. Verfahren pro Jahr	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	0	-
	Erstellung und Fortführung von Brandschutzbedingungen für Brandmeldeanlagen und laufende Überprüfung der Objekte auf deren Einhaltung wie Abnahme von Brandmeldeanlagen, Überprüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen und Laufkarten für Objekte mit Brandmeldeanlagen	Anzahl der Objekte	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst Feuerwehrkommandanten	0	-
	Schlüssel- und Schlösserverwaltung für Brandmeldeanlagen	Anzahl der Objekte	Lehrgang	0	-
	Objektpläne erstellen und pflegen	Anzahl der Objekte	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	0	-
	Begehung und Prüfung von Saugstellen und Löschwasserbehältern	Anzahl der Objekte	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	0	-
	2.2 Brandverhütungsschauen:			31,25	-
	Teilnahme an der von der Baurechtsbehörde durchzuführenden Brandverhütungsschau bei Gebäuden besonderer Art und Nutzung gemäß §38 LB sowie VwV_Brandverhütungsschau in der aktuellen Fassung	Durchführung durch BRA, ca. 50 Objekte x 2,5 h alle 4 Jahre	Ausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst bei eigenverantwortlicher Durchführung; ansonsten Kommandant	31,25	-
	2.3 Brandschutzbeauftragter der Stadt Markdorf:				
	Quartalsweise Begehung der städtischen Liegenschaften	Anzahl und Größe der Objekte	DGUV I 205-003; Brandschutzbeauftragter	0	-
	Erstellen der Berichte der Begehungen als Brandschutzbeauftragter	Anzahl der Begehungen (Anzahl MA : 15 MA/Kurs x 1,0 h)	Brandschutzbeauftragter	0	-
	Durchführung von theoretischen Unterweisungen für Brandschutzhelfer und Mitarbeiter in städtischen Einrichtungen	(alle 2 Jahre - Anzahl MA/2 : 15 MA/Kurs x 1h)	DGUV I 205-003; Brandschutzbeauftragter	0	-
	Durchführung von praktischen Feuerlöschübungen für Mitarbeiter in städtischen Einrichtungen		DGUV I 205-003; Brandschutzbeauftragter	0	-
	2.4 Brandschutzerziehung und Aufklärung			-	-

	Organisation und Überwachung der Brandschutzerziehung und Planung der Aus- und Fortbildung	Anzahl der KiGa/Schulen	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0	-	
	Durchführung von Ausbildungen zum Brandschutz Helfern im Rahmen der Brandschutzerziehung und- Aufklärung.	Anzahl Lehrgänge a 4,0 h/a	DGUV I 205-003; Brandschutzbeauftragter	0	-	
3	Sonstige Tätigkeiten			151,50	79,20	
3.1	Dienstleistungen für Dritte				-	
	Verantwortlich für die Koordination der Aus- und Fortbildung von feuerwehrtechnischem Personal anderer Feuerwehren bei der Feuerwehr	Anzahl der TN aus Erfahrung	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0	-	
3.2	Katastrophenschutz			5,00	-	
	Ermittlung von Gefahrenpotentialen im Stadtgebiet	ca. 5 h/a nach Hochwasser/Starkregen	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	5,00	-	
	Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für besondere Lagen in Abstimmung mit den beteiligten Stellen	kein Störfallbetrieb: 5,0 h/a	Feuerwehrkommandanten Lehrgang; ggf. in Zusammenarbeit mit externem Berater	0	-	
3.3	Feuerwehrbedarfsplan			12,00	6,00	
	Rohdatenermittlung für externes Ingenieurbüro	0,5 d/y Befahrungen/Begehungen		4,00	6,00	Schätzwert
	Unterstützung bei der Datenerhebung in der Gemeinde	5 d/5 y		8,00	-	
3.4	Ausschreibung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen			120,00	54,00	
	Erstellung und Versand der notwendigen Ausschreibungsunterlagen für Investitionen und Beschaffungen	1 Ausschreibung/a, 60 h/Ausschreibung	Feuerwehrkommandanten Lehrgang; ggf. in	60,00	24,00	
	Durchführung von bzw. Unterstützung bei Ausschreibungen nach VOL	10 h/Ausschreibung	Zusammenarbeit mit	10,00	24,00	
	Sichtung und Beurteilung eingegangener Angebote	20 h/Ausschreibung	Stadtverwaltung oder	20,00	3,00	
	Auftragserteilung und Überwachung	30 h/Ausschreibung	externem Berater	30,00	3,00	
3.5	Koordination und Unterhalt der Feuerwehrrhäuser			14,50	19,20	
	Planung und Überwachung von erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten	5 h/a	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	5,00	6,00	
	Unterstützung beim Abschluss erforderlicher Wartungsverträge	keine	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	0,00	1,20	
	Regelmäßige Begehung der Feuerwehrrhäuser	1x Abt/Jahr a 1 h, Abt Stadt 1x 2 h/a	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	4,00	3,00	
	Abgleich mit geltenden UVV	0,5 h/a FwH Abt/ 2,5 h FwH SIG	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	3,50	3,00	
	Hygiene im Regel und Einsatzbetrieb	2,0 h/a	Feuerwehrkommandanten Lehrgang	2,00	6,00	
	Veranlassung notwendiger Sonderreinigungen	2,0 h/a bei 2 Fällen		2,00	-	
			SUMME	1.585,65	893,60	

Anlage 11 Arbeitsaufwand Gerätewartung FF Markdorf

Ausrüstung oder Gerät	Prüfung bei Anwendung		Regelmäßige Prüfung		Zeit- aufwand (h/Stück)	Anzahl (Stück)	Zeit- aufwand (h/Jahr)	Bemerkungen
	vor Übung	nach Nutzung	Sicht + Funktion Intervall	Belastung Intervall				
Persönliche Schutzausrüstung								
Chemikalienschutz - Stiefel CE Kat III		x	alle 12 Monate		0,1	0	0,00	
Chemikalien-Schutzanzug, schwer		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,25	0	0,00	
Chemikalien-Schutzanzug, leicht		x	alle 12 Monate		0,05	4	0,20	
Strahlenschutzanzug		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	1	12	12,00	
Schutzkleidung für spez. Brandbekämpfung		x	alle 12 Monate		0,5	2	1,00	
Warnkleidung		x	alle 12 Monate		0,1	97	9,70	
Wathose		x	alle 12 Monate		0,3	8	2,40	
Schnittschutzkleidung inkl. Waschen		x	alle 12 Monate		0,5	14	7,00	
Forsthelm		x	alle 12 Monate		0,08	14	1,12	
Flüssigkeitsdichter - Overall Typ 3b		x	alle 12 Monate		0,2	0	0,00	
Feuerwehrlhelm		x	alle 12 Monate		0,08	138	11,04	
Flammschutzhaube/Nomex		x	alle 12 Monate		0	80	0,00	s. Anlage 4
Feuerschutzkleidung		x	alle 12 Monate		0	138	0,00	s. Anlage 4
Atemanschluß (Vollmaske)	x	x	6/24 Monate		0	221	0,00	s. Anlage 3
Pressluftatmer	x	x	6/24 Monate	6 Jahre	0	93	0,00	s. Anlage 3
Lungenautomaten		x			0	51	0,00	s. Anlage 3
Fluchthaube (Filtergerät mit Haube...)		x	alle 12 Monate		0,3	24	7,20	
Atemluftflasche (Atemschutzgerät)	x	x	monatlich	5 Jahre	0	264	0,00	s. Anlage 3
Arbeitsflaschen					0	4	0,00	s. Anlage 3
Summe PSA							51,66	
Löschgerät								
Kübelspritze/ Hi-CAFS		x	monatlich		1,2	5	6,00	
Feuerlöscher (tragbar) - Bereitsstellung		x	2 Jahre		0,15	29	0,00	s. Anlage 4
Schaumgeräte und -armaturen		x	alle 12 Monate		0,5	8	4,00	
Druckschläuche		x	bei jeder Wäsche		0,15	1800	270,00	
Formstabile Druckschläuche		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	1	5	5,00	
Saugschläuche		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,5	26	13,00	

Wasserführende Armaturen und Zubehör		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,3	92	27,60	
Standrohr Sitz des Dichtungsring	x	x	alle 12 Monate		0,5	4	2,00	
Summe Löschgerät							327,60	
Rettungsgerät								
Schiebleiter 3-teilig Leichtmetall	x	x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	3,0	2	6,00	
Steckleitern Leichtmetall	x	x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	4,0	6	24,00	
Steckleitern, Einsteckteil	x	x	alle 12 Monate		0,5	1	0,50	
Klappleiter	x	x	alle 12 Monate		0,5	0	0,00	
Multifunktionsleiter	x	x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	2,0	1	2,00	
Sprungretter	x	x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	2	1	2,00	
Rettungsplattform		x	alle 12 Monate		1	1	1,00	
Abseilgerät	x	x	alle 12 Monate	alle 10 Jahre	1	1	1,00	nur Rüstzeit
Gerätesatz Absturzsicherung	x	x	alle 12 Monate	alle 10 Jahre	2	2	4,00	nur Rüstzeit
Schlauchboot	x	x	alle 12 Monate		2	1	2,00	
Eisschlitten	x	x	alle 12 Monate		1,5	0	0,00	
Arbeitsleinen			alle 12 Monate		0,2	20	4,00	
Feuerwehreine	x	x	alle 12 Monate		0,25	32	8,00	
Feuerwehr-Haltegurt	x	x	alle 12 Monate		0,15	50	7,50	
Summe Rettungsgerät							62,00	
Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät								
Krankentrage	x	x	alle 12 Monate		0,5	5	2,50	
Verbandkasten		x	alle 12 Monate		0,25	8	2,00	
Notfallrucksack/-tasche		x	alle 12 Monate		0,3	6	1,80	
Spezialtragen (Schleifkorb-/Schaufel-...)	x	x	alle 12 Monate		0,5	7	0,00	
Autom. Externer Defibrillator (AED)		x	alle 12 Monate		0,5	0	0,00	
Beatmungsgerät (Ambubeutel)		x	monatlich		0,25	5	1,25	
Summe San-/Wiederbelebungsgerät							7,55	
Beleuchtungs- Signal und Fernmeldegerät								
Handscheinwerfer Ex		x	monatlich		2	58	116,00	Regeneration, Instandh.
FI Personenschutz		x	alle 12 Monate		0,07	19	1,33	Elektroprüfung ext. DL
Arbeitsstellenscheinwerfer		x	alle 12 Monate		0,07	10	0,70	Elektroprüfung ext. DL
Flutlichtstrahler		x	alle 12 Monate		0,07	14	0,98	Elektroprüfung ext. DL

Elektronenblitzleuchte		x	alle 12 Monate		0,15	36	5,40	
Handlautsprecher		x	alle 12 Monate		0,25	2	0,50	
Leitungstrommel		x	alle 12 Monate		0,07	21	1,47	Elektroprüfung ext. DL
Abzweigstück		x	alle 12 Monate		0,07	3	0,21	Elektroprüfung ext. DL
Adapterleitungen		x	alle 12 Monate		0,07	2	0,14	Elektroprüfung ext. DL
Warnleuchten nach StVZO		x	alle 12 Monate		0,1	7	0,70	
Verkehrswarngerät		x	alle 12 Monate		0,1	25	2,50	
Winkerkelle (elektrisch beleuchtet)		x	alle 12 Monate		0,1	4	0,40	
Handsprechfunkgerät		x	monatlich		0,25	68	17,00	
Summe Bel-/Fernmelde/Signalgerät							147,33	
Arbeitsgerät								
Hydr. Rettungsgeräte								
Spreizer		x	alle 12 Monate		0,5	4	2,00	
Schneidgerät		x	alle 12 Monate		0,5	3	1,50	
Plasmaschneidgerät		x	alle 12 Monate		1,0	1	1,00	
Rettungszylinder		x	alle 12 Monate		0,5	8	4,00	
Hydraulik-Pumpenaggregat		x	alle 12 Monate		0,5	4	2,00	
Fahrzeug-Stabilisierungssystem		x	alle 12 Monate		1,5	2	3,00	
Mehrzweckzug		x	alle 12 Monate		1,0	3	3,00	
Hydraulische Winde (z.B. Büffel)		x	alle 12 Monate		0,5	2	1,00	
Hebekissensystem >1 bar	x	x	alle 12 Monate		0,5	1	0,50	
Be- und Entlüftungsgerät		x	alle 12 Monate		1,5	6	9,00	
Gully- Dichtkissen/Gully Ei		x	alle 12 Monate		0,5	5	2,50	
Hubwagen und Ameise		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,5	1	0,00	
Tragkraftspritzen		x	halbjährlich	alle 12 Monate	1,0	1	0,00	
Feuerlöschkreiselpumpen		x	halbjährlich	alle 12 Monate	1,0	0	0,00	in Anlage 11
Mobiler Rauchschutzvorhang		x	alle 12 Monate		0,4	2	0,80	
Tauchmotorpumpen		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,4	8	3,20	
Stromerzeuger		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	0,8	9	7,20	
Elektrische Werkzeuge		x	alle 12 Monate		0,2	11	2,20	
Motorsäge mit Verbrennungsmotor		x	alle 12 Monate		0,5	11	5,50	
Trennschleifmaschine m. Benzinmotor		x	alle 12 Monate		0,5	1	0,50	

Trennscheiben		x	alle 12 Monate		0,1	15	1,50	
Anschlagmitte/ Drahtseil		x	alle 12 Monate		0,4	2	0,80	
Wassersauger		x	alle 12 Monate		0,25	7	1,75	
Rollwagen		x	halbjährlich	alle 12 Monate	0,25	5	1,25	
Kunstfaserseil		x	alle 12 Monate		0,5	12	6,00	
Summe Arbeitsgerät							60,20	
Handwerkzeug und Messgerät								
Werkzeugkasten FwK		x	alle 12 Monate		0,5	4	2,00	
Werkzeugkasten E		x	alle 12 Monate		0,3	2	0,60	
Spannungsmessgerät		x	alle 12 Monate		0,25	0	0,00	
Laser-Entfernungsmesser		X	alle 12 Monate		0,25	1	0,25	
Wärmebildkamera		x	alle 12 Monate		1	5	5,00	
AGT-Überwachungssystem		x	alle 12 Monate		0,25	7	1,75	
Kasten "Prüfröhrchen"		x	alle 12 Monate		0,5	1	0,50	
Mess- und Warngeräte (z.B. Ex-/Ox-Messgerät, Dosiswarner, Dosismessgeräte)		x			2	21	42,00	Bump-Test/ Kalibrierung/ Systemkontrolle
Summe Handwerkszeug/Messgeräte							52,10	
Geräte im Feuerwehrhaus								
elektrische Anlagen (ortsfest)			alle 4 Jahre		1	2	2,00	pausch.
Tore, kraftbetätigt			alle 2 Jahre		1	2	2,00	pausch.
Haustechnik, Notstromaggregat, Ölabschneider, Kompressor etc.					1	66	66,00	pausch.
Winden	x	x	alle 12 Monate		1,0	2,5	2,50	
Krane	x	x	alle 12 Monate		1,0	1	1,00	Werksatt
Summe Geräte im Gerätehaus							73,50	
Anlagen								
Anlage 2 Fahrzeugwartung							480,30	
Anlage 3 Atemschutzwartung							588,25	
Anlage 4 Sonstige Tätigkeiten							1210,15	
Summe Anlagen							2.278,70	
Gesamtaufwand pro Jahr							3.060,64	

Anlage 12 Fahrzeugwartung

	Inspektio n/ TÜV	Ölstand prüfen/ füllen	Luft prüfen/ füllen	Scheiben- wasch- anlage	Batterien prüfen/ füllen	Frost- schutz	UVV Beladung	Funktion Fahrzeug	Aggregate/ Pumpen	Sonder- geräte	UVV- Prüfung	Fahrzeug- durch- sicht	Fahrzeiten (Zum/von FwGH zur/von Werkstatt, etc.)	Gesamt- aufwand in Std. pro Jahr
Intervall pro Jahr	1	12	12	12	6	2	1	2	2	2	1	12	1	
LF 16/12 CAFS	7,00	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	2,00	2,00	3,00			12,00	2,50	34,90
HLF 20	7,00	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	2,00	2,00	3,00			12,00	2,50	34,90
TLF 4000	7,00	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	2,00	2,00	3,00			12,00	2,50	34,90
DLAk 23-12	7,00	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	2,00	2,00	3,00		4,00	12,00	2,50	38,90
GW-A/S	7,00	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	2,50	2,50		6,00	2,50	12,00	2,50	41,40
RW	7,00	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	2,00	2,00	3,00	5,00	2,00	18,00	2,50	47,90
SW 2000	7,00	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	2,00	2,00	3,00			6,00	2,50	28,90
GW-T >9,0 t	7,00	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	1,00	2,00			2,50	6,00	2,50	27,40
GW-T <9,0 t	3,50	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	0,50	2,00				3,00	1,00	16,40
KdoW	3,50	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	0,50	1,00				3,00	1,00	15,40
ELW 1	3,50	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	1,00	2,00				12,00	1,00	25,90
MTW 1	3,50	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	0,50	2,00				3,00	1,00	16,40
MTW 2	3,50	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	0,50	2,00				3,00	1,00	16,40
LF 10 Ittendorf	7,00	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	2,00	2,00	2,00			12,00	2,50	33,90
MTW Ittendorf	3,50	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	0,50	2,00				3,00	1,00	16,40
LF 10 Riedheim	7,00	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	2,00	2,00	2,00			12,00	2,50	33,90
MTW Riedheim	3,50	1,20	1,80	1,20	1,80	0,40	0,50	2,00				3,00	1,00	16,40
Gesamt Feuerwehr Markdorf														480,30

Anlage 13 Atemschutzwartung

Pos.	Tätigkeiten im Bereich Atemschutz	Stückzahl/ Faktor	Arbeitsaufwand pro St. in Dezimalstunden	Arbeitszeit gesamt in Stunden	Bemerkungen
1	Anzahl der vorhandenen Masken	230			inkl. FF Bermatingen
1.1	Im Durchschnitt kommen alle Masken während des Jahres bei Übungen und Einsätzen 1,5-mal zum Gebrauch	345			
1.2	Vorgeschriebene Tätigkeit nach Gebrauch (Maske reinigen, desinfizieren und prüfen)	345	0,13	44,85	
1.3	2-Jahresinspektion der Masken	115	0,25	28,75	
2	Anzahl der vorhandenen Pressluftatmer	107			inkl. FF Bermatingen
2.1	Im Durchschnitt kommen alle Pressluftatmer während eines Jahres bei Übungen und Einsätzen 3-mal zum Gebrauch	321			
2.2	Vorgeschriebene Tätigkeit nach Gebrauch (Sichtkontrolle, Dichtheitskontrolle, Funktionskontrolle des Atemschutzgerätes, Lungenautomat reinigen, desinfizieren und prüfen), inkl. Ersatz-Wechsel-Lungenautomat	321	0,25	80,25	
2.3	Bei Einsätzen besonders stark verschmutzter Geräte (Tätigkeit: Komplettes Zerlegen, Vollreinigung) - Annahme 10%	32	1,0	32	
2.4	Halbjahresprüfung (2x)	186	0,5	93	nur Markdorf
2.5	Jahresprüfung (1x)	93	0,6	55,8	nur Markdorf
2.6	6-Jahreswartung an Pressluftatmern (bei der Feuerwehr, Tätigkeit: Abholen in Gerätehäusern, Fahrzeiten, Verlasten) 4 Std. jährlich	4		4	nach FN
3	Anzahl der vorhandenen Atemluftflaschen	208			
3.1	Vorgeschriebene Tätigkeit, Kontrolle- monatliche Druckprüfung (12x)	208	0,2	41,6	nur Markdorf
4	Allgemeine Tätigkeiten im Bereich Atemschutz				
	Geräteregistrierung/ Erfassung in EDV (2,0 h pro Woche)	52,0	2,0	104	
	Wartungsarbeiten an Prüf- und Reinigungsgeräten (1,0 h pro Woche)	52,0	1,0	52	
	Ersatzteilkhaltung/Bestellung Lagerhaltungsarbeiten (1,0 h pro Woche)	52,0	1,0	52	
Gesamtaufwand in Stunden pro Jahr				588,25	

Anlage 14 Sonstige Tätigkeiten

Sonstiges	Stunden pro Jahr	Bemerkungen
Einsätze des Gerätewarts während der Arbeitszeit	130,00	
BMA Aufschaltungen und Wartungen (ca. 2 Std./Jahr x Anzahl)	6,00	3 Aufschaltungen/Jahr, zukünftig hauptberuflicher Kommandant
Bürotätigkeit ohne Atemschutz (Angebote/Auswertung/Bestellungen/Inspektionen/Lehrgänge/Berichte/FGH/usw.)	90,00	50%, wenn hauptberuflicher Kommandant
Reparaturen nach Übungen und Einsätzen der Feuerwehrgeräten	154,00	pauschal 1,0 h/Einsatz - Schnitt 154 Einsätze/y
Schlauchreparaturen	12,00	
Einsatzpläne aktualisieren bzw. anlegen (Seniorenwohnanlage/ Tiefgaragen/ Tankstelle/ Schulen usw.)	4,00	zukünftig hauptberuflicher Kommandant
Betreuung Vertreter, Sonderaufgaben Kommandant	60,00	5 h/Monat, 50 % wenn hauptberuflicher Kommandant
Dienstbesuche, Versammlungen, Infoveranstaltungen, Seminare, Fortbildungen, Personalversammlung	40,00	
Email/ Telefon abarbeiten	180,00	25%, wenn hauptberuflicher Kommandant
Geräteausgabe und Annahme von Meldeempfängern, Gerätschaften, PSA etc..	12,00	1,0 h/Monat
Allgemeine Aufräumarbeiten	52,00	1,0 h / Woche
Dienstbesprechung in der Feuerwehr	60,00	5 h / Monat
Allgemeine Lagerverwaltung	24,00	2 h/Monat
Unterstützung Gemeinde mit Sondergeräten (z.B. mit DLK)	48,00	4,0 h/Monat, durch Mannschaft/Maschinisten
Winterdienst (Hof und Treppe)	12,00	
Reinigung der Schutzkleidung	96,00	8 h/Monat (alle jährlich + bei Verschmutzung),
Kleiderkammer (Ausgabe, Verwaltung, Beschaffung)	104,00	2,0 h / Woche
Fahrzeiten zu externen Dienstleistern	6,00	0,5 h / Monat
Hausmeistertätigkeiten am/ in FwGH (Reparaturen, Wartungen (Tore, Türen, Heizung, Beleuchtung), Kehren, Müll, Ölabscheider, Kompressor, Ladeerhaltungen usw.)	0,00	durch Hausmeister
Elektroprüfung (Bereitsstellung für Elektrofachkraft)	28,80	ständige Anwesenheit bei ext. DL, Doku, Aufräumen (0,12 min/Gerät bei ca. 240 Geräten)
Feuerlöscherprüfungen	4,35	Terminabsprache, Bereitsstellung, Verteilen, Kontrollen (alle 2 Jahre 8,7 h)
Fahrzeugbeschaffungen (Technische Prüfung, Einweisung, Übung, Aufnahme)	15,00	1 Beschaffung/Jahr (15 h pro Beschaffung)
Unterweisungen/Übungen in Schule oder Kiga	0,00	
Lehrgangsvorbereitungen für Grundausbildung/Truppführer/MÜB/ Atemschutzstrecke/usw.	0,00	

Sonstiges (Umbaumaßnahmen an Fahrzeugen)	12,00	1,0 h/Monat
Summe mit Überstundenausgleich	60,00	
Gesamtarbeitsaufwand für sonstige Tätigkeiten in Stunden pro Jahr	1.210,15	



Anlage 15 Mitgliederwerbung Freiwilliger Feuerwehren

Nr.	Maßnahme	Verantwortlich		Kat.	Bemerkungen
		Vorbereitung	Durchführung		
01	Zusatzbogen im Einwohnermeldeamt mit Frage nach Mitarbeit in Freiwilliger Feuerwehr (FF) am bisherigen Wohnsitz. Zusätzlich Frage, ob Name und neue Adresse an entsprechende örtliche Institution weitergeleitet werden darf.	Verwaltung	Verwaltung	A	FF an Ausarbeitung beteiligen
02	Teilnahme an der DFV-Aktion: „Mit uns – Partner der Feuerwehr“; Auszeichnung von örtlichen Betrieben, welche FwA beschäftigen und die Arbeit der Feuerwehr unterstützen.	Verwaltung + FF	Verwaltung + FF	A	Werbematerial über den DFV beziehen
03	Werbung von weiblichen FwA und FwA mit Migrationshintergrund; Anschluss an Mitgliederkampagnen der DFV.	Verwaltung + FF	Verwaltung + FF	A	Werbematerial über den DFV beziehen
04	Anschreiben an örtliche Betriebe mit Problemdarstellung der Freistellung von Mitarbeitern am Arbeitsplatz. Darstellung der Problematik der Tagesverfügbarkeit. Motto: „Wenn Sie nicht zu uns kommen, können wir auch nicht zu Ihnen kommen!“	Verwaltung + FF	Verwaltung	A	
05	Sponsoring durch örtliche Betriebe, welche zwar keine FwA stellen, aber interessantes (v.a. für Jugendliche) Angebot haben. Bsp. Hochseilgarten, Freizeitpark	Verwaltung	Verwaltung + FF	A	
06	Besondere Ehrung für ersten, zweiten und/oder dritten Neueintritt im Jahr	Verwaltung + FF	Verwaltung + FF	A	(s. www.feuerwehr-amstetten.de)
07	„112 Feuerwehr-Willkommen bei uns“; Werbeplakate Motiv sind aktive Personen bei der Feuerwehr mit Migrationshintergrund, „Feuerwehr“ Schriftzug aus verschiedenen Sprachen zusammengesetzt	Deutscher Feuerwehrverband (DFV)		A	https://www.feuerwehrverband.de/kampagnen/integration/
08	Erste Ansprechpartner (EAs) organisieren; Sollen als Kontaktmann zur Nachwuchsgewinnung zur Verfügung stehen und zu Neumitgliedern Vertrauen aufbauen	Feuerwehr	Feuerwehr	A	https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sus/feuerwehr/nachwuchs_112_nachwuchsgewinnung_schuschei.pdf



Nr.	Maßnahme	Verantwortlich		Kat.	Bemerkungen
		Vorbereitung	Durchführung		
09	Saisonkarte gemeindliches Schwimmbad oder sonstige gemeindliche Einrichtung als Dankeschön für aktive Mitarbeit bei der örtlichen FF. Übergabe jährlich in einer öffentlichen Veranstaltung, Bericht über Presse uvm...siehe Stadt Brunsbrüttel „Motivationskarte“	Verwaltung	Verwaltung	B	www.ff.feuerwehr-brunsbuettel.de/kontakt
10	Nachlass bei Eintritt zu öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde	Verwaltung	Verwaltung	B	
11	Einbindung Gemeindeangestellter zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit – Angebot Grundausbildung der Feuerwehr auch in der Verwaltung	Verwaltung + FF	FF	B	
10	Abschluss einer privaten Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht für Angehörige der FF	Verwaltung	Verwaltung	B	(s. Stadt Singen)
11	Punktekonto Feuerwehr Gersthofen; Punkte sammeln bei Teilnahme am Dienstsport, Ausbildungen, Übungen und Einsätzen; am Ende des Jahres werden Punkte in Vergütung umgewandelt	Feuerwehr	Feuerwehr	B	https://www.feuerwehrleben.de/mit-punktekonto-zu-neuen-mitgliedern-und-einer-fairen-vergutung/ (Mitglieder halten)
12	Werbeflyer der örtlichen FF im Einwohnermeldeamt auslegen	FF	FF	C	
13	Erfassen von Feuerwehrangehörigen (FwA) aus Gemeinden, welche > 10 km von der Gemeinde entfernt liegen, wegen Bereitschaft zur Unterstützung der Tagesverfügbarkeit. (Anschreiben an Betriebe ggf. mit Aushang oder Fragebogen)	Verwaltung	Verwaltung	C	kein hoher finanzieller Aufwand der Werbemaßnahme, aber für FwA mit Bereitschaft muss Schutzkleidung beschafft werden; Zuschuss nach ZFeu möglich
14	Neubürgerempfang oder Neujahresempfang einmalig im Feuerwehrhaus, ggf. mit Schauübung von FF	Verwaltung + FF	Verwaltung + FF	C	




Nr.	Maßnahme	Verantwortlich		Kat.	Bemerkungen
		Vorbereitung	Durchführung		
15	Bessere Info im Internetauftritt der Gemeinde: Feuerwehr gehört zu den Einrichtungen der Gemeinde. Kann bei Vereinen nochmals genannt werden. Vielleicht Auftritt mit Aktion „Wenn Sie nicht zu uns kommen, können wir auch nicht zu Ihnen kommen!“ Link zur Aktion bereits auf der Frontpage	Verwaltung + FF	Verwaltung	C	
16	Gemeinsame Gruppenabende im Jugendbereich: Ziel: Heranführung der Jugend an soziale Aufgaben, bei zunehmenden Freizeitangebot durch Andere Mit z.B. 14 dann Entscheidung für Jugendfeuerwehr oder Jugendrotkreuz	FF + HiO	FF + HiO	C	Kooperation mit anderen Hilfsorganisationen (HiO)
17	Plakate in den örtlichen Geschäften aufhängen, Handzettel im Gemeindeblatt, ggf. i.V. mit Nr. 02	FF	FF	C	(s. www.feuerwehr-lage.de)
18	Werbevideo auf Homepage der Feuerwehr	FF	FF	C	Kat. D, wenn professionelle Begleitung (s. www.feuerwehr-amstetten.de) (s. www.feuerwehr-kettig.de)
19	Mitgliederwerbung in den Gemeindeblatt. Es sollen immer eine Person von FF mit Bild vorgestellt werden. Daneben Text beginnend: „Ich bin bei der Feuerwehr ... weil,...(Angabe Motivationsgründe)“	Verwaltung + FF	Verwaltung	C	
20	Erstellung eines Grundausbildungskonzeptes für Quereinsteiger mit Berufstätigkeit, welche an den kompakten Lehrgängen des Kreises nicht teilnehmen können.	FF	FF	C	s.a. z.B. FREIMERSHEIMER - MODELL
21	Kinderbetreuung für Mütter und Väter bei der Feuerwehr anbieten. Möglichkeiten über Alterskameraden oder Frauen von Einsatzkräften im Feuerwehrhaus oder in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Kindergarten.	Verwaltung + FF	Verwaltung + FF	C	




Nr.	Maßnahme	Verantwortlich		Kat.	Bemerkungen
		Vorbereitung	Durchführung		
22	Rote Rüben Jugendfeuerwehr Großenbrode; Tüten mit Samen verteilt an Haushalte, zehn Monate später gewinnt größte Rübe	Feuerwehr	Feuerwehr	C	https://www.feuerwehrleben.de/preisverleihung-fuer-die-besten-ideen-zur-nachwuchsgewinnung/ (drei Neueintritte bei der Jugendfeuerwehr und fünf neue Mitglieder für die Einsatzabteilung)
23	Flyer mit Porträt FF Oberschleißheim; Flyer zeigen aktive Kameraden der Feuerwehr und deren Berufe um darzustellen, dass die FF kein Beruf ist, sondern ein Ehrenamt aber, dass es auch miteinander vereinbar ist	Feuerwehr; Verwaltung	Feuerwehr	C	https://feuerwehr-oberschleissheim.de/wir-uns-mainmenu-7/aktivitaeten2/2019/1618-kampagne-zur-mitgliederwerbung
24	Vater/Mutter-Kind-Erlebnistag FF Kirchehrenbachs;	KiTa; Feuerwehr; Verwaltung	KiTa; Feuerwehr	C	https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/nachwuchs112/180808ausnahme/index.php
25	Feuerwehrmann werden in 4 Tagen FF Krailing; An 4 Tagen Ausbildung für interessierte Quereinsteiger zur Feuerwehrmann/-frau	Feuerwehr; Verwaltung; Ausbilder	Feuerwehr; Ausbilder	C	https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/feuerwehrmann-werden-in-4-tagen-66865 https://www.merkur.de/lokales/wuermtal/neues-angebot-in-vier-tagen-zum-feuerwehrmann-7402344.html
26	In PSA hinterm Bankschalter FF Leinfelden- Echterdingen; Reguläre Mitarbeiter der Bank die zusätzlich bei Feuerwehr aktiv sind, Öffentlichkeit präsentieren und Berührungsängste abbauen In PSA einkaufen FF Leinfelden-Echterdingen;	Feuerwehr; Banken; Verwaltung	Feuerwehr; Banken	C	https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/mit-atemschutz-hinterm-bankschalter-90496 https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/einkaufen-unter-atemschutz-erregt-aufsehen-84506 (Interesse groß; viele Zeitungen haben drüber berichtet)
27	„Wette 22“ Feuerwehr Dachau; Wette gegen Oberbürgermeister um 22 neue Mitglieder bis Jahresende	Feuerwehr	Feuerwehr; Oberbürgermeister	C	https://www.br.de/nachrichten/bayern/wette-gewonnen-dachauer-feuerwehr-hat-viele-neue-mitglieder.T7JqouI https://www.br.de/nachrichten/bayern/wette-gewonnen-dachauer-feuerwehr-hat-viele-neue-mitglieder.T7JqouI (22 neue Mitglieder schon nach drei Monaten nach Wettbeginn)



Nr.	Maßnahme	Verantwortlich		Kat.	Bemerkungen
		Vorbereitung	Durchführung		
28	Integration Feuerwehr Stadt Nidda; Aktives zu- und Eingehen auf Personen mit Migrationshintergrund	Wehrführeraus- schuss; Feuerwehr	Feuerwehr	C	https://feuerwehr-nidda.de/phocadownloadpap/Massnahmenkatalog_Mitgliedergewinnung_112018.pdf
29	Schulfach „Feuerwehr“ Feuerwehr Neubrandenburg; Interessierte Schüler können Schulfach „Feuerwehr“ wählen	Feuerwehr, Innenministerium; Landkreis; Ganztageschule	Ganztageschulen; Feuerwehr	C	https://www.feuerwehrmagazin.de/presseblog/mitgliederwerbung-mit-dem-schulfach-feuerwehr-88332 (13 Jugendliche wählen das Wahlpflichtfach)
30	Präsens zeigen Ortsfeuerwehr Dieburg; Verschenken Feuerwehr-Grisus und Rauchmelder an Familien	Feuerwehr	Feuerwehr	C	https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/feuerwehr-mitgliederwerbung-mitgliederwerbung-feuerwehr-41526
31	Feuerwehrauto aus Eierkarton Feuerwehr Dermbach; Eierkarton in rot symbolisiert Feuerwehrauto und bunt gefärbte Eier sollen Einsatzkräfte darstellen, Aktion zu Ostern, werden an Haushalte verteilt	Feuerwehr Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehr	C	https://www.ak-kurier.de/akkurier/www/artikel/100776—es-brennt—feuerwehr-dermbach-startet-mitgliederwerbaktion
32	Feuerwehr-Einsatzkleidung inmitten Modegeschäfts; Menschen im Umfeld abfangen, wo sie sich ungezwungen mit dem Thema FF beschäftigen können	Feuerwehr; Lokale Geschäfte	Feuerwehr; Lokale Geschäfte	C	https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/feuerwehr-mitgliederwerbung-mitgliederwerbung-feuerwehr-41526
33	Stickersammelalbum Feuerwehr Flensburg; Kollegen der Berufsfeuerwehr und freiwillige Feuerwehr als auch Fahrzeuge können als Aufkleber zum Sammeln eingeklebt werden 	Feuerwehr; Verwaltung	Feuerwehr; Verkaufsstellen	D	https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/klasse-idee-feuerwehr-flensburg-im-stickeralbum-57728



Nr.	Maßnahme	Verantwortlich		Kat.	Bemerkungen
		Vorbereitung	Durchführung		
34	<p>50.000 Brötchentüten FF Lütjensee; Bedruckte Brötchentüten mit feuerwehrspezifischem Gebäck, bringt Problem der fehlenden Mitglieder direkt auf Frühstückstisch</p> 	<p>Feuerwehr; Lokale Bäckerei; Landesfeuer- wehrverband</p>	<p>Feuerwehr; Lokale Bäckerei</p>	D	<p>https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/feuerwehr-mitgliederwerbung-mitgliederwerbung-feuerwehr-41526</p> <p>(Zuwachs an passiven Mitgliedern und einige neue Kameraden)</p>
35	<p>Vergabe von Sozialpunkten für aktive Mitbürger</p> <p>Beispielhaft Stufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in einem örtlichen Verein • Ehrenamtliche Leitungstätigkeit (Betreuer, Trainer) in einem Verein • Ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein/Einrichtung mit nicht selbstbezogenem Zweck • Ehrenamtliche Leitungstätigkeit in einem Verein/Einrichtung mit nicht selbstbezogenem Zweck <p>Ehrung bei Erreichen von festgelegten Punktezahlen in einem öffentlichen Rahmen, ggf. Vergabe von Preisen.</p>	<p>Verwaltung</p>	<p>Verwaltung</p>	D	



Nr.	Maßnahme	Verantwortlich		Kat.	Bemerkungen
		Vorbereitung	Durchführung		
36	<p>Teilzeitkraft für die Feuerwehr; Stundenerhöhung durch Übernahme zusätzlicher Tätigkeiten, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brandschutzbeauftragte/r der Gemeinde, • Beauftragte/r für Brandmeldeanlagen der Gemeinde, • Beauftragte/r für Aufzüge der Gemeinde, • Brandschutzschulungen in öffentlichen Einrichtungen, • o.ä. 	Verwaltung	Verwaltung	D	
37	Möglichkeit den LKW-Führerschein zu erwerben in Mitgliederwerbung mit einbeziehen (Zuschuss oder Übernahme der Kosten)	Verwaltung	Verwaltung + FF	D	
38	<p>Löschwasseraktion Feuerwehr Thalfingen : Nächtliche Verteilung von „Löschwasser“ an alle Haushalte im Elchinger Teilort Thalfingen</p>  <p>(Bayern)</p>	Feuerwehr	Feuerwehr	D	www.ffw-thalfingen.de



Nr.	Maßnahme	Verantwortlich		Kat.	Bemerkungen
		Vorbereitung	Durchführung		
39	<p>Haushalts-Löschkübel-Aktion in Vallstedt/Alvesse (Niedersachsen) : Haushalts-Löschkübel mit Informationsblatt Verteilung an alle Haushalte.</p> 	Feuerwehr	Feuerwehr	D	<p>www.fw-va.de/die-loeschkuebel-idee.html-va.de kurzfristiges Ergebnis: 6 neue Mitglieder.</p>

Kat. = Kategorien

A	einfache Maßnahme, geringer zeitlicher und finanzieller Aufwand
B	mittlere Maßnahme, geringer zeitlicher, aber hoher finanzieller Aufwand
C	mittlere Maßnahme, hoher zeitlicher Aufwand bei geringem finanziellen Aufwand
D	schwierige Maßnahme, hoher zeitlicher und finanzieller Aufwand